
Eine sozioökonomische Analyse des Schiedsrichters im deutschen Fußball

**Dissertation zur Erlangung des
akademischen Grades eines
Doktors der Philosophie
der Fakultät HW**

**Bereich Empirische Humanwissenschaften
der Universität des Saarlandes**

**vorgelegt von
Christian Rullang
aus Saarbrücken**

Saarbrücken, 2017

Dekan:

Univ.-Prof. Dr. Cornelius König

Berichterstatter:

Univ.-Prof. Dr. Eike Emrich

Univ.-Prof. Dr. Lutz Thieme

Tag der Disputation: 17. Februar 2017

Danksagung

Die Realisierung eines Promotionsprojektes ist alleine kaum zu ermöglichen. Daher möchte ich mich zunächst bei einigen Personen bedanken.

Mein besonderer und größter Dank gebührt meinem Doktorvater, Prof. Dr. Eike Emrich. Er gab mir als studentische Hilfskraft und als wissenschaftlicher Mitarbeiter die Möglichkeit, mich an verschiedenen Projekten zu beteiligen und mich dadurch weiterzuentwickeln. Dabei hat Prof. Emrich es stets erreicht, mich zu fördern und zu fordern. Durch zahlreiche Gespräche und Diskussionen über fachliche, aber auch alltägliche Themen, gab er viele Denkanstöße und wurde nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu einem Vorbild.

Ein weiterer besonderer Dank geht an Prof. Dr. Christian Pierdzioch. Er war an der Realisierung der Studie und der Beiträge ebenso beteiligt wie Prof. Dr. Eike Emrich. Prof. Dr. Pierdzioch stand mir stets mit Rat und Tat zu Seite und verstand es, wie Prof. Emrich, mich zu fördern und zu fordern. Durch die Möglichkeit, an Projekten des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e. V. teilzunehmen, ermöglichte er mir als Direktor dieses Instituts meinen Horizont zu erweitern.

Eine Befragung an einer solch großen Stichprobe wäre ohne die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fußball-Bund e. V. nicht möglich gewesen. Namentlich bedanke ich mich daher bei Direktor Willi Hink und seinem Mitarbeiter Florian Götte, die die Befragung ermöglicht haben und stets für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung standen. Im besonderen Maße möchte ich mich auch bei allen aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern sowie den Schiedsrichter-Funktionären bedanken, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Neben dem Deutschen Fußball-Bund e.V. bedanke ich mich ebenfalls bei den vier Landesverbänden (Fußballverband Rheinland, Niedersächsischer Fußball-Verband, Saarländischer Fußballverband und Südwestdeutscher Fußballverband), die die Befragung der ehemaligen Schiedsrichter erst ermöglicht haben.

Auch meinen Kollegen, die mir in den drei Jahren als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sportwissenschaftlichen Institut stets mit Rat und Tat und einem offenen Ohr zur Seite standen, gebührt mein Dank. Namentlich zu nennen sind Prof. Dr. Michael Fröhlich, Dr. Markus Klein, Dr. Werner Pitsch, Sandra Bohn, Freya Gassmann,

Monika Frenger, Konstantin Herrmann, Adrian Kalb und Michael Koch. Es hat mir stets große Freude bereitet, mit euch zusammen zu arbeiten und mich mit euch auszutauschen.

Abschließend geht mein Dank an meine Freunde und Familie, die stets da sind, wenn man sie braucht und mich immer unterstützen.

Vielen Dank!

Inhaltsverzeichnis

DANKSAGUNG	1
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1 EINLEITUNG	1
2 HISTORISCHE ENTSTEHUNG DES SCHIEDSRICHTERAMTES	4
3 SCHIEDSRICHTER IM DEUTSCHEN FUßBALL	11
3.1 Organisationale Einbettung und Aufgaben des Schiedsrichters	11
3.2 Schiedsrichterzahlen in Deutschland	12
4 BISHERIGER FORSCHUNGSSTAND	16
4.1 Motivation zur Aufnahme und Weiterführung der Schiedsrichtertätigkeit	16
4.2 Position und Rolle des Schiedsrichters	17
4.3 Physische und psychische Belastung	19
4.4 Unbewusste und bewusste Schiedsrichterbeeinflussung	20
4.4.1 Unbewusste Schiedsrichterbeeinflussung	21
4.4.2 Bewusste Schiedsrichterbeeinflussung	22
4.5 Gewalt gegenüber Schiedsrichtern	24
4.6 Rechtliche Rahmenbedingungen	25
4.7 Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit	26
5 OFFENE FORSCHUNGSFRAGEN	28
6 METHODIK UND STICHPROBEN	31
6.1 Befragung der aktiven Schiedsrichter	31
6.2 Befragung der ehemaligen Schiedsrichter	32
6.3 Befragung der Schiedsrichter-Funktionäre	32
6.4 Stichprobenbeschreibung	33
6.5 Angewendete statistische Verfahren	34

7	KURZDARSTELLUNG DER BEITRÄGE.....	36
7.1	Darstellung von Beitrag 1.....	36
7.2	Darstellung von Beitrag 2.....	38
7.3	Darstellung von Beitrag 3.....	40
7.4	Darstellung von Beitrag 4.....	41
7.5	Darstellung von Beitrag 5.....	42
7.6	Darstellung von Beitrag 6.....	44
8	EINORDNUNG DER BEFUNDE	46
8.1	Motive zur Aufnahme der Tätigkeit und Rekrutierung	46
8.2	Die Tätigkeit und auftretende Probleme	47
8.2.1	Eigenschaften eines guten Schiedsrichters	48
8.2.2	Einsatz von DFBnet in der Funktionärstätigkeit.....	50
8.2.3	Probleme im Umfeld der Schiedsrichtertätigkeit	51
9	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK.....	56
	LITERATURVERZEICHNIS	59
	ANHANG (BEITRÄGE)	67
	Beitrag 1	67
	Beitrag 2	93
	Beitrag 3	117
	Beitrag 4	143
	Beitrag 5	157
	Beitrag 6	167

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeldete Schiedsrichter in den Jahren 2004 bis 2015 (Quelle: DFB Schiedsrichterstatistiken 2005-2015; eigene Darstellung)	12
Abbildung 2: Gemeldete Schiedsrichter und gemeldete Seniorenmannschaften der Jahre 2004 bis 2015 in Relation zum Bezugsjahr 2004 (Quelle: DFB Schiedsrichterstatistiken und Mitgliederstatistiken 2005-2015; eigene Berechnung und Darstellung)	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckdaten des DFB-Schiedsrichterwesens (Quelle: z. T. Wörtlicher Auszug aus Deutscher Fußball-Bund, o.J.b)	8
Tabelle 2: Schiedsrichterzahlen nach Altersklasse und Geschlecht, Gesamtzahl und ausgebildete Schiedsrichter in den Jahren 2004 bis 2015 (Quelle: DFB Schiedsrichter-Statistiken 2005-2015)	14
Tabelle 3: Stichprobenbeschreibung	33
Tabelle 4: Beiträge, die in der kumulativen Dissertationsschrift enthalten sind	34

Abkürzungsverzeichnis

bspw.	beispielsweise
DFB	Deutscher Fußball-Bund e. V.
FA	The Football Association (engl. Fußballnationalverband)
ggfs.	gegebenenfalls
Max	Maximum
Min	Minimum
MW	Mittelwert
SD	Standard deviation (Standardabweichung)
SRO	Schiedsrichterordnung
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Einleitung

Spielt man Fußball mit Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen, so sind individuelle und an die Spielsituation angepasste Regelabsprachen möglich. Absprachen über die Größe des Spielfeldes, des Tores („von Baum zu Baum“ oder Schultaschen als Begrenzung) oder auch über bestimmte Spielerpositionen (z. B. „letzter Mann ist Torwart“) sind dabei keine Seltenheit. Eine neutrale Instanz zur Regelüberwachung wird nicht benötigt. Fouls werden von den Spielern selbstständig gemeldet und im Mittelpunkt des Spiels steht der Spaß. Das Ergebnis spielt, wenn überhaupt, nur eine nebensächliche Rolle. Rückt das Ergebnis jedoch stärker in den Fokus, so ist es selbst bei Betriebs- oder Hobbyturnieren notwendig, dass jemand die Einhaltung der Regeln überwacht und somit die Spiele und die Ergebnisse vergleichbar macht. Ein Wettbewerb wie bspw. ein Ligabetrieb wäre ohne die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und somit ohne die neutrale Instanz des Fußball-Schiedsrichters¹, nicht möglich.

Jährlich besuchen über 8.000 Schiedsrichteranwärter die Ausbildungslehrgänge in den Landesverbänden. Insgesamt sind derzeit rund 72.000 Schiedsrichter im deutschen Fußball² gemeldet. Trotz der neu rekrutierten und ausgebildeten Schiedsrichter ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Schiedsrichter zurückgegangen (vgl. DFB Schiedsrichter-Statistiken 2005-2015³). Nur durch eine ausreichend große Zahl an Schiedsrichtern ist es dem DFB und den Landesverbänden möglich, den Ligabetrieb aufrecht zu halten. Ohne Schiedsrichter, die die Vergleichbarkeit der Spiele und die Einhaltung der Regeln gewährleisten, ist ein fairer und offener Wettbewerb nicht möglich. Um den Spielbetrieb auf den unterschiedlichen Leistungsniveaus fortführen zu können, ist es wichtig, dass adäquat ausgebildete und lizenzierte Schiedsrichter in den entsprechenden Spielklassen tätig sind. Neu rekrutierte Schiedsrichter leiten zunächst Spiele in unteren Klassen und bekommen die Möglichkeit, durch entsprechende Leistungen und Qualifizierungen, in höhere Ligen aufzusteigen. Daher

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Arbeit überwiegend die männliche Form verwendet, diese umfasst auch die Schiedsrichterinnen. Stellen, die sich explizit auf Schiedsrichterinnen oder ausschließlich männliche Schiedsrichter beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

² Der Ausdruck „deutscher Fußball“ beschreibt im Folgenden den organisierten Fußball unter dem Dachverband des DFB und den entsprechenden Landesverbänden.

³ Abrufbar über die Homepage des DFBs; siehe u. a. Deutscher Fußball-Bund (2015).

ist es für den DFB und die Landesverbände von besonderer Bedeutung, sowohl eine entsprechende Zahl an Schiedsrichtern zu haben und diese langfristig zu binden, als auch stetig neue Schiedsrichter zu rekrutieren.

Möchte man neue Schiedsrichter rekrutieren und bereits aktive Schiedsrichter längerfristig an die Tätigkeit binden, so ist es wichtig, über die Schiedsrichter und ihre aktuelle Situation valide Informationen zu haben. Bisher ist jedoch nur wenig über die Motivation, Schiedsrichter zu werden, die Eigenwahrnehmung, die auftretenden Problemen und die Ausstiegsgründe von deutschen Fußball-Schiedsrichtern bekannt. Diese kumulative Dissertationsschrift umfasst insgesamt sechs Beiträge, die sich näher mit der Schiedsrichtertätigkeit im deutschen Fußball beschäftigen. Die Beiträge umfassen die Themenschwerpunkte⁴:

- Eigenwahrnehmung der Schiedsrichter (Beitrag 1, 3 und 4)
- Probleme (insbesondere Gewalt und Beeinflussungsversuche) (Beitrag 2 und 5)
- Nutzung des Internets in der Schiedsrichter-Funktionärsarbeit (Beitrag 6)

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird in Kapitel zwei die historische Entstehung des Schiedsrichteramtes kurz dargelegt, bevor im dritten Kapitel die aktuelle Schiedsrichtersituation in Deutschland näher dargestellt wird. Kapitel vier bietet eine Übersicht zum Forschungsstand über Schiedsrichter. Hierfür werden Ergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene sowie sportartenübergreifende Erkenntnisse skizziert. In Kapitel fünf werden die offenen Fragen, die sich aus Sicht des Autors ergeben, geschildert. Eine Darstellung der Methodik sowie die Stichprobenbeschreibung der sechs Beiträge befinden sich in Kapitel sechs, bevor die einzelnen Beiträge im siebten Kapitel jeweils kurz zusammengefasst werden. In Kapitel acht werden die Ergebnisse der Beiträge inhaltlich in die Gliederungspunkte Motivation, Tätigkeit und auftretende Probleme eingeordnet und diskutiert. Die Arbeit schließt mit einem Fazit, dass aus den Ergebnissen gezogen werden kann sowie einem Ausblick.

⁴ Zwei weitere Beiträge sind bisher als Diskussionspapier erschienen und befinden sich derzeit in Begutachtung bei Zeitschriften. Der interessierte Leser kann die Diskussionspapiere zur Motivation für das Schiedsrichteramt (Emrich et al., 2016) sowie zur Dauer der Amtsausübung und Ausstiegsgründe (Rullang et al., 2017) auf der Homepage des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e. V. abrufen.

2 Historische Entstehung des Schiedsrichteramtes

Als Mutterland des Fußballs wird gemeinhin England genannt, nicht zuletzt durch die Gründung des weltweit ersten nationalen Fußballverbandes im Jahre 1863. Als Geburtsland des Fußballs könnte nach Umminger (1999) und Forester (1999) jedoch auch China angesehen werden. In China wurde bereits während der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 220 n. Chr.) ein Spiel namens „Ts´uh-küh“ gespielt, das nach Umminger (1999) zu den ältesten Kulturgütern Chinas zu zählen ist (zum Fußball im alten China s. auch Vogel, 2000). Der Vorreiter des heutigen Fußballs ist jedoch auf die Entwicklungen in England zurückzuführen.

Die ersten Quellen, die über Fußball in England berichten, gehen nach Elias und Dunning (1982) zurück bis ins 14. Jahrhundert. Dunning (1979b) unterteilt die Entstehung des Fußballsports in vier Phasen, die sich zum Teil überschneiden und in denen sich der Fußball in einem Rationalisierungsprozess befindet (vgl. auch Emrich, 1988, insbesondere das Schema „Fußball im Rationalisierungsprozess“, S. 102-103).

Die erste Phase dauerte nach Dunning (1979b) vom 14. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert.⁵ Das damalige Spiel, welches mit dem heutigen außer dem Namen nicht viel gemein hat, war ein eher wildes Spiel (vgl. Elias & Dunning, 1982, S. 85). Die meisten Aufzeichnungen über das Fußballspiel der damaligen Zeit sind königliche Erlasse und Verbote (vgl. auch Schulze-Marmeling, 2000). Das Spiel hatte keine Begrenzung der Spielerzahl, der Übergang von Zuschauer zu Spieler war fließend, so dass zum Teil ganze Dörfer beteiligt waren, das Spiel war gewaltsam und wurde meist auf freien Feldern zwischen den Stadttoren gespielt (vgl. Elias & Dunning, 1982; Schulze-Marmeling, 2000). Ein festes Regelwerk gab es somit nicht, die Regeln glichen mehr einer Tradition und waren simpel (s. u. a. Schulze-Marmeling, 2000). „Die Söhne spielen so, wie ihre Väter es getan hatten; sie glaubten es zumindest“ (Elias & Dunning, 1982, S. 84). Das damalige Spiel war rau und teilweise brutal, so dass es vereinzelt auch zu Todesfällen kam (vgl. Schulze-Marmeling, 2000).

Die zweite Phase umfasste den Zeitraum zwischen den Jahren 1750 und 1840 (s. Dunning, 1979b). In dieser Zeit wurde das Spiel von den Public Schools

⁵ Zur Soziogenese des modernen Fußballs sowie zu sozialgeschichtlichen und soziologischen Aspekten des Fußballs s. Emrich (1992).

aufgegriffen und verändert, in der Öffentlichkeit verschwand der Volksfußball immer mehr. Zu den „Grundvoraussetzungen“ des ursprünglichen englischen Fußballs „zählte die naturorientierte Zeiteinteilung der Agrargesellschaft“ (Schulze-Marmeling, 2000, S. 13). Das Verschwinden des Fußballspiels aus der Öffentlichkeit geht nach Dunning (1979b) einher mit der Industrialisierung und Verstädterung⁶ und der damit verbundenen Zeitdisziplin und Strukturierung des Alltags (vgl. hierzu auch Emrich, 1988; Schulze-Marmeling, 2000). Für das Fußballspiel mangelte es „zunehmend an Platz, Zeit und Spielern“ (Schulze-Marmeling, 2000, S. 13). Und so war um 1850, laut Schulze-Marmeling (2000), der Volksfußball fast verschwunden. Fußball wurde zu dieser Zeit noch in den Straßen der Arbeiterviertel und in einer organisierten Form an den Public Schools gespielt. Dabei glich das Spiel in den Public Schools zunächst dem des Volksfußballs, entwickelte sich jedoch an den Public Schools zum modernen Sportspiel (vgl. Dunning, 1979b; Emrich, 1988). Schulze-Marmeling (2000, S. 16) beschreibt die Entwicklung an den Public Schools wie folgt:

„Die Bedeutung der Public Schools sollte vorrangig darin bestehen, dass hier das rohe Spiel einem Verregelungs- und Zivilisierungsprozess unterzogen wurde. In den Public Schools wurde der Volksfußball sukzessive zu einem modernen Sportspiel – mit fester und formaler Organisation und einem vielfältigen und schriftlich niedergelegten Regelwerk.“

Zu Beginn war das Spiel in den Public Schools also noch sehr unkontrolliert und gewalttätig, eine Begrenzung der Spielerzahl gab es ebenfalls noch nicht (s. Thomson, 1998). Damit das Spiel keine Eigendynamik annahm, waren die jeweiligen Mannschaftskapitäne dafür verantwortlich, dass keiner seiner Mitspieler „den Geist des Spiels“ verletzte (vgl. Thomson, 1998, S. 8).

In der dritten Phase der Entwicklung des Fußballspiels, von etwa 1830 bis 1860, wurde das Spiel mehr und mehr formalisiert und organisiert betrieben (vgl. Dunning, 1979b). Zu dieser Zeit entstanden an den einzelnen Schulen unterschiedliche Regeln, die zunächst mündlich überliefert wurden. Das erste schriftliche Regelwerk wurde, laut Schulze-Marmeling (2000, S. 21), 1846 mit dem Titel „The Law of Football as Played in Rugby School“ vorgelegt (s. hierzu auch Dunning, 1979a). Die Brutalität des Spiels wurde eingedämmt, an Stelle des realen Kampfes trat der Wettbewerb als „Scheinkampf“ (vgl. Schulze-Marmeling, 2000). Neben der Gewalt wurden auch die

⁶ Allgemein zum Zivilisationsprozess s. Elias (1976a); Elias (1976b).

Anzahl der Spieler, die Spielzeit, das Maß des Spielfeldes und der Tore reguliert (vgl. Schulze-Marmeling, 2000).

Die unterschiedlichen Regelwerke führten zu einem immer größer werdenden Problem als Wettbewerbe zwischen Schulen und Universitäten beliebter wurden und für die Spieler und Mannschaften an Bedeutung gewannen: Es fehlte ein einheitliches Regelwerk.

Das erste Spiel, bei dem eine neutrale Instanz, ein Unparteiischer⁷ („umpire“) eingesetzt wurde, ist nach Thompson (1998, S. 13) nicht bekannt. Jedoch war es ab dem Jahr 1847 üblich, zwei Unparteiische zu wählen, die je nach geltenden Regeln der Schule, unterschiedliche Aufgaben hatten. So wurde beispielsweise laut Thompson (1998, S. 14) in Winchester festgeschrieben, dass die Unparteiischen die Tore zählen sollten und mindestens ein Unparteiischer eine Uhr haben musste, um die Zeitnahme zu übernehmen. Die Unparteiischen waren aber nicht immer in den Regeln geschult, wurden von den Mannschaften ausgewählt und standen nur an der Außenlinie ihrer zugeteilten Mannschaft. Bis zum Jahr 1849 war es den Unparteiischen nicht erlaubt, das Spielfeld zu betreten. In Cheltenham betraten 1849 erstmals die Unparteiischen die jeweilige Spielhälfte der ihnen zugeteilten Mannschaft. Zusätzlich wurde am Spielfeldrand ein Schiedsrichter („referee“) eingesetzt, der nun die alleinige Entscheidungsmacht bei Streitigkeiten hatte, wenn sich die Unparteiischen nicht einigen konnten (vgl. Thompson, 1998, S. 18).

Noch immer gab es das Problem der unterschiedlichen, schulabhängigen Regeln. Insbesondere ehemalige Schüler, die nach der Schulzeit das Fußballspiel fortsetzen wollten, merkten dies. Sie mussten Gleichgesinnte finden, die zumindest ein ähnliches Grundverständnis der Regeln hatten (vgl. Schulze-Marmeling, 2000). Zwar einigten sich bereits im Jahre 1848 Vertreter von 14 Schulen auf ein gemeinsames Regelwerk („Cambridge Rules“) in der Hoffnung, dass dieses Regelwerk zum ersten einheitlichen nationalen Regelwerk wird (vgl. Thompson, 1998, S. 20), jedoch entstanden, laut Thompson (1998), in den darauffolgenden Jahren weitere Regelwerke (bspw. 1857 in Sheffield; 1862 in Uppingham), so dass die Schiedsrichter noch immer nach den

⁷ Aufgrund der englisch-sprachlichen Unterscheidung zwischen *referee* und *umpire* und deren unterschiedliche Bedeutung und Funktion im historischen Verlauf wird insbesondere in diesem Kapitel zwischen Unparteiischen (engl. *umpire*) und dem Schiedsrichtern (engl. *referee*) unterschieden.

jeweilig gültigen Regeln der Schule urteilten. In der vierten und letzten Phase der Entstehung des Fußballsports (1850 bis 1900) verbreitet sich der Fußball, der an den Public Schools organisiert und geformt wurde, durch nationale Organisationen in England (s. Dunning, 1979b).

1863 fanden in London Verhandlungen statt, mit dem Ziel ein einheitliches Regelwerk zu gestalten (vgl. Schulze-Marmeling, 2000). Am 26. Oktober 1863 gründete sich so „The Football Association“ (FA), der weltweit erste nationale Fußballverband (vgl. Thompson, 1998, S. 21; Schulze-Marmeling, 2000, S. 25; Charlton & Bragg, 2006). Die Public Schools waren an der Gründung der FA jedoch nicht beteiligt (s. Schulze-Marmeling, 2000).

Mit dieser Gründung wurde der Weg für ein einheitlich geltendes Regelwerk geebnet (vgl. Thompson, 1998, S. 24), wobei zunächst an den Schulen noch immer nach den individuellen Regeln gespielt wurde. Das erste Spiel nach den Regeln der FA fand am 19. Dezember 1863 statt (vgl. Schulze-Marmeling, 2000). Die erste Fassung von „The Rules of Association Football“ von 1863 (Nachdruck zu sehen in Charlton & Bragg, 2006) umfasste insgesamt 13 Regeln, die ausreichten, um das Spiel zu definieren. „A few more were added as experience demanded, but those thirteen were all that was necessary to set alight what became world’s favourite game“ (Charlton & Bragg, 2006, S. 18f.).

Die Nichtbeteiligung der Public Schools und das Nichtvorhandensein weiterer wichtiger Regeln, z. B. die einheitliche Begrenzung der Spielerzahl (diese wurde von der FA erst 1870 auf elf Spieler pro Mannschaft begrenzt, vgl. Seehase, 1999), erschwerten die Aufgabe der Unparteiischen und des Schiedsrichters weiterhin. Mit den Jahren wurden verschiedene Regeln angepasst und neue Regeln aufgenommen. So wurde 1865 das Tor mit der Latte nach oben hin begrenzt; 1866 wurde das Abseits eingeführt; 1877 begrenzte man die Spielzeit auf 90 Minuten und seit 1878 setzen die Schiedsrichter die Pfeife ein (s. Charlton & Bragg, 2006).

Durch die Zunahme der Mannschaftszahlen, die sich an den Association Game nach den Regeln der FA beteiligten und der Gründung eines nationalen Pokalwettbewerbs, dem FA Cup, wurde die Bedeutung der FA und deren Regelwerk immer größer (vgl. Thomson, 1998; Schulze-Marmeling, 2000). Im Jahr 1871 gehörten 50 Mitglieder der

FA an, bis zum Jahr 1888 waren es 1.000 und im Jahr 1905 10.000 (s. Schulze-Marmeling, 2000, S. 26).

Die Unparteiischen und Schiedsrichter wurden aber noch immer von den Mannschaften ernannt und eine einheitliche Ausbildung gab es noch nicht. Mit der zunehmenden Anzahl und Bedeutung der Fußballspiele, benötigte man aber auch mehr Unparteiische und Schiedsrichter (s. Schulze-Marmeling, 2000). Am 02. Juni 1891 wurde in Glasgow mit dem Beschluss, dass es nur noch einen Schiedsrichter auf dem Platz geben wird, die Zukunft der Schiedsrichter geebnet. Von nun an wechselte der Schiedsrichter von der Seitenlinie auf das Spielfeld und rückte damit auch in die Wahrnehmung der Zuschauer (vgl. Thomson, 1998). „The referee would now operate on the field of play as the game’s lawyer, arbitrator and, although he couldn’t have known it at the time, its favourite whipping boy” (Thompson, 1998, S. 37). Die Unparteiischen wurden vom Spielfeld an die Seitenlinie positioniert, der Name wurde vom Unparteiischen („umpire“) zum Linienrichter („linesman“) umbenannt. Der Unparteiische, der zuvor die Autorität auf dem Platz darstellte, übergab diese nun dem Schiedsrichter und war zunächst dafür verantwortlich diesem anzuzeigen, wenn der Ball über ihre Linie ging.

Bereits zu dieser Zeit, gab es Versuche, Schiedsrichter und ihre Entscheidungen zu beeinflussen: „That the crowd were already attempting to influence, and willing to challenge match officials’ decisions, indicate that the umpire and referee had already become folk devils of the British game” (Thompson, 1998, S. 42). Mit der Gründung der Referees’ Association im März 1893 wurden Schiedsrichter gezielt rekrutiert, ausgebildet und für die Einsätze bezahlt (vgl. Thompson, 1998, S. 43).

In den darauf folgenden Jahren bis heute haben sich weitere Anpassungen im Schiedsrichterwesen ergeben. So wurde u. a. der vierte Offizielle an der Seitenlinie, zeitweise die Torrichter oder moderne Techniken wie die Torlinienkamera eingeführt. Die Position und Rolle des Schiedsrichters ist seit der Gründung der Referees’ Association im Wesentlichen unverändert geblieben.

In Deutschland war im 19. Jahrhundert zunächst die Turnbewegung um Turnvater Jahn populär (vgl. Eisenberg, 1997). Um den Fußball in Deutschland bekannt zu machen, waren die Einflüsse der sogenannten Engländerkolonien hilfreich. Der Gymnasialprofessor Konrad Koch führte das Fußballspiel bereits 1874 an seinem

Gymnasium ein und übersetzte zusammen mit dem Deutschen Sprachverein die Regeln der FA ins Deutsche (vgl. Eisenberg, 1997). Im Jahr 1890 gründete sich in Berlin der Bund Deutscher Fußballspieler, der den Wunsch nach einem Zentralverband, strukturierten Spielbetrieb und einheitlichen Normen und Regeln hatte (vgl. Deutscher Fußball-Bund, 2014). Daraus resultierte, dass am 28. Januar 1900 der Deutsche Fußball Bund e. V. in Leipzig gegründet wurde.

Die Position des Schiedsrichters wird in Deutschland im Jahre 1877 eingeführt (vgl. Deutscher Fußball-Bund, o.J.b, s. Tabelle 1). Die Einführung von bundesweit einheitlichen Regeln erfolgte 23 Jahre danach, im Gründungsjahr des DFB. 1906 erfolgte eine Anpassung des Regelwerks auf die englischen Regeln. Im Laufe der Zeit initiierte der DFB mehrere Kampagnen, um für das Schiedsrichteramt zu werben (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Eckdaten des DFB-Schiedsrichterwesens (Quelle: z. T. Wörtlicher Auszug aus Deutscher Fußball-Bund, o.J.b)

Jahr	Ereignis
1876	Prof. Koch verfasst deutsche Fußballregeln zunächst nur für den Schulsport. Das Entscheidungsrecht haben zunächst die Spielführer.
1877	Der Schiedsrichter wird eingeführt. Er muss sich mit zwei, mit Fahnen ausgestatteten, Linienrichtern verständigen bzw. abstimmen.
1886	Gründungsversammlung des International F.A. Board als allein zuständige Instanz für die Fußballregeln.
1900	Einheitliche Spielregeln werden durch den DFB-Bundestag angenommen.
1906	Der DFB lehnt sich auf Verlangen der FIFA an die englischen Spielregeln an.
1981	Um dem Schiedsrichtermangel entgegenzuwirken, startet der DFB seine Werbeaktion „Sei fair zum 23. Mann – Ohne Schiedsrichter geht es nicht.“
1991	Erstmals wird eine Schiedsrichterinnen-Liste veröffentlicht. Als erste Frau leitet Gertrud Regus das Frauen-Länderspiel Deutschland gegen die Schweiz und nimmt an der ersten Frauen-Weltmeisterschaft als Linienrichterin teil.
1994	Im Herbst startet der DFB eine Kampagne, in der „Pfiffige Leute“ gesucht werden, die „nicht meckern, sondern pfeifen“ sollen.
1997	Vollständige Überarbeitung und Vereinfachung des Regelwerks. In der Fortsetzung der gezielten Aktivitäten zur Image-Verbesserung und Schiedsrichter-Werbung entsteht unter dem Motto „Ich bin gerne Schiedsrichter“ eine weitere Initiative.
2003	Der Vierte Offizielle kommt erstmals am 25. Januar 2003 in der Bundesliga zum Einsatz.

Deutsche Schiedsrichter erlangten im Laufe der Jahre internationales Ansehen. So leitete beispielsweise Kurt Tschenscher 1970 das Eröffnungsspiel in Mexiko und zeigte als erster Schiedsrichter die Gelbe Karte. Im selben Jahr war Rudi Glöckner der erste deutsche Schiedsrichter bei einem Weltmeisterschaftsfinale (vgl. Deutscher Fußball-Bund, o.J.b.). Aaron Schmidhuber wurde im Jahr 1992 zum Weltschiedsrichter gekürt, Markus Merk erhielt diese Auszeichnung insgesamt drei Mal (2004, 2005 und 2007, vgl. IFFHS, o.J.). Die Schiedsrichterin Bibiana Steinhaus leitet 2002 erstmals ein Spiel der 2. Bundesliga Herren. Sie leitete außerdem das Weltmeisterschaftsfinale der Frauen-Weltmeisterschaft 2011 sowie das Olympische Finale der Frauen im Jahr 2012 (vgl. Deutscher Fußball-Bund, o.J.b.). Bibiana Steinhaus wurde 2013 und 2014 als Weltschiedsrichterin ausgezeichnet (vgl. IFFHS, o.J.).

Aus der historischen Entstehung des Fußballs und des Schiedsrichteramtes ergeben sich verschiedene Bestimmungen, die sich in den Satzungen und Ordnungen der deutschen Fußballverbände wiederfinden. Hierauf, als auch auf die Entwicklung der Schiedsrichterzahlen in Deutschland, wird in Kapitel 3 eingegangen.

3 Schiedsrichter im deutschen Fußball

In diesem Kapitel wird das Augenmerk auf die derzeitige Situation der Fußball-Schiedsrichter im Deutschen Fußball-Bund gerichtet. Dabei wird auf die in den verschiedenen Satzungen und Ordnungen festgeschriebenen Rechte und Pflichten, die Vergütung sowie die Schiedsrichtersollzahlen eingegangen, bevor ein Blick auf die Entwicklung der Schiedsrichterzahlen in den letzten Jahren geworfen wird.

3.1 Organisationale Einbettung und Aufgaben des Schiedsrichters

Fußball-Schiedsrichter in Deutschland müssen laut Schiedsrichterordnung des DFB (SRO) (Deutscher Fußball-Bund, o.J.a) Mitglied in einem Fußballverein sein (§ 1), dessen Spiele sie jedoch nicht leiten dürfen. Die Vereine müssen, abhängig vom zuständigen Landesverband, eine gewisse, in der jeweiligen Spielordnung festgehaltene Anzahl von Schiedsrichtern stellen, um am Spielbetrieb teilnehmen zu dürfen. So ist exemplarisch in § 24 Abs. 1 der aktuellen Spielordnung des Hessischen Fußball-Verbandes (Hessischer Fußball-Verband, 2016, S. 5) geregelt:

„Jeder Verein hat zum 1. Juli des Spieljahres für jede Seniorenmannschaft (ausgenommen AH- und Freizeitmannschaften) sowie für jede Frauen-Mannschaft, für die Jugendabteilung und für jede A- und B-Juniorenmannschaft, die in einer Spielklasse ab einschließlich der Hessenliga bis zur Bundesliga spielt, einen geprüften Schiedsrichter zu stellen.“

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls muss der Verein Strafen zahlen. Diese sind in den Landesverbänden unterschiedlich geregelt. Im Hessischen Fußball-Verband reichen die Gebühren von 80 € (für eine gemeldete Seniorenmannschaft in der Kreisliga; Vereine mit einem reinen Juniorenspielbetrieb und Frauenspiellassen unterhalb der Hessenliga) bis zu 750 € (oberhalb der Hessenliga Senioren). Bei wiederholter Nichterfüllung im Folgejahr werden die Gebühren entsprechend verdoppelt (s. § 24a, Abs. 2 der Spielordnung). Mit diesen Vorschriften werden die Vereine, die am Spielbetrieb teilnehmen möchten, verpflichtet, sich an der Aufrechterhaltung der Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb zu beteiligen.

Das Mindestalter, um am Schiedsrichterlehrgang teilzunehmen, beträgt 12 Jahre. Für die Rekrutierung, Aus- und Fortbildung sowie der Prüfung von Schiedsrichtern

sind nach § 2 SRO die Mitgliedsverbände des DFB zuständig, die Kosten der Schiedsrichterausbildung werden meist von den Vereinen übernommen. In der Regel dauert die Ausbildung, je nach Landesverband, zwischen 20 und 50 Unterrichtsstunden, die an drei bis zwölf Ausbildungstagen stattfinden. Neben einer schriftlichen Prüfung, müssen die Schiedsrichteranwärter auch eine körperliche Eignungsprüfung ablegen (vgl. Deutscher Fußball-Bund, o.J.e).

Für die geleiteten Spiele werden die Schiedsrichter entsprechend der geltenden Schiedsrichterordnung des zuständigen Landesverbandes je nach Spielklasse vergütet. Die Vergütung liegt bspw. im Südwestdeutschen Fußballverband (o.J.) zwischen 18 Euro (Bezirksliga Frauen) und 40 Euro pro Spiel (Verbandsliga Herren). Die Aufwandsentschädigungen für die Regionalliga liegen laut Deutscher Fußball-Bund (o.J.d) bei 200 Euro pro Spiel, ein Bundesliga-Schiedsrichter bekommt pro Spiel 3.800 Euro. Außerdem erhält jeder Schiedsrichter in der 1. und 2. Bundesliga je nach Erfahrung ein festes Jahresgehalt zwischen 30.000 (2. Bundesliga) und 70.000 Euro (FIFA-Schiedsrichter der Elite-Klasse). Über die monetäre Entschädigung hinaus haben alle Schiedsrichter nach § 3 Abs. 1 SRO freien Eintritt zu allen Spielen im Bundesgebiet.

Neben der Spielleitung, also der Gewährleistung des ordnungsmäßigen Ablauf des Spiels, der Kontrolle der Regeleinhaltung und der Ahndung von Verstößen, hat der Schiedsrichter weitere Pflichten rund um das Spiel (§ 8 SRO). So hat er beispielsweise die Bespielbarkeit des Platzes, die Spielerpässe sowie die Ausrüstung der Spieler und die Bälle zu kontrollieren. Außerdem muss er nach dem Spiel einen Spielbericht anfertigen und an die spielleitende Stelle senden.

3.2 Schiedsrichterzahlen in Deutschland

Zum 01.01.2015 waren im deutschen Fußball insgesamt 71.521 Schiedsrichter (vgl. Deutscher Fußball-Bund, 2015) gemeldet. Zwischen den Jahren 2004 und 2006 ist die Zahl der gemeldeten Schiedsrichter zunächst gestiegen und erreichte im Jahr 2006 das Maximum mit 81.372 Schiedsrichtern (s. Abbildung 1). Von 2006 bis 2015

reduzierte sich die Zahl der gemeldeten Schiedsrichter bis auf einen Wert von 71.521 im Jahr 2015 (vgl. DFB Schiedsrichter-Statistiken 2005-2015⁸).

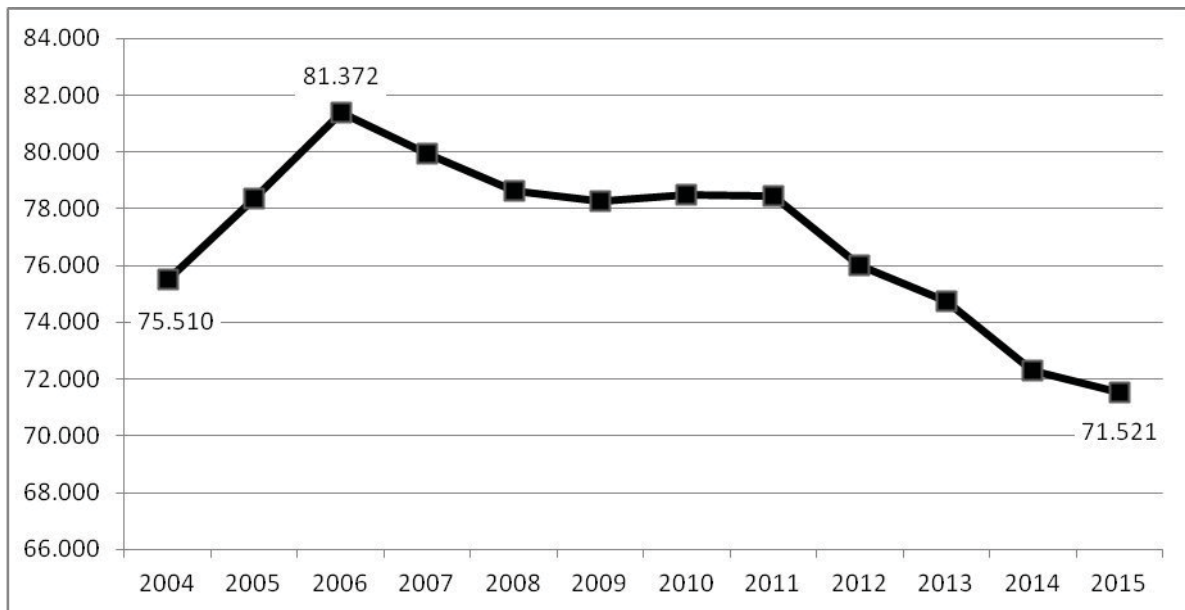


Abbildung 1: Gemeldete Schiedsrichter in den Jahren 2004 bis 2015 (Quelle: DFB Schiedsrichterstatistiken 2005-2015; eigene Darstellung)

Betrachtet man die Entwicklung der Mannschaftszahlen der Jahre 2004 bis 2015 und die der Schiedsrichterzahlen, so lassen sich Parallelen erkennen (s. Abbildung 2), die auf die bereits am Beispiel des §24 Abs. 1 der hessischen Spielordnung beschriebenen Meldepflicht von Schiedsrichtern zurückzuführen ist. Durch die Verpflichtung, pro gemeldete Mannschaft einen ausgebildeten Schiedsrichter zu stellen, ergeben sich vergleichbare Verläufe der Schiedsrichter- und Mannschaftszahlen zum Bezugsjahr 2004.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 161.727 Mannschaften und 71.521 Schiedsrichter im DFB gemeldet (vgl. DFB-Mitgliederstatistik; DFB Schiedsrichter-Statistik), dies ergibt 0,44 Schiedsrichter pro gemeldeter Mannschaft. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass insbesondere Spiele in den jungen Altersklassen nicht von einem Schiedsrichter geleitet werden. Diese Spiele werden überwiegend in einer FairPlay-Liga durchgeführt, dort sind die Spieler selbst für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und im Zweifelsfall entscheiden die Trainer der beiden Mannschaften. Zum anderen

⁸ Abrufbar für die einzelnen Jahre über die Homepage des Deutschen Fußball-Bundes; s. u. a. Deutscher Fußball-Bund (2015).

gibt es die Möglichkeit, außerhalb der FairPlay-Ligen, dass die Spiele durch Eltern oder Betreuer geleitet werden.

In Bezug zu den gemeldeten Seniorenmannschaften (männlich und weiblich) sowie den Junioren im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ergibt sich eine Relation von 0,91 Schiedsrichter pro gemeldeter Mannschaft (insgesamt 78.799 Mannschaften in den entsprechenden Altersklassen). Zwar erscheint hier das Verhältnis zwischen Schiedsrichter und gemeldeten Mannschaften im ersten Augenblick ausreichend, es ist jedoch zu beachten, dass ab einem bestimmten Leistungsniveau die Spiele mit einem Gespann, d. h. mit einem Schiedsrichter und zwei Linienrichtern, geleitet werden. So können in manchen Kreisen nicht mehr alle Spiele mit ausgebildeten Schiedsrichtern besetzt werden (s. hierzu Auer, 2014; Dach, 2016).

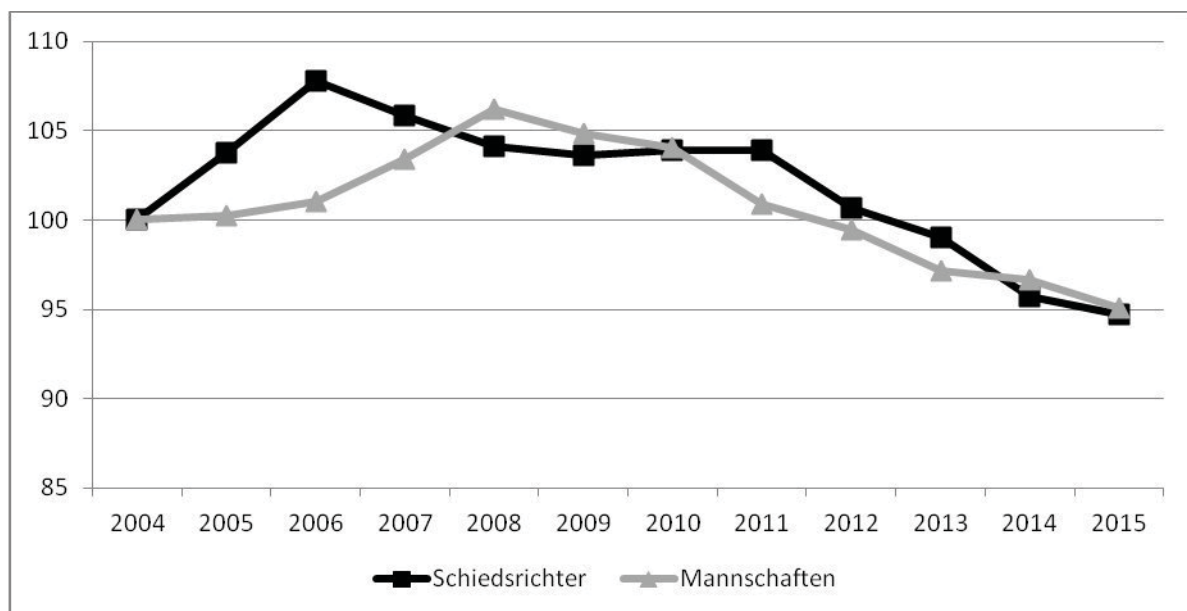


Abbildung 2: Gemeldete Schiedsrichter und gemeldete Seniorenmannschaften der Jahre 2004 bis 2015 in Relation zum Bezugsjahr 2004 (Quelle: DFB Schiedsrichterstatistiken und Mitgliederstatistiken 2005-2015; eigene Berechnung und Darstellung)

Die Entwicklung der Schiedsrichterzahl ist je nach Alter und Geschlecht unterschiedlich (vgl. Tabelle 1). Während die Anzahl der männlichen Schiedsrichter über 18 Jahren von 2004 bis 2015 um rund 10 % (von 62.062 auf 55.655) gesunken ist, stieg die Zahl der männlichen Schiedsrichter unter 18 Jahren im gleichen Zeitraum um 11,8 % (+1.407 Schiedsrichter). Die Anzahl der Schiedsrichterinnen ist im betrachteten Zeitraum um 1.011 von 1.532 auf 2.543 (+65,9 %) gestiegen.

Tabelle 2: Schiedsrichterzahlen nach Altersklasse und Geschlecht, Gesamtzahl und ausgebildete Schiedsrichter in den Jahren 2004 bis 2015 (Quelle: DFB Schiedsrichter-Statistiken 2005-2015)

Jahr	Männliche Schiedsrichter über 18 Jahre	Männliche Schiedsrichter unter 18 Jahre	Weibliche Schiedsrichter	Gesamt	neu ausgebildete Schiedsrichter
2004	62.062	11.916	1.532	75.510	10.054
2005	63.308	13.309	1.753	78.370	10.493
2006	65.271	14.070	2.031	81.372	9.569
2007	63.696	14.093	2.126	79.915	8.301
2008	63.265	13.166	2.186	78.617	9.123
2009	61.464	14.298	2.489	78.251	9.605
2010	61.415	14.354	2.699	78.468	9.190
2011	60.879	14.786	2.790	78.455	8.031
2012	59.775	13.516	2.728	76.019	8.182
2013	58.543	13.613	2.593	74.749	8.228
2014	56.852	13.022	2.418	72.292	8.040
2015	55.655	13.323	2.543	71.521	--

Neben der Gesamtzahl und der Anzahl der männlichen Schiedsrichter über 18 Jahren ist in den vergangenen elf Jahren auch die Anzahl der neu ausgebildeten Schiedsrichter gesunken (s. Tabelle 2). Wurden in den Jahren 2004 und 2005 noch über 10.000 neue Schiedsrichter in den Landesverbänden ausgebildet, so waren es 2014 nur noch knapp über 8.000 neue Schiedsrichter.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die absolute Zahl der Schiedsrichter im deutschen Fußball, insbesondere durch den Rückgang der männlichen Schiedsrichter über 18 Jahre und die Zahl der neu ausgebildeten Schiedsrichter, abnimmt. Die relative Änderung zum Bezugsjahr 2004 korrespondiert mit der relativen Entwicklung der Mannschaftszahlen im gleichen Zeitraum. Dies ist auf das funktionierende System der Schiedsrichtersollzahlen, die die gemeldeten Vereine bzw. Mannschaften stellen müssen, zurückzuführen. Somit tritt, zumindest zum Ausgangsjahr 2004, keine relative Verschlechterung der Anzahl der Schiedsrichterzahl im Verhältnis zu den Mannschaftszahlen auf. Dennoch kommt es in einigen Kreisen vor, dass nicht alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzt werden können und somit ausfallen (vgl. Auer, 2014; Dach, 2016). Um alle Spiele mit ausgebildeten Schiedsrichtern bzw. Gespannen besetzen zu können, wäre eine Anpassung der Schiedsrichtersollzahl möglich.

4 Bisheriger Forschungsstand

In den vergangenen Jahren hat der Schiedsrichter als Untersuchungsobjekt seinen Weg in die (sport-)wissenschaftliche Forschung⁹ verschiedener Bereiche gefunden. Die folgende Darstellung von nationalen und internationalen Studien und Ergebnissen soll einen Überblick über die zentralen Fragestellungen, Themen und Fachbereiche geben, die sich bisher mit der Figur des Schiedsrichters befasst haben. Dieser Überblick erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern umfasst die zentralen Ergebnisse aus verschiedenen Forschungsbereichen.

Der Aufbau dieses Kapitels orientiert sich dabei an dem Ablauf einer Schiedsrichterkarriere. Zunächst werden Forschungsarbeiten zur Motivation für die Aufnahme und Weiterführung der Schiedsrichtertätigkeit (Abschnitt 4.1) vorgestellt. Darauf folgt die Betrachtung der Position und Rolle des Schiedsrichters (Abschnitt 4.2). Im Anschluss werden in mehreren Abschnitten die Belastungen (physische und psychische Belastung Abschnitt 4.3) sowie mögliche Problemfelder (bewusste und unbewusste Beeinflussung von Schiedsrichtern, Abschnitt 4.4; Gewalt gegenüber Schiedsrichtern, Abschnitt 4.5) beschrieben. Auf die rechtliche Situation von Schiedsrichtern wird in Abschnitt 4.6 eingegangen, bevor die Forschungsarbeiten zu den Ausstiegsgründen in Abschnitt 4.7 beschrieben werden.

4.1 Motivation zur Aufnahme und Weiterführung der Schiedsrichtertätigkeit

Verschiedene Studien befassten sich mit den Gründen und der Motivation, das Schiedsrichteramt in unterschiedlichen Sportarten aufzunehmen sowie den einzelnen Rekrutierungswegen. In einer ersten Studie untersuchte dies Furst (1991) bei 165 Schiedsrichtern aus den Sportarten Fußball, Volleyball und Basketball. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schiedsrichter sich das Amt (a) gezielt aussuchen oder (b) von jemand anderem, häufig von einem anderen Schiedsrichter, angesprochen wurden. Für die Weiterführung des Amtes sind die Herausforderung, körperliche Fitness, Kompetenz

⁹ Neben den empirischen Forschungsarbeiten gibt es weitere z. T. biographische Schriften von Schiedsrichtern: siehe u. a. Schröder (2015) und Vollmers (2015); Begleitbuch zur Ausstellung „Herr der Regeln“, s. Stadtgeschichtliches Museum Leipzig (2006).

sowie die Bindung zum Sport und zu den Schiedsrichterkollegen wichtige Einflussfaktoren (vgl. Furst, 1991).

Auger, Fortier, Thibault, Magny und Gravelle (2010) untersuchten in der kanadischen Provinz Québec sportartenübergreifend die Rekrutierung zum Schiedsrichter und die Aufrechterhaltung der Tätigkeit. Die Rekrutierung neuer Schiedsrichter erfolgt meist aus der Passion zur jeweiligen Sportart. Die Bindung der Schiedsrichter an das Amt ist nach Auger et al. (2010) jedoch durch negative Aspekte, wie u. a. fehlende Unterstützung und fehlender Respekt, für die Verbände schwieriger als die Rekrutierung neuer Schiedsrichter (s. auch Bernal, Nix & Boatwright, 2012; Hancock, Dawson & Auger, 2015).

Im Bereich des deutschen Fußballs konnten Wicker und Frick (2016) einen Nachahmereffekt für den Schiedsrichternachwuchs nachweisen. Die Zahl der Schiedsrichter, die den Aufstieg in die Bundesliga erreichen, hat einen positiven Einfluss auf die Zahl der Teilnehmer an den Schiedsrichterlehrgängen in dem Landesverband, aus dem die jeweiligen aufgestiegenen Schiedsrichter kommen. Außerdem haben Wicker und Frick (2016) einen positiven Einfluss der Aufstiege auf die FIFA-Liste sowie in die ersten drei Bundesligen auf den Verbleib von bereits aktiven Schiedsrichtern (aus dem jeweiligen Landesverband) nachweisen können.

Johansen (2015) befragte in Norwegen 83 Profi- und 44 Amateurschiedsrichter im Fußball zur ihrer Motivation zur Amtsausführung. Es zeigt sich, dass die Schiedsrichter in den höheren Ligen das Amt eher aus Gründen der Leidenschaft zum Sport (57 % Profi-Schiedsrichter zu 25 % Amateure) ausüben, wohingegen die Schiedsrichter in unteren Ligen eher aus Gründen der Fitness im Amt sind (31 % Amateure; 13 % Profis). Die Häufigkeit der Angabe von sozialen Motiven (je 25 %) unterscheidet sich hingegen nicht zwischen Profi- und Amateurschiedsrichtern.

4.2 Position und Rolle des Schiedsrichters

Zur sozialen Position des Schiedsrichters im Fußball gibt es bisher nur wenige Studien. Schiedsrichter sind nach Emrich und Papathanassiou (2003, S. 7) „diejenigen Personen, die die rechtlich verankerte Regel als spezifische Form äußerer Verpflichtung und als Voraussetzung für den Erhalt der Institution Sportspiel schützen sollen“. Seine Aufgabe besteht nach Brand und Neß (2004) nicht nur in der bloßen Regelanwendung bzw. –überwachung, sondern vielmehr auch im „Game-

Management“. Brand (2002) ist der Auffassung, dass Schiedsrichter zwar regelbasierte Entscheidungen treffen sollen, diese aber nach einer sinngerechten Auslegung des Regelwerkes zu erfolgen haben, so dass das Spiel spielbar bleibt (vgl. auch Brand & Neß, 2004). Der Schiedsrichter soll nach Brand und Neß (2004, S. 129) „als Spielleiter Spielsituationen »managen« und das Regelwerk sinnvoll und auf den konkreten Kontext bezogen auslegen.“ Im Konflikt zwischen strikter Regelwahrung und reinem Spielfluss unterscheidet Morris (1981, S. 224) zwischen dem blinden und dem ständig pfeifenden Schiedsrichter.¹⁰

Nach den Ergebnissen von Brand und Neß (2004) sehen sich die untersuchten 163 Schiedsrichter aus drei Sportarten eher als Spielleiter denn als reiner Regelverwalter. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass der Schiedsrichter an das geltende Regelwerk gebunden ist und „keine schöpferische Gestaltungsmöglichkeit“ (Emrich & Papathanassiou, 2004, S. 10) hat. Es ist ihnen somit nicht möglich, Regeln zu verändern oder kurzfristig auszusetzen, wie bspw. die Abseitsregel, um den Spielfluss zu erhalten (vgl. Emrich & Papathanassiou, 2003).

Die Position des Schiedsrichters ist nach Emrich und Papathanassiou (2004) außerdem mit der Amtsautorität als spezifische Form der Autorität ausgestattet (siehe zur Amtsautorität: Sofsky & Paris, 1994; zur Autorität s. hierzu Weber, 2002). Die Amtsautorität ist nach Sofsky und Paris (1994) an das Amt gebunden, die entsprechende Person verfügt also nur innerhalb des Zeitraums der Amtsausführung über diese Autorität. Der Schiedsrichter verfügt damit, unabhängig von seinen individuellen Eigenschaften, während der Amtsausführung über diese Amtsautorität (vgl. Sofsky & Paris, 1994; Emrich & Papathanassiou, 2004). Die Autorität des Schiedsrichters wird neben der Amtsautorität durch die personale Autorität (vgl. Sofsky & Paris, 1994), die sich u. a. in der Souveränität ausdrückt (vgl. Emrich & Papathanassiou, 2004) und die funktionale Autorität, also das spezifische Wissen (vgl. Hartmann, 1964), bestimmt.

¹⁰ Weitere Schiedsrichtertypen nach Morris (1981): Heimschiedsrichter, schulmeisternde Schiedsrichter, selbstgefällige Schiedsrichter, freundliche Schiedsrichter und der vollkommene Schiedsrichter. Letztere werden von Morris (1981) jedoch als seltene Spezies bezeichnet.

4.3 Physische und psychische Belastung

Teipel, Kemper und Heinemann (1999) untersuchen die physische und psychische Beanspruchung der Schiedsrichtertätigkeit im Fußball. Hierzu wurden insgesamt 260 Schiedsrichter und 26 Schiedsrichterinnen, die Spiele von der Jugendliga bis zur Bundesliga leiten, untersucht. Mit einer durchschnittlichen Laufleistung von knapp 10 km pro Spiel und Pulswerten zwischen 108 (20 Minuten vor dem Spiel) und 171 Schlägen pro Minute (bei Anpfiff) kann die physische Belastung der Schiedsrichter als hoch angesehen werden (vgl. Teipel et al., 1999).

Zum Themenkomplex der physischen Belastung zählen auch zahlreiche sportmedizinische Untersuchungen, von denen an dieser Stelle stellvertretend die Ergebnisse aus zwei Studien vorgestellt werden. Da Silva und Fernandez (2003) untersuchen die Dehydration von Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten im Verlauf eines Spiels und weisen bei Schiedsrichtern eine moderate Dehydration von 1,6 Litern (2 % des Körpergewichts) nach. Linienrichter zeigen hingegen eine nicht-signifikante Dehydration von 1,05 Litern (1 % des Körpergewichts). Bizzini, Junge, Bahr und Dvorak (2011) untersuchen die Häufigkeiten und Arten der Verletzungen von Schiedsrichtern im Laufe der Tätigkeitsausübung in der Schweiz. 126 Schiedsrichter (22,8 %) berichten von Muskel-Skelett-Verletzungen, von denen die häufigsten im Bereich des Knies (22,2 %), im unterem Rücken (21,5 %), an der Achillessehne (11,4 %) oder der Leiste (7,6 %) vorkommen. Insgesamt berichten die Schiedsrichter von 155 Verletzungen, wobei etwa drei Viertel der Verletzungen während eines Spiels auftraten (vgl. Bizzini et al., 2011).

Die psychische Belastung der Schiedsrichter im Fußball¹¹ hängt u. a. von dem Leistungsniveau ab, auf dem als Schiedsrichter agiert wird (s. Teipel et al., 1999). Schiedsrichter auf höherem Spielniveau empfinden negative Bewertungen und öffentlich nachgewiesene Fehlentscheidungen belastender als Schiedsrichter auf niedrigeren Spielniveaus. Hingegen bewerten Schiedsrichter auf niedrigeren Spielniveaus u. a. längere Anfahrten zu Spielen und Störungen durch Betreuer bei der

¹¹ Zu Stress und Stressbewältigung bei deutschen Basketball-Schiedsrichtern siehe Brand (2002).

Vorbereitung als störender als dies die Schiedsrichter in höheren Ligen tun (vgl. Teipel et al., 1999).¹²

Rainey und Hardy (1999) konnten zeigen, dass interpersonale Konflikte und Zeitdruck häufige Faktoren für Stress bei Rugby-Schiedsrichter in Wales, Schottland und England sind. Diese Faktoren stehen außerdem in Zusammenhang mit Burnouterfahrungen. Schiedsrichter, die während ihrer Tätigkeiten Stress und Anzeichen von Burnout zeigen, neigen außerdem eher dazu, das Schiedsrichteramt zu beenden (vgl. Rainey & Rainey, 1999; zu Dropout von Schiedsrichter s. Abschnitt 4.6).

Voight (2009) gibt als häufigste Quellen für Stress bei Fußball-Schiedsrichtern (1) Konflikte zwischen den Anforderungen der Schiedsrichtertätigkeit und der Familie, (2) das Treffen umstrittener Entscheidungen und (3) Konflikte zwischen den Anforderungen der Schiedsrichtertätigkeit und dem Beruf an. Neben den Stressoren nennt Voight (2009) außerdem Bewältigungsstrategien, die bei den Schiedsrichtern häufig zur Anwendung kommen. Diese sind die genaue Planung der zu erledigenden Aufgaben und die Nachfrage bei erfahrenen Schiedsrichtern, was sie in vergleichbaren Situationen getan haben. Voight (2009) zeigt außerdem die Bedeutung für das Erlernen verschiedener Bewältigungsstrategien, wie bspw. Zeitmanagement, Entspannungsübungen und mentales Training auf.

4.4 Unbewusste und bewusste Schiedsrichterbeeinflussung

Schiedsrichter können in ihrer Entscheidungsfindung, die innerhalb weniger Sekunden stattfindet, von außen bewusst und unbewusst beeinflusst werden. So kann der Schiedsrichter beispielsweise für ihn unbewusst durch die Atmosphäre im Stadion oder durch Fangesänge beeinflusst werden. Anders jedoch sieht es aus, wenn der Schiedsrichter bewusst beeinflusst werden soll, bspw. durch Bestechung. Das Bieten von Geld oder Sachleistungen im Tausch von Schiedsrichterentscheidungen stellt Wettbewerbsverzerrung dar und ist illegitim und illegal (vgl. Zieher, 2009).

¹² Zum Anforderungsprofil von Schiedsrichtern im Rugby s. Mascarenhas, Collins und Mortimer (2005).

4.4.1 Unbewusste Schiedsrichterbeeinflussung

Hinsichtlich der (un)bewussten Beeinflussung im Kontext des sogenannten „Heimvorteils“¹³ gibt es mehrere Studien. Sutter und Kocher (2004) weisen für die Bundesliga-Saison 2000/2001 zwei Arten von Heimvorteilen nach. So ist nach Sutter und Kocher (2004) zum einen die Wahrscheinlichkeit für die Heimmannschaft, einen unberechtigten Elfmeter zu bekommen, höher als für die Gastmannschaft. Zum anderen lassen die Schiedsrichter in der Bundesliga-Saison 2000/2001 signifikant länger nachspielen, wenn die Heimmannschaft mit einem Tor im Rückstand liegt im Vergleich zu einer Ein-Tor-Führung oder einem Unentschieden (vgl. auch Garicano, Palacios-Huerta & Prendergast, 2005).

Sutter und Kocher (2004) folgend, kommt Dohmen (2008) hinsichtlich Elfmeter und Nachspielzeit zu vergleichbaren Ergebnissen. Zudem zeigt Dohmen (2008), dass der Effekt sich verringert, wenn die Anhängerschaft der Gastmannschaft im Stadion zahlenmäßig zunimmt. Die Fangruppen haben also einen Einfluss auf die Entscheidungen des Schiedsrichters (zum Einfluss der Geräuschkulisse auf Schiedsrichterentscheidungen siehe auch Nevill, Balmer & Williams, 2002; Unkelbach & Memmert, 2010). Neben den Fangruppen verweist Dohmen (2008) auf einen zweiten Einflussfaktor. Wenn Spiele in einem Stadion ohne Laufbahn stattfinden, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit auf eine längere Nachspielzeit und „falschen“ Elfmeterentscheidungen. Dies ist auf die physische Nähe des Publikums und den dadurch erhöhten sozialen Druck zurückzuführen (vgl. Dohmen, 2008). Hinzu kommt nach Downward und Jones (2007) die Größe des Publikums. Nach der Analyse von 857 Spielen im englischen FA Cup von Downward und Jones (2007) sinkt die Wahrscheinlichkeit für die Heimmannschaft, eine gelbe Karte zu bekommen, wenn die Zuschauerzahl steigt. Der Einfluss von der Größe des Publikums wird von Page und Page (2010) bestätigt. Page und Page (2010) zeigen jedoch auch, dass sich das Ausmaß des Heimvorteils zwischen den Schiedsrichtern unterscheidet (siehe u. a. Boyko, Boyko & Boyko, 2007).

Neben der „Einflussnahme“ von außen bei der Findung der richtigen Entscheidung, die vom Schiedsrichter innerhalb weniger Sekunden getroffen werden muss, versuchen

¹³ Ein qualitativer Zugang zu Einflussfaktoren auf den Fußball-Schiedsrichter liefert Feiner (2011).

auch Spieler zum Beispiel durch theatralisches Fallen oder das Schreien nach Fouls den Schiedsrichter zu ihren Gunsten zu beeinflussen.¹⁴ Lex, Pizzera, Kurtes und Schack (2014) konnten in ihrer Studie, in der sie erfahrenen Schiedsrichtern gleiche Foulszenen mit bzw. ohne Ton vorspielten, zeigen, dass die Szenen mit Spielerschrei zu einer erhöhten Zahl an Freistößen und gelben Karten gegen den foulenden Spieler führen als in den Szenen ohne Ton.

4.4.2 Bewusste Schiedsrichterbeeinflussung

Es wird nicht nur versucht, Schiedsrichter durch Zuschauergeräusche oder durch Spielerschreie zu beeinflussen, sondern es finden auch illegitime und illegale Formen der Beeinflussung in Form von Bestechungen und Korruption statt. Hierzu gibt es bekannte Beispiele in unterschiedlichen Sportarten (Tim Donaghy, Basketball: NBA, s. Beck & Schmidt, 2007; Frank Lemme und Bernd Ullrich, Handball: Europapokal der Pokalsieger, s. Eggers 2010; Robert Hoyzer, Fußball: 2. Bundesliga, s. Ahrens, 2005). Auch wissenschaftliche Arbeiten beschäftigen sich mit dieser Form der Spielmanipulation bzw. match fixing.¹⁵

Brand (2011) unterscheidet vier Rahmenbedingungen, die betrügerisches Verhalten von Schiedsrichtern begünstigen bzw. erschweren können. (1) Je früher die Schiedsrichteransetzungen bekannt gemacht werden, umso länger bleibt Zeit, auf den Schiedsrichter Einfluss zu nehmen. Hinzu kommt, wie im Falle des Calciopoli-Skandals¹⁶ in Italien, dass hier gezielt Schiedsrichter angefordert wurden, von denen man wusste, dass sie dem Verein „wohlgesonnen“ sind (s. hierzu Distaso, Leonida, Maimone Ansaldo Patti & Navarra, 2012). (2) Eine Regelung über Akzeptanz oder Verbot von Gastgeschenken muss geschaffen werden. Nach Brand (2011) sollten Standards zur Betreuung von Schiedsrichtern geschaffen werden, die bindend und allen Vereinen und Schiedsrichtern bekannt sein sollen. (3) Die Zusammenstellung von Schiedsrichtergespannen kann die Möglichkeit der Einflussnahme begünstigen bzw. verringern. Werden Schiedsrichtergespanne immer neu zusammengestellt, so wird es

¹⁴ Die Handlung des Spielers wird zum Teil bewusst durchgeführt, jedoch ist der Einfluss auf den Schiedsrichter, aus Sicht des Schiedsrichters, unbewusst.

¹⁵ Zu Wettbewerbsverzerrung im Sport siehe Emrich, Pierdzioch und Pitsch (2015).

¹⁶ Zu den positiven Auswirkungen auf die Karriereverläufe der beteiligten Schiedsrichter siehe Boeri und Severgnini (2011); zu den Auswirkungen auf die Zuschauernachfrage siehe Buraimo, Migali und Simmons (2016).

Betrü gern erschwert, Schiedsrichter zu bestechen. Die Gefahr, dass bei immer neuen Formationen jemand den Versuch der Einflussnahme öffentlich macht ist höher als wenn man sich bei bekannten Gespannen durch immer kleine Gaben langsam voran tastet (vgl. zum „Anfüttern“ im Fall von Bestechungsversuchen Emrich, 2006). (4) Ein faires und angemessenes Vergütungssystem für Schiedsrichter sollte geschaffen werden. Nach Brand (2011) gibt es große sportartenabhängige Unterschiede in den Vergütungen von Schiedsrichtern. Hierbei wird die Anzahl der Jahre zur Qualifikation für die Leitung von Spielen auf nationaler und internationaler Ebenen nicht immer berücksichtigt.

Momsen (2013, S. 31) unterscheidet bei match fixing zwischen „Wett-motivierten“ und „Nicht-wett-motivierten Fälle“. Bei wettmotivierten Fällen herrscht insbesondere ein ökonomisches Interesse vor (vgl. Momsen, 2013; s. auch Momsen & Vaudlet, 2015). Den Fällen von Tim Donaghy, der auf seine eigenen Spiele wettete und Robert Hoyzer, der u. a. Kontakt zur Wettmafia hatte, liegt eine Wettmotivation unter Beteiligung der Schiedsrichter zu Grunde. Die Spielmanipulation, an der die Handball-Schiedsrichter Frank Lemme und Bernd Ullrich vermeintlich beteiligt waren, stellt einen nicht-wettmotivierten Fall dar. In diesem Fall lag das Hauptmotiv des match fixings darin, einen sportlichen Vorteil zu erzielen, nämlich in dem Gewinn der Pokalrunde. Jedoch ist es nach Duvinage (2012) irrational, einen Sieg bzw. die Chance auf diesen Sieg alleine durch die Beeinflussung von Schiedsrichtern realisieren zu wollen, da für den Gewinn eines sportlichen Wettkampfs weitere externe Faktoren zu berücksichtigen sind.

Dem meist finanziellen Nutzen eines Schiedsrichters, der sich an einer Spielmanipulation beteiligt, stehen nach Duvinage (2012) jedoch auch Kosten gegenüber. Schiedsrichter müssen, um das Spiel zu beeinflussen, bewusst Fehlentscheidungen treffen, die sich wiederum auf die Bewertung des Schiedsrichters auswirken. Diese Bewertungen entscheiden in vielen Sportarten, so auch im deutschen Fußball, über den Auf- und Abstieg von Schiedsrichtern. Einem möglicherweise einmaligen finanziellen Nutzen einer Spielmanipulation stehen so womöglich geringere Einnahmen durch einen Nicht-Aufstieg gegenüber (zur Modellierung von Schiedsrichterbestechungen siehe Duvinage, 2012).

Emrich, Pierdzioch und Rullang (2015) liefern einen ersten deskriptiven Zugang zu der Frage nach der Häufigkeit von Schiedsrichterbeeinflussungen durch das Anbieten

von Geld oder Sachleistungen. Insgesamt geben bundesweit rund 86 % der Schiedsrichter an, dass noch nie versucht wurde, durch das Bieten von Geld oder Sachleistungen, Einfluss auf sie zu nehmen.

4.5 Gewalt gegenüber Schiedsrichtern

Spätestens nach dem tragischen Tod des niederländischen Linienrichters Richard Nieuwenhuizen, der nach einem Spiel zweier Jugendmannschaften erschlagen wurde (vgl. Goldmann, 2012), ist die Diskussion über Gewalt gegenüber Schiedsrichtern immer wieder medial aufgearbeitet worden (vgl. z. B. Drescher, 2013; Leibfried, 2015). Auch wissenschaftliche Studien widmeten sich dem Ausmaß der Gewalt gegenüber Schiedsrichtern. Lützenkirchen (2002) führte insgesamt 63 Interviews mit Funktionsträgern aus verschiedenen Bereichen des Fußball-Verbands Mittelrhein. Die Funktionsträger sehen nach Lützenkirchen (2002) den Schiedsrichter als einen Einflussfaktor für Konfliktsituationen, da ihre Entscheidungen häufig „als unmittelbare Ursache für aggressive und gewalttätige Handlungen“ (Lützenkirchen, 2002, S. 36) gesehen werden. Die befragten Funktionsträger sehen den Ausbildungsstandard als gut an, räumen aber Defizite bei Deeskalationsmethoden ein. Über die Häufigkeit von Gewalttaten gegenüber Schiedsrichtern macht Lützenkirchen (2002) jedoch keine Aussagen.

Vester (2013) führte im Württembergischen Fußballverband eine Studie zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Schiedsrichtern durch. Hierzu wurden 2.602 Schiedsrichter befragt. Über 40 % der befragten Schiedsrichter fühlen sich vor einem Spiel nie unbehaglich. 72,2 % geben an, sich auf dem Fußballspiel (fast) immer sicher zu fühlen (vgl. Vester, 2013, S. 36-37). Die Schiedsrichter wurden gefragt, ob sie schon einmal beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen worden sind. Beleidigungen kommen im Rahmen von Fußballspielen häufig vor. Lediglich 13,4 % der Schiedsrichter geben an, noch nie beleidigt worden zu sein, hingegen werden 3,3 % jedoch (fast) immer beleidigt. Seltener kommen Bedrohungen vor, 61,6 % wurden nach eigenen Angaben noch nie bedroht (29,8 % selten, 8,4 % manchmal). Häufige Bedrohungen kommen bei 0,7 % der Schiedsrichter vor. Tätliche Angriffe haben bisher rund 17 % der Schiedsrichter erlebt (12,6 % wurden einmal, 3,3 % zweimal und 1,5 % dreimal oder häufiger tätlich angegriffen, vgl. Vester, 2013). Die Studie von Vester (2013) bietet erstmals einen Anhaltspunkt über das tatsächliche

Ausmaß von Gewalttaten gegenüber Schiedsrichtern im deutschen Fußball (zur Häufigkeit von Gewalt gegenüber Schiedsrichtern in Schweden s. Folkesson, Nyberg, Archer & Norlander, 2002).

4.6 Rechtliche Rahmenbedingungen

Auch juristische Arbeiten befassen sich mit dem Fußball-Schiedsrichter. Domberg und Rainer (2009) beschreiben die verbandsrechtlichen Rahmenbedingungen von Schiedsrichtern, die in der Schiedsrichterordnung des DFB und der Landesverbände festgehalten sind. Mit dem Schiedsrichteramt gehen auch Verpflichtungen vor und nach dem Spiel einher, wie z. B. die Kontrolle der Spielberechtigung vor dem Spiel und das Verfassen eines Abschlussberichtes nach dem Spiel. Während des Spiels wendet der Schiedsrichter mehr als 300 Bestimmungen (Fußball-Regeln, Zusatzbestimmungen, Richtlinien und Anweisungen) an. So hat nach Domberg (2009, S. 16) der Schiedsrichter „nicht nur den Regeln Geltung zu verschaffen, sondern er ist zugleich Protokollführer, aber auch Notar; im Spiel er ist Ankläger, Richter und Verteidiger in einem.“

Dabei sind die Fußballregeln, deren Einhaltung der Schiedsrichter zu überprüfen und Verstöße zu ahnden hat, nicht immer eindeutig formuliert (vgl. Strigel, 2009). So kann nach Strigel (2009) der Schiedsrichter selbst Regelverstöße begehen und Tatsachenentscheidungen treffen. Regelverstöße sind fehlerhafte Anwendungen der Regeln, wohingegen sich Fehlentscheidungen auf die Tatsachenentscheidungen der Wahrnehmung des Spiels beziehen. Eine Fehlentscheidung würde beispielweise vorliegen, wenn ein Angreifer im Strafraum eine „Schwalbe“ begeht, der Schiedsrichter diese aber als Foul des Gegenspielers erkennt und das Spiel unterbricht. Wenn der Schiedsrichter das Spiel mit einem Einwurf anstatt mit einem Elfmeter fortsetzen würde, wäre dies ein Regelverstoß. „Bei der Tatsachenentscheidung geht es also um die Wahrnehmung des Spielgeschehens. Beim Regelverstoß um die fehlerhafte Regelanwendung des Unparteiischen“ (Strigel, 2009, S. 22).

Fehlentscheidungen sind dabei „endgültig und unantastbar“ (Strigel, 2009, S. 22), während ein Einspruchsrecht gegen Regelverstöße besteht. Dass die Regelauslegungen dabei nicht immer leicht fallen, zeigen die zahlreichen Diskussion während und nach einem Fußballspiel. Eine Ursache hierfür ist der sogenannte „Ermessensspielraum“,

den die Schiedsrichter bei ihren Entscheidungen haben (vgl. Strigel, 2009 mit den dargestellten Praxisbeispielen).

Die Beteiligung an den in Abschnitt 3.3 erwähnten Wettbewerbsverzerrungen können, wie im Fall Robert Hoyzer, auch strafrechtliche Konsequenzen haben. Da das Schiedsrichteramt jedoch kein staatliches Amt ist, können Schiedsrichter nach Zieher (2009) nicht nach § 331 StGB (Vorteilsnahme) oder § 332 (Bestechlichkeit) verurteilt werden. Jedoch kann sich ein Schiedsrichter in solchen Fällen im Rahmen des Betrugsdeliktes nach § 263 StGB strafbar machen (vgl. Zieher, 2009; für weitere strafrechtliche Konsequenzen s. Zieher, 2009).

4.7 Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit

Neben der Frage nach der Motivation zur Aufnahme der Schiedsrichtertätigkeit (s. Abschnitt 4.1) beschäftigen sich auch verschiedene Studien mit den Überlegungen von Schiedsrichtern, die Tätigkeit zu beenden. Dosseville, Rioult und Laborde (2013) befragten sportartenübergreifend aktive Schiedsrichter des französischen Schiedsrichter-Verbandes (Association Française du Corps Arbitral Multisports). 41 % der Befragten überlegen oder haben bereits überlegt, die Tätigkeit zu beenden, verwirklichten dies jedoch (noch) nicht, da sie davon ausgehen, dass der Sportverein sie braucht (vgl. Dosseville, 2013). Wie auch im Deutschen Fußball-Bund basiert die Rekrutierung von neuen Schiedsrichtern in Frankreich auf finanziellen Strafen bei Nichterfüllung von Schiedsrichtersollzahlen. Nach Dosseville (2013) kommt es zu den Überlegungen, die Tätigkeit zu beenden, vor allem durch das Fehlen einer Bindung zwischen den französischen Schiedsrichtern und dem Sport bzw. dem Sportverein. Insbesondere die Schiedsrichter, die als einzige Aufgabe das Schiedsrichteramt haben, also keine weitere Funktion im Verein oder Verband haben, denken vermehrt über die Beendigung der Tätigkeit nach (vgl. Dosseville, 2013; zum Einfluss der fehlenden Bindung am Beispiel kanadischen Leichtathletik-Kampfrichter s. Gray & Wilson, 2008).

Taylor, Daniel, Leith und Burke (1990) berichten auf einer Datenbasis von 529 Schiedsrichtern, dass die Angst vor Fehlern, Rollenkonflikte und interpersonale Konflikte nur indirekten Einfluss auf die Entscheidung zur Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit haben. Die Entscheidung zur Beendigung steht jedoch im

Zusammenhang mit den Anzeichen von Stress und Burnout (vgl. Taylor et al., 1990; s. auch Rainey & Hardy, 1999; Cuskelly & Hoye, 2013).

Frick (2011) führte eine Untersuchung zur Dauer von Karrieren deutscher Bundesliga-Schiedsrichter durch. Er zeigt, dass mit der Anzahl der geleiteten Spiele die Wahrscheinlichkeit, auch in der kommenden Saison als Bundesliga-Schiedsrichter eingesetzt zu werden, steigt. Außerdem verweilen Schiedsrichter, die im jüngeren Alter Bundesliga-Schiedsrichter wurden, länger in der Bundesliga als diejenigen mit einem höheren Einstiegsalter (vgl. Frick, 2011).

Zu den Studien zur Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit bzw. Überlegungen von Schiedsrichtern zum Ausscheiden bleibt jedoch anzumerken, dass diese nur aktive Schiedsrichter berücksichtigen. Bereits ausgestiegene Schiedsrichter werden in den dargestellten Studien nicht berücksichtigt.

5 Offene Forschungsfragen

Trotz der dargestellten Vielfalt an wissenschaftlichen Arbeiten über den Schiedsrichter ergeben sich aus Sicht des Autors zahlreiche offene Forschungsfragen in Bezug auf den deutschen Fußball-Schiedsrichter, zu dem die vorliegende Arbeit einen ersten Zugang bietet. Die offenen Fragen umfassen dabei mehrere Gesichtspunkte der Schiedsrichtertätigkeit, die zum Teil an den bisherigen Forschungsstand anschließen und den Blickwinkel erweitern. Die Publikationen¹⁷ sind im Anhang beigefügt.

Es konnten unterschiedliche Bereiche rund um die Schiedsrichtertätigkeit (Aufnahme der Tätigkeit, Tätigkeitsausübung und Ausstieg) ausgemacht werden, in denen verschiedene offene Forschungsfragen vorhanden sind, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Verschiedene Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit der Motivation zur Aufnahme der Schiedsrichtertätigkeit (Abschnitt 4.1). Die Betrachtung der Motivation wird in Beitrag 1 (Rullang, Emrich & Pierdzioch, 2015b) aufgegriffen. Der Fokus dieses Beitrages liegt insbesondere auf der Schiedsrichterin, die in der bisherigen Forschung stark unterrepräsentiert ist.

Der Schiedsrichter wird in Regel 5 der Fußballregeln (vgl. Deutscher Fußball-Bund, o.J.c) als „Letztautorität“ definiert. Dort heißt es: „Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, der die unbeschränkte Befugnis hat, den Fußballregeln in dem Spiel, für das er aufgeboden wurde, Geltung zu verschaffen“ (Deutscher Fußball-Bund, o.J.c, S. 28). Außerdem ist die Gültigkeit der Entscheidungen ebenfalls in Regel 5 definiert: „Die Entscheidungen des Schiedsrichters zu spielrelevanten Tatsachen sind endgültig“ (Deutscher Fußball-Bund, o.J.c, S. 29). Somit hat der Schiedsrichter als verlängerter Arm des Verbandes, die Macht, im Sinne Webers (Weber, 1984), den Willen des Verbandes durchzusetzen. Die Autorität des Schiedsrichters wird dabei jedoch nicht allein durch die mittels Regeln übertragene Macht bestimmt. Nach Sofsky und Paris (1994, S. 22) ist eine Person erst dann eine Autorität, „wenn andere sie ihm zuerkennen“. Die Autorität ergibt sich dabei als Zusammenspiel verschiedener

¹⁷ In chronologischer Reihenfolge des Erscheinens.

Autoritätstypen, wie bspw. der Amtsautorität, Sachautorität oder Funktionsautorität (vgl. Sofsky & Paris, 1994; zur funktionalen Autorität bzw. Sachautorität siehe auch Hartmann, 1964). In Bezug auf den Fußball-Schiedsrichter, der als Letztautorität auf dem Spielfeld agiert, stellt sich die Forschungsfrage, was in der Eigenwahrnehmung einen guten Schiedsrichter charakterisiert und welche Autoritätsformen dabei eine Rolle spielen. Diesen Forschungsfragen widmen sich die Beiträge 3 (Rullang, Emrich & Pierdzioch, 2015a) und 4 (Rullang, Emrich & Pierdzioch, 2016a).

Dass die Position des Schiedsrichters und dessen Entscheidungen nicht ganz unumstritten sind, zeigen die zahlreichen Diskussionen in den Medien und die Situationen, die sich für die Schiedsrichter rund um Fußballspiele ergeben. Sie werden zum Teil beleidigt, bedroht oder gar gewaltsam angegangen (zum Todesfall des niederländischen Schiedsrichters nach einem Jugendspiel s. Goldmann, 2012). Die Häufigkeit von Gewaltvorkommnissen in ausgewählten Landesverbänden gingen Lützenkirchen (2002) und Vester (2013) nach. Die Betrachtung der Vorfälle von Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegenüber Schiedsrichtern wurde in Beitrag 2 (Rullang, Emrich & Pierdzioch, 2015c) um eine bundesweite Betrachtung erweitert, darüber hinaus werden die Ergebnisse mit den Ergebnissen von Vester (2013) verglichen.

Ein weiteres Problem der Schiedsrichtertätigkeit sind Beeinflussungsversuche durch das Anbieten von Geld oder Sachleistungen, wie die Fälle Robert Hoyzer oder der Calciopoli-Skandal in Italien zeigen. Bisher fehlen Untersuchungen zu der Häufigkeit solcher Vorfälle im Amateurbereich. Beitrag 5 (Rullang, Gassmann, Emrich & Pierdzioch, 2016b) untersucht, wie häufig Beeinflussungsversuche von Schiedsrichtern im deutschen Amateurfußball vorkommen und welche Faktoren eine Ansprache auf match fixing beeinflussen.

Die Schiedsrichter-Funktionärsarbeit, insbesondere der Einsatz von DFBnet, einer verbandsinternen Informations- und Kommunikationsplattform, wird in Beitrag 6 (Rullang, Emrich & Pierdzioch, in Druck) untersucht. In den vergangenen Jahren gab es bereits verschiedene Untersuchungen zu den Auswirkungen des Interneteinsatzes auf die Ehrenamtsarbeit (s. hierzu u. a. Emrich, Oestmann & Pierdzioch, 2015; Emrich & Pierdzioch, 2016). So untersuchten Emrich et al. (2015), die Vorteile, die sich aus Sicht der Ehrenamtlichen durch die Einführung von DFBnet ergeben. Hierzu zählen u.a. die schnelle Informationsbeschaffung, leichtere Kommunikation und Zeitersparnis

(vgl. Emrich et al., 2015). Die Fragestellung wird in Beitrag 6 auf die Ehrenamtlichen im Schiedsrichterwesen fokussiert und erweitert. Neben der Einschätzung der Ehrenamtlichen zur Internet- und DFBnet-Nutzung wird untersucht, welche Variablen die Nutzung der Module bestimmen und welche Faktoren den zeitlichen Umfang der Nutzung beeinflussen.

6 Methodik und Stichproben

Die Datenerhebung des Promotionsprojektes erfolgte mittels drei separater Onlinebefragungen. Bevor die Fragebögen erstellt wurden, wurden insgesamt 13 qualitative, leitfadengestützte Experteninterviews geführt. Insgesamt wurden 12 Schiedsrichter und eine Schiedsrichterin zwischen 12 und 70 Jahren (MW: 31,69; SD: 15,04) befragt. Die interviewten Schiedsrichter hatten im Mittel 11,56 Jahre (SD:11,56; Min: 1; Max: 41) Schiedsrichtererfahrung. Die geführten Interviews dauerten im Durchschnitt 39:40 Minuten. Das Leistungsniveau der Schiedsrichter reichte von der Kreisliga bis hin zur Bundesliga. Im Anschluss an die Interviews wurden diese mit dem Transkriptionsprogramm F4 transkribiert und die Antworten mit dem Programm MAXQDA codiert und kategorisiert. Die Interviews dienten dazu, die Onlinefragebögen, insbesondere die Antwortmöglichkeiten, zu entwickeln.

Die drei Fragebögen umfassten insgesamt fünf Themenblöcke:

1. Rekrutierung und Verlauf des Schiedsrichteramtes
2. Belastungen
3. Probleme während der Tätigkeitsausübungen
4. Dropout-Überlegungen
5. Soziodemografische Angaben

6.1 Befragung der aktiven Schiedsrichter

Die erste Befragung richtete sich an die aktiven Fußball-Schiedsrichter des DFB. Der Online-Fragebogen wurde nach Erstellung mit der Abteilung Schiedsrichter des DFB abgestimmt und angepasst. Der DFB schrieb die Schiedsrichter-Obleute der Landesverbände an, mit der Bitte, die Informationen und den Link zur Befragung an alle Schiedsrichter des Landesverbandes weiterzuleiten. Die Befragung fand vom 12.07.2013 bis zum 08.09.2013 statt.¹⁸ Während des Befragungszeitraums wurde der Rücklauf stetig kontrolliert. So wurde zusammen mit dem DFB am 22.07.2013 beschlossen, sieben Landesverbände erneut anzuschreiben, bei denen der Rücklauf

¹⁸ Alle Onlinefragebögen wurden mit dem Onlineangebot von SoSci Survey erstellt. Während des Befragungszeitraums kam es auf soscisurvey.de am 18.07.2013 zu Serverproblemen, was zu einem verminderten Rücklauf an diesem Tag führte.

gering war. Nach einer ersten Beendigung der Befragung am 27.08.2013 wurde die Befragung aufgrund des geringen Rücklaufs in drei zuvor informierten Landesverbänden am 02.09.2013 noch einmal frei gegeben. Insgesamt wurde die Befragung 6.943 Mal aufgerufen und 4.813 abgeschlossene Fragebögen gingen in die Auswertungen ein. Eine Aufstellung der Stichprobenkennzahlen ist am Ende von Abschnitt 6.3 in Tabelle 3 dargestellt.

6.2 Befragung der ehemaligen Schiedsrichter

Nach Abschluss der ersten Auswertungen der aktiven Schiedsrichter wurden in einer zweiten Befragung ehemalige Schiedsrichter befragt. Der Fragebogen aus der Befragung der aktiven Schiedsrichter wurde auf die beendete Tätigkeit angepasst. Da die Verwaltung der Schiedsrichter nicht zentral über den DFB läuft, sondern über die jeweiligen Landesverbände, erfolgte eine Kontaktaufnahme direkt mit den Landesverbänden mit der Bitte um Kooperation. Mehrere der angefragten Verbände konnten oder wollten aus verschiedenen Gründen, u. a. aufgrund einer eigenen Erhebung oder nicht vorhandener Kontaktdaten von ehemaligen Schiedsrichtern, die Befragung nicht unterstützen. Dennoch beteiligten sich vier Landesverbände (Fußballverband Rheinland, Niedersächsischer Fußball-Verband, Saarländischer Fußballverband und Südwestdeutscher Fußballverband) als Kooperationspartner. Diese schrieben insgesamt 8.290 ehemalige Schiedsrichter an, mit der Bitte, an der Befragung teilzunehmen. Über die Anzahl fehlerhafter Adressen und nichtzustellbarer E-Mails ist leider nichts bekannt. Die Befragung war für die ehemaligen Schiedsrichter zwischen dem 23.01.2014 und 16.03.2014 zugänglich. Am 19.02.2014 wurde ein Erinnerungsschreiben an die ehemaligen Schiedsrichter versendet. Der Fragebogen wurde 1.572 Mal aufgerufen, 1.148 abgeschlossene Fragebogen gingen in die Auswertung ein (s. Stichprobenbeschreibung in Tabelle 3).

6.3 Befragung der Schiedsrichter-Funktionäre

Im Juni 2014 folgte schließlich eine dritte Befragung. Die Befragung wurde erneut in Zusammenarbeit mit dem DFB durchgeführt und richtete sich an die Schiedsrichter-Verantwortlichen auf allen Verbandsebenen (Kreis-, Bezirks-, Landes- und Regionalverbände, sowie der DFB) im deutschen Fußball. Die Verantwortlichen im Schiedsrichterwesen umfassen die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses,

hauptamtliche Verbandsmitarbeiter (bspw. Referent für das Schiedsrichterwesen), sowie die Obmänner, Lehrwarte und Ansetzer. Der Fragebogen enthielt eine Filterfrage, ob die Funktionäre noch aktive oder ehemalige Schiedsrichter sind. Dementsprechend bekamen die Funktionäre zum einen Fragen aus den oben genannten Blöcken zu ihrer aktiven bzw. ehemaligen Schiedsrichtertätigkeit sowie, im Vergleich zu den vorangegangenen beiden Befragungen, zusätzliche Fragen zu ihrer Funktionärstätigkeit. Diese Fragen umfassten u. a. Dauer und Funktion der Tätigkeit, Beschäftigungsverhältnis, Beurteilungen aus Funktionärssicht sowie zum Einsatz der verbandsinternen Online-Plattform DFBnet, die u. a. zur Schiedsrichteransetzung und Spielberichtseingabe benutzt wird.

Der DFB verschickte den Link zur Befragung an die Schiedsrichter-Obleute der Landes- und Regionalverbände mit der Bitte, (a) selbst daran teilzunehmen und (b) den Link an den entsprechenden Personenkreis im jeweiligen Verband weiterzuleiten. Über die Grundgesamtheit der verbandlichen Schiedsrichterverantwortlichen in den deutschen Verbänden ist leider nichts bekannt. Insgesamt 680 Mal wurde der Fragebogen aufgerufen, 465 abgeschlossene Fragebögen sind eingegangen. Über drei Viertel (78,5 %) der Schiedsrichter-Verantwortlichen sind ebenfalls noch als Schiedsrichter aktiv, 20,6 % sind ehemalige Schiedsrichter und lediglich vier Schiedsrichter-Verantwortliche (0,9 %) waren nie als Schiedsrichter tätig.

6.4 Stichprobenbeschreibung

Wie in den Abschnitten 6.1 bis 6.3 beschrieben, wurden insgesamt drei Stichproben generiert. Die Befragung der aktiven Schiedsrichter sowie der Schiedsrichter-Funktionäre fand dabei bundesweit statt, die Befragung der ehemaligen Schiedsrichter fand, wie in Abschnitt 6.2 beschrieben in vier Landesverbänden statt. Die Kennzahlen der drei Stichproben (Anzahl, Alter, Dauer der Amtsausübung sowie die Geschlechtsverteilung) sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Stichprobenbeschreibung

Stichprobe	Anzahl	Alter <i>MW (SD)</i>	Dauer <i>MW (SD)</i>	Geschlecht m/w in % ¹⁹
Aktive	4.813	35,02 (16,4)	12,07 (11,3)	91,4/4,5
Ehemalige ²⁰	1.148	33,94 (14,8)	8,46 (9,1)	91,1/8,9
Funktionäre	465	44,75 (13,7)	12,56 (9,7) ²¹	90,8/3,2

6.5 Angewendete statistische Verfahren

Neben den deskriptiven Auswertungen, wie Mittelwert, Standardabweichung und Häufigkeitsverteilungen fanden in den Beiträgen verschiedene interferenzstatische Verfahren Anwendung. Die ausgewählten interferenzstatischen Verfahren sowie die Stichproben, die in den einzelnen Beiträgen berücksichtigt wurden, sind in Tabelle 4 dargestellt.

¹⁹ Aufgrund von nicht beantworteter Fragen kommt es zu Prozentangaben, die sich nicht auf 100 % addieren lassen.

²⁰ Die Teilnehmer beendeten ihre Schiedsrichterlaufbahn zwischen den Jahren 2000 und 2013.

²¹ Dauer als Schiedsrichterfunktionär. Die durchschnittliche Dauer der Schiedsrichter-tätigkeit beträgt bei den noch aktiven Schiedsrichtern 20,80 Jahre (SD: 10,8), bei den ehemaligen Schiedsrichtern 25,26 Jahre (SD: 9,8).

Tabelle 4: Beiträge, die in der kumulativen Dissertationsschrift enthalten sind

Beitrag	Publikation und Quellenangabe	Angewendete inferenzstatistische Verfahren	Stichprobe
1	Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015b). Schiedsrichterinnen - empirische Exploration einer wenig untersuchten Sozialfigur im Fußball. <i>Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge</i> , 56 (2), 9–34.	Varianzanalyse; explorative Faktorenanalyse; Chi ² -Test	Aktive Schiedsrichter; insbesondere Schiedsrichterinnen
2	Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015c). Wie häufig werden Schiedsrichter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt? Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage unter aktiven Schiedsrichtern. <i>Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge</i> , 56 (2), 44–66.	H-Test; U-Test; Korrelation	Aktive Schiedsrichter; nur männliche Schiedsrichter
3	Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015a). Mit Zuckerbrot und Pfeife – Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern / With a Carrot and a Whistle – The Importance of Different Forms of Authority in the Role Self-Perception of Referees. <i>Sport und Gesellschaft</i> , 12 (3), 215–239.	explorative Faktorenanalyse	Aktive Schiedsrichter
4	Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2016a). Was macht einen guten Schiedsrichter aus? Überprüfung eines Modells zur Selbstwahrnehmung von aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern. In H. Woratschek, C.C. Germelmann & M. Kaiser (Hrsg.), Der seltsame Fall des Dr. Jeckyll und Mr. Hyde. <i>Homo oeconomicus</i> und homo emotionalis im Sportmanagement (Sportökonomie, 17, S. 91–103). Schorndorf: Hofmann.	konfirmatorische Faktorenanalyse; explorative Faktorenanalyse	Aktive Schiedsrichter; ehemalige Schiedsrichter
5	Rullang, C., Gassmann, F., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2016b). Empirische Befunde zu Beeinflussungsversuchen bei Schiedsrichtern im Amateurfußball. <i>Sportwissenschaft</i> , 46 (3), 232-240.	logistische Regression	Aktive Schiedsrichter; nur Schiedsrichter im Amateurfußball
6	Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (in Druck). DFBnet in der Schiedsrichter-Funktionsarbeit: Determinanten und Intensität der Nutzung. In G. Hovemann & J. Lammert (Hrsg.), <i>Sport im Spannungsfeld unterschiedlicher Sektoren</i> (Sportökonomie, 18). Schorndorf: Hofmann. ²¹	logistische Regression; lineare Regression	Schiedsrichter-Funktionäre

²¹ Band 18 der Schriftenreihe des Arbeitskreises Sportökonomie befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Die finalen Druckfahnen sowie die Seitenzahlen und das Erscheinungsjahr standen bei Einreichung der Dissertationsschrift noch nicht fest.

7 Kurzdarstellung der Beiträge

Im Folgenden werden die acht Beiträge, die diese Dissertationsschrift umfasst, kurz dargestellt. Dabei werden die Fragstellungen bzw. die theoretischen Hintergründe kurz erläutert sowie die zentralen Ergebnisse vorgestellt. Die Beiträge sind im vollen Umfang im Anhang beigefügt. In Kapitel 8 werden die Ergebnisse entsprechend der dargestellten offenen Fragen eingeordnet.

7.1 Darstellung von Beitrag 1

Wie die dargestellten Forschungsarbeiten in Kapitel 3 zeigen, sind Schiedsrichterinnen in der empirischen Betrachtung stark unterrepräsentiert. Beitrag 1 (Rullang et al., 2015b) widmet sich der Sozialfigur der Schiedsrichterin im Fußball. Zunächst wird die Prävalenz, also die Relation zwischen der Anzahl der Schiedsrichterinnen und Fußballerinnen, betrachtet und in Vergleich zu den männlichen Fußballern bzw. Schiedsrichtern gesetzt. Desweiteren widmet sich der Beitrag den sozialstatistischen Daten der Schiedsrichterinnen sowie der Rekrutierung. Darüber hinaus werden im Beitrag die Beurteilung der Schiedsrichterinnen zu ihrer Betreuung und wahrgenommener Probleme, insbesondere hinsichtlich des abweichenden Verhaltens sowie die retrospektive Sicht der Schiedsrichterausbildung thematisiert.

Die Stichprobe, auf die sich der Beitrag 1 bezieht, stammt aus der Befragung der aktiven Schiedsrichter (s. Abschnitt 6.1). Insgesamt 216 Schiedsrichterinnen nahmen an der Befragung teil, dies entspricht 8,3 % der in Deutschland gemeldeten Schiedsrichterinnen zum Zeitpunkt der Befragung. Schiedsrichterinnen sind mit einem Anteil von 3,5 % an der Gesamtzahl der deutschen Fußball-Schiedsrichter stark unterrepräsentiert. Somit kommen auf 1000 Fußballerinnen im Schnitt nur zwei Schiedsrichterinnen, bei den männlichen Schiedsrichtern ist die Quote sechsmal so hoch. Die Schiedsrichterinnen sind mit einem Durchschnittsalter von 26,30 Jahren (SD: 9,56) und einem durchschnittlichen Einstiegsalter von 19,80 Jahren (SD: 7,20) signifikant ($p < 0,05$) jünger als ihre männlichen Kollegen. Außerdem haben 14,4 % der Schiedsrichterinnen nie selbst aktiv Fußball gespielt.

Die Gründe für die Aufnahme der Schiedsrichtertätigkeit wurden in insgesamt zehn Items abgefragt und mittels explorativer Faktorenanalyse auf eine Drei- bzw. Vier-

Faktorenlösung reduziert. Über alle Teilnehmer der Befragung hinweg sowie bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der männlichen Schiedsrichter erhält man drei Faktoren für die Aufnahme des Schiedsrichteramtes: „Loyalität“, „Karriere“ und „Nähe zur Institution“. Bei der Betrachtung der Schiedsrichterinnen bildet das Item „von Bekannten/Freunden gebeten“, das bei männlichen Schiedsrichtern dem Faktor „Nähe zur Institution“ zugeordnet wird, einen eigenen Faktor.

Abweichendes Verhalten gegenüber Schiedsrichtern kann sich vor, während und auch nach dem Spiel durch Beleidigungen, Bedrohung oder Gewalttaten äußern. Hinsichtlich der Beleidigungen konnte kein signifikanter Unterschied ($p=0,85$) zwischen weiblichen und männlichen Schiedsrichtern festgestellt werden. Jedoch werden Schiedsrichterinnen statistisch ($p<0,01$) seltener bedroht und gewaltsam angegangen.

Insgesamt fühlen sich die Schiedsrichterinnen durch den Verband gut betreut, sind jedoch der Auffassung, dass der Verband das Betreuungsangebot ausweiten könne. Die Ausbildung zur Schiedsrichterin wird als zu theoretisch angesehen, was dazu führt, dass die Schiedsrichterinnen in den ersten Spielen einen „Praxisschock“ erleben. Außerdem geben rund 38 % der Schiedsrichterinnen an, keine gesonderte Ansprechperson im Verband zu haben, über die Hälfte hat keine Möglichkeit der psychologischen Betreuung, z. B. nach Gewaltvorkommnissen.

Der Beitrag zeigt, dass die Schiedsrichterinnen im deutschen Fußball im Vergleich zu den Schiedsrichtern jünger sind und bisher noch weniger Erfahrungen aufweisen. Die Gründe zur Aufnahme der Tätigkeit unterscheiden sich zwischen den männlichen und weiblichen Schiedsrichtern bezüglich der Bedeutung des Items „von Bekannten/Freunden gefragt werden“. Während bei den Schiedsrichtern dieses Item zum Faktor „Nähe zur Institution“ zählt, zeigt sich der besondere Einfluss des persönlichen Umfelds bei den Schiedsrichterinnen dadurch, dass dieses Item zu einem eigenen Faktor wird. Der Einfluss von Freunden und Bekannten zeigt sich auch in dem höheren Anteil an Schiedsrichterinnen, die nie aktiv Fußball gespielt haben. Schiedsrichterinnen werden während der Tätigkeitsausübung im Vergleich zu den Schiedsrichtern seltener bedroht und gewaltsam angegangen. Ob dies allein auf das Geschlecht zurückzuführen ist oder daran liegt, dass Schiedsrichterinnen vermehrt Spiele von weiblichen Mannschaften leiten, kann nicht abschließend geklärt werden.

7.2 Darstellung von Beitrag 2

Beitrag 2 (Rullang et al., 2015c) schließt an die Forschungsarbeiten, die in Abschnitt 4.4 vorgestellt wurden an und beschäftigt sich mit der Fragestellung, wie häufig Schiedsrichter zu Opfern von Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt werden. Verfolgt man die mediale Berichterstattung, so wird der Eindruck erweckt, dass Schiedsrichter immer häufiger von Gewalttaten betroffen sind. Um dies zu untersuchen, wurde eine mikroökonomische Betrachtung der Entscheidung, das Schiedsrichteramt aufzunehmen bzw. weiterzuführen, herangezogen. Nach dieser, ist davon auszugehen, dass der persönlich erwartete Nutzen der Schiedsrichter größer Null ist. Wenn also der erwartete Nutzen aus der Tätigkeit, der sich aus dem Nutzen der Tätigkeit selbst (Freude, Aufwandsentschädigung etc.), der Anerkennung und den Kontakten zusammensetzt, die erwarteten Kosten (Zeitkosten und Kosten, die durch das abweichende Verhalten [Beleidigungen, Bedrohung, Gewalt] entstehen) übersteigt, so wird sich ein Mitglied für das Schiedsrichteramt entscheiden. Sind die Kosten allerdings höher als der erwartete Nutzen, so wird ein Individuum die Tätigkeit beenden bzw. erst gar nicht aufnehmen. Wird ein Individuum gezielt gefragt, das Schiedsrichteramt aufzunehmen, so wird er dann absagen, wenn sein Nutzen aus einer alternativen Zeitznutzung die (sozialen) Kosten, die aus der Absage entstehen, übersteigen.

Dieser Überlegung folgend werden in Beitrag 2 (Rullang et al., 2015c), anhand der Stichprobe der aktiven Schiedsrichter, drei Hypothesen aufgestellt und überprüft. Hypothese 1 geht davon aus, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Eingebundenheit im Verein und der wahrgenommenen Belastung durch abweichendes Verhalten gibt. Darüber hinaus wird in Hypothese 2 ein positiver Zusammenhang zwischen der Zeit, die in das Schiedsrichteramt investiert wird und der Belastung durch Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt geäußert. In Hypothese 3 wird angenommen, dass aufstiegsorientierte Schiedsrichter abweichendes Verhalten als weniger belastend wahrnehmen als Schiedsrichter, die nicht weiter aufsteigen möchten.

Insgesamt geben lediglich 5,2 % der Schiedsrichter an, in ihrer Tätigkeit noch nie beleidigt worden zu sein. Häufige Beleidigungen berichten 22,2 %, sehr häufige Beleidigungen geben 5,4 % an. Deutlich seltener kommt es zu Bedrohungen, 42,0 %

wurden noch nie bedroht. Es gab nur wenige Schiedsrichter, die häufig (4,0 %) oder sehr häufig (0,8 %) bedroht wurden. Das Spektrum der Bedrohungen reicht von verbalen Angriffen bis hin zu Morddrohungen und dem Auflauern vor der Kabine oder am Auto. Fast 80 % der Schiedsrichter sagen, dass sie noch nie tötlich angegriffen wurden, 16,9 % wurden bisher einmal, 3,1 % mehrmals angegriffen. Die Spannweite der körperlichen Angriffe reicht von „am Trikot ziehen“ oder bespucken bis hin zu Kopfstößen, Tritten ins Gesicht oder einem Überfall mit einer Pistole.

Der Einteilung von Vester (2013) folgend sind 40,5 % der Schiedsrichter gänzlich unbelastet. 39,0 % der Schiedsrichter wurden mindestens einmal bedroht, 1,4 % mindestens einmal angegriffen und 18,6 % mindestens einmal bedroht und tötlich angegriffen.

Bezüglich Hypothese 1 zeigt sich, dass die Schiedsrichter, die in das Vereinsleben als aktiver Spieler eingebunden sind, die Belastungen durch Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt am geringsten einschätzen, gefolgt von ehemaligen Spielern. Schiedsrichter ohne Erfahrung als Spieler empfinden die Belastung am höchsten. Hingegen bewerten Schiedsrichter, die im Verein weitere Ehrenämter besetzen, die Belastungen höher als Schiedsrichter ohne weitere Ehrenämter.

Hypothese 2 besagt, dass umso mehr Zeit Schiedsrichter in die Tätigkeit investierten desto belastender wird abweichendes Verhalten wahrgenommen. Diese Hypothese kann durch die Ergebnisse bestätigt werden. Hypothese 3 kann hinsichtlich der Belastung von Beleidigungen widerlegt werden. Schiedsrichter, die weiter aufsteigen möchten, schätzen die Belastung durch Beleidigungen signifikant ($p < 0,01$) höher ein als Schiedsrichter, die nicht weiter aufsteigen möchten. Bezüglich Bedrohung und Gewalt beurteilen die aufstiegswilligen Schiedsrichter die Belastung geringer als die nicht-aufstiegswilligen Schiedsrichter.

In Bezug auf die anfangs aufgestellte Nutzenerwartung bleibt festzuhalten, dass in der Stichprobe nur aktive Schiedsrichter befragt wurden. Dies bedeutet, dass trotz der Opferwerdung der individuell erwartete Nutzen bei den Schiedsrichtern höher zu sein scheint als die Kosten, die durch Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt sowie den Zeitkosten entstehen. Die Belastung wird durch die Eingebundenheit im Verein als aktiver oder ehemaliger Spieler niedriger wahrgenommen. Die investierte Zeit in das Schiedsrichteramt und die Zeitinvestition in ein weiteres Ehrenamt stehen in einem

positiven Zusammenhang mit der empfundenen Belastung. Aufstiegswillige Schiedsrichter empfinden die Belastung durch Bedrohung und Gewalt niedriger als die Schiedsrichter, die nicht weiter aufsteigen möchten.

7.3 Darstellung von Beitrag 3

Das Rollenselbstbild der aktiven Schiedsrichter wird im Beitrag 3 (Rullang et al., 2015a) untersucht. Die Schiedsrichter befinden sich im Spannungsfeld zweier konkurrierender Mannschaften und müssen die Einhaltung der verbandlich organisierten Regeln überwachen. Durch die Funktion als verlängerter Arm des Verbandes hat der Schiedsrichter Macht im Sinne Max (Weber, 1984, S. 89), den eigenen Willen durchzusetzen. In der Position des Schiedsrichters, als Vertreter des Verbandes, stellt in diesem Falle der eigene Wille des Schiedsrichters gleichzeitig den Willen des Verbandes dar. Der Verband und somit auch der Schiedsrichter sind daran interessiert, dass die Spiele ordnungsgemäß ablaufen und die Regeln, zumindest zu großen Teilen, eingehalten werden.

Die Macht geht nach Sofsky und Paris (1994, S. 21) mit Autorität einher. Die Autorität des Schiedsrichters gliedert sich in institutionelle Autorität bzw. Amtsautorität (vgl. Sofsky & Paris, 1994, S. 43ff), in funktionale Autorität bzw. Sachautorität (vgl. Sofsky & Paris, 1994, S. 51ff; Hartmann, 1964) und in persönliche Autorität. In Beitrag 3 wird der Einfluss dieser Autoritätsformen auf das Rollenselbstbild untersucht.

Den aktiven Schiedsrichtern wurde eine Itemliste mit 23 Items vorgelegt und nach der subjektiven Bedeutung der Items für einen guten Schiedsrichter gefragt (5er-Skala von „völlig unwichtig“ bis „sehr wichtig“). Mittels explorativer Faktorenanalyse wurden die Items auf vier Faktoren reduziert. Die vier Faktoren sind:

1. Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit: Dieser Faktor umfasst Items, die die Kenntnis und unvoreingenommene Regelanwendung umfassen.
2. Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen: Sonderwissen durch langjährige Erfahrung, das sich durch Fingerspitzengefühl und Regelauslegung in kritischen Situationen ausweist.
3. Physis: Dieser Faktor beschreibt die körperliche Komponente der Schiedsrichtertätigkeit.
4. Persönliches Auftreten: Beschreibt das persönliche Verhalten des Schiedsrichters.

Es zeigt sich, dass über alle Schiedsrichter hinweg dem Faktor „Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit“ die größte Bedeutung für einen guten Schiedsrichter beigemessen wird, gefolgt vom „persönlichen Auftreten“ und „Physis“. „Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen“ wird die geringste Bedeutung beigemessen. Schiedsrichterinnen bewerten den Faktor Regelkenntnis signifikant ($p < 0,01$) bedeutsamer, hingegen sehen Schiedsrichter die Bedeutung der Regelauslegung signifikant ($p < 0,05$) als wichtiger an.

Betrachtet man in die anfangs geschilderten Autoritätsformen, so lassen sich diese mit den Faktoren eines guten Schiedsrichters verbinden. Funktionale Autorität bzw. Sachautorität, also das spezifische Handlungswissen, wird durch die ersten beiden Faktoren („Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit“; „Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen“) repräsentiert. Die Faktoren „Physis“ und „persönliches Auftreten“ bestimmen die persönliche Autorität. Die Amtsautorität oder die institutionell abgeleitete Autorität wird vom Prestige des Verbandes abgeleitet und durch die an die Schiedsrichter delegierte Macht sowie die Symbolik wie bspw. der Kleidung, Wappen des Verbandes und der Pfeife widergespiegelt. Dabei ist die Autorität des Schiedsrichter jedoch nicht die additive Verknüpfung der einzelnen Autoritätsformen, sondern eher ein „unverwechselbares Profil“ (Sofsky & Paris, 1994, S. 98). „[...] es ist diese ‚Ganzheitlichkeit‘ der Autorität, die sie letztlich zur Autorität macht.“ (Sofsky & Paris, 1994, S. 98).

7.4 Darstellung von Beitrag 4

Beitrag 4 (Rullang et al., 2016a) schließt thematisch an Beitrag 3 an und überprüft das Vier-Faktorenmodell an der Stichprobe der ehemaligen Schiedsrichter. Dabei stellt sich die Frage, ob die zeitliche Distanz zur Amtsausübung die Selbstwahrnehmung und damit die Bewertung, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, verändert.

Die Stichproben der aktiven und ehemaligen Schiedsrichter unterscheiden sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht signifikant ($p = 0,166$) hinsichtlich des Alters, jedoch haben die aktiven Schiedsrichter eine signifikant ($p < 0,01$) längere Tätigkeitsdauer als die ehemaligen Schiedsrichter, die ihre Karriere im Durchschnitt 3,91 (SD: 2,65) Jahre vor der Befragung beendeten. In der Bewertung von insgesamt 15 der 23 Items unterscheiden sich aktive und ehemalige Schiedsrichter signifikant ($p < 0,01$). Die Items „Erfahrung als Fußballer“ und „Fingerspitzengefühl“ werden von den ehemaligen

Schiedsrichtern als wichtiger für einen guten Schiedsrichter erachtet als von den aktiven Schiedsrichtern. Bei allen anderen signifikanten Unterschieden bewerten die aktiven Schiedsrichter die Items als bedeutender als die Ehemaligen.

Mittels konfirmatorischer Faktorenanalyse wurde überprüft, ob das von Rullang et al. (2015a; Beitrag 3) aufgestellte Modell mit der Stichprobe der ehemaligen Schiedsrichter bestätigt werden kann. Der Modell-Fit ($X^2=853,41$, $p<0,05$) sowie die Fit-Indizes (RMR=0,171; RMSEA=0,67) zeigen, dass das Modell zwar nahe an dem Modell der aktiven Schiedsrichter liegt, jedoch nicht exakt passt.

Aufgrund der Ergebnisse wurden die Daten der ehemaligen Schiedsrichter erneut mittels explorative Faktorenanalyse, mit a priori festgelegter Faktorenanzahl, analysiert. Es zeigt sich, dass im Vergleich zu dem Modell der aktiven Schiedsrichter, weniger Items den Faktoren eindeutig zugeordnet werden können. Dadurch umfasst jeder Faktor vier Items. Zwei Faktoren sind jedoch sehr ähnlich zu denen des vorherigen Modells („Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen“ und „persönliches Auftreten“). Hierbei laden jeweils vier der zuvor sechs Items der Faktoren. Die explorative Faktorenanalyse unterstreicht das Ergebnis der konfirmatorischen Faktorenanalyse, dass es eine gewisse Ähnlichkeit der Sichtweise von ehemaligen und aktiven Schiedsrichter gibt, diese jedoch nicht exakt übereinstimmt.

7.5 Darstellung von Beitrag 5

Wettbewerbsverzerrung durch Schiedsrichterbeeinflussung stellt eine Gefahr für die Integrität des Fußballs und für die Offenheit des Spielausgangs dar und wird in Beitrag 5 untersucht (Rullang et al., 2016b). Wie im bisherigen Forschungsstand (Abschnitt 4.3) dargestellt, gibt es verschiedene Faktoren, wie bspw. sozialen Druck durch Zuschauer etc. (siehe u. a. Dohmen, 2005; Downward & Jones, 2007), die den Schiedsrichter beeinflussen können. Neben dieser, für den Schiedsrichter eher unbewusst ablaufenden Einflussnahme, gibt es auch bewusste Versuche, Einfluss auf den Schiedsrichter und seine Entscheidungen zu nehmen. Die Einflussnahme kann auf unterschiedlicher Art und Weise versucht werden. Zum einen kann dies durch Einschüchterung geschehen, u. a. durch die Androhung körperlicher Gewalt. Diese Art der Einflussnahme wird in diesem Beitrag nicht weiter berücksichtigt, die Frage nach der Opferwerdung von Schiedsrichtern wurde in Beitrag 2 (Rullang et al., 2015c)

thematisiert. Zum anderen kann versucht werden, den Schiedsrichter durch Bieten von Naturalien oder Geld zu beeinflussen. Auf diese Art der Einflussnahme wird in Beitrag 5 (Rullang et al., 2016b) eingegangen. Dass solche Vorfälle im Profibereich des Fußballs existieren zeigen u. a. die bekannten Beispiele von Robert Hoyzer und dem Calciopoli-Skandal in Italien. Beitrag 5 geht der Frage nach, wie häufig solche Versuche der Einflussnahme durch Bieten von Naturalien und Geld im Amateurfußball vorkommen. Des Weiteren wird untersucht, ob es Eigenschaften gibt, die einen solchen Versuch begünstigen.

Rund 90 % der Schiedsrichter geben an, dass bisher noch nie versucht worden ist auf sie durch Bieten von Geld (90,7 %) oder Naturalien (89,9 %) Einfluss zu nehmen.²³ 8,5 % sagen, dass selten versucht wird, sie durch Bieten von Geld zu beeinflussen, bei 0,7 % geschieht dies häufig. Beeinflussungsversuche durch Bieten von Naturalien kommt bei 8,5 % der Schiedsrichter selten vor, bei 1,6 % geschieht dies häufig.

Mittels logistischer Regressionen wurde überprüft, welchen Einfluss verschiedene Variablen auf die Beeinflussungsversuche haben. Überprüft wurde jeweils die Kategorien „nie“ und „wurde schon mal angesprochen“ für jede Form der Beeinflussung, sowie die Kategorien „selten“ versus „häufig“.

Ältere Schiedsrichter werden mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit durch Bieten von Geld oder Naturalien zu beeinflussen versucht. Mit der Dauer der Schiedsrichtertätigkeit steigt jedoch die Wahrscheinlichkeit der versuchten Einflussnahme. Ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der versuchten Beeinflussung durch das Anbieten von Geld oder Naturalien hat die subjektiv wahrgenommene Belastung durch Bedrohungen. Außerdem werden die Schiedsrichter, die einmal oder mehrmals Opfer von Gewalttaten wurden, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf match fixing durch das Anbieten von Geld angesprochen als Schiedsrichter, die noch nie Opfer von Gewalt wurden. Darüber hinaus hat auch die Einschätzung der Spesen einen signifikanten Effekt auf das Anbieten von Geld. Einen signifikanten Effekt auf die Ansprache mit einem Angebot

²³ Die Schiedsrichter wurden lediglich gefragt, ob es Versuche gab, sie durch Naturalien oder Geld zu beeinflussen. Über die Annahme solcher Angebote und ob Schiedsrichter Spiele absichtlich manipuliert haben, können keine Aussagen getroffen werden.

von Sachleistung hat die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit dem eigenen Karriereverlauf.

Es konnten Einflussfaktoren identifiziert werden, die die Ansprache begünstigen. Die Modellanpassung mit geringen Pseudo-R²-Werten ist jedoch nicht optimal und deutet darauf hin, dass es weitere Faktoren gibt, die eine Ansprache begünstigen könnten.

7.6 Darstellung von Beitrag 6

In Beitrag 6 (Rullang et al., in Druck) stehen die Schiedsrichter-Funktionärsarbeit und der Einsatz von DFBnet im Mittelpunkt. DFBnet ist eine DFBinterne Kommunikations- und Informationsplattform, in der 22 verschiedene Funktionen wie bspw. die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen, Postfach, Passwesen und Spielberichte Anwendung finden. Die einzelnen Bereiche werden dabei als „Module“ bezeichnet. Eine erste Studie zu DFBnet führten Emrich et al. (2015) bei Ehrenamtlichen im deutschen Fußball durch. Sie haben gezeigt, dass männliche Ehrenamtliche häufiger DFBnet nutzen als weibliche Ehrenamtliche. Außerdem nutzen es Ältere häufiger als Jüngere. Die Nutzung der einzelnen Module von DFBnet variiert dabei stark. Hier können unterschiedliche Bedeutungen der verschiedenen Module für die jeweiligen Ehrenamtlichen herausgestellt werden (vgl. Emrich et al., 2015).

In Weiterführung der Untersuchung von Emrich et al. (2015) wurden die Schiedsrichter-Funktionäre zu den subjektiv wahrgenommenen Chancen des Internets sowie zur Nutzung von DFBnet gefragt. Hierbei wurde untersucht, welche Faktoren den zeitlichen Umfang der Nutzung bestimmen und zur Nutzung weiterer Module, über die definierten Basismodule hinaus, führen. Als Basismodule wurden die Module definiert, die die Mehrheit (jeweils über 80 %) der Funktionäre nutzen.

Das Internet wird von der überwiegenden Mehrheit (92,2 %) der Schiedsrichter als Erleichterung der Funktionärsarbeit und als Zeitersparnis gesehen. Rund ein Viertel sieht durch das Internet die Möglichkeit, neue Ehrenamtliche zu gewinnen, insbesondere zur Gewinnung junger Schiedsrichter (44 %). Die Bewertungen der einzelnen Module unterscheiden sich stark. Die am häufigsten genutzten Module sind DFBnet Postfach, Schiedsrichteransetzung und Spielbericht, die allesamt auch positiv bewertet werden. Die genannten Module wurden als Basismodule definiert.

Mittels logistischer Regression wurden Variablen bestimmt, die zur Nutzung weiterer Module beitragen. Im Durchschnitt nutzen die Funktionäre neben den Basismodulen 4,03 (SD: 4,76) weitere Anwendungen. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit der Nutzung weiterer Module mit zunehmender Tätigkeitsdauer steigt. Außerdem nutzen diejenigen Schiedsrichter-Funktionäre eher auch weitere Module, die bereits mehrere Basismodule nutzen. Der zeitliche Umfang wird durch die Ausführungsebene, der Anzahl der genutzten Module und dem Zeitaufwand für die Funktionärstätigkeit bestimmt (Berechnung mittels linearer Regression).

8 Einordnung der Befunde

Die vorliegende Dissertationsschrift umfasst insgesamt acht Beiträge über den Schiedsrichter im deutschen Fußball. Verschiedene Bereiche der Tätigkeit, wie bspw. die Motivation zur Aufnahme der Tätigkeit, Gewalt gegenüber Schiedsrichtern und die Selbstwahrnehmung, wurden in den einzelnen Beiträgen betrachtet. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Folgenden in Hinblick auf die in Abschnitt 4.8 dargestellten offenen Forschungsfragen und den bisherigen Forschungsstand eingeordnet und Ableitungen für die Praxis vorgenommen. Dazu werden die Erkenntnisse in zwei Abschnitte (Motive zur Aufnahme der Tätigkeit; Die Tätigkeit und auftretende Probleme) unterteilt.

8.1 Motive zur Aufnahme der Tätigkeit und Rekrutierung

Motive zur Aufnahme des Schiedsrichteramtes können, wie in Abschnitt 4.1 dargestellt, vielseitig sein. Die Leidenschaft und Verbundenheit zum Fußball, die Fitness und die Herausforderung sind für die Aufnahme des Schiedsrichteramtes häufig genannte Gründe (vgl. Furst, 1991; Auger et al., 2010; Johansen, 2015).

In einem ersten Zugang wurden die Motive zur Aufnahme der Tätigkeit bei deutschen Schiedsrichtern mittels explorativer Faktorenanalyse zu drei Faktoren reduziert:

1. Loyalität
2. Karriere
3. Nähe zur Institution

Im geschlechtsspezifischen Vergleich zeigt sich jedoch ein Unterschied. Bei den Schiedsrichterinnen teilt sich der Faktor „Nähe zur Institution“ in zwei Faktoren. Die Items „nach der sportlichen Laufbahn dem Fußball erhalten bleiben“ und „von Bekannten/Freunden gebeten werden“ bilden bei den Schiedsrichterinnen jeweils eigenständige Faktoren (vgl. Rullang et al., 2015b, Beitrag 1). Der Einfluss von Bekannten und Freunden scheint bei den Schiedsrichterinnen eine größere Relevanz aufzuweisen als bei den Schiedsrichtern. In Anbetracht der Tatsache, dass rund 15 %²⁴

²⁴ Zum Vergleich: 8 % der männlichen Schiedsrichter haben keine Erfahrung als aktiver Spieler (vgl. Rullang, Emrich & Pierdzioch, 2015b)

der Schiedsrichterinnen keine Erfahrung als aktive Spielerin aufweisen und der starken Unterrepräsentativität der Frauen unter den Schiedsrichtern, ergibt sich in dieser Zielgruppe ein Potential für die Verbände. Fußballaffine Zuschauerinnen, die am Wochenende die Spiele von Freunden, Bekannten und Familienangehörigen verfolgen, könnten als Schiedsrichterin rekrutiert werden.

Vergleicht man die Prävalenz Schiedsrichter zu werden zwischen männlichen und weiblichen Fußballspielern, so zeigt sich auch hier ein weiteres Potenzial in der Rekrutierung neuer Schiedsrichterinnen. Während auf 1000 Fußballspielern statistisch durchschnittlich 12 Schiedsrichter kommen, so ist gibt es derzeit pro 1000 Fußballerinnen lediglich zwei Schiedsrichterinnen (vgl. Rullang et al., 2015b).

Die befragten Schiedsrichterinnen geben an, dass sie bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit verschiedene Erwartungen, wie bspw. Persönlichkeitsentwicklung, Spaß an der Tätigkeit, einen anderen Blickwinkel einnehmen zu können oder Fitness hatten. Rund 97 % der Schiedsrichterinnen bestätigen, dass sich diese Erwartungen zumindest teilweise erfüllt haben (vgl. Rullang et al., 2015b). Diese positiven Erfahrungen hinsichtlich des Sozialkapitals können zur Werbung für das Schiedsrichteramt herangezogen werden.

8.2 Die Tätigkeit und auftretende Probleme

Betrachtet man die Entstehung des Schiedsrichteramtes (s. Kapitel 2; s. auch Thomson, 1998) so erhält man bereits eine Vorstellung, dass dieses Amt Konfliktpotenzial bietet. In ein Kampfspiel zwischen zwei konkurrierenden Mannschaften, bei dem Regelentscheidungen zunächst im Sinne eines „gentleman agreement“ getroffen wurden, wird seit Einführung des Schiedsrichters ein neutraler Dritter (s. Simmel, 1908) eingesetzt.

Die Entscheidungen der Schiedsrichter werden kritisch beäugt, mittels modernster Technik aus verschiedenen Blickwinkeln überprüft und kommentiert. Mannschaften, Spieler und Funktionäre versuchen sich durch legitime und illegitime Mittel einen Vorteil zu verschaffen und fühlen sich manchmal, wie auch die Anhänger der Mannschaften, vom Schiedsrichter benachteiligt und hintergangen. Diese Enttäuschungen münden dann zuweilen in Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt. Bei all der Kritik an Schiedsrichtern ist bisher jedoch nur wenig darüber bekannt, was in der Eigenwahrnehmung einen guten Schiedsrichter ausmacht. Die Ergebnisse zu der

Eigenwahrnehmung, dem Einsatz von DFBnet in der Funktionärstätigkeit sowie den aufkommenden Probleme im Umfeld der Schiedsrichtertätigkeit werden in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

8.2.1 Eigenschaften eines guten Schiedsrichters

An die Position des Schiedsrichters werden verschiedene normative Erwartungen gestellt. So soll der Schiedsrichter bspw. „auf Höhe des Geschehens sein“, zwischen Regelwahrung und Spielfluss abwägen (vgl. Emrich & Papathanassiou, 2003; Brand & Neß, 2004) und sich dabei nicht von Spielern, Anhängern und der Atmosphäre beeinflussen lassen. Der Schiedsrichter gilt als verlängerter Arm des Verbandes und stellt eine Letztautorität dar. Die Autorität des Schiedsrichters setzt sich dabei aus der Amtsautorität sowie der funktionalen und personalen Autorität zusammen (s. hierzu Hartmann, 1964; Sofsky & Paris, 1994; Weber, 2002).

In Beitrag 3 (Rullang et al., 2015a) wurde die Eigenwahrnehmung der aktiven Schiedsrichter über ihre Tätigkeit, insbesondere welche Eigenschaften einen guten Schiedsrichter ausmachen, überprüft. Mittels Faktorenanalyse konnten vier wichtige Faktoren für einen Fußball-Schiedsrichter festgestellt werden (vgl. Beitrag 3: Rullang et al., 2015a):

1. Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit:
hierzu zählen: Unparteilichkeit, Entschlusskraft, Sachverstand, Pflichtbewusstsein, Regelkenntnis und Zuverlässigkeit
2. Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen:
Fingerspitzengefühl, Idealismus, Gerechtigkeitssinn, Erfahrung als Fußballer
3. Physis:
körperliche Fitness, Ausdauer, Teamfähigkeit
4. persönliche Auftreten:
Selbstvertrauen, autoritärer Führungsstil, sicheres Auftreten, Mut, Ansehen, geistige Frische

In Anbetracht der verschiedenen Autoritätsformen können die ersten beiden Faktoren („Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit“; „Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen“) zur funktionalen Autorität des Schiedsrichters zusammengefasst werden (vgl. Hartmann, 1964; Rullang et al., 2015a). Diese Faktoren spiegeln den Konflikt zwischen Spielfluss und strikter Regeleinhaltung (Emrich & Papathanassiou, 2003; Brand & Neß, 2004) wider. In der Selbstwahrnehmung der Schiedsrichter wird dabei der Faktor „Regelkenntnis und die Ernsthaftigkeit“ als

wichtiger wahrgenommen als „Regelauslegung und das schiedsrichterliche Erfahrungswissen“. Die Bedeutung der Regelkenntnis nimmt mit steigendem Leistungsniveau zu, während die Regelauslegung eher abnimmt (vgl. Rullang et al., 2015a).

„Physis“ und „persönliches Auftreten“ korrespondieren mit der persönlichen Autorität des Schiedsrichters (vgl. Sofsky & Paris, 1994; Rullang et al., 2015a). Die Bedeutung des Faktors „Physis“ steigt mit dem Leistungsniveau der geleiteten Spiele. Schiedsrichterinnen messen dem Faktor „Physis“ eine signifikant höhere Bedeutung zu als männliche Schiedsrichter (vgl. Rullang et al., 2015a).

Das Modell des guten Schiedsrichters der aktiven Schiedsrichter wurde mittels der Einschätzung der ehemaligen Schiedsrichter überprüft (Beitrag 4: Rullang et al., 2016a). Die durchgeführte konfirmatorische Faktorenanalyse weist zwar auf eine gewisse Ähnlichkeit der Modelle eines guten Schiedsrichters aus Sicht der aktiven und ehemaligen Schiedsrichter hin, eine exakte Übereinstimmung konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die wird durch eine explorative Faktorenanalyse, mit vorher festgelegter Anzahl an Faktoren, bestätigt (s. Rullang et al., 2016a).

Einen guten Schiedsrichter macht in der Selbstwahrnehmung aktiver Schiedsrichter eine Zusammensetzung von vier Faktoren aus. Dabei ist nach Sofsky und Paris (1994) zu beachten, dass die Autorität sich nicht durch additive Verknüpfung der einzelnen Autoritätskomponenten ergibt, sondern vielmehr ein „unverwechselbares Profil“ (Sofsky & Paris, 1994, S. 98) dieser einzelnen Typen ist. Ein guter Schiedsrichter ergibt sich aus dem Zusammenspiel funktionaler Autorität, bestehend aus der Regelkenntnis und der Regelauslegung und der persönlichen Autorität, bestimmt durch die Physis und das persönliche Auftreten.

Diese Ergebnisse können helfen, ein einheitliches Schiedsrichterprofil im deutschen Fußball zu erstellen und dieses gezielt in der Schiedsrichterausübung einzusetzen. Insbesondere die Bedeutung des persönlichen Auftretens in Zusammenhang mit den geäußerten Erwartungen der Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Rullang et al., 2015b) kann Anlass geben, diese Inhalte vermehrt in die Schiedsrichterausbildung mit aufzunehmen.

8.2.2 Einsatz von DFBnet in der Funktionärstätigkeit

Durch die Digitalisierung des Alltages hat sich auch das Ehrenamt verändert. Die Nutzung des Internets zur Kommunikation und Informationssuche ist für Ehrenamtliche alltäglich. Durch verschiedene interne Plattformen wird versucht, die Aufgaben von Verbands- und Vereinsmitarbeitern zu vereinfachen. Eine solche interne Kommunikations- und Informationsplattform namens DFBnet wird vom DFB angeboten und eingesetzt. Emrich et al. (2015) untersuchten bereits den Mehrwert des Einsatzes von DFBnet in der ehrenamtlichen Arbeit. Anhand der spezifischen Gruppe der Schiedsrichterfunktionäre wurde die Intensität der Nutzung in Weiterführung der Arbeit von Emrich et al. (2015) untersucht (s. Beitrag 6: Rullang et al., in Druck).

Der Einsatz von DFBnet wird von den Schiedsrichterfunktionären als eine wesentliche Vereinfachung der ehrenamtlichen Arbeit gesehen. Insbesondere die Zeitersparnis und die vereinfachte Informationsbeschaffung werden als sehr positiv bewertet. Die Funktionäre geben an, DFBnet im Durchschnitt 7,30 Stunden (SD: 7,56) wöchentlich, bei einem Gesamtumfang von 12,05 (SD: 9,5) Stunden wöchentlicher investierter Zeit, zu nutzen. Die Module Postfach, Schiedsrichteransetzung und Spielbericht werden von über 80 % der Funktionäre zumindest gelegentlich genutzt. Die Ergebnisse einer logistischen Regression lassen auf eine Pfadabhängigkeit schließen. Diejenigen Funktionäre, die mehrere Basismodule nutzen, mit diesem auch vermutlich zufrieden sind, nutzen auch weitere Module. Außerdem zeigt sich, dass je niedriger die Ausführungsebene ist, desto mehr Zeit wird mit DFBnet gearbeitet. Außerdem hängt der zeitliche Umfang der Nutzung mit der investierten Zeit in das Ehrenamt zusammen (vgl. Rullang et al., in Druck).

Informationssysteme wie das DFBnet bieten die Möglichkeit, ehrenamtliche Arbeit zu erleichtern und darüber hinaus Ehrenamtliche zu binden (s. hierzu Emrich & Pierdzioch, 2016). Im Falle der Schiedsrichterfunktionäre zeigt sich eine wesentliche Erleichterung der Arbeit. Schiedsrichteransetzungen können mittels DFBnet geplant und an die Schiedsrichter kommuniziert werden. Inwieweit die Schiedsrichter selbst mit DFBnet zufrieden sind und wie deren Intensität der Nutzung aussehen, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

8.2.3 Probleme im Umfeld der Schiedsrichtertätigkeit

Im Laufe einer Schiedsrichterkarriere kann es im Umfeld der Tätigkeitsausübung zu Problemen kommen. So entsteht bspw. durch mediale Berichterstattung der Eindruck, dass Gewalt gegenüber Schiedsrichtern in den letzten Jahren stark zugenommen hat (vgl. Goldmann, 2012; Drescher, 2013). Neben der Gewalt erleben Schiedsrichter auch weitere Formen des abweichenden Verhaltens, in Form von Beleidigungen und Bedrohungen. Abschnitt 8.2.3.1 beschäftigt sich mit den Ergebnissen im Bereich des abweichenden Verhaltens gegenüber Schiedsrichtern.

Neben dem abweichenden Verhalten ist ein weiteres Problemfeld die (versuchte) Einflussnahme auf den Schiedsrichter. Wie die bereits aufgeführten Fälle zeigen, gibt es im Profisport bekannte Fälle von Bestechungen und match fixing. In Abschnitt 8.2.3.2 werden Ergebnisse zu Bestechungsversuchen im Amateurfußball aufgeführt und diskutiert.

8.2.3.1 Abweichendes Verhalten gegenüber Schiedsrichtern

Die soziale Position des Schiedsrichters inmitten zweier konkurrierender Mannschaften kann auch Probleme mit sich bringen. Beide Parteien möchten gewinnen und werden durch ihre Anhänger, die Zeit und Geld opfern, unterstützt. In Mitten dieses Konstrukts agiert der Schiedsrichter, dessen Entscheidungen nicht selten umstritten sind und unter Umständen spielentscheidend sein können. In solchen emotional aufgeladenen Situationen fühlen sich Spieler, Trainer oder auch die Fans mitunter ungerecht behandelt. Dadurch kann es im Zuge von Fußballspielen zu Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalttaten gegenüber Schiedsrichtern kommen. Diese Vorfälle werden immer häufiger medial aufgearbeitet, so dass der Eindruck entstehen kann, dass die Vorfälle regelmäßig und mit zunehmender Häufigkeit geschehen. Beitrag 2 (Rullang et al., 2015c) nimmt sich dem Thema der Häufigkeit abweichenden Verhaltens gegenüber Schiedsrichtern an und erweitert somit die Forschungsarbeiten von Lützenkirchen (2003) und Vester (2013) um eine bundesweite Studie.

Beleidigungen von Schiedsrichtern kommen bundesweit mit Abstand am häufigsten vor. Lediglich 5,2 % der Schiedsrichter geben an, noch nie beleidigt worden zu sein. 40 % der Schiedsrichter geben an, dass sie selten beleidigt werden, 22,2 % werden häufig beleidigt (vgl. Rullang et al., 2015c). Damit ist die Häufigkeit der

Beleidigungen bundesweit höher als im Württembergischen Fußballverband (s. Vester, 2013). Bei den Beleidigungen spielen sicherlich die subjektiven Bewertungen der jeweiligen Situationen eine wichtige Rolle. Während es Schiedsrichter gibt, die den Ausdruck „Du Pfeife!“ vielleicht als Beleidigung werten, gibt es auch Schiedsrichter, die dies im Zuge einer hitzigen Situation als Ausdruck von Emotionen nicht beleidigend empfinden.

Bedrohungen kommen im Umfeld von Fußballspielen seltener vor als Beleidigungen (42 % noch nie; 32,1 % sehr selten; 20,8 % selten; 4,0 % häufig, 0,8 % sehr häufig). Die häufigste Form der Bedrohungen sind verbale Angriffe und Androhungen von körperlicher Gewalt. In 32 geschilderten Fällen kam es zu Drohanrufen bzw. Drohbriefen, in 87 Fällen kam es zu Morddrohungen. Dies zeigt das Ausmaß des Bedrohungsspektrums (vgl. Rullang et al., 2015c).

Tätliche Angriffe haben rund 20 % der Schiedsrichter bereits einmal erlebt, 3,1 % mehrmals. Auch hier zeigt sich eine Bandbreite an tätlichen Angriffen, die von Schlägen und Tritten bis hin zu Angriffen mit Gegenständen oder gar einem Überfall mit der Pistole reichen (vgl. Rullang et al., 2015c). Bei diesen Fällen ist jedoch nicht ersichtlich, von welcher Personengruppe (Spieler, Trainer, Fans) dies ausging, in welcher zeitlichen Relation zum Spiel (vor, während oder nach dem Spiel) die Vorfälle standen und ob es überhaupt einen Bezug zum Fußballspiel gab. Hier bedarf es weiterer Forschungsarbeiten. Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass es im Umfeld von Fußballspielen solche Vorfälle gibt, die im schlimmsten Fall die körperliche und psychische Gesundheit der Schiedsrichter gefährden. Diese Belastungen können dazu führen, dass der subjektiv erwartete Nutzen der Schiedsrichtertätigkeit sinkt und dadurch Schiedsrichter ihre Tätigkeit beenden (vgl. Rullang et al., 2015c).

Anzumerken ist, dass in dieser Untersuchung nur aktive Schiedsrichter analysiert wurden. Dies bedeutet, dass selbst in Fällen der körperlichen Gewalt, betroffene Schiedsrichter entschieden haben, die Tätigkeit weiter auszuüben. Dies deutet darauf hin, dass die betroffenen Schiedsrichter gelernt haben, mit der Situation umzugehen. Besonders bei Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt ist es wichtig, dass die Schiedsrichter mit der Situation nicht alleine gelassen werden und eine Ansprechperson im Verband haben, die diese Vorfälle ernst nimmt. In der Betrachtung der Schiedsrichterinnen (Beitrag 1: Rullang et al., 2015b) zeigte sich, dass die Mehrheit keine Möglichkeit der psychologischen Betreuung hat. Außerdem sind die

Schiedsrichterinnen der Auffassung, dass die Betreuung mehr für die Schiedsrichter tun könnte, gleichwohl sich die Mehrheit bereits gut betreut fühlt.

Dass es Schiedsrichter gibt, die Vorfälle des abweichenden Verhaltens gegen sie (Beleidigung, Bedrohung und Gewalt) verarbeiten können und ihre Tätigkeit weiter ausüben zeigt, dass es lohnenswert sein könnte, entsprechende Verarbeitungsstrategien bereits in der Schiedsrichterausbildung aufzunehmen. Dies und ein Ansprechpartner beim Verband können verhindern, dass Schiedsrichter nach solchen Vorfällen ihre Tätigkeit beenden.

Insgesamt werden bundesweit, im Vergleich zu den Ergebnissen von Vester (2013) im Württembergischen Fußballverband, die Schiedsrichter häufiger bedroht, beleidigt und gewaltsam angegangen. Es ist denkbar, dass es im Bundesgebiet zu einem unterschiedlichen Ausmaß abweichenden Verhaltens gegenüber Schiedsrichtern kommt. Um mögliche Unterschiede in einzelnen Landesverbänden oder gar auf Kreisebene zu quantifizieren, um möglicherweise gezielte (Präventions-)Maßnahmen zu erarbeiten, bedarf es weiterer Untersuchungen.

8.2.3.2 Beeinflussungsversuche

Im sportlichen Wettkampf versucht jede beteiligte Partei zu gewinnen. Dabei wird oftmals versucht, die Schiedsrichter zu beeinflussen. Dies geschieht meist durch legitime Art, bspw. wenn Spieler beider Mannschaften den Anspruch auf einen Einwurf durch das Heben des Armes signalisieren etc. Schiedsrichter werden auch, meist unbewusst, durch die Anhänger im Stadion beeinflusst (vgl. u. a. Boyko et al., 2007; Downward & Jones, 2007; Page & Page, 2010; Nevill et al., 2002). Hierbei spricht man oftmals vom sogenannten „Heimvorteil“. Aber auch illegitime Versuche in Form von Korruption bzw. match fixing finden im Fußball statt (s. Boeri & Severgnini, 2011; Duvinage, 2012; Pitsch, Emrich & Pierdzioch, 2015), so wie der Fall von Robert Hoyzer oder auch der Calciopoli-Skandal in Italien zeigen.

Beeinflussungsversuche können durch verschiedene Personengruppen und durch unterschiedliche Arten unternommen werden. In Beitrag 5 fokussierten sich Rullang et al. (2016b) auf die Beeinflussungsversuche von Schiedsrichtern durch Geld oder Sachleistungen im Amateurfußball, unabhängig von der Personengruppe, von der sie

vollzogen wird. Die Schiedsrichter wurden gefragt, ob und wie häufig versucht wurde, sie durch Anbieten von Sachleistungen oder Geld zu beeinflussen.²⁵

Jeweils rund 10 % der Schiedsrichter im Amateurfußballbereich haben bereits einen Bestechungsversuch entweder durch das Anbieten von Sachleistungen oder von Geld erlebt. Bei etwa 8,5 % der Schiedsrichter kommen die Beeinflussungsversuche selten vor. 1,6 % geben an, dass sie häufig durch Sachleistungen zu beeinflussen versucht werden. 0,7 % geben an, häufig Geld angeboten zu bekommen (vgl. Rullang et al., 2016b).

Ältere Schiedsrichter werden mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit auf match fixing angesprochen als jüngere. Jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit der Ansprache mit der Dauer der Amtsausübung. Jene Schiedsrichter, die Opfer von Bedrohungen werden, werden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch auf match fixing angesprochen.

Beeinflussungsversuche finden, nach den Ergebnissen von Beitrag 5 (Rullang et al., 2016b), auch auf der Amateurebene statt. Jeweils 10 % der Schiedsrichter geben an, dass schon mindestens einmal versucht wurde, auf sie und ihre Schiedsrichterentscheidung durch das Bieten von Geld oder Sachleistungen Einfluss zu nehmen. Dabei ist auf die Symptomaufmerksamkeit der Schiedsrichter hinzuweisen. Während es für den einen Schiedsrichter ein Bestechungsversuch darstellen könnte, auf ein Bier nach dem Spiel eingeladen zu werden, kann dies für einen anderen Schiedsrichter eine nette Geste sein. Dies scheint bei dem Anbieten von Geld eindeutiger zu sein (siehe hierzu auch Emrich, 2006).

Die Mechanismen im deutschen Fußball gegen Wettbewerbsverzerrung scheinen hinsichtlich der Schiedsrichter zu wirken. Dadurch, dass die Mannschaften erst kurz vorher wissen, welcher Schiedsrichter zu einem Spiel kommt, wird eine Ansprache erschwert. Man kann nur den Schiedsrichter auf match fixing ansprechen, der auch das entsprechende Spiel leitet. Durch die begrenzte Anzahl der Schiedsrichter und der Spiele werden Spiele einer Mannschaft dennoch mehrmals die Saison vom gleichen Schiedsrichter geleitet. Eine Möglichkeit, die Ansprache auf match fixing noch

²⁵ Da zuvor nichts über die Häufigkeit solcher Beeinflussungsversuche bekannt war, wurde nur nach der Häufigkeit der Ansprache gefragt. Über die Häufigkeit der Beteiligung von Schiedsrichtern an Wettbewerbsverzerrung kann auf Grundlage der vorliegenden Daten keine Aussagen getroffen werden. Zu diesem Themenfeld sind weitere Untersuchungen notwendig.

unwahrscheinlicher zu gestalten ist, den eingesetzten Schiedsrichter den Vereinen vorher nicht bekannt zu geben, so wie es bspw. in der 1. und 2. Basketball-Bundesliga üblich ist (s. Brand, 2011). Die Vereine würden so erst bei Ankunft des Schiedsrichters erfahren, wer das Spiel leiten wird.

Als weitere Möglichkeit, Beeinflussungsversuche zu verhindern, schlägt Brand (2011) u. a. wechselnde Gespanne vor. Die Ansprache von drei Personen ist eine größere Hürde als bei einer Person oder einem Gespann, bei dem man weiß, dass dieses einem Beeinflussungsversuch eher zugeneigt ist. Die Gefahr, dass bei einem immer neu zusammengestellten Gespann eine Person das Angebot ablehnt und publik macht, ist größer als bei einem eingespielten Schiedsrichtergespann. Gespanne, die längere Zeit Spiele gemeinsam leiten, haben jedoch den Vorteil, dass sie sich gegenseitig gut kennen, sich bei den Entscheidungen aufeinander verlassen können und die Kommunikation auf dem Spielfeld leichter fällt.

9 Schlussfolgerungen und Ausblick

Schiedsrichter im Fußball sind für den geregelten Ablauf eines Spiels und damit auch für den Ligabetrieb sowie Turniere unerlässlich. Sie garantieren, dass die vom Verband festgesetzten Regeln im Spiel Anwendung finden und Regelverstöße geahndet werden. Nur durch den Einsatz von Schiedsrichtern ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse möglich und individuelle Regelabsprachen zwischen den beteiligten Mannschaften auszuschließen. Dennoch sind Schiedsrichter stetiger Kritik ausgesetzt, ihre Entscheidungen werden angezweifelt und bei professionellen Spielen mittels modernster Technik, mit Super-Slow-Motion, Abseitslinien und der Einnahme verschiedenster Perspektiven, kontrolliert. Dennoch entscheiden sich fußballaffine Personen, an den Schiedsrichterlehrgängen teilzunehmen und diese Tätigkeit auszuüben.

Die Zahl der gemeldeten Schiedsrichter und der Teilnehmer an den Ausbildungslehrgängen im Deutschen Fußball-Bund und den Landesverbänden gingen in den letzten Jahren zurück. Durch die in den Satzungen festgelegten Schiedsrichtersollzahlen, die die Vereine für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften stellen müssen, wird zumindest ein Mindestmaß an verfügbaren Schiedsrichtern gewährleistet. Ob die Anzahl der derzeit aktivierten Schiedsrichter ausreicht, um langfristig den Spielbetrieb in allen Spielklassen gewährleisten zu können, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

An die Tätigkeit als Schiedsrichter sind wie in Beitrag 1 gezeigt wird, verschiedene Erwartungen, wie zum Beispiel Spaß und Persönlichkeitsentwicklung, geknüpft. Zur Werbung für das Schiedsrichteramt sollten diese Motive gezielt angesprochen werden. Anders als bei anderen Ehrenämtern, bei dem das Motiv „etwas zurückgeben“ eine entscheidende Rolle spielt, sollten bei der Rekrutierung junger Anwärter die persönlichen Vorteile, wie bspw. die Persönlichkeitsentwicklung, Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Bei älteren Anwärtern, bspw. Spielern, die ihre aktive Laufbahn beenden, spielen hingegen altruistische Motive und der Reziprozitätsgedanke eine wichtigere Rolle.

In der Schiedsrichterausbildung sollten die Schiedsrichter auf ihre Tätigkeit und mögliche Probleme gezielt vorbereitet werden. So sollten keine falschen Erwartungen

geweckt werden bzw. falsche Vorstellungen der Anwärter korrigiert werden. Um einem möglichen „Praxisschock“ (s. Rullang et al., 2015b) bei den ersten Spielen vorzubeugen, könnten theoretische Inhalte der Schiedsrichterausbildung bspw. mittels Onlinetraining bzw. eLearning vermittelt werden. Der Fokus in den Lehrgängen könnte so auf die spezifische Praxisvorbereitung und mögliche reale Spielsituationen gelegt werden. Ein vorzeitiges Ausscheiden von Schiedsrichtern nach den ersten Spielen durch einen erlebten Praxisschock könnte somit verhindert werden.

Während der Ausübung des Schiedsrichteramtes kann es zu Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalttaten kommen. Die Vorfälle können nicht immer im Vorfeld verhindert werden. Schiedsrichteranwärtern sollte bewusst gemacht werden, dass es zu diesen Ereignissen kommen kann und ihnen sollte idealerweise ein Ansprechpartner im Verband zur Verfügung stehen und ggfs. die Möglichkeit der psychologischen Betreuung angeboten werden. Die Ergebnisse zeigen, dass Schiedsrichter trotz Gewalterfahrung im Amt bleiben. Es ist anzunehmen, dass die erfolgreiche Verarbeitung der Opferwerdung dazu führt, dass Bewältigungsstrategien gelernt und angewendet werden. Diese könnten bereits in die Schiedsrichterausbildung integriert werden.

Die vorliegende Dissertationsschrift bietet einen ersten Zugang zu einer spezifischen Gruppe des Ehrenamtes. Aus Sicht des Autors ist es lohnenswert, die durchgeführten Analysen auf weitere Sportarten auszuweiten. Im Sport finden sich verschiedene Typen des Schieds- bzw. Kampfrichters. So wäre es sicherlich interessant, diese Schiedsrichtertypen gegenüber zu stellen. Dabei unterscheiden sich nicht nur die Aufgaben der Schieds- und Kampfrichter, sondern auch die Systeme und das Ansehen der Schiedsrichter. Während z. B. im Rugby die Entscheidungen des Schiedsrichters nicht diskutiert werden, gibt es im Fußball auf dem Spielfeld hitzige Diskussionen. Darüber hinaus wäre es lohnenswert, Sportarten in die Analyse mit einzubeziehen, bei denen kein Schiedsrichter zum Einsatz kommt, wie z. B. Ultimate Frisbee.

Auch der Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterscheidet sich zwischen den Sportarten. Während es in Sportarten wie Tennis oder Eishockey möglich ist, Entscheidungen mittels Videobeweis überprüfen zu lassen, ist dies in Fuß- und Handball bisher nicht möglich. Mögliche Fragestellungen in diesem Bereich wären u. a.:

-
- Wie ändert sich das Anforderungsprofil der Schiedsrichter durch die Einführung technischer Hilfsmittel?
 - Wie wird die Möglichkeit dieser Hilfsmittel von den Schiedsrichtern gesehen?
 - Verringert sich durch technische Hilfsmittel die Häufigkeit von Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalttaten gegenüber Schiedsrichtern?

Die Ergebnisse dieser Dissertationsschrift verschaffen einen Einblick in die Motivation, die Tätigkeit, die möglichen Problemfelder und die Ausstiegsgründe von Schiedsrichtern. Durch sie ergibt sich die Möglichkeit, durch Anpassungen in der Rekrutierung und Ausbildung, Schiedsrichter längerfristig an die Tätigkeit zu binden und frühzeitige Ausstiege zu verhindern. Die vorliegende Dissertationsschrift zeigt aber auch, dass die Forschung zur Sozialfigur des Schiedsrichters, sowohl in Bezug auf den Schiedsrichter im Fußball, als auch sportartenübergreifend noch viele weitere Fragestellungen liefert.

Literaturverzeichnis

- Ahrens, P. (2005). Haft für Hoyzer. Ein Urteil, auf das niemand gewettet hätte. *SpiegelOnline*. Zugriff am 04. November 2016 unter: <http://www.spiegel.de/sport/fussball/haft-fuer-hoyzer-ein-urteil-auf-das-niemand-gewettet-haette-a-385504.html>.
- Auer, M. (2014). Zu wenig Schiedsrichter im Kreis. *Solinger Tageblatt*. Zugriff am 20. September 2016 unter: <http://www.solinger-tageblatt.de/lokalsport/wenig-schiedsrichter-kreis-3992640.html>.
- Auger, D., Fortier, J., Thibault, A., Magny, D. & Gravelle, F. (2010). Characteristics and Motivations of Sports Officials in the Province of Québec. *International Journal of Sport Management, Recreation and Tourism*, 5, 29–50.
- Beck, H., & Schmidt, M.S. (2007). Pro Basketball. N.B.A Referee Pleads Guilty to Gambling Charges. *The New York Times*. Zugriff am 04. November 2016 unter: <http://www.nytimes.com/2007/08/16/sports/basketball/16nba.html>.
- Bernal, J., Nix, C. & Boatwright, D. (2012). Sport Officials' Longevity: Motivation and Passion for the Sport. *International Journal of Sport Management, Recreation and Tourism*, 10, 28–39.
- Bizzini, M., Junge, A., Bahr, R. & Dvorak, J. (2011). Injuries of football referees: a representative survey of Swiss referees officiating at all levels of play. *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, 21 (1), 42–47.
- Boeri, T. & Severgnini, B. (2011). Match rigging and the career concerns of referees. *Labour Economics*, 18 (3), 349–359.
- Boyko, R.H., Boyko, A.R. & Boyko, M.G. (2007). Referee bias contributes to home advantage in English Premiership football. *Journal of Sports Sciences*, 25 (11), 1185–1194.
- Brand, R. (2002). *Schiedsrichter und Stress. Stress und Stressbewältigung von Spielleitern im Sport* (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 138). Schorndorf: Hofmann.
- Brand, R. (2011). Wie bestechlich sind Schiedsrichter? In M.-P. Büch, W. Maennig & H.-J. Schulke (Hrsg.), *Internationale Sportevents. Wettbewerb, Inszenierung, Manipulation ; Tagungsband zum: Internationalen Hamburger Symposium Sport und Ökonomie 2011* (S. 93–103). Aachen: Meyer & Meyer.
- Brand, R. & Neß, W. (2004). Regelanwendung und Game-Management. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 11 (4), 127–136.
- Buraimo, B., Migali, G. & Simmons, R. (2016). An Analysis of Consumer Response to Corruption: Italy's Calciopoli Scandal. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 78 (1), 22–41.
- Charlton, B. & Bragg, M. (2006). *The rules of association football, 1863*. Oxford: Bodleian Library.
- Cuskelly, G. & Hoye, R. (2013). Sports officials' intention to continue. *Sport Management Review*, 16 (4), 451–464.

- Da Silva, A.I. & Fernandez, R. (2003). Dehydration of football referees during a match. *British Journal of Sports Medicine*, 37 (6), 502–506.
- Dach, A. (2016). Nur neun Schiris stehen dem Kreis zur Verfügung. *Remscheider General-Anzeiger*. Zugriff am 20. September 2016 unter: <https://www.rga.de/lokalsport/neun-schiris-stehen-kreis-verfuegung-6712641.html>.
- Deutscher Fußball-Bund (o.J.a). *11 Schiedsrichterordnung*. Zugriff am 30. Juni 2016 unter http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/16442-11_Schiedsrichterordnung_14.pdf.
- Deutscher Fußball-Bund (o.J.b). *Eckdaten des DFB-Schiedsrichterwesens*. Zugriff am 10. August 2016 unter <http://www.dfb.de/sportl-strukturen/schiedsrichter/informationen-eckdaten-statistik>.
- Deutscher Fußball-Bund (o.J.c). *Fußball-Regeln 2014/2015*. Zugriff am 11. August 2016 unter http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/34715-Regelheft_2014-15-DFB.pdf.
- Deutscher Fußball-Bund (o.J.d). *Wie werde ich Schiedsrichter?* Zugriff am 22. September 2016 unter <http://www.dfb.de/schiedsrichter/interessentin/artikel/wie-erde-ich-schiedsrichter-345>.
- Deutscher Fußball-Bund (o.J.e). *Vorteile als Schiedsrichter*. Zugriff am 22. September 2016 unter <http://www.dfb.de/schiedsrichter/aktiver-schiedsrichterin/artikel/vorteile-als-schiedsrichter-346>.
- Deutscher Fußball-Bund (2014). *Die DFB-Geschichte*. Zugriff am 20. September 2016 unter <http://www.dfb.de/historie>.
- Deutscher Fußball-Bund (2015). *Schiedsrichter-Statistik 2015*. Zugriff am 30. Juni 2016 unter http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/51926-SR2015.pdf.
- Distaso, W., Leonida, L., Maimone Ansaldo Patti, D. & Navarra, P. (2012). Corruption and Referee Bias in Football: The Case of Calciopoli. *SSRN Electronic Journal*.
- Dohmen, T.J. (2005). Social Pressure Influences Decisions of Individuals: Evidence from the Behavior of Football Referees.
- Dohmen, T.J. (2008). The Influence of Social Forces: Evidence from the Behavior of Football Referees. *Economic Inquiry*, 46 (3), 411–424.
- Domberg & Rainer (2009). Der Schiedsrichter - verbandsrechtliche Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen. In Württembergischer Fußballverband e. V. (Hrsg.), *Der Schiedsrichter im Spannungsfeld zwischen Anforderung und Überforderung, oder, Die Fehlbarkeit des Schiedsrichters als Rechtsproblem. Tagungsband des wfv-Sportrechtsseminars vom 28. - 30. September 2007 in Wangen/Allgäu* (Schriften zum Sportrecht, 14, S. 9–21). Baden-Baden: Nomos.
- Dosseville, F., Rioult, F. & Laborde, S. (2013). Why do sports officials dropout? *Proceedings Machine Learning and Data Mining for Sports Analytics workshop at ECML/PKDD*, 1–10.
- Downward, P. & Jones, M. (2007). Effects of crowd size on referee decisions: Analysis of the FA Cup. *Journal of Sports Sciences*, 25 (14), 1541–1545.

- Drescher, L. (2013). Amateur-Schiedsrichter und die Angst vor Gewalt. Krieger und Freiwild. *11Freunde. Magazin für Fußballkultur*. Zugriff am 01. September 2016 unter <http://www.11freunde.de/artikel/amateur-schiedsrichter-und-die-angst-vor-gewalt>.
- Dunning, E. (1979a). Die Entstehung des Fußballsports. In W. Hopf (Hrsg.), *Fussball. Soziologie und Sozialgeschichte einer populären Sportart* (Reihe Päd-Extra: Sport, S. 42–53). Bensheim: Päd-Extra-Buchverl.
- Dunning, E. (1979b). "Volksfußball" und Fußballsport. In W. Hopf (Hrsg.), *Fussball. Soziologie und Sozialgeschichte einer populären Sportart* (Reihe Päd-Extra: Sport, S. 12–18). Bensheim: Päd-Extra-Buchverl.
- Duvinaige, C. (2012). *Referees in sports contests. Their economic role and the problem of corruption in professional German sports leagues* (Management, Organisation und ökonomische Analyse, 14). Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Eggers, E. (2010). Handball-Schiedsrichter treten zurück. Es begann mit 50.000 Dollar in einer Sporttasche. *Zeit Online*. Zugriff am 04. November 2016 unter: <http://www.zeit.de/sport/2010-01/lemme-ullrich-handball-schiedsrichter>.
- Elias, N. (1976a). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes.* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 158) (1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, N. (1976b). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 159) (1. Aufl.). [Frankfurt am Main]: Suhrkamp.
- Elias, N. & Dunning, E. (1982). *Sport im Zivilisationsprozess. Studien zur Figurationssoziologie*. Münster: Lit.
- Emrich, E. (1988). *Leibesübungen und moderner Sport im okzidentalen Rationalisierungsprozess. Ansätze zu einer Entwicklungstheorie des modernen Sports*. Dissertation. Saarbrücken.
- Emrich, E. (1992). Fußball und Gesellschaft - Sozialgeschichte und Soziologie eines Wechselwirkungsverhältnisses. *Zeitschrift für Sozial- und Zeitgeschichte des Sports*, 6 (2), 53–66.
- Emrich, E. (2006). "Ars Corruptendi". Zur Interaktions- und Beziehungsdynamik bei Bestechungen. *Sozialer Sinn*, 7 (2), 327–343.
- Emrich, E., Oestmann, M. & Pierdzioch, C. (2015). Zum Mehrwert der Kategorien des Internet-Portals DFBnet für Ehrenamtliche. In G. Schafmeister, G. Ellert & S. Dallwig (Hrsg.), *Evolution und Revolution in der Sportwirtschaft. Perspektiven des Wandels aus sportökonomischer Sicht* (Schriftenreihe des Arbeitskreises Sportökonomie e. V., 16, S. 107–122). Schorndorf, Württ: Hofmann.
- Emrich, E. & Papathanassiou, V. (2003). Der Schiedsrichter als Regelüberwacher und –durchsetzer in der Institution Sportspiel. *Spectrum der Sportwissenschaft*, 15 (2), 6–19.
- Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2016). The Internet and the Commitment of Volunteers: Empirical Evidence for the Red Cross. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*.

- Emrich, E., Pierdzioch, C. & Pitsch, W. (Hrsg.) (2015). *Falsches Spiel im Sport. Analysen zu Wettbewerbsverzerrungen* (Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V, 10). Saarbrücken: universaar.
- Emrich, E., Pierdzioch, C. & Rullang, C. (2016). For the love of football? Using economic models of volunteering to study the motives of German football referees. Diskussionspapiere des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e. V., Nr. 16. abrufbar unter: <http://www.soziooekonomie.org/index.php?id=222> .
- Emrich, E., Pierdzioch, C. & Rullang, C. (2015). Schiedsrichterbeeinflussung im Fußball. In E. Emrich, C. Pierdzioch & W. Pitsch (Hrsg.), *Falsches Spiel im Sport. Analysen zu Wettbewerbsverzerrungen* (Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e. V., 10, S. 173–180). Saarbrücken: universaar.
- Eisenberg, C. (1997). Deutschland. In C. Eisenberg (Hrsg.), *Fußball, soccer, calcio. Ein englischer Sport auf seinem Weg um die Welt* (Dtv, 4709, S. 94–129). München: Dt. Taschenbuch-Verl.
- Feiner, R. (2011). *Der Schiedsrichter im Fussball. Mächtig in seinen Entscheidungen Einflüssen ohnmächtig ausgesetzt?* Hamburg: Diplomica Verlag.
- Folkesson, P., Nyberg, C., Archer, T. & Norlander, T. (2002). Soccer referees? experience of threat and aggression: Effects of age, experience, and life orientation on outcome of coping strategy. *Aggressive Behavior*, 28 (4), 317–327.
- Forester, B. (1999). Fußball in England. In K.-H. Huba (Hrsg.), *Fußball-Weltgeschichte. [Bilder, Daten, Fakten ; mit allen wichtigen Daten bis 1999]* (S. 79–84). München: Copress.
- Frick, B. (2011). Career Duration on Professional Football: The Case of German Soccer Referees. In L.H. Kahane & S. Shmanske (Hrsg.), *The economics of sports* (The Oxford handbook of sports economics, 1, S. 487–500). New York, Oxford: Oxford University Press.
- Furst, D.M. (1991). Career Contingencies: Patterns of Initial Entry and Continuity in Collegiate Sports Officiating. *Journal of Sport Behavior*, 14 (2), 93–102.
- Garicano, L., Palacios-Huerta, I. & Prendergast, C. (2005). Favoritism Under Social Pressure. *Review of Economics and Statistics*, 87 (2), 208–216.
- Goldmann, S. (2012). Linienrichter totgeprügelt. Wie ein Fußballspiel zweier Jugendmannschaften in den Niederlanden in Gewalt endete. *Der Tagesspiegel*. Zugriff am 01. September 2016 unter <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/linienrichter-totgepruegelt/7477454.html>.
- Gray, C.E. & Wilson, P.M. (2008). The Relationship Between Organizational Commitment, Perceived Relatedness, and Intentions to Continue in Canadian Track and Field Officials. *Journal of Sport Behavior*, 30, 44–63.
- Hancock, D.J., Dawson, D.J. & Auger, D. (2015). Why Ref? Understanding sport officials' motivations to begin, continue, and quit. *Movement & Sport Sciences - Science & Motricité* (87), 31–39.

- Hartmann, H. (1964). *Funktionale Autorität. Systematische Abhandlung zu einem soziologischen Begriff* (Soziologische Gegenwartsfragen, N.F., 22): Stuttgart: Enke.
- Hessischer Fußball-Verband (2016). *Spielordnung*. Zugriff am 30. Juni 2016 unter http://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/vereinsservice/satzung_und_ordnungen/Spielordnung.pdf.
- IFFHS (o.J.). *Former Results*. Zugriff am 20. September 2016 unter <http://iffhs.de/former-results>.
- Johansen, B.T. (2015). Reasons for officiating soccer: the role of passion-based motivations among Norwegian elite and non-elite referees. *Movement & Sport Sciences - Science & Motricité* (87), 23–30.
- Leibfried, D. (2015). Gewalt gegen Schiedsrichter. "Komm gesund wieder". *SpiegelOnline*. Zugriff am 01. September 2016 unter <http://www.spiegel.de/sport/fussball/gewalt-gegen-schiedsrichter-im-fussball-ein-referee-erzaehlt-a-1011836.html>.
- Lex, H., Pizzera, A., Kurtes, M. & Schack, T. (2014). Influence of players' vocalisations on soccer referees' decisions. *European Journal of Sport Science*, 15 (5), 424–428.
- Lützenkirchen, H.-G. (2002). *Aggression und Gewalt im Amateurfußball. Wahrnehmungen und Einschätzungen aus der Praxis ; Ergebnisse einer Befragung von Funktionsträgern der Fußballkreise im Bereich des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V.* Köln: Fußball-Verband Mittelrhein e. V.
- Lützenkirchen, H.-G. (2003). Fußball und Gewalt. In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover.
- Mascarenhas, D.R., Collins, D. & Mortimer, P. (2005). Elite Refereeing Performance: Developing a Model for Sport Science Support. *The Sport Psychologist*, 19, 364–379.
- Momsen, C. (2013). Manipulation von Sportwetten und Schiedsrichterbestechung – straflose Korruption im Sport? *Sciamus - Sport und Management* (3), 27–39.
- Momsen, C. & Vaudlet, M. (2015). Korruption und Spielmanipulation im Fußball - eine rechtliche Überlegung. In E. Emrich, C. Pierdzioch & W. Pitsch (Hrsg.), *Falsches Spiel im Sport. Analysen zu Wettbewerbsverzerrungen* (Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V., 10, S. 219–248). Saarbrücken: universaar.
- Morris, D. (1981). *Das Spiel. Faszination und Ritual des Fussballs*. München [etc.]: Droemer Knauer.
- Nevill, A.M., Balmer, N.J. & Williams, A.M. (2002). The influence of crowd noise and experience upon refereeing decisions in football. *Psychology of Sport and Exercise*, 3 (4), 261–272.
- Page, K. & Page, L. (2010). *Alone against the crowd: Individual differences in referees' ability to cope under pressure*. Zugriff am 23. September 2013.
- Pitsch, W., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015). Match Fixing im deutschen Fußball: Eine empirische Analyse mittels Randomized-Response-Technik. In E. Emrich, C.

- Pierdzioch & W. Pitsch (Hrsg.), *Falsches Spiel im Sport. Analysen zu Wettbewerbsverzerrungen* (Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V, 10, S. 157–171). Saarbrücken: universaar.
- Rainey, D.W. & Hardy, L. (1999). Sources of stress, burnout and intention to terminate among rugby union referees. *Journal of Sports Sciences*, 17 (10), 797–806.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (in Druck). DFBnet in der Schiedsrichter-Funktionärsarbeit: Determinanten und Intensität der Nutzung. In G. Hovemann & J. Lammert (Hrsg.), *Sport im Spannungsfeld unterschiedlicher Sektoren* (Sportökonomie, 18). Schorndorf: Hofmann.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015a). Mit Zuckerbrot und Pfeife – Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern / With a Carrot and a Whistle – The Importance of Different Forms of Authority in the Role Self-Perception of Referees. *Sport und Gesellschaft*, 12 (3), 215–239.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015b). Schiedsrichterinnen - empirische Exploration einer wenig untersuchten Sozialfigur im Fußball. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 56 (2), 9–34.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015c). Wie häufig werden Schiedsrichter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt? Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage unter aktiven Schiedsrichtern. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 56 (2), 44–66.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2016a). Was macht einen guten Schiedsrichter aus? Überprüfung eines Modells zur Selbstwahrnehmung von aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern. In H. Woratschek, C.C. Germelmann & M. Kaiser (Hrsg.), *Der seltsame Fall des Dr. Jeckyll und Mr. Hyde. Homo oeconomicus und homo emotionalis im Sportmanagement* (Sportökonomie, 17, S. 91–103). Schorndorf: Hofmann.
- Rullang, C., Gassmann, F., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2016b). Empirische Befunde zu Beeinflussungsversuchen bei Schiedsrichtern im Amateurfußball. *Sportwissenschaft*, 46 (3), 232–240.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2017). Why do referees end their career and which factors determine the duration of a referee's career? Diskussionspapiere des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e. V., Nr. 19. abrufbar unter: <http://www.soziooekonomie.org/index.php?id=222>
- Schröder, C. (2015). *Ich pfeife! Aus dem Leben eines Amateurschiedsrichters* (Tropen Sachbuch) (3. Aufl.). Stuttgart: Tropen.
- Schulze-Marmeling, D. (2000). *Fußball. Zur Geschichte eines globalen Sports*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt.
- Seehase, G. (1999). Meilensteine der Fußball-Geschichte. In K.-H. Huba (Hrsg.), *Fussball-Weltgeschichte. [Bilder, Daten, Fakten ; mit allen wichtigen Daten bis 1999]* (S. 31–46). München: Copress.
- Simmel, G. (1908). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Leipzig: Duncker & Humblot.

- Sofsky, W. & Paris, R. (1994). *Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1135) (Neue Ausgabe). Frankfurt a. M: Suhrkamp.
- Stadtgeschichtliches Museum Leipzig. (Hrsg.) (2006). *Herr der Regeln. Der Fußball-Referee; Begleitbuch zur Ausstellung [Herr der Regeln. Der Fußball-Referee, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Sportmuseum Leipzig, 3. März - 30. Juli 2006]*. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag.
- Strigel, E. (2009). Die Fußballregeln und die Tücken der Anwendungen in der Praxis. In Württembergischer Fußballverband e. V. (Hrsg.), *Der Schiedsrichter im Spannungsfeld zwischen Anforderung und Überforderung, oder, Die Fehlbarkeit des Schiedsrichters als Rechtsproblem. Tagungsband des wfv-Sportrechtsseminars vom 28. - 30. September 2007 in Wangen/Allgäu* (Schriften zum Sportrecht, 14, S. 21–24). Baden-Baden: Nomos.
- Südwestdeutscher Fußballverband (o.J.). *Schiedsrichterspesen ab der Saison 2015/2016*. Zugriff am 30. Juni 2016 unter http://www.swfv.de/wDeutsch/Aktuelles/Bildarchiv_2015/Dateien/SWFV_SR_Spesen_2015_2016_2.pdf.
- Sutter, M. & Kocher, M.G. (2004). Favoritism of agents – The case of referees' home bias. *Journal of Economics Psychology*, 25 (4), 461-469..
- Taylor, A.H., Daniel, J.V., Leith, L. & Burke, R.J. (1990). Perceived stress, psychological burnout and paths to turnover intentions among sport officials. *Journal of Applied Sport Psychology*, 2 (1), 84–97.
- Teipel, D., Kemper, R. & Heinemann, D. (1999). *Beanspruchung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen im Fussball* (Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 1999, no. 8). Köln: Sport/Buch Strauss.
- Thomson, G. (1998). *The man in black. A history of the football referee*. London: Prion.
- Umminger, W. (1999). Fußball in drei Jahrtausenden. In K.-H. Huba (Hrsg.), *Fussball-Weltgeschichte. [Bilder, Daten, Fakten ; mit allen wichtigen Daten bis 1999]* (S. 22–30). München: Copress.
- Unkelbach, C. & Memmert, D. (2010). Crowd noise as a cue in referee decisions contributes to the home advantage. *Journal of sport & exercise psychology*, 32 (4), 483–498.
- Vester, T. (2013). *Zielscheibe Schiedsrichter. Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball* (Schriften zum Sportrecht, 31) (1. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Vogel, H.U. (2000). Homo ludens sinensis: Fußball im alten China. In W. Schlicht, W. Lang & H. Bausinger (Hrsg.), *Über Fußball. Ein Lesebuch zur wichtigsten Nebensache der Welt* (S. 7–41). Schorndorf, Germany: Hofmann.
- Voight, M. (2009). Sources of stress and coping strategies of US soccer officials. *Stress and Health*, 25 (1), 91–101.
- Vollmers, R. (2015). *Ey, Schiri, wir wissen, wo dein Auto steht! Aus dem nicht immer lustigen Leben eines Amateur-Schiedsrichters*. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf.

-
- Weber, M. (1984). *Soziologische Grundbegriffe* (Uni-Taschenbücher, 541) (6. Aufl.). Tübingen: Mohr.
- Weber, M. (2002). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (5. Aufl.). Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Wicker, P. & Frick, B. (2016). Recruitment and Retention of Referees in Nonprofit Sport Organizations: The Trickle-Down Effect of Role Models. *VOLUNTAS: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations*, 27 (3), 1304–1322.
- Zieher, W. (2009). Fehlverhalten des Schiedsrichters aus strafrechtlicher Sicht. In Württembergischer Fußballverband e. V. (Hrsg.), *Der Schiedsrichter im Spannungsfeld zwischen Anforderung und Überforderung, oder, Die Fehlbarkeit des Schiedsrichters als Rechtsproblem. Tagungsband des wfv-Sportrechtsseminars vom 28. - 30. September 2007 in Wangen/Allgäu* (Schriften zum Sportrecht, 14). Baden-Baden: Nomos.

Anhang (Beiträge)

Beitrag 1

Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015b). Schiedsrichterinnen - empirische Exploration einer wenig untersuchten Sozialfigur im Fußball. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 56 (2), 9–34.

Christian Rullang, Eike Emrich & Christian Pierdzioch

Schiedsrichterinnen – empirische Exploration einer wenig untersuchten Sozialfigur im Fußball

Summary

In this exploratory study, we lay out empirical evidence on who becomes a female football referee in Germany. The referees were asked about their socio-demographic characteristics, the way they became a referee, their motives, their self-assessment, their experiences with insults and violence, and their perceived support of the association and their training assessment. The motives to become a referee can be described in terms of four factors. As compared to male referees a lower proportion of female referees has experience as an active player. Female referees are also to a lesser extent victims of insults or violence. 50 % of female referees can name a special contact person in the association. They view the training as being too theoretical. As a result, many report that they experienced a shock when refereeing their first games.

Zusammenfassung

Im Rahmen einer explorativen Studie sollen Kenntnisse über soziodemographische Faktoren, Rekrutierungswege, Motive, Selbsteinschätzungen, Erfahrungen mit Beleidigungen und Gewalt sowie die wahrgenommene Unterstützung durch den Verband und die Einschätzung der Schiedsrichterinnenausbildung in der Retrospektive gewonnen werden. Unter anderem zeigt sich, dass sich die Motive, eine Schiedsrichterinnentätigkeit aufzunehmen, in vier Faktoren (*Vereinsbindung und konnte nicht nein sagen, Schiedsrichterkarriere, Nähe zur Institution* und *Freunde/Bekannte*) zusammenfassen lassen. Schiedsrichterinnen weisen zu einem geringeren Anteil als ihre männlichen Kollegen Erfahrungen als aktive Spieler auf und erfahren seltener Bedrohungen und Gewalt als ihre männlichen Kollegen. Rund 50 Prozent geben an,

dass ihnen eine personelle Anlaufstelle zur Verfügung steht. Die Schiedsrichterinnenausbildung wird als nicht ausreichend praxisrelevant erlebt, was nicht selten zu einem Praxisschock führt.

Schlagnote: Schiedsrichterinnen, Rekrutierungswege, Erwartungen an das Ehrenamt, abweichendes Verhalten

1. Einleitung

Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen haben eine spezifische soziale Position. Als typischer sozialer Dritter sind sie beim Spiel dabei, gehören aber zu keiner der beteiligten Mannschaften und haben damit eine Position, die im Sinne Georg Simmels (1908/1968) spezifisch zwischen Nähe und Distanz variiert (vgl. Emrich & Papathanassiou, 2003). Ihre Nähe kann dabei variieren und in der informellen Kommunikation auch abhängig davon ausgedrückt werden, ob es ein Freundschaftsspiel, ein Ligaspiel oder ein entscheidendes Meisterschaftsspiel ist. Bei letzteren wird die Pflicht zur sachlichen Neutralität dominant und dürfte auch das gesamte Verhalten bestimmen. Insbesondere „in der Sekunde der Entscheidung (sind sie, die Verf.) einer der einsamsten Menschen“ (Ebersberger, 2001, S. 217), und zwar insbesondere dann, wenn ihre Entscheidungen auch materielle Folgen in kommerziellen Ligen haben können (z. B. Erreichen der Endrunde). Ihre Leistung ist die Voraussetzung dafür, dass ein Ligaspiel stattfinden kann, im Normalfall aber erfahren sie während des Spiels keine besondere Aufmerksamkeit, solange sie routiniert und gekonnt als Agent des Verbandes die Regeln des Spiels auf dem Platz durchsetzen und überwachen. Sie erfahren aber dann größere mediale Beachtung, wenn ihre Entscheidungen tatsächlich Anlass zur Diskussion liefern.

Schiedsrichter sind nicht nur Agent des Deutschen Fußballverbandes (DFB), sondern gleichzeitig auch Agent der beiden Fußballmannschaften, die miteinander konkurrieren und gleichzeitig in der Akzeptanz der Regeln und ihrer Überwachung kooperieren müssen. Die Intensität dieser Konkurrenz hängt dabei keineswegs exklusiv von materiellen Auswirkungen des Sieges ab, wird doch gerade um ideelle Preise (z. B. Dorfmeisterschaft) mit einer ungewöhnlichen Heftigkeit gerungen (vgl. dazu Simmels Ausführungen zur Konkurrenz 1908/1968). Die Kooperation zeigt sich unter anderem in der Akzeptanz des Schiedsrichters durch beide Mannschaften, um die Offenheit des Spiels durch formale Chancengleichheit zu sichern. Wenn Simmel (1908/1968, 264) also formuliert, man vereinigt sich um zu kämpfen, aber man vereinigt sich unter der beiderseitig anerkannten Herrschaft von Normen und Regeln und damit je nach Wettbewerbsintensität das Kampfspiel als wechselnde Balance zwischen Konkurrenz- und Assoziierung beschreibt (von Ökonomen später als Koopetenz beschrieben), ist damit implizit auch der Schiedsrichter als Teil der Asso-

zierungsleistung der beiden konkurrierenden Mannschaften angesprochen. Er ist somit die verbandliche Institution, die die normative Selbstverpflichtung von Akteuren zur Einhaltung der Regeln als Überwachungsinstanz ersetzt. Zu den Kooperationsleistungen der beiden konkurrierenden Mannschaften gehört es damit auch, sich seinen Entscheidungen unterzuordnen. Allerdings dürfte seine faktische Letztautorität nur akzeptiert werden, solange persönliche und fachliche Autorität gewahrt sind (vgl. Emrich & Papathanassiou, 2003). Andernfalls dürfte die Anerkennung seiner Macht schwinden.

Von den verschiedenen Akteuren werden übereinstimmende und zum Teil durch die jeweiligen Interessen der Spielparteien und ihrer Fans geprägte, durchaus widersprüchliche Erwartungen an die Position des Schiedsrichters gerichtet (Feiner, 2011), die im Sinne einer Systematisierung in Kann-, Soll- und Musserwartungen differenziert werden können (vgl. zu den unterschiedlichen Erwartungen Dahrendorf, 1977). So *müssen* sich Schiedsrichter zwingend an das vorgeschriebene Regelwerk halten, gleichzeitig sollen sie den Spielfluss der beiden gegnerischen Parteien nicht unnötig unterbrechen (Heinemann, 2007; Emrich & Papathanassiou, 2003) und deshalb abwägen, wann etwa die Vorteilsregel angewendet wird (zu Sitte und Brauch als Soll- und Kann-Erwartungen s. Weber, 2009). Kann-Erwartungen können etwa das Kommunikationsverhalten außerhalb des offiziellen Spielgeschehens betreffen. Seitens der Zuschauer und Medien wird ihr öffentlich beobachtbarer Rollenvollzug bewertet, etwa in Form produktiver (Schiedsrichter hat keine Fehler gemacht, hatte die Partie im Griff), moralischer (ist ein *korrekter Kerl*) und ritueller Wertungen (der Schiedsrichter ist eine *Pfeife*, Schiedsrichter ans Telefon usw.; vgl. zu Werten und Wertungen im Sport Emrich, 2002). Dabei sind emotional aufgeladene normative Spannungslinien unvermeidbar, wenn Schiedsrichter etwa von Teilen der Zuschauer als falsch empfundene Entscheidungen treffen, damit aber eben auch die Fans der begünstigten Mannschaft erfreuen, worauf die gegnerische Fangruppierung häufig wieder mit einer Steigerung ihres empfundenen Ärgers und einem höheren emotionalen Erregungsmaß reagiert usw.

Damit erweisen sich Konflikte infolge von jeweils unterschiedlich empfundenen Schiedsrichterentscheidungen auch als emotionale Stimulanz für die Stimmung im Spiel. Analog zur Sichtweise Durkheims (1895/1979) über die sozialen Funktionen abweichenden Verhaltens hat damit auch die Abweichung des Schiedsrichters von Musserwartungen ebenso Unterhaltungswert, wie seine je nach Fangruppierung selektiv empfundenen Entscheidungen. Die emotionalen Reaktionen des Publikums im gesamten Spielverlauf auf tatsächliches oder als abweichend etikettiertes Verhalten des Schiedsrichters in Form der falschen Duldung von Regelverletzungen oder des fälschlichen Bestrafens erlaubter Spielhandlungen sind dabei je nach Normsender positive oder negative Sanktion und Unterhaltungswert zugleich. Gleichzeitig wird der Unterhaltungswert von Schiedsrichterentscheidungen in den Bereich nach dem Spiel verlängert und massenmedial verwertbar.

Jede Entscheidung der Schiedsrichter und seiner Schiedsrichterassistenten wird dabei in den oberen Spielklassen durch moderne Fernsehtechnik, durch mehrmaliges Wiederholen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Zeitlupeneinstellungen im Nachhinein auf den Prüfstand gestellt. Unabhängig davon bleiben Schiedsrichtern in höheren Klassen mit ihren Assistenten (Linienrichter) im Spiel nur Sekunden für eine Entscheidungsfindung. Der Zeitdruck ändert sich durch den eigentlich entlastenden Einsatz von Schiedsrichterassistenten jedoch nicht. Während des Spiels bleibt nur wenig Zeit sich abzusprechen, sonst würde wiederum der Spielfluss unterbrochen.

Je intensiver von den gegnerischen Parteien die Konkurrenzorientierung und damit der Siegaspekt betont werden, umso kritischer werden die Schiedsrichterentscheidungen kommentiert und bewertet und um so mehr wird versucht, den Schiedsrichter im Rahmen eines gegebenen Gestaltungsrahmens zu beeinflussen, also etwa zu täuschen, z. B. indem man eine Schwalbe produziert. Dies geht keineswegs zwingend einher mit der Kommerzialisierung des Spiels. Oft wird um einen Sieg in einem Lokalderby unter Amateuren wesentlich erbitterter gerungen als in professionellen Ligen, übrigens auch unter illegitimen und illegalem Einsatz von Maßnahmen zur Spielbeeinflussung (s. Pitsch, Emrich & Pierdzioch, 2012, aktuell zu Wettbewerbsverzerrungen im Sport Emrich & Pierdzioch, i. Dr.). In Interaktion mit den zwangsläufig entstehenden Emotionen und angesichts der Einbeziehung des Publikums, insbesondere der parteilichen Teile des Publikums in Form von Fans, entsteht so eine soziale Situation, in der allerlei Formen abweichenden Verhaltens entstehen können. Dazu gehört als rational kalkuliertes Verhalten die *Notbremse*, mit der man den Gegner von den Füßen holt, dazu gehören Jubelschreie und Schimpfkanonaden von Zuschauern und auch affektgeladene Reaktionen von Spielern (Revanchefoul) ebenso wie völlig außer Fassung geratene Trainer am Spielfeldrand. Dazu kommen die Formen abweichenden Verhaltens, die unvermeidbarerweise als Folge der komplexen Interaktionen von Spielern entstehen (z. B. Stolperer mit anschließendem unbeabsichtigtem Umreißen des Gegners). Insofern könnte man vermuten, dass Anforderungen an den Schiedsrichter in unteren Ligen nicht geringer sind als in höheren Ligen. Die höhere Anforderung an den Schiedsrichter in höheren Spielklassen durch schnelleres und komplexeres Spiel wird teilweise dadurch kompensiert, dass die Schiedsrichter als Gespann auftreten.

Die soziale Rolle des Schiedsrichters ist mithin hinsichtlich des Erwartungsprofils sehr komplex, sein Handeln wird öffentlich beobachtet und bewertet, und zwar sowohl von Laien als auch von Experten des Verbandes, die Gefahr des Scheiterns und der folgenden negativen Sanktion ist hoch und zudem geht die Schiedsrichterrolle mit einem beträchtlichen Aufwand für den Erwerb der einschlägigen Lizenz einher, wobei gleichzeitig die Aufwandsentschädigung gering ist.

1.1 Problemstellung

Einige Studien beschäftigen sich überwiegend mit dem sozialen Druck (Heimvorteil) (Garicano, Palacios-Huerta & Prendergast, 2005; Nevill, Balmer & Williams, 2002) sowie der psychischen (Teipel, Kemper & Heinemann, 1999) und physischen (Mascarenhas, Button, O'Hara & Dicks, 2009) Beanspruchung von Schiedsrichtern in unterschiedlichen Spielklassen (Teipel, Kemper & Heinemann, 2001), wobei dabei implizit meist von männlichen Schiedsrichtern ausgegangen wird (vgl. auch Brand, 2002). Dazu kommen Studien zur näheren Beschreibung der Sozialfigur (Rohweder, Möller & Gunnarsson, 1986) und der sozialen Funktion des Schiedsrichters (vgl. Emrich & Papathanassiou, 2003; Rodekamp, 2006) sowie zum Anforderungsprofil an die Schiedsrichtertätigkeit (Anshel, 1995). Zur Rekrutierung, zu Einstellungen und Haltungen haben wir nur wenige Befunde bezüglich der Schiedsrichter, fast keine systematischen zu Schiedsrichterinnen.

Überhaupt scheint das Thema der Schiedsrichterinnen im Fußball generell unterrepräsentiert zu sein. Für sie finden sich zumeist historische und gesellschaftspolitische Studien (Fechtig, 1995; Gebken, 2012; Westermeier, 2013). So stellt Merten (1997) z. B. fest, dass Schiedsrichterinnen auf dem Platz höflicher behandelt werden als Schiedsrichter und liefert damit Hinweise auf die affektregulierende Wirkung des Einsatzes weiblicher Schiedsrichter. Damit sollte, so könnte man vermuten, gleichzeitig eine geringere Rate der Beleidigung und Bedrohung weiblicher Schiedsrichter im Vergleich zu Männern einhergehen.

In jüngerer Vergangenheit liefern sozialisationstheoretische Befunde in ihrer geschlechtsspezifischen Spezifizierung z. B. für die Frage der Rekrutierung von Schiedsrichterinnen durchaus wichtige Hinweise. Wie neuere sozialisationstheoretische Arbeiten zeigen (vgl. Sobiech 2011, 2012), hängt es nicht nur von den individuellen Orientierungen und erworbenen Kompetenzen ab, inwieweit eine Sozialisation weiblicher Personen hin zu einem männerdominierten Sportspiel erfolgt, sondern auch von der sozialen Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit (vgl. Baur & Burmann, 2008, 231). Bereits Sheard und Dunning (1975) hatten den Rugby-Club als eine Art *Männer-Reservat* charakterisiert, eine Einschätzung die auch auf den Fußball jener Zeit übertragen werden kann, zumal für Sheard und Dunning der Typus des *alten* Rugbyspielers durch Einflüsse der Frauenemanzipation schon auf dem Rückzug war. Trotz dieser angedeuteten Entwicklung ist auch Fußball nach wie vor eine männerdominierte Sportart. Ein Blick auf die Mitgliederstatistik des DFB genügt, um dies zu belegen. Trotz steigender Mitgliederzahlen im weiblichen Bereich ist und bleibt Fußball eine männerdominierte Sportart (vgl. Emrich, Pitsch & Rullang, 2012).

Die Sozialisierung zum Fußball für Frauen und damit auch die Sozialisierung zum Schiedsrichterinnenamt dürfte angesichts der nach wie vor beobachtbaren Männerdominanz in hohem Maße von den männlichen Rollenvorbildern in

der Herkunftsfamilie und vom Freundes- und Bekanntenkreis abhängen (vgl. Sobiech, 2011; Pfister, 1999). Deren beobachtetes Rollenverhalten dürfte eine entsprechende Orientierung weiblicher Personen hin zum Fußball allgemein und speziell zum Schiedsrichteramt erleichtern und gleichzeitig können die für das soziale Feld des Fußballs notwendigen Kenntnisse und Einstellungen direkt beobachtet und übernommen werden. Damit sind zwangsläufig auch Kenntnisse über abweichendes Verhalten verbunden, denn Sozialisation in diesem Sinn bedeutet Hinführung zur Institution Fußball. Zur Kenntnis der Institution Fußball gehört aber nicht nur die idealtypische Seite und die Kenntnis der positiv bewerteten sozialen Funktionen, sondern dazu gehört auch die Kenntnis der einschlägigen Formen des Sonderwissens und der entsprechenden Praktiken. Damit dürften die Zugangshürden für solche weiblichen Personen, die einen entsprechend fußballaffinen Familien- und Bekanntenkreis haben, entsprechend niedriger sein bzw. dürften solche weiblichen Personen häufiger im Fußball zu finden sein (zur medialen Aktualisierung von Geschlechterbildern und zur Aneignung der somatischen Kultur der Geschlechterdifferenz vgl. Hartmann-Tews & Rulofs, 2007 bzw. Hartmann-Tews & Luetkens, 2003).

Gleichzeitig ist bekannt, dass weibliche Personen sich insbesondere im Zeitraum der Pubertät für motorisch weniger begabt halten als vergleichsweise männliche Jugendliche und insgesamt weniger an Sportspielen teilnehmen (vgl. am Beispiel des Fußballs Emrich, Pitsch & Rullang, 2012; für den Handball Rullang, Pitsch & Emrich, 2014). Zudem sind sie weniger an Wettkampf und Leistung interessiert, als an Gesundheit und Spaß (vgl. Flaake, 2004). Damit ist zu vermuten, dass die weiblichen Schiedsrichter eine Population mit besonders günstigen Selektionsbedingungen für die Rekrutierung als Schiedsrichter im Umfeld darstellen, wobei die Vorbildfunktion der männlichen Personen in ihrem Umfeld nicht von der Hand zu weisen sein dürfte. Gleichzeitig dürfte die stärkere Orientierung an Gesundheit und Freude sich auch an einer verglichen mit Männern geringeren Rate ehemals spielerisch aktiver Fußballerinnen zeigen.

Ob weibliche und männliche Schiedsrichter sich nicht nur im ihnen gegenüber gezeigten Niveau der Affektregulierung unterscheiden, sondern möglicherweise auch in der Art der Bewältigung der psychischen Belastungen, kann nur vermutet werden. So ist zu vermuten, dass Schiedsrichterinnen die psychischen Belastungen des Sports durch Hilfe und Unterstützungsleistungen aus ihrem engeren Umfeld und dem Verband heraus kompensieren. Teipel, Kemper und Heinemann (1999) hatten bereits auf Basis einer gesonderten Auswertung von 26 befragten Schiedsrichterinnen von insgesamt 286 Befragten zeigen können, dass Schiedsrichterinnen ablenkende Gespräche mit der Familie und Spaziergänge neben einer allgemein gesunden Lebensweise gegenüber Männern präferierten, um die psychischen Belastungen durch die Schiedsrichterinnentätigkeit zu kompensieren.

Die insgesamt höhere Opportunitätskosten von Frauen im Ehrenamt lassen zudem die Vermutung berechtigt erscheinen, dass die Karriereabsichten von Frauen im Schiedsrichteramt mit höheren Opportunitätskosten belegt sind (allgemein zu weiblichen Personen im Ehrenamt s. Emrich, Pitsch & Papathansiou, 2001).

Folgende Forschungsfragen lassen sich aus den theoretischen Überlegungen ableiten, wobei die bisherige Forschungslage ein exploratives Vorgehen und eine dichte Beschreibung empfiehlt. Die Beantwortung der Fragen sollte in diesem Sinn geeignet sein, das bisher wenig ausgeleuchtete Feld zu erhellen:

- Wie viele Frauen sind im DFB als Schiedsrichterin tätig und in welchem Umfang werden Frauen im Vergleich zu Männern für diese Funktion in einer männerdominierten Sportart rekrutiert?
- Wie viele Schiedsrichterinnen verfügen über eigene Fußballerfahrung vor bzw. neben der Schiedsrichterinnentätigkeit und in welchen Ligen haben sie gespielt bzw. pfeifen sie?
- Wie verhält es sich mit den Karriereabsichten von Frauen im Schiedsrichterinnenamt?
- Welcher sozialen Schicht entstammen weibliche Personen, die sich als Schiedsrichterin engagieren und welche soziodemographischen Merkmale kennzeichnen sie?
- Aus welchen Gründen sind diese Frauen Fußball-Schiedsrichterin geworden und über welche Wege verlief ihre Rekrutierung?
- Welche Rolle spielen Freunde und Bekannte sowie Familienangehörige für weibliche Personen bei der Rekrutierung zum Fußball, insbesondere zur Schiedsrichterin?
- Wie erleben Schiedsrichterinnen bestimmte Formen abweichenden Verhaltens im Spiel und nach dem Spiel?
- Welche Unterstützung und Anerkennung haben die Schiedsrichterinnen seitens des Verbandes erfahren?
- Wie wird die Schiedsrichterausbildung des DFB in der Retrospektive beurteilt?

Die Befunde sollen nicht nur mehr Licht auf die Sozialfigur der Schiedsrichterin, ihre Motive und Rekrutierungswege sowie ihre Selbsteinschätzung und die besonderen Belastungen in ihrem Amt im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen werfen, sondern auch Verbesserungen für verbandliche Rekrutierung und Bindung ermöglichen. Aus Gründen des Vergleichs, den Durkheim (Durkheim, 2011) als Experimentersatz für die Soziologie betrachtete, vergleichen wir auf Basis der empirischen Befunde zu Schiedsrichtern allgemein das Gemeinsame im Trennenden und das Trennende im Gemeinsamen im Vergleich zwischen Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen.

Die übergreifende Forschungsfrage dazu lautet:

- Welche Gemeinsamkeiten haben Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen und worin liegt das Trennende?

Die Exploration des Forschungsfeldes am Leitfaden der Forschungsfragen entlang sollte somit das bisher weitgehend unbekanntes Terrain der Schiedsrichterinnen im Sinne einer ersten *Kartographierung* erfassen und eine erste grobe Karte als Basis für weiterführende Untersuchungen *zeichnen*.

1.2 Methodik und Stichprobe

In einer Auftragsstudie sollten für den Deutschen Fußball Bund Rekrutierung, Bindung und mögliche Drop-Out Gründe für Schiedsrichter untersucht werden. Als Grundlage der geplanten Online-Befragung wurden teilstrukturierte Interviews (Leitfadengespräche) (Schnell, Hill & Esser, 2011) geführt, und zwar mit insgesamt zwölf Schiedsrichtern und einer Schiedsrichterin aus dem Südwest-deutschen und Saarländischen Fußball-Verband. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert, analysiert und kategorisiert. Die Analyse des qualitativen Interviews mit einer Schiedsrichterin zeigte keine geschlechtsspezifischen Differenzen zu den Schiedsrichtern, sollte aber auch aufgrund der Tatsache, dass es sich nur um ein einziges Interview mit einer weiblichen Person handelte, nicht überbewertet werden. Zudem handelte es sich im Fall des Auftrages um die Untersuchung aller Schiedsrichter im DFB.

Die Erkenntnisse aus den Interviews flossen anschließend in den Online-Fragebogen ein, mit dem die Schiedsrichter im deutschen Fußball befragt wurden. Die Onlinebefragung fand zwischen dem 02.09.2013 und dem 08.09.2013 durch das Europäische Institut für Sozioökonomie e. V. unter www.soscisurvey.de/schiedsrichter statt. Der Link zur Befragung wurde über den DFB und die Fußball-Landesverbände per e-mail an die Schiedsrichter weitergeleitet. Insgesamt wurden 4813 Fragebögen ausgefüllt. Die Befragung umfasste Frageblöcke zu den Themen Beginn und Verlauf der Tätigkeit, Belastungen, Probleme, Dropout und Soziodemografie.

Aus den insgesamt vorhandenen Interviews soll nun die Teilpopulation der Schiedsrichterinnen gesondert im Sinne der skizzierten Forschungsfragen untersucht werden. Insgesamt 216 Schiedsrichterinnen haben an der Befragung teilgenommen. Sie entsprechen 8,33 % der gemeldeten Schiedsrichterinnen im Jahre 2013 (Stand 01.01.2013: 2593; vgl. DFB-Schiedsrichterstatistik). Unter den Antwortenden waren alle Leistungsniveaus vertreten (aktuelles Niveau: 1 Fifa-Liste; 35 DFB-Liste; 20 Überregionales Niveau; 34 Landesniveau; 49 Bezirksniveau; 75 Kreisniveau).

Dabei ist zu bedenken, dass es sich insofern um eine selektive Stichprobe handelt, als diejenigen befragt wurden, die zum Zeitpunkt der Befragung als

Schiedsrichterinnen tätig sind, während diejenigen, die, warum auch immer, ausgeschieden sind, nicht befragt wurden. Eine Untersuchung frühzeitig ausgeschiedener und ehemaliger langjähriger Schiedsrichter findet gerade statt. Die Auswertung der Ergebnisse fand mit dem Statistikprogramm IBM SPSS Statistics 19 statt.

Zur Frage der Ermittlung geschlechtsspezifischer Rekrutierungsdaten wird die einschlägige Statistik des DFB genutzt.

2. Ergebnisse

2.1 Rekrutierungsraten von Schiedsrichterinnen im Fußball im Vergleich

In einem ersten Zugang wird auf Basis der DFB-Statistik die Entwicklung weiblicher Mitglieder, weiblicher Mannschaften und von Schiedsrichterinnen skizziert. Frauen sind demnach im deutschen Fußball noch immer deutlich unterrepräsentiert. Der DFB verzeichnete im Jahr 2013 rund eine Million weibliche Mitglieder (746.406 Frauen und 337.495 Mädchen bis 16 Jahre), was einem Anteil von 15,89 % entspricht (vgl. DFB Mitglieder-Statistik, 2013). In den letzten zehn Jahren nahm die Zahl der weiblichen Mitglieder um rund 26 % zu (226.681 Mitglieder). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um rund 6 %, was absolut gesehen jedoch weiterhin ein stärkerer Zuwachs ist als bei den weiblichen Mitgliedern, nämlich 323.194 Mitglieder. Die weiblichen Mitglieder verteilen sich auf 5.782 Frauen- und 7.329 Mädchenmannschaften. Insgesamt machen die weiblichen Mannschaften damit 7,9 % der Fußballmannschaften in Deutschland aus (vgl. zu demografischer Entwicklung im Fußball Emrich, Pitsch & Rullang, 2012).

Im Schiedsrichterwesen zeigt sich ein ähnliches Bild. Nur rund 3,47 % (2593) der 74.749 Schiedsrichter im Jahr 2013 waren weiblich. Setzt man die Zahl der Schiedsrichterinnen in Relation zur Zahl der Mannschaften, erhält man 0,19 Schiedsrichterinnen pro weiblicher Fußballmannschaft und 0,015 Schiedsrichterinnen pro Mannschaft insgesamt. Zum Vergleich: Insgesamt gab es im Jahr 2013 im männlichen Bereich ein Verhältnis von 0,44 Schiedsrichtern pro Mannschaft.

Im Jahr 2013 verzeichneten die Schiedsrichterinnen einen Rückgang um 175 Personen (-6,75 %) (vgl. DFB Schiedsrichter-Statistik, 2005–2014¹). Betrachtet man das Ereignisrisiko (vgl. Mueller, 1993), mit dem ein Individuum eines Geschlechts, das Mitglied in einer Organisation des deutschen Fußballbundes ist, Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin wird, so sieht man, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein männliches Mitglied Schiedsrichter wird, deutlich höher ist als

¹ Schiedsrichterstatistiken abrufbar unter: <http://www.dfb.de/index.php?id=509690>

die, dass ein weibliches Mitglied zum Schiedsrichterwesen kommt (vgl. Abbildung 1).

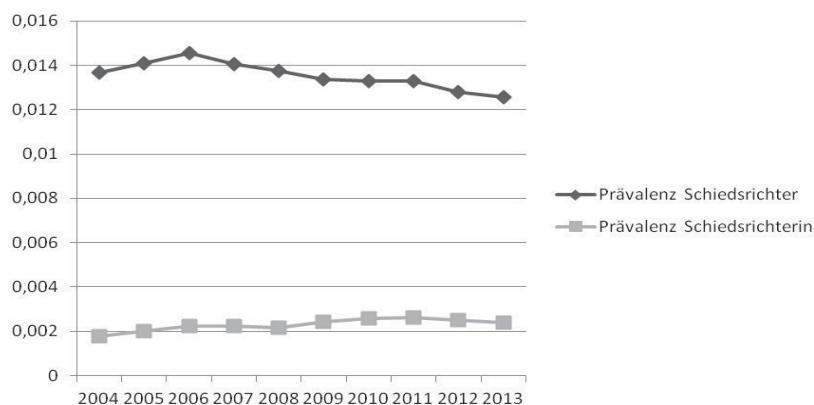


Abb. 1. Ereignisrisiko männlicher bzw. weiblicher Mitglieder im Deutschen Fußballbund, Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin zu werden. Betrachtungszeitraum 2004-2013 (eigene Berechnung)

Das Ereignisrisiko, dass ein weibliches Mitglied des DFB Schiedsrichterin wird, lag im Jahr 2013 bei 0,0024, von rund 1000 Fußballerinnen werden also rd. 2 Schiedsrichterinnen. Bei den männlichen Mitgliedern hingegen werden von 1000 Fußballern im Durchschnitt 12 Schiedsrichter, also eine sechsfach höhere Rekrutierungsrate. Sieht man sich den Zeitverlauf an, so erkennt man jedoch bei den weiblichen anders als bei den männlichen Schiedsrichtern eine leicht steigende Tendenz. Dies spiegelt sich auch in den Schiedsrichterzahlen wider. Die Zahl der Schiedsrichterinnen ist von 2004 bis 2013 um knapp 70 % (von 1.532 auf 2.593) gestiegen, wohingegen die Zahl der Schiedsrichter im gleichen Zeitraum um etwa 2,5 % gesunken (von 73.978 auf 72.156) ist. Hierbei sind sicherlich das niedrige Ausgangsniveau bei den Schiedsrichterinnen und das hohe Ausgangsniveau bei den Schiedsrichtern zu beachten, gleichzeitig aber wird eine leicht zurückgehende Zahl im Bereich der Schiedsrichter deutlich.

2.2 Fußballerfahrungen und Karriereabsichten von Schiedsrichterinnen

Ein Drittel der Schiedsrichterinnen spielt parallel neben der Schiedsrichtertätigkeit aktiv Fußball (im Durchschnitt seit 11,35 Jahren, $\pm 6,97$), 51,9 % haben früher aktiv (durchschnittlich 9,98 Jahre, $\pm 7,9$) und 14,4 % haben nie Fußball gespielt. Bei den Schiedsrichterinnen ist der Anteil derer, die nie aktiv gespielt haben, deutlich höher als bei den Schiedsrichtern (8 %). Auch der Anteil der

noch aktiven Spieler ist bei den männlichen Schiedsrichtern niedriger (22,9 %, durchschnittlich seit 17,35 Jahren, $\pm 11,43$; ehemalige aktive Spieler spielten im Mittel 14,77 Jahre, $\pm 10,2$).

Vergleicht man bei den Schiedsrichterinnen das höchste je gepfiffene und das höchste je gespielte Niveau, so zeigt sich, dass 46,15 % derer, die aktiv gespielt haben oder aktiv spielen, auf einem höheren Liganiveau gepfiffen haben/pfeifen als sie selbst gespielt haben (vgl. Tabelle 1). Rund ein Viertel der Schiedsrichterinnen hat auf dem gleichen Niveau bereits gespielt. 28,57 % haben höher gespielt/spielen höher als sie pfeifen². Es ist jedoch die relativ geringe Anzahl an Schiedsrichterjahren (7,52 Jahre, $\pm 5,89$) zu berücksichtigen, aufgrund der ein Aufsteigen bis ins hohe Leistungsniveau zeitlich bedingt noch nicht erfolgen konnte.

Tab. 1. Vergleich höchstes gepfiffenes und gespieltes Niveau

höchstes Niveau, auf dem gepfiffen wird	höchstes Niveau, auf dem Fußball gespielt wurde/wird					
	internationales Niveau	nationales Niveau	überregionales Niveau	Landesniveau	Bezirksniveau	Kreisniveau
Fifa-Liste	0	1	0	0	0	0
DFB-Liste	0	1	5	9	10	13
überregionales Niveau	0	0	1	4	5	7
Landesniveau	0	1	3	8	11	11
Bezirksniveau	0	0	2	14	18	8
Kreisniveau	0	1	1	13	17	18

Insofern überrascht es auch nicht, dass 71,8 % der Schiedsrichterinnen noch weiter aufsteigen wollen. Zu den Gründen, warum der andere Teil der Schiedsrichterinnen *nicht* weiter aufsteigen möchte, zählen:

1. zeitbedingt nicht möglich (13,9 %),
2. keine Ambitionen/kein Interesse daran hat (12 %),
3. altersbedingt nicht möglich (10,2 %),
4. keine Chance (1,9 %),
5. sonstige Gründe, wie z. B. berufliche Gründe, weitere Ehrenämter, etc.

² Zum Vergleich: 41,73 % der männlichen Schiedsrichter haben bereits höher gepfiffen als sie je gespielt haben, 37,42 % auf dem gleichen Niveau und 20,84 % haben auf einem höheren Niveau gespielt, als sie bisher gepfiffen haben.

Möglicherweise zeigt sich hier auch die für weibliche Personen typische Situation höherer Opportunitätskosten für ein Ehrenamt durch konfligierende zeitliche Belastungen.

2.3 Soziale Lage von Schiedsrichterinnen

Die Schiedsrichterinnen sind im Durchschnitt 26,30 ($\pm 9,56$) Jahre alt und seit 7,52 ($\pm 5,89$) Jahren als Schiedsrichterinnen tätig. Das Einstiegsalter lag bei 19,80 ($\pm 7,20$) Jahren. Sowohl das Einstiegsalter, das Durchschnittsalter als auch die Anzahl der Schiedsrichterjahre sind signifikant (ANOVA; $p < 0,05$) niedriger als bei den männlichen Kollegen, was angesichts des noch jungen Alters des Frauenfußballs zu erwarten war. Frauen sind in jungen Jahren Schiedsrichterin geworden und im Mittel noch nicht sehr lange tätig.

Rund 98 % der Schiedsrichterinnen sind in Deutschland geboren und bis auf eine Antwortende (fünf Frauen haben auf diese Frage nicht geantwortet) haben alle die deutsche Staatsbürgerschaft. Fünf Schiedsrichterinnen sind im Ausland geboren (in Kroatien, Marokko, Polen, Republik Moldau und Rumänien). Die im Ausland geborenen Schiedsrichterinnen sind zwischen 1978 und 2003 nach Deutschland eingewandert. Bei rund 90 % der Schiedsrichterinnen sind beide Elternteile in Deutschland geboren. In 13 Fällen (6 %) sind beide Elternteile im Ausland geboren und in 9 Fällen (4,2 %) hat ein Elternteil einen ausländischen Geburtsort.

Tab. 2. Berufliche Ausbildung der Schiedsrichterinnen

	Anzahl	Prozent
keinen beruflichen Abschluss und bin nicht in beruflicher Ausbildung	35	16,2
Schüler/-in und besuche eine berufsorientierte Aufbau-, Fachschule o. ä.	14	6,5
noch in beruflicher Ausbildung	51	23,6
beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre) abgeschlossen	44	20,4
Beruflich-schulische Ausbildung	13	6,0
Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie abgeschlossen	9	4,2
Fachhochschulabschluss	20	9,3
Universitätsabschluss	41	19,0
einen anderen beruflichen Abschluss	9	4,2

Über die Hälfte der Schiedsrichterinnen (55,1 %) haben Abitur bzw. erweiterte Oberschule mit Abschluss der 12. Klasse, 18,5 % haben Mittlere Reife. Eine Fachhochschulreife haben 9,3 % der Schiedsrichterinnen und 3,2 % einen Volks-/Hauptschulabschluss. 13 % der Schiedsrichterinnen haben (noch) keinen Schulabschluss.

42,6 % der Schiedsrichterinnen sind Voll- oder Teilzeit berufstätig, 41,7 % sind nicht berufstätig (Schüler, Student), 12,5 % befinden sich noch in der Ausbildung und 1,9 % sind arbeitslos. Die Verteilung der beruflichen Ausbildung ist in Tabelle 2 dargestellt.

Die derzeit oder früher berufstätigen Schiedsrichterinnen sind in der Mehrheit (63,9 %) im Angestelltenverhältnis tätig. 11,3 % sind als Beamte tätig, 8,3 % als Arbeiter, 3,8 % sind Selbständige und 12,8 % in einem sonstigen Arbeitsverhältnis. Sie leben mehrheitlich in Mehrpersonenhaushalten, deren durchschnittliche Haushaltsgröße 2,75 ($\pm 1,47$) Personen beträgt. 23,1 % leben in einem Ein-Personen-Haushalt.

Tab. 3. *Einkommensklassen*

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente ³	kumulierte Prozente
unter 1.000 €	61	28,2	34,3	34,3
1.000 € bis unter 2.250 €	53	24,5	29,8	64,0
2.250 € bis unter 3.500 €	32	14,8	18,0	82,0
3.500 € bis unter 4.500 €	19	8,8	10,7	92,7
4.500 € bis unter 5.500 €	5	2,3	2,8	95,5
5.500 € und mehr	8	3,7	4,5	100,0
gesamt	178	82,4	100,0	
nicht beantwortet	38	17,6		
gesamt	216	100,0		

Die Haushaltseinkommensklassen der Schiedsrichterinnen sind in Tabelle 3 aufgeführt. Im Schnitt beträgt der Anteil der Aufwandsentschädigung am Haushaltsnettoeinkommen 12,36 % ($\pm 16,27$). Im Mittel tragen 1,97 ($\pm 0,85$) Personen zum Haushaltseinkommen bei. Bei größeren Haushalten tragen bis zu fünf Personen zum Einkommen bei. 29,5 % der Berufstätigen werden in ihrer Schiedsrichtertätigkeit von ihrem Arbeitgeber unterstützt. Diese Unterstützung geschieht hauptsächlich durch Freistellungen für die Schiedsrichtertätig-

³ Gültige Prozente bezeichnen den Prozentsatz derer, die auf die jeweilige Frage geantwortet haben

keit (54,3 %) und durch flexible Arbeitszeitgestaltung (28,6 %). 11,4 % der Schiedsrichterinnen fühlen sich in ihrer Schiedsrichtertätigkeit durch den Arbeitgeber, z. B. durch Lob, anerkannt.

Ihre finanzielle Situation schätzen 39,3 % der Schiedsrichterinnen als gut bzw. sehr gut ein. 44,5 % empfinden sie als befriedigend, 16,1 % empfinden ihre finanzielle Situation als weniger gut bis schlecht. Mehr als drei Viertel der Schiedsrichterinnen (78,8 %) sehen ihre Schiedsrichtertätigkeit als ein Ehrenamt an. 38 % haben daneben noch weitere Ehrenämter, z. B. Trainerin, Betreuerin, Ausschussmitglied, Frauenbeauftragte. Jeweils über ein Viertel der Schiedsrichterinnen wohnen entweder in Wohnorten mit Einwohnerzahlen unter 5.000 oder in Großstädten mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 Einwohnern (s. Tabelle 4).

Tab. 4. Wohnortgröße

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	kumulierte Prozente
weniger als 5.000 Einwohner	60	27,8	28,6	28,6
zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner	32	14,8	15,2	43,8
zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner	27	12,5	12,9	56,7
zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner	21	9,7	10,0	66,7
zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner	10	4,6	4,8	71,4
mehr als 100.000 Einwohner	60	27,8	28,6	100,0
nicht beantwortet	6	2,8		
gesamt	216	100,0		

Aus den Items Schulbildung, berufliche Stellung und Haushaltseinkommen wurde nach (Winkler & Stolzenberg, 2009) ein Schichtindex⁴ und daraus abgeleitet der Sozialstatus der Schiedsrichterinnen ermittelt. Der Schichtstatus unterscheidet zwischen niedrigem, mittleren und hohem Sozialstatus. Die Verteilung ist in Tabelle 5 abgebildet.

⁴ Zur Bildung des Schichtindex nach Winkler & Stolzenberg (2009) wurden folgende Items berücksichtigt und entsprechend der Verrechnungsvorschrift von Winkler & Stolzenberg (2009) verrechnet: Bildung und Ausbildung, Haushaltseinkommen und berufliche Stellung

Tab. 5. Verteilung Sozialstatus

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	kumulierte Prozente
niedriger Sozialstatus	58	26,9	30,1	30,1
mittlerer Sozialstatus	91	42,1	47,2	77,2
hoher Sozialstatus	44	20,4	22,8	100,0
fehlend	23	10,6		
gesamt	216	100,0		

Vergleicht man den Sozialstatus mit dem der männlichen Schiedsrichter, so ist ein zwar signifikanter ($X^2 = 6,821$; $p < 0,05$), jedoch schwacher ($\omega = 0,03$) Unterschied festzustellen, wonach Schiedsrichterinnen einen niedrigeren Sozialstatus als Schiedsrichter haben. Der sollte aber angesichts des geringen Alters der Schiedsrichterinnen nicht überinterpretiert werden. So kann angesichts des hohen Bildungsniveaus (rd. 55 % haben Abitur oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss) vermutet werden, dass dieser geringe Effekt mit steigendem Alter kompensiert, wenn nicht sogar überkompensiert wird.

2.4 Motivation und Rekrutierungswege

Die angegebenen Gründe, warum man Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter wird, wurden mittels explorativer Faktorenanalyse über alle antwortenden Schiedsrichter (geschlechtsunabhängig) in eine stabile Drei-Faktorenlösung mit einer Varianzklärung von rund 57 % gebracht. Die Zuteilung der Items zu den Faktoren erfolgte zum einen durch Kaiser-Gutmann-Kriterium (Faktoren mit Eigenwerten >1) und durch grafische Kontrolle (Scree-Plot).

Demnach sind es drei Faktoren, die wirksam sind, nämlich die Loyalität gegenüber dem Verein, die Absicht, als Schiedsrichter Karriere machen zu wollen und eine allgemeine Nähe zur Institution Fußball⁵.

⁵ Die Faktoren setzen sich wie folgt zusammen:

Loyalität: ich vom Verein gebeten wurde; der Verein sonst eine Strafe hätte zahlen müssen; es sonst keiner machen wollte; ich dem Verein helfen wollte.

Karriere: ich Karriere als Schiedsrichter machen wollte; ich im Gegensatz zum aktiven Fußball bessere Aufstiegschancen für mich sah; ich Interesse an der Tätigkeit hatte; ich durch die Schiedsrichtertätigkeit Geld verdienen wollte.

Nähe zur Institution: ich nach meiner sportlichen Laufbahn dem Fußball erhalten bleiben wollte; ich von Bekannten/Freunden gebeten wurde.

Betrachtet man die Faktorenlösung nach Geschlecht, so zeigt sich exklusiv bei den Schiedsrichtern die gleiche Drei-Faktorenlösung (Varianzklärung: 57,75 %). Bei den Schiedsrichterinnen findet man hingegen eine Vier-Faktorenlösung (Varianzklärung 69,89 %), bei der das Item *ich von Bekannten/Freunden gebeten wurde* einen eigenen Faktor bildet. Das Ergebnis der Faktorenanalyse der Gründe der Schiedsrichterinnen, mit der Tätigkeit zu beginnen, ist in Tabelle 6 dargestellt.

Tab. 6. *Faktoren, mit der Schiedsrichterinnentätigkeit zu beginnen*

Faktor	Item	Faktorladung	Trennschärfkoeffizienten
Loyalität	...ich vom Verein gebeten wurde.	,790	,670
Cronbachs $\alpha = 0,825$...der Verein sonst eine Strafe hätte zahlen müssen.	,877	,761
	...es sonst keiner machen wollte.	,832	,687
	...ich dem Verein helfen wollte.	,746	,521
Karriere Cronbachs $\alpha = 0,657$...ich Karriere als Schiedsrichter machen wollte.	,810	,577
	...ich im Gegensatz zum aktiven Fußball bessere Aufstiegschancen für mich sah.	,749	,547
	...ich Interesse an der Tätigkeit hatte.	,604	,326
	...ich durch die Schiedsrichtertätigkeit Geld verdienen wollte.	,626	,346
Nähe zur Institution	...ich nach meiner sportlichen Laufbahn dem Fußball erhalten bleiben wollte.	,951	
Freunde/ Bekannte	...ich von Bekannten/Freunden gebeten wurde.	,885	

Die Bewertung der einzelnen Items durch die Schiedsrichterinnen ist in Abbildung 2 dargestellt.

Die Rekrutierungswege im Schiedsrichterwesen sind, ähnlich wie in anderen Ehrenämtern, sehr unterschiedlich. Die *klassischen* Rekrutierungswege sind die persönliche Ansprache/Bitte durch den Verein oder Bekannte. Neben diesen *klassischen* Wegen *rutschen* einige in die Schiedsrichterinnentätigkeit. So helfen sie zum Beispiel bei Freundschafts- oder Jugendspielen aus und finden dann an der Tätigkeit Gefallen. Andere gaben gar an, mit Freunden gewettet

zu haben, dass sie die Regeln beherrschen und dass sie darauf hin den Schiedsrichterlehrgang machten.

Ich wurde Schiedsrichterin, weil...

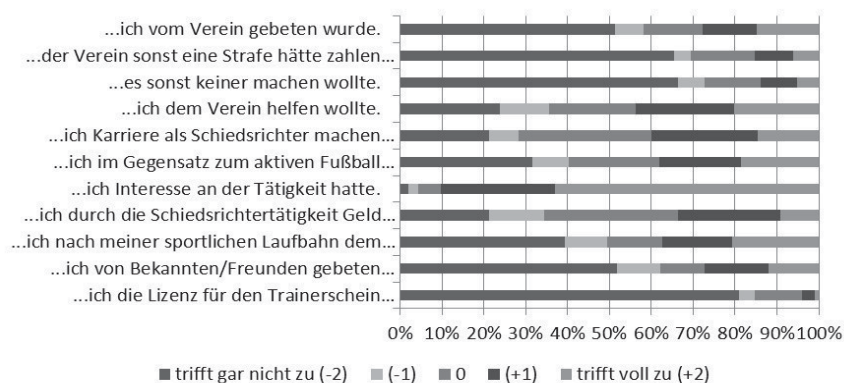


Abb. 2. Gründe, warum man Schiedsrichterin wird

Die meisten Schiedsrichterinnen haben an ihre Tätigkeit gewisse Erwartungen. Diese sind vor allem Spaß an der Tätigkeit (40 Nennungen) und Persönlichkeitsentwicklung (21), insbesondere die Steigerung des Selbstbewusstseins (15). Sie sehen die Tätigkeit aber auch als eine Herausforderung (17) und als eine Möglichkeit, einen anderen Blickwinkel einzunehmen (15) und ihre Fitness zu verbessern (17). Für 97,3 % der Schiedsrichterinnen haben sich diese Erwartungen zumindest teilweise erfüllt. Lediglich vier Schiedsrichterinnen antworteten, dass die Erwartungen sich eher nicht und eine, dass sie sich in keiner Weise erfüllt haben.

2.5 Eigenschaften einer guten Schiedsrichterin

Befragt, welche Eigenschaften für eine gute Schiedsrichterin wichtig sind, werden die folgenden fünf als die wichtigsten eingeschätzt (s. Abbildung 3):

- Selbstvertrauen (213 Nennungen)
- Sicheres Auftreten (212)
- Regelkenntnis (210)
- Zuverlässigkeit (206)
- Unparteilichkeit und körperliche Fitness (je 205)

Zu den weniger wichtigen Eigenschaften zählen hingegen Erfahrung als Fußballer (99), Idealismus (76) und autoritärer Führungsstil (74).

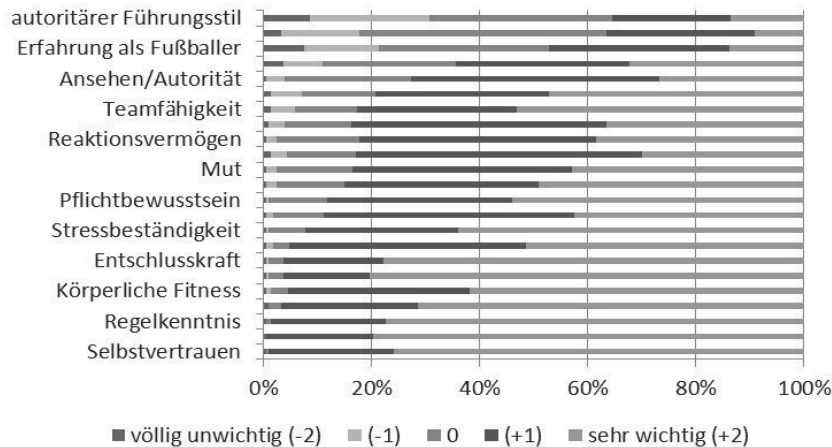


Abb. 3. Die wichtigsten Merkmale einer guten Schiedsrichterin aus Befragtersicht

Die Schiedsrichterinnen wurden gebeten, aus einer vorgegebenen Liste von Berufen die drei der Schiedsrichterinnentätigkeit am ähnlichsten in eine Rangfolge zu bringen. Die am häufigsten ausgewählten Berufe sind: Polizist (134 Nennungen), Richter (131), Lehrer (102), Sportler (88), Sozialarbeiter (53) und Regisseur (39).

Die männlichen Schiedsrichter kommen dagegen auf eine leicht veränderte Reihenfolge. Hier ergibt sich der Beruf des Richters (2651 Nennungen) als zur Schiedsrichtertätigkeit am ähnlichsten Beruf, gefolgt von Polizist (2555), Sportler (1718), Lehrer (1690) und Sozialarbeiter (1110).

2.6 Formen abweichenden Verhaltens aus Sicht der Schiedsrichterinnen

Verlaufen Spiele, in denen Schiedsrichterinnen eingesetzt werden, zivilisierter, oder sind Schiedsrichterinnen in gleichem Maße Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt ausgesetzt wie ihre männlichen Kollegen? Um diese Fragen zu beantworten, wurde untersucht, ob sich die Schiedsrichterinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen in der Häufigkeit der berichteten Beleidigungen, Bedrohungen und der erfahrenen Gewalt unterscheiden. Die Fragen nach Beleidigungen und Gewalt wurden hierbei in einer Fünfer-Skala abgefragt. Bezogen auf die Häufigkeit von Beleidigungen gegen Schiedsrichter konnten keine geschlechtsspezifischen Unterschiede (ANOVA; $p = 0,848$) festgestellt wer-

den. Jedoch konnte ein signifikanter Unterschied (ANOVA; $p < 0,01$) in den Häufigkeiten der Bedrohungen zwischen männlichen und weiblichen Schiedsrichterinnen festgestellt werden. So geben beispielsweise rund 64 % der Schiedsrichterinnen an, noch nie bedroht worden zu sein, wohingegen dies lediglich 42,2 % der Schiedsrichter angeben. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Frage, ob die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bereits Gewalt gegen sich erfahren mussten. Rund 94 % der Schiedsrichterinnen wurden bisher noch nie gewaltsam angegangen, wohingegen rund 20 % der Männer bisher mindestens einmal Gewalt angewendet wurde.

Testet man die Verteilung auf Unterschiede, so erhält man ein signifikantes Ergebnis ($X^2 = 26,635$; $p < 0,01$; $w = 0,076$), jedoch konnte nur eine geringe Effektstärke nachgewiesen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass es bei den Beleidigungen keine nennenswerten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Schiedsrichtern gibt, bei Bedrohungen und Gewalttaten jedoch schon. Über Gründe dafür, warum und wie diese Unterschiede zustande kommen, kann an dieser Stelle jedoch nur spekuliert werden. Mögliche Erklärungen sind zum Beispiel, dass die Hemmschwelle der Spieler gegenüber einer Frau höher ist oder dass Schiedsrichterinnen vermehrt Frauenspiele pfeifen und es dort generell zu weniger Bedrohungen und Gewalttaten kommt. Dies ist in der Zukunft noch weiter zu untersuchen.

2.7 Verbandliche Unterstützungsleistungen und Bindung an den Verband

Der Verband als verantwortliches Organ für die Schiedsrichter, der Entscheidungskompetenz und die Spielleitung und damit einhergehend Autorität an die Schiedsrichter überträgt, hat ein Interesse, dass die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter mit ihrer Tätigkeit zufrieden sind. Ohne ein gewisses Maß an Zufriedenheit ist davon auszugehen, dass die Schiedsrichtertätigkeit nicht längerfristig ausgeübt wird. Es gibt aus verbandlicher Sicht verschiedene Möglichkeiten, auf die Zufriedenheit und damit auf die Dauer der Schiedsrichtertätigkeit Einfluss zu nehmen. Eine Möglichkeit ist, eine möglichst gute und umfassende Schiedsrichterausbildung anzubieten. Befragt man die Schiedsrichterinnen zu ihrer Ausbildung, so wird deutlich, dass die Ausbildung als eher zu theoretisch angesehen wird. Dies wird unter anderem auch daran deutlich, dass die Schiedsrichterinnen vermehrt von einem Praxisschock in den ersten Spielen berichten. Unabhängig davon geben die Schiedsrichterinnen an, dass sie über die Ausbildung hinaus gut von Seiten des Verbandes betreut werden. Insgesamt wird die Schiedsrichterausbildung auch nicht als zu lange angesehen (vgl. Abbildung 4).

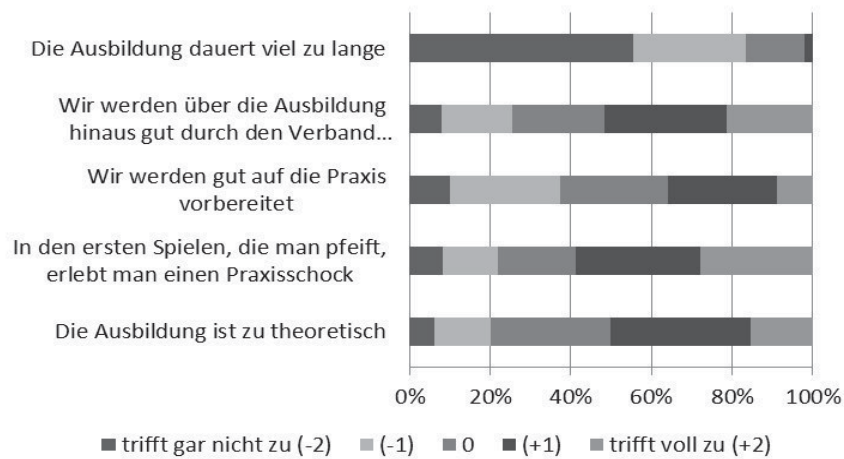


Abb. 4. Einschätzungen der Schiedsrichterinnen zu ihrer Schiedsrichterausbildung

Tab. 7. Beurteilung der Betreuung durch den Verband

	trifft gar nicht zu (-2)	(-1)	0	(+1)	trifft voll zu (+2)
Wir haben einen gesonderten Ansprechpartner.	59	23	47	56	23
Wir haben die Möglichkeit einer psychologischen Betreuung.	125	24	51	5	2
Wir werden gut betreut.	16	42	72	52	27
Der Verband versucht vor allem zu Beginn der Schiedsrichtertätigkeit uns umfassend zu betreuen.	26	43	42	66	32
Es wird im Allgemeinen viel für uns Schiedsrichter getan.	22	43	69	58	15
Der Verband könnte mehr für uns tun.	3	17	71	74	45

Die Betreuung über die Ausbildung hinaus kann vielseitig sein. Unter anderem erscheint es jedoch wichtig, vor allem angesichts der oben bereits aufgeführten Beleidigungen, Bedrohungen und Gewaltübergriffen, überhaupt eine Betreuung anzubieten (s. Tabelle 7).

82 Schiedsrichterinnen geben an, keinen gesonderten Ansprechpartner zu haben, wohingegen 79 angeben, einen solchen zu haben. Die Mehrheit der Schiedsrichterinnen geben an, keine Möglichkeit der psychologischen Betreuung zu haben. Unabhängig davon fühlt sich die Mehrheit jedoch durch den Verband gut betreut, ist aber dennoch der Meinung, dass der Verband mehr für sie tun könne.

Als weitere verbandliche Unterstützung könnten die Spesen bzw. Aufwandsentschädigungen gesehen werden. Die Spesen werden von den Schiedsrichterinnen als eher niedrig (rund 52 %) bis angemessen (30,7 %) angesehen. Als sehr niedrig empfinden die Spesen rund 17 %. Keine der antwortenden Schiedsrichterinnen sieht die Spesen als eher hoch oder sehr hoch an. In der Bewertung der Spesen konnte ein signifikanter (ANOVA; $p < 0,01$) niveauabhängiger Unterschied⁶ festgestellt werden. Die Schiedsrichterinnen aus der DFB-Liste bewerten die Spesen schlechter als Schiedsrichterinnen auf Kreisniveau. Es konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Spesen und den Auftrittshäufigkeiten von Beleidigungen ($r = 0,84$, $p = 0,223$), Bedrohungen ($r = -0,41$, $p = 0,055$) oder Gewalt ($r = -0,81$, $p = 0,240$) gefunden werden.

Auch die männlichen Schiedsrichter bewerten die Spesen als zu niedrig (sehr niedrig = 21,7 %; eher niedrig = 50,4 %). Als angemessen bewerten die Spesen 27,2 % der Schiedsrichter. Lediglich 0,6 % bzw. 0,1 % bewerten die Spesen als eher hoch bzw. sehr hoch. Auch hier konnte ein signifikanter niveauabhängiger Unterschied (ANOVA; $p < 0,01$) festgestellt werden. Schiedsrichter auf Landesniveau bewerten die Spesen schlechter als Schiedsrichter der Fifa-Liste, der DFB-Liste und auf Kreisniveau. Im Gegensatz zu den Schiedsrichterinnen konnte jedoch bei den Männern ein signifikant negativer, jedoch niedriger Zusammenhang zwischen der Bewertung der Spesen und dem Auftreten von Beleidigung ($r = -0,134$, $p < 0,01$), Bedrohung ($r = -0,137$, $p < 0,01$) und Gewalt ($r = -0,072$, $p < 0,01$) nachgewiesen werden.

2.8 Zusammenfassung und Ausblick

Wie zu Beginn dieses Beitrags dargestellt wurde, ist das Feld der Fußballschiedsrichter bisher nur selten und recht selektiv betrachtet worden. Schiedsrichterinnen standen dabei bislang kaum im Fokus der Forschung. Die vorliegende explorative Studie soll dabei helfen, dies zu ändern. Es wurde gezeigt,

⁶ Fifa-Liste wurde aufgrund eines Einzelfalls aus der Analyse ausgeschlossen.

dass Frauen im Schiedsrichterwesen des Fußballs unterrepräsentiert sind. Lediglich zwei von 1000 weiblichen Mitgliedern im DFB werden Schiedsrichterinnen. Dabei ist auffallend, dass im Gegensatz zu den Schiedsrichtern ein größerer Anteil der Schiedsrichterinnen (14,4 zu 8 %) vor der Schiedsrichtertätigkeit nie aktiv Fußball gespielt hat. Bei diesen Schiedsrichterinnen ist jedoch zu vermuten, dass sie aus einem fußballaffinen Umfeld kommen. Hinsichtlich der weiteren Karriereabsichten im Schiedsrichterinnenamt sind hemmende Einflüsse der besonderen zeitlichen Belastungen für Frauen zu vermuten und näher zu untersuchen. Dazu passt das junge durchschnittliche Alter der Frauen und die Häufigkeit, mit der sie noch andere Ehrenämter ausüben. Mit steigendem Lebensalter und zunehmenden Opportunitätskosten nimmt dieses Engagement im Vergleich zu Männern deutlich ab. Inwieweit aktuelle Entwicklungen in der Nutzung des verbandsinternen Internets (vgl. Emrich, Pierdzioch & Oestmann, 2014, Emrich, Oestmann & Pierdzioch, i. Dr.) im Sinne des Ausgleichs des Gender Gaps künftig die Zeitkosten ehrenamtlichen Engagements auch für Frauen reduzieren, bleibt abzuwarten.

Die Schiedsrichterinnen im deutschen Fußball sind mit einem Durchschnittsalter von 26,30 Jahren und einer mittleren Schiedsrichtertätigkeit von 7,52 Jahren im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen noch relativ jung und vergleichsweise kurz Schiedsrichterin. Hierbei muss jedoch die noch junge Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland berücksichtigt werden (vgl. u. a. Fechtig, 2006).

Die Gründe, warum Frauen sich entschließen, Schiedsrichterin zu werden, lassen sich mittels explorativen Faktorenanalyse in vier Faktoren zusammenfassen (Varianzklärung 69,89 %). Dies sind *Vereinsbindung und konnte nicht nein sagen*, *Schiedsrichterkarriere*, die *Nähe zur Institution* und von *Bekanntem/Freunden gebeten wurde*. Die explorative Faktorenanalyse der Gründe der Schiedsrichter ergibt hingegen eine drei Faktorenlösung (*Vereinsbindung und konnte nicht nein sagen*, *Schiedsrichterkarriere*, die *Nähe zur Institution*) (Varianzklärung 57,75 %). Im Faktor, weil ich *von Bekannten/Freunden gebeten wurde*, zeigt sich hier eindeutig der in den eingangs diskutierten sozialisationstheoretischen Überlegungen vermutete Einfluss des persönlichen Umfeldes von weiblichen Personen.

Zusammen mit dem Datum, dass Schiedsrichterinnen zu einem höheren Anteil keine Erfahrung als aktive Spielerinnen haben, lässt dies auf einen bedeutsamen Einfluss von Freunden und Bekannten schließen und damit auf den hohen Einfluss eines fußballaffinen Umfeldes, welches die Sozialisation zum Fußball erleichtert.

Hinzu kommt, dass Frauen, wie bereits eingangs vermutet wurde, in geringem Maße Opfer von aggressiven Attacken verschiedener Art werden, was einerseits auf die affektregulierende Wirkung des Einsatzes weiblicher Personen hinweist, andererseits aber erst eindeutig beantwortet werden kann, wenn man exklusiv Schiedsrichterinnen mit Schiedsrichtern vergleicht, die reine Männer-

spiele bzw. nur Frauenspiele in vergleichbaren Ligen pfeifen, da unterschiedliche Aggressionsniveaus bzw. Raten abweichenden Verhaltens möglicherweise nicht liga- und geschlechtsunspezifisch sind.

Literatur

Anshel, M.H. (1995). Development of a rating scale for determining competence in basketball referees: Implications for sport psychology. *The Sport Psychologist*, 9, 3–16.

Baur, J. & Burmann, U. (2008). Sozialisation zum und durch Sport. In K. Weis & R. Gugutzer (Hrsg.), *Handbuch Sportsoziologie* (S. 230–238). Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport. Schorndorf: Hofmann Verlag

Brand, R. (2002). *Schiedsrichter und Stress. Stress und Stressbewältigung von Spielleitern im Sport* (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 138). Schorndorf: Hofmann.

Dahrendorf, R. (1977). *Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle* (Studienbücher zur Sozialwissenschaft, 20) (15. Aufl.). Opladen: Westdt. Verl.

Durkheim, E. (1895/1979). Kriminalität als normales Phänomen. In Sack, F. & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (3. Aufl., S. 3–8). Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft.

Durkheim, É. (2011). *Die Regeln der soziologischen Methode* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 464) (7. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Ebersberger, H. (2001). Zur Nachwuchsförderung von Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen – Belastbarkeit von jungen Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen. In D. Teipel & R. Kemper (Hrsg.), *Nachwuchsförderung im Fussball. 15. Jahrestagung der dvs-Kommission Fussball vom 17.-19.11.1999 in Jena* (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 118, S. 213–217). Hamburg: Czwalina.

Emrich, E.; Pitsch, W. & Papatthanassiou, V. (2001). *Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage*. Schorndorf. Hofmann.

Emrich, E. (2002). Werte im Sport – einige soziologische Anmerkungen über Werte und Wertungen. *Leistungssport*, 32 (6), 24–29.

Emrich, E. & Papatthanassiou, V. (2003). Der Schiedsrichter als Regelüberwacher und -durchsetzer in der Institution Sportspiel. *Spectrum der Sportwissenschaft*, 15 (2), 6–19.

Emrich, E., Pitsch, W. & Rullang, C. (2012). Zu Wechselwirkungen von Demografie und Sport am Beispiel des Fußballs. *Leistungssport*, 42 (5), 53–57.

Emrich, E., Pierdzioch, C., & Oestmann, M. (2014). The intensity of internet use by volunteers: empirical results for the internet portal of the German Football Association. In: *European Sport Management Quarterly* 14 (3), S. 238–258. Online verfügbar unter: DOI:10.1080/16184742.2014.897737

Emrich, E., Oestmann, M. & Pierdzioch, C. (i. Dr.). *Zum Mehrwert der Kategorien des Internet-Portals DFBnet für Ehrenamtliche*. Erscheint im Sammelband des Arbeitskreises für Sportökonomie e.V. zur Jahrestagung 2013 in München.

Emrich, E., & Pierdzioch, C. (i. Dr.). *Wettbewerbsverzerrungen im Sport*. Erscheint im universaar Verlag Saarbrücken (Manuskript auf Anfrage vorab bei den Autoren erhältlich)

Fechtig, B. (1995). *Frauen und Fussball. Interviews, Porträts, Reportagen* (1. Aufl.). Dortmund: Ed. Ebersbach im eFeF-Verlag.

Fechtig, B. (2006). Frau Schiedsrichterin, übernehmen Sie! Nur zwei Prozent aller deutschen Fußball-Referees sind weiblich. In V. Rodekamp (Hrsg.), *Herr der Regeln. Der Fußball-Referee; Begleitbuch zur Ausstellung [Herr der Regeln. Der Fußball-Referee, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Sportmuseum Leipzig, 3. März – 30. Juli 2006]* (S. 120–127). [Halle (Saale)]: Mitteldeutscher Verlag.

Feiner, R. (2011). *Der Schiedsrichter im Fussball. Mächtig in seinen Entscheidungen Einflüssen ohnmächtig ausgesetzt?* Hamburg: Diplomica Verlag.

Flaake, K. (2004). Körper, Sexualität und Identität. Zur Adoleszenz junger Frauen. In E. Rohr (Hrsg.), *Körper und Identität. Gesellschaft auf den Leib geschrieben* (S. 47-68). Königsteint Taunus: Ulrike Helmer.

Garicano, L., Palacios-Huerta, I. & Prendergast, C. (2005). Favoritism Under Social Pressure. *Review of Economics and Statistics*, 87 (2), 208–216.

Gebken, U. (2012). Mädchen kicken mit - Soziale Integration durch Fußball. In C. Zipprich (Hrsg.), *Sie steht im Tor – und er dahinter. Frauenfußball im Wandel* (S. 68–84). Hildesheim: Arete-Verl.

Hartmann-Tews, Luetkens, S. A. (2003). Jugendliche Sportpartizipation und somatische Kulturen aus Geschlechterperspektive. In W. Schmidt, I. Hartmann-Tews & W.-D. Brettschneider (Hrsg.), *Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht* (S. 297–317), Schorndorf: Hofmann Verlag.

Hartmann-Tews, Rulofs, B. (2007). Zur Geschlechterordnung in den Sportmedien. In T. Schierl (Hrsg.), *Handbuch Medien, Kommunikation und Sport* (S. 137–154). Schorndorf: Hofmann

Heinemann, K. (2007). *Einführung in die Soziologie des Sports* (Sport und Sportunterricht, 1) (5. Aufl.). Schorndorf: Hofmann.

Mascarenhas, D.R., Button, C., O'Hara, D. & Dicks, M. (2009). *Physical performance and decision making in association football referees: A naturalistic*

study. Zugriff am 29. April 2013 unter <http://epubs.glyndwr.ac.uk/cgi/viewcontent.cgi?article=1001&context=ses>.

Mueller, U. (1993). *Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungsdynamik. Methoden und Modelle der Demographie für Wirtschafts-, Sozial-, Biowissenschaftler und Mediziner*. Berlin und New York: de Gruyter.

Nevill, A.M., Balmer, N.J. & Williams, A.M. (2002). The influence of crowd noise and experience upon refereeing decisions in football. *Psychology of Sport and Exercise*, 3 (4), 261–272.

Pfister, G. (1999). *Sport im Lebenszusammenhang von Frauen*. Schorndorf: Hofmann

Pitsch, W., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2012). *Match Fixing im deutschen Fussball. Eine empirische Analyse mittels der Randomized-Response-Technik* (Diskussionspapierreihe/Helmut-Schmidt-Universität, Fächergruppe Volkswirtschaftslehre, 120). Hamburg: Helmut-Schmidt-Univ.

Rodekamp, V. (Hrsg.) (2006). *Herr der Regeln. Der Fussball-Referee; Begleitbuch zur Ausstellung* [Herr der Regeln. Der Fußball-Referee, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Sportmuseum Leipzig, 3. März – 30. Juli 2006]. [Halle (Saale)]: Mitteldeutscher Verlag.

Rohweder, N., Möller, J. & Gunnarsson, J.J. (1987). Der Schiedsrichter im System Handball. *Handball*, 10, 3–8.

Rullang, C.; Pitsch, W. & Emrich, E. (2014). Demografie und Sport. Eine Untersuchung zu demografischen Effekten auf die Mitgliederrekrutierung im Handball. *Leistungssport*, 44, 2, 49–54.

Schnell, R., Hill, P.B. & Esser, E. (2011). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag. GmbH.

Sheard, K. G. & Dunning, E. (1975). Der Rugby-Club als eine Art „Männerreservat“ – einige soziologische Bemerkungen (S. 186–203). In: K. Hammerich & K. Heinemann (Hrsg.), *Texte zur Soziologie des Sports. Sammlung fremdsprachiger Beiträge*. Schorndorf: Hofmann.

Simmel, G. (1908/1968). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot.

Sinnig, S. (2012). Trainerinnen im Frauenfußball – eine Analyse vorhandener Strukturen. In C. Zipprich (Hrsg.), *Sie steht im Tor – und er dahinter. Frauenfußball im Wandel* (S. 124–137). Hildesheim: Arete-Verl.

Sobiech, G. (2012). Die Logik der Praxis. Frauenfußball zwischen symbolischer Emanzipation und männlicher Herrschaft. In G. Sobiech & A. Ochsner (Hrsg.), *Spielen Frauen ein anderes Spiel? Geschichte, Organisation, Repräsentationen und kulturelle Praxen im Frauenfußball* (S. 171–194). Wiesbaden: VS Verlag

Sobiech, G. (2011). Die "Logik der Praxis": Zur Herstellung einer kompetenten Mitgliedschaft im Frauenfußball. *Spectrum der Sportwissenschaften. Zeitschrift der Österreichischen Sportwissenschaftlichen Gesellschaft (ÖSG)*, 23, 2, S.41–69.

Teipel, D., Kemper, R. & Heinemann, D. (1999). *Beanspruchung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen im Fussball* (Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 1999, no. 8). Köln: Sport/Buch Strauss.

Teipel, D., Kemper, R. & Heinemann, D. (2001). Psychische Beanspruchung von Schiedsrichtern in niedrigen und hohen Spielklassen. In D. Teipel & R. Kemper (Hrsg.), *Nachwuchsförderung im Fussball. 15. Jahrestagung der dvs-Kommission Fussball vom 17.–19.11.1999 in Jena* (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 118, S. 219–225). Hamburg: Czwalina.

Weber, M. (2009). *Studienausgabe der Max-Weber-Gesamtausgabe: Schriften und Reden. Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*; Nachlaß. Herrschaft / hrsg. von Edith Hanke in Zusammenarbeit mit Thomas Kroll (Teil 1;Teil 4): Mohr Siebeck.

Westermeier, C.W. (2013). "...das macht man doch nicht!" Frauenfußball an deutschen Hochschulen 1919–1935. In M. Herzog (Hrsg.), *Frauenfußball in Deutschland. Anfänge – Verbote – Widerstände – Durchbruch* (Irseer Dialoge, 18, S. 201–219). Stuttgart: Kohlhammer.

Winkler, J. & Stolzenberg, H. (2009). *Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003/2006* (Wismarer Diskussionspapiere, 2009, H. 7). Wismar, Wismar: Hochsch., Fakultät für Wirtschaftswiss; HWS-Hochsch.-Wismar-Service.

Verfasser

Christian Rullang, Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie, Sportwissenschaftlichen Institut, Universität des Saarlandes

Eike Emrich, Univ.-Prof. Dr., Lehrstuhl für Sportökonomie und Sportsoziologie, Sportwissenschaftliches Institut, Universität des Saarlandes.

Christian Pierdziuch, Univ.-Prof. Dr., Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Beitrag 2

Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015c). Wie häufig werden Schiedsrichter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt? Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage unter aktiven Schiedsrichtern. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 56 (2), 44–66.

Christian Rullang, Eike Emrich & Christian Pierdzioch

Wie häufig werden Schiedsrichter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt? Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage unter aktiven Schiedsrichtern

Summary

Media reports often suggest that violence against football referees is a major problem. While media reports typically describe drastic singular cases, empirical evidence regarding violence against football referees is scarce. Results of an online survey of German football referees (n = 4813) show that football referees are often offended, but threats, and outbreaks of physical violence occur less often. Theoretical considerations suggest that the way how a referee copes with offenses and threats should depend on the social context and on a referee's career plans. The theoretical considerations are used to develop empirically testable hypotheses.

Zusammenfassung

Folgt man der medialen Berichterstattung, so hat der Fußball ein massives Problem im Hinblick auf Gewalt gegen Schiedsrichter. Insbesondere wird meist über drastische Einzelfälle berichtet. Empirische Studien gibt es jedoch wenige. Die vorliegende Untersuchung fasst die Ergebnisse einer Online-Befragung aktiver Schiedsrichter (n = 4813) im deutschen Fußball zusammen. Die Ergebnisse zeigen, dass Schiedsrichter durchaus häufig beleidigt, jedoch seltener bedroht und gewaltsam angegangen werden. Theoretische Überlegungen lassen vermuten, dass der Umgang der Schiedsrichter mit Beleidigungen und Bedrohungen von der sozialen Situation und ihrer Absicht, als

Schiedsrichter aufzusteigen, abhängen sollte. Entsprechende Hypothesen werden entwickelt und empirisch geprüft.

Schlagworte: Schiedsrichter, Erwartungsnutzen, Gewalt gegen Schiedsrichter

1. Einleitung

Fußball ist von jeher ein aggressives und körperbetontes Kampfspiel. Allerdings hat das sozial akzeptierte Maß der Gewaltgeladenheit und Aggression im Laufe der Zeit durchaus ab- und die Symptomaufmerksamkeit gegenüber der Gewaltgeladenheit mehr oder minder parallel zu gesellschaftlich steigenden Scham- und Peinlichkeitsschwellen gegenüber spontanen Gewaltakten zugenommen (vgl. Elias & Dunning, 2003; vgl. zum Zivilisationsprozess generell Elias 1976a, 1976b).

Elias und Dunning (2003) erläutern in diesem Zusammenhang, dass das Maß der Aggression und Affektunkontrolliertheit im Sport zwar im Laufe des Zivilisationsprozesses gesunken sei, jedoch verglichen mit vielen anderen Bereichen der Gesellschaft im Fußball, und zwar sowohl im Spiel wie auch unter Zuschauern, eine erhöhte Affektunkontrolliertheit und Aggressionsgeladenheit beobachtbar sei, aus deren angemessener sozialer „Temperiertheit“ gerade die Attraktivität des „Kampfspiels“ Fußballs erwachse (vgl. dazu grundsätzlich Elias, 1976a & 1976b, s. zur Differenz zwischen Rationalisierung und Affektunkontrolliertheit Emrich, 1992, zu Fangewalt und ihrem Ausmaß s. Anthonj, Emrich & Pierdzioch 2015). Tatsächlich waren gewaltsame Tumulte während des Spiels in der Anfangszeit des Fußballs keine Seltenheit und hatten darüber hinaus eine Ventilfunktion (zur Ventilsitte s. Vierkanndt, 1959) im Sinne der Bearbeitung und Lösung von Spannungen zwischen sozialen Gruppen. Auch in der heutigen Zeit lässt sich diese Ventilfunktion für den Fußball noch erkennen, denn um die Akteure auf dem Feld herum bilden sich, beeinflusst durch das Verhältnis von Konkurrenz und Assoziierung der Mannschaften auf dem Platz, auch im Publikum neben einem neutralen Teil zwei Lager, die konkurrieren (jeweils mit den Fans der anderen Mannschaft um die beste Unterstützung ihrer favorisierten Mannschaft) und kooperieren, indem die Regeln der Auseinandersetzung in normativ geregelten Bahnen verlaufen, wie etwa bei den Schlachtgesängen. Zuschauer in diesem Sinn sind Produzenten der Atmosphäre im Stadion, die wiederum die Attraktivität des Fußballs mit prägt, aber eben auch nicht unkontrolliert „glühen“ sollte (s. dazu die formalen Ausführungen in Anthonj, Emrich & Pierdzioch, 2015).

Die jeweiligen Fans versuchen ihre favorisierte Mannschaft durch Applaus, laute verbale und sonstige Äußerungen zu unterstützen, nicht selten versuchen sie dabei auch gezielt die gegnerische Mannschaft und deren Anhänger

zu irritieren, vielleicht sogar zu verhöhnen und so, unter teilweise Missachtung des Fair Play, deren Erfolgsaussichten durch Erzeugung eines „Hexenkessels“ zu hemmen. Je nach Spielpaarung, insbesondere bei Derbys, kann die Konkurrenzorientierung so dominant gegenüber der Assoziierungsleistung werden, dass Fanaktivitäten, die von keinem Schiedsrichter kontrolliert werden können, in Feindseligkeit umschlagen und ein sozial nicht mehr akzeptiertes Höchstmaß erreichen, das sich im Extremfall zu Fanatismus als Form abweichenden Verhaltens steigert. Die beschriebenen Fanaktivitäten werden im Kontext des Fußballs allerdings auch dann noch als legitim angesehen, wenn sie über das Maß der üblicherweise im Alltag gesellschaftlich akzeptierten Affektunkontrolliertheit hinausgehen. Sie dürfen aber eben in der fußballspezifischen Bewertung des Verhaltens nicht als abweichend betrachtet werden.

In dieses emotional aufgeladene (aggressive) Spannungsfeld wird von Seiten der Fußballverbände zur Durchsetzung der Regeln und zur Regulierung des sozial akzeptablen Maßes an spielerischer Härte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Spielflusses ein neutraler Dritter, der Schiedsrichter, hineingestellt. Er gehört keiner der konkurrierenden Parteien an, soll für den Verband die Einhaltung der Regeln überwachen und die Aggressionen, zumindest der beiden Mannschaften, dämpfen und regulieren, damit die Abwägung zwischen Regelgeltung, Spielfluss und Kampforientierung gelingt (zur Bedeutung von verschiedenen Autoritätsformen für die Schiedsrichtertätigkeit s. Rullang, Emrich, Pierdzioch, in Druck, s. dort auch die Aufarbeitung des Forschungsstandes zur Schiedsrichterforschung, zu Schiedsrichterinnen s. in Rullang, Emrich & Pierdzioch in diesem Heft).

Bei dieser Konstruktion ist es wenig verwunderlich, dass der Schiedsrichter zuweilen zum Projektionsziel von Unzufriedenheit und Aggressionen wird, und zwar auf Spielerseite umso mehr, je weniger diese auf dem Platz Folgen ihrer Aggressionen für materielles Einkommen z. B. durch Prämienverlust wegen einer roten Karte befürchten müssen, und auf Zuschauerseite wohl umso mehr, je fanatischer die Anhänger der Mannschaften sind und je gewaltgeladener die Atmosphäre „glüht“, zumal wenn es sich um sozial eingebettete Feindschaften zwischen Fangruppen im Sinne sozial vererbter Statusrivalitäten handelt.

Zu untersuchen bleibt jedoch, in welchem Ausmaß und mit welcher Häufigkeit Schiedsrichter beleidigt, bedroht oder gewaltsam angegangen werden¹ und

¹ Genau dieses Ausmaß der Gewalt ist zu klären, bevor über geeignete Bearbeitungsformen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden kann. Existierte etwa das öffentlich diskutierte soziale Problem nicht im behaupteten Ausmaß, besteht zwar die Chance, dass nach Einsatz beliebiger Programme und wiederholter Messung sich eine scheinbare Verbesserung einstellte, faktisch aber wäre das Ausmaß des Problems von Beginn an geringer gewesen als medial kommuniziert und/oder von Entscheidungsträgern wahrgenommen wird. Die Klärung des Explanandums ist einerseits wichtig, um moralischen Unternehmern nicht allzu leichtfertig Einkommenschancen zu

wie sie mit diesen Belastungen umgehen bzw. sie bewältigen. Folgt man Medienberichten, ist es unstrittig, dass der Fußball ein massives Gewaltproblem im Umgang mit Schiedsrichtern hat², durchaus strittig aber ist dessen Ausmaß und die daraus abzuleitende Notwendigkeit der Bearbeitung dieses Problems mit geeigneten Maßnahmen.

Um das Ausmaß an Beleidigungen, Drohungen und tatsächlicher Gewaltanwendung gegen Schiedsrichter und deren individuell unterschiedlichen und sicherlich von sozialen Faktoren beeinflussten Umgang mit diesen Belastungen zu untersuchen, gehen wir wie folgt vor: Zunächst grenzen wir begrifflich das Phänomen abweichenden Verhaltens im Fußball noch etwas enger ein, bevor wir den bisherigen Forschungsstand zu Formen der Gewalt gegenüber Schiedsrichtern aufarbeiten. Danach stellen wir einige nutzentheoretische Überlegungen vor, aus denen wir zu prüfende Hypothesen zum Umgang mit Beleidigungen und Bedrohungen ableiten. Danach erläutern wir die Stichprobe und Methode unserer empirischen Studie, stellen deskriptiv das Ausmaß von Beleidigungen, Drohungen und Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter vor und prüfen die abgeleiteten Hypothesen. Eine kurze Zusammenfassung und eine Diskussion beschließen den Beitrag.

2. Abweichendes Verhaltens im Fußball – Versuch einer begrifflichen Abgrenzung

Regelverletzungen im Fußball sind soziologisch zunächst einmal unter dem Oberbegriff des abweichenden Verhaltens zu fassen. Als abweichend kann jedes individuell oder kollektive Verhalten definiert werden, „das gegen institutionelle Erwartungen verstößt und oder kollektive Normen (oder Regeln, Vorschriften, Direktiven) verletzt und/oder im Zuge der sozialen Kontrolle negative Sanktionen nach sich zieht oder ziehen kann“ (Papathanassiou, 2002, S. 660 ff.; vgl. Geiger 1987, S. 174ff.). Regelabweichendes und -konformes Verhalten markieren somit die Pole eines Verhaltenskontinuums, „in dessen Breite das alltägliche Verhalten abläuft“ (Papathanassiou, 2002, S. 660).

Auch bei den verschiedenen Formen der Gewalt gegen Schiedsrichter im Fußball handelt es sich um eine im Fußball anzutreffende Teilklasse abweichenden Verhaltens, das auf dem Platz und im Vor- und Nachgang zum Spiel

eröffnen (s. zu diesem Aspekt am Beispiel der Fangewalt im Fußball Anthonj, Emrich & Pierdzioch, 2013), andererseits gilt es aber auch, ein möglicherweise dringliches Problem nicht zu vernachlässigen.

² Den Verfassern liegen zahlreiche Zeitungsberichte vor, die teils sehr drastisch eine zunehmende Gewalt gegenüber Schiedsrichtern schildern. Aus Platzgründen werden sie hier nicht näher aufgeführt, die Quellenangaben befinden sich jedoch im Literaturverzeichnis in der Rubrik Pressequellen.

beobachtet werden kann. Konkret handelt es sich um jene Teilklasse möglicher Verhaltens- und Kommunikationsformen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt als illegal (nach den Regeln des Sports und/oder des Strafgesetzbuches) und/oder illegitim (nach geltenden ethisch-moralischen Auffassungen) angesehen und/oder definiert werden (vgl. Emrich, 2003).

Damit ist ein erstes Abgrenzungsproblem angesprochen. Wenn mancher Trainer in der Kabine fragt, ob man denn glaube, Fußball sei ein Spiel fürs Mädchenpensionat, wird implizit die institutionelle Erwartung einer „gesunden“ Härte deutlich. Ein Überschreiten dieser Härte ist als illegitim nach den in der Institution Fußball normativ verankerten Erwartungen und/oder als illegal nach den Regeln des Sports zu kennzeichnen, wird jedoch gewöhnlich gruppenintern und teilweise auch im Bereich der jeweiligen Fangruppierung nicht negativ sanktioniert, da ein solches Verhalten ebenfalls in der Institution Sport erwartet wird. Nur wenn die Forderungen des Trainers fanatisch werden, also z. B. ein kämpft sie ohne Gnade nieder, kauft ihnen den Schneid ab, geht voll in den Mann usw. gefordert wird, wird das Verhalten des Trainers sozial abweichend.³

Prinzipiell anders verhält es sich mit dem abweichenden Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter, der auf dem Platz den Status einer Letztautorität hat (Emrich & Papathanassiou, 2003, s. dazu insbesondere Rullang, Emrich & Pierdziuch, in Dr.) und der auf dem Platz die Regeln des Spiels für den Verband garantiert und überwacht. Wer ihn körperlich attackiert, handelt abweichend. Aber auch im Umgang mit ihm gibt es gleitende Übergänge zwischen normkonform und normabweichend. Während in der emotional aufgeladenen Atmosphäre eines Derbys oder in einem entscheidenden Abstiegs- oder Aufstiegs-spiel Kopfschütteln eines Spielers angesichts einer Schiedsrichterentscheidung und herabwürdigendes Abwinken mit der Hand im Eifer des „Gefechts“ geschehen können, meist aber nicht sanktioniert werden, können andere Formen abweichenden Verhaltens, z. B. verbale Beleidigungen, nicht toleriert werden und lösen negative Sanktionen durch den Schiedsrichter aus (aktuell dazu Rullang, Emrich, Pierdziuch, in Dr.).

Regelverletzungen unter Spielern im Fußball richten sich gewöhnlich gegen einen Spieler der gegnerischen Mannschaft und gehören abhängig von der Intensität zu den institutionalisierten Erwartungen an den körperlichen Einsatz und die spielerische Härte der Akteure oder zum abweichenden Verhalten. Bei

³ Deutlich wurde die Grenze zwischen *gesunder Härte* und zu bestrafendem unsportlichen Verhalten in einer anderen Sportart, nämlich in der Deutschen Tourenwagenmeisterschaft, als der Audi-Sportchef seinen Fahrer anwies, *schieb ihn raus*, was dieser sofort umsetzte. Geldstrafe und Sperre waren die Folge (vgl. Die Welt, 02.08.2015).

ersterem ist es das intendierte Ziel von aggressiven Handlungen⁴, sich als Spieler zu behaupten oder sich durchzusetzen, die Schädigung des Dritten vollzieht sich als nicht intendierte Folge spielerischer Aktivitäten im Eifer des Gefechtes, wenn etwa der übersehene gegnerische Spieler unbeabsichtigt umgerissen wird. Andererseits ist es abweichendes Verhalten, wenn etwa ein Revanchefoul als Folge ungenügender Affektkontrolle und emotional aufgeladener Situationen geschieht. Die gelegentlich virtuos eingesetzte Form instrumenteller Gewalt in Form einer *Notbremse*, die den Gegner von den Beinen holt, dieser aber eben gerade nicht verletzt, ist insofern eine Grauzone, die einerseits als Regelverletzung geahndet wird, gleichzeitig jedoch auch zu den institutionellen Erwartungen an Spieler zählt, denen diese im Verlauf ihrer Sozialisation als Spieler zu genügen lernen (vgl. Wahl, 2009; Bornwasser, 1998).⁵ Alle diese Formen sind vom Schiedsrichter zu ahnden, wobei eine Tendenz besteht, die Strafe umso härter ausfallen zu lassen, je affektunkontrollierter die Handlung war.

Gabler (1987) weist erläuternd darauf hin, dass zur Beurteilung einer spielbezogenen Handlung als abweichend diese immer im sportsituativen Kontext zu betrachten und zu bewerten ist, so ist z. B. ein Faustschlag ins Gesicht im Boxen eine regelkonforme und normgerechte Handlung, in einem Sportspiel, wie z. B. Fuß- oder Basketball, wäre dieser jedoch als ein aggressives, *grob unsportliches* und *gewalttätiges* Verhalten zu sehen. Aggressives Verhalten gehört also zum Kampfspiel Fußball dazu, wird aber nicht bestraft, solange institutionalisierte Werte und Normen nicht verletzt werden. Missachtet aggressives Verhalten jedoch die geltenden institutionellen Regeln und Normen, so wird aus aggressivem Verhalten abhängig vom Ausmaß der Affektunkontrolliertheit ein vom Schiedsrichter zu bestrafendes abweichendes Verhalten (vgl. u. a. Lützenkirchen, 2002; Gabler, 1987).

Die Entscheidung, ob ein konkretes Verhalten normkonform oder normabweichend zu bestrafen ist, fällt somit verbindlich der Schiedsrichter, der je nach

⁴ Nach Gabler (1987, 40) ist eine im Kontext mit Sport stattfindende Handlung „dann als „aggressiv“ zu bezeichnen, wenn eine Person in Abweichung von sportlichen Normen mit dieser Handlung intendiert, einer anderen Person Schaden im Sinne eine „personalen Schädigung“ zuzufügen, wobei diese Schädigung in Form von körperlicher (oder psychischer) Verletzung und Schmerz erfolgen kann.“ Gabler (1987, S. 42) untergliedert generell aggressives bzw. nicht-aggressives Verhalten in sieben Klassen. Die Klassifizierung erfolgt zunächst in regelentsprechendes und regelabweichendes sowie in normentsprechendes und normabweichendes Verhalten. Regelabweichendes und normabweichendes Verhalten werden wiederum in implizit und explizit unterteilt.

⁵ Hinzu kommen mediale Einflüsse, die sich je nach Form der Berichterstattung gewalthemmend oder –fördernd auswirken können. Nach Pilz (1998) ist Gewalt im Umfeld von Fußballspielen neben Doping eines der meist diskutierten Themen in den letzten Jahren. Dabei geht es aber meist um Zuschauer- bzw. Fangewalt (vgl. kritisch zur Entwicklung dieses Phänomens Anthonj, Emrich & Pierdzioch, 2013; Jewell et al, 2014).

Vergehen auch die den geltenden Regeln entsprechende direkte Sanktion ausspricht. Damit produziert er zwangsläufig Erwartungsenttäuschungen beim parteilichen Publikum, die wiederum über die Stimmung auch auf die vom Publikum jeweils favorisierten Spieler einer Mannschaft zurückwirken können.

Zu aggressiven oder gewalttätigen Handlungen kann es jedoch auch außerhalb des Spielgeschehens und sowohl innerhalb als auch zwischen verschiedenen Personengruppen (Betreuer, Trainer, Zuschauer und bei Jugendmannschaften auch Eltern etc.), die nicht unmittelbar am Spielgeschehen beteiligt sein müssen, kommen. Fanausschreitungen z. B. geschehen zwar im Umfeld von Sportveranstaltungen, sie sind jedoch kein direkter Teil des sportlichen Geschehens. Darüber hinaus hat der Schiedsrichter, außer bei Gefährdung der Sicherheit der Beteiligten mittels Spielunterbrechung oder Spielabbruch, keine Sanktions- bzw. Regulierungsmöglichkeiten gegenüber dem Publikum. Die Bewertung der Situation und mögliche Sanktionierung bei möglichen Normverletzungen liegt bei Institutionen außerhalb des Sports (Polizei, Ordnungsdienst, Sicherheitspersonal, Justiz).

Dies betrifft teilweise auch Handlungen, von denen am Spielgeschehen involvierte Dritte, wie z. B. Trainer und Schiedsrichter, betroffen sind. Zwar lassen sich bestimmte Situationen, wie die Kopfnuss von Trainer Norbert Meier gegen den Spieler Albert Streit (vgl. Focus online, 08.12.2005) als implizit regelabweichend/explicit personale Schädigung intendierende Handlung im Sinne Gablers (1987) klassifizieren, jedoch zählen diese Fälle nicht zu den sportartspezifischen Handlungen. Sie gelten per se als aggressives bzw. gewalttätiges Verhalten.

3. Gewalt gegenüber Schiedsrichtern – die Forschungslage

Lützenkirchen (2002) befragte Funktionsträger aus 16 Fußballkreisen des Fußball-Verbandes Mittelrhein zum Thema Aggressionen und Gewalt im Fußball, um Hinweise zu möglichen Problemlagen zu erhalten. Insbesondere sollte untersucht werden, welche Bedeutung die Gewaltfrage im Fußballalltag hat bzw. welches Problembewusstsein Funktionsträger diesbezüglich entwickelt haben. Dafür wurden 63 Interviews mit 62 Fragen (davon 10 Fragen zu Schiedsrichtern) geführt (vgl. Lützenkirchen, 2002).

Die befragten Funktionsträger sehen in Schiedsrichterentscheidungen einen wichtigen Einflussfaktor für aggressive Handlungen (vgl. Lützenkirchen, 2002, 36f). Nach Meinung der Funktionsträger sollte der Schiedsrichter auch vor und nach dem Spiel „durch sein Verhalten seinem Amt gerecht werden“ (Lützenkirchen, 2002, S. 37). Der allgemeine Ausbildungsstand der Schiedsrichter wird von den Befragten als gut angesehen, jedoch werden Defizite im Bereich der Deeskalationskompetenzen gesehen. Aussagen über die Häufigkeit von ag-

gressiven oder gar gewalttätigen Handlungen gegen Schiedsrichter werden hingegen nicht getroffen.

Vester (2013) befragte insgesamt 2602 Schiedsrichter des Württembergischen Fußballverbandes (wfv) zu Gewaltvorkommnissen, zum Umgang mit solchen Vorkommnissen und zur Frage, was aus der Sicht der Schiedsrichter geändert werden müsse. Demnach hat die Mehrheit der Befragten (42,7 %) während ihrer Schiedsrichtertätigkeit selten bzw. nie (41,7 %) ein unbehagliches Gefühl. Fast immer (1,4 %) oder häufig (1,9 %) haben nur wenige Schiedsrichter ein unbehagliches Gefühl. Dies spiegelt sich auch in dem Sicherheitsempfinden der Schiedsrichter auf dem Fußballplatz wider. Rund 72 % fühlen sich fast immer bzw. immer und 24,5 % häufig sicher. Lediglich 0,7 % bzw. 0,2 % fühlen sich selten bzw. nie sicher auf dem Fußballplatz.

Insgesamt 13,4 % gaben an, noch nie während ihrer Tätigkeit beleidigt worden zu sein, und 12,0 % bzw. 3,3 % gaben an, oft bzw. (fast) immer beleidigt zu werden (vgl. Vester, 2013). Noch nicht bedroht wurden 61,6 %, und 29,8 % wurden selten bzw. 8,4 % manchmal bedroht. Häufig bedroht zu werden geben 0,7 % der Befragten an (vgl. Vester, 2013). Die Mehrheit der befragten Schiedsrichter (82,7 %) wurde bisher nicht Opfer von tätlichen Angriffen. 12,6 % gaben an, bereits einmal tätlich angegriffen geworden zu sein, 4,7 % wurden mehrmals tätlich angegriffen.

Aufgrund der unterschiedlichen Operationalisierung von Bedrohung und Gewalterfahrung kategorisiert Vester (2013)⁶ diese in Abstufungsformen der Opferwerdung (gänzlich unbelastet; mind. einmal bedroht; mind. einmal tätlich angegriffen; mind. einmal bedroht und tätlich angegriffen). Demnach waren 58,7 % gänzlich unbelastet, 24 % wurden mindestens einmal bedroht. Mindestens einmal tätlich angegriffen wurden 2,4 %. Bedroht und tätlich angegriffen wurden 15 % (vgl. Vester, 2013, 54).

Vester (2013) zeigt, dass mit zunehmendem Grad der Opferwerdung das Sicherheitsempfinden der Schiedsrichter abnimmt. Einzig die Schiedsrichter, die „nur“ einmal tätlich angegriffen wurden, widersprechen dieser Tendenz. 90 % von ihnen gaben an, sich (fast) immer sicher auf dem Fußballplatz zu fühlen (s. Vester, 2013), und zeigten somit sogar ein höheres Sicherheitsgefühl, als die gänzlich unbelasteten.

⁶ Dabei blieben Beleidigungsdelikte außer Acht, da die Subsummierung dieser Delikte unter den Begriff Gewalt strittig ist (vgl. Vester, 2013).

4. Die Entscheidung für bzw. gegen eine Schiedsrichtertätigkeit im Kontext von Gewalterfahrungen

Theoretische Überlegungen zur Entscheidung, eine Schiedsrichtertätigkeit auszuüben, können systematisch der neueren Literatur zur Modellierung des Ehrenamts in Sportvereinen zugeordnet werden. In neueren soziologischen und sozioökonomischen Betrachtungen ehrenamtlicher Arbeit, wie von Flatau (2009), Emrich et al. (2010), Schlesinger und Nagel (2011) sowie Emrich et al. (2014) finden sich mikroökonomische Modellierungen zur Motivation für und zu den Nutzenerwartungen an ehrenamtliche Arbeit in Sportvereinen. Diese Untersuchungen befassen sich mit ehrenamtlicher Arbeit zur Produktion eines Klubgutes, das durch ehrenamtliches Engagement der Mitglieder kostengünstig produziert wird, bei gleichzeitiger Partizipation der Ehrenamtlichen am Klubgut.

Für die Betrachtung der Nutzenerwartungen von Schiedsrichtern muss berücksichtigt werden, dass diese zwar Mitglied in einem Fußballverein sind, sie aber in ihrer Funktion als Schiedsrichter nur indirekt zur Produktion des Klubgutes beitragen. Indirekt deshalb, weil die Nichtabstellung von Schiedsrichtern eines Vereins für Spielpaarungen in der Liga vom DFB mit Geldzahlungen belegt ist. Daraus drohen tatsächliche bzw. antizipierte negative Sanktionen in Form inkrementeller Normen, wenn der aus einem bestimmten Verein stammende Schiedsrichter sich weigert, als solcher tätig zu werden und damit die Verpflichtungen des Vereins zur Abstellung von Schiedsrichtern zu erfüllen.

Im Vergleich zu einem Trainer im Verein, der seine ehrenamtliche Tätigkeit intern im Verein erbringt, findet die Erbringung der Schiedsrichtertätigkeit also extern, auf *fremden* Sportplätzen, statt. Nichtsdestotrotz leistet der Schiedsrichter einen Beitrag zur kostengünstigen Erstellung des Klubgutes *Fußball*, denn ohne sein Engagement müsste der Verein (je nach Landesverband) Strafen zahlen, welche die Produktionsmenge des Klubgutes im Verein reduzieren oder zu erhöhten Kosten bei gleichbleibender Menge führen würden. Insofern ist auch der Schiedsrichter im Normalfall eingebunden in die soziale Gemeinschaft seiner am Fußball interessierten Klubkameraden, weshalb hier im Sinne von Coleman (1990) von der Wirkung inkrementeller Normen auszugehen ist, die Engagement bis hin zum Übereifer begünstigen. Jene Sanktionskraft inkrementeller Normen dürfte umso besser wirken, je enger sich der Schiedsrichter zur sozialen Vereinsgemeinschaft zugehörig fühlt.

Im nachfolgenden einfachen Modell wird die Entscheidung eines Vereinsmitgliedes betrachtet, das Amt des Schiedsrichters aufzunehmen bzw. ein bereits aufgenommenes Amt weiterhin auszuüben. Als Alternative wird angenommen, dass das Mitglied keine Schiedsrichtertätigkeit ausüben will. Somit ergeben sich die folgenden zwei Entscheidungsalternativen:

$$SEU_{ref}=f(U_{Sch}, U_{Anerk}, U_{Kon}, c_{Sch_1}, c_{Sch_2}) \quad (1)$$

$$SEU_{pass} = g(U_{altern. Zeit}, c_{norm}) \quad (2)$$

mit den allgemeinen Funktionen f und g und

SEU_{ref} = Nutzen aus der Schiedsrichtertätigkeit,

SEU_{pass} = Nutzen der Passivität (nicht Schiedsrichter werden/sein),

U_{sch} = Nutzen aus der Schiedsrichtertätigkeit selbst (Freude, auf dem Platz zu stehen und Teil des Geschehens zu sein; Freude am Fußball)

U_{Anerk} = Nutzen, der aus der (vereinsinternen- und externen) Anerkennung als Schiedsrichter generiert wird,

U_{Kon} = Nutzen aus den (vereinsinternen und –externen) Kontakten, die ein Schiedsrichter hat,

c_{Sch_1} = Zeitkosten der Schiedsrichtertätigkeit plus Anstrengung z. B. für das Training,

c_{Sch_2} = Kosten, die durch abweichendes Verhalten gegen Schiedsrichter entstehen (Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt),

$U_{altern. Zeit}$ = Nutzen, der durch alternative Zeitnutzung generiert wird,

c_{eng} = Kosten aus dem Verstoß gegen inkrementelle Normen.

Die Ableitungen von f nach den ersten drei Argumenten sollten standardmäßig positiv sein, die Ableitungen nach dem vierten und fünften Argument sollten negativ (negativer Nutzenbeitrag bzw. Leid aus einer Beleidigung etc.) sein.⁷ Analog wird erwartet, dass die Ableitung von g nach dem ersten Argument positiv, die Ableitung nach dem zweiten Argument negativ (negativer Nutzenbeitrag bzw. Leid aus der Sanktionierung der Verletzung inkrementeller Normen) ist. Die Annahmen bezüglich der Vorzeichen der Ableitungen der Funktionen sind wenig überraschend. Für die empirische Analyse fruchtbarer sind die folgenden Überlegungen hinsichtlich möglicher Kreuzeffekte:

- H1 Die wahrgenommene Belastung durch Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt unterscheidet sich je nach sozialer Eingebundenheit im Verein (aktiver Spieler, früher aktiv gespielt, nie aktiv gespielt; weiteres Ehrenamt im Verein oder kein weiteres Ehrenamt im Verein). Soziale Anerkennung und Kontakte dürften umso höher sein, je intensiver der Schiedsrichter in die soziale Gemeinschaft des Vereins eingebunden ist. Diese Einbindung wiederum dürfte geeignet sein, Belastungen aus der Schiedsrichtertätigkeit zumindest teilweise zu kompensieren.

⁷ Obgleich hier eine weitergehende Modellierung für die nachfolgende Analyse nicht vorgenommen wird, sollten die Funktionen darüber hinaus die in der Mikroökonomik üblicherweise von Nutzenfunktionen zu erfüllenden Eigenschaften haben.

- H2 Je mehr Zeit in die Schiedsrichtertätigkeit investiert (Engagement für Pfeifen und Training in Stunden pro Woche) wird, desto belastender werden Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt wahrgenommen.
- H3 Aufstiegsorientierte Schiedsrichter, die beabsichtigen, künftig in höheren Ligen zu pfeifen (entsprechend z. B. den Nutzen aus Kontakten stärker gewichten), dürften in Erwartung künftig höherer Anerkennung aktuelle Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt als weniger belastend wahrnehmen als nicht aufstiegsorientierte Schiedsrichter.

5. Methodik und Stichprobe

Im Zeitraum vom 12.07.2013 und 27.08.2013 fand eine Online-Befragung der Schiedsrichter im DFB bzw. dessen Landesverbänden statt. Insgesamt antworteten 4813 Schiedsrichter (4399 männliche Schiedsrichter; 198 [4,1 %] machten keine Angaben zum Geschlecht), darunter 215 Schiedsrichterinnen, die in folgender Betrachtung nicht berücksichtigt werden (zur Sozialfigur der Schiedsrichterin vgl. Rullang, Emrich & Pierdzioch, in diesem Heft)

Alle Leistungsniveaus (s. Tabelle 1) sind abgedeckt. Das Durchschnittsalter der Schiedsrichter liegt bei 35,02 ($\pm 16,37$), die durchschnittliche Tätigkeitsdauer bei 12,07 ($\pm 11,33$) Jahren. Die Befragung umfasste insgesamt fünf Themenblöcke: Beginn und Verlauf der Tätigkeit, Belastungen, Probleme, Dropout und soziodemografische Merkmale. In der vorliegenden Befragung wurden nur aktive Schiedsrichter befragt, das heißt, Schiedsrichter, die möglicherweise auf Grund von erfahrener Gewalt die Schiedsrichtertätigkeit beendet haben, sind nicht in der Stichprobe enthalten.

Tab. 1. Häufigkeitsverteilung der Leistungsniveaus

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	kumulierte Prozente
Kreisniveau	2259	51,4	52,5	52,5
Bezirksniveau	1108	25,2	25,8	78,3
Landesniveau	723	16,4	16,8	95,1
überregionales Niveau	120	2,7	2,8	27,9
DFB-Liste	80	1,8	1,9	99,8
FIFA-Liste	10	0,2	0,2	100,0
nicht beantwortet	99	2,3		

6. Deskription - Befunde zu Formen der Gewalt gegen Schiedsrichter

Zur besseren Einordnung der Schwere der Delikte werden die entsprechenden Strafen nach RuVO⁸ kurz erläutert. Nach § 8 Nr. 1 e RuVO werden Beleidigungen und Bedrohungen während des Spiels gegen Schiedsrichter oder deren Assistenten mit Sperren von zwei Wochen bis drei Monaten bestraft. Eine Sperre von mindestens einer Woche ist in leichteren Fällen möglich. Nach Hilpert (2009) können Beleidigungen verbal, symbolisch oder mit entsprechenden Handlungen geschehen, eine Beleidigungsabsicht ist dabei nicht notwendig. Die DFB-Rechtsprechung unterteilt Beleidigungen nach Hilpert (2009) in drei Kategorien (leichte, mittelschwere und schwere Beleidigung)⁹. Hilpert (2009) bezieht sich auf die (Sport-)Gerichtbarkeit solcher Vorfälle, bei denen nach objektiver Faktenlage und den Schilderungen der Schiedsrichter und Spieler über Strafen entschieden wird. In den Untersuchungen von Lützenkirchen (2002) und Vester (2013) wie auch in der vorliegenden Studie geht es hingegen um die subjektive Einschätzung und Bewertung der Betroffenen. Die Bewertung der Vorkommnisse kann dabei im Fall der Befragung, also in der Retrospektive, anders ausfallen als direkt nach dem entsprechenden Vorfall, wenn z. B. gerade der Spielbericht verfasst wird. Außerdem ist es möglich, dass auch dann, wenn Schiedsrichter Vorfälle als Beleidigung, Bedrohung oder Gewalt ansehen, sie diese, aus unterschiedlichen Gründen, aber nicht melden und diese somit auch nicht sportgerichtlich verhandelt werden, diese Vorfälle trotzdem in der vorliegenden Befragung angegeben wurden. Konkret wurden die Schiedsrichter gefragt, ob und wie häufig sie als Schiedsrichter beleidigt wurden (vgl. Tabelle 2).

Tab. 2. Häufigkeit Beleidigungen

Beleidigung				
	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	kumulierte Prozente
noch nie	230	5,2	5,2	5,2
sehr selten	1096	24,9	25,0	30,3
selten	1843	41,9	42,1	72,3
häufig	977	22,2	22,3	94,6
sehr häufig	236	5,4	5,4	100,0
nicht beantwortet	17	0,4		
gesamt	4399	100,0		

⁸ Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

⁹ Für entsprechende Beispiele mit verhängtem Strafmaß siehe Hilpert (2009, S. 127 f.).

5,2 % der Schiedsrichter gaben an, noch nie während ihrer Tätigkeit beleidigt worden zu sein. Etwa zwei Drittel der Befragten (66,8 %) wurden sehr selten (24,9 %) bzw. selten (41,9 %) beleidigt. Häufig beleidigt fühlten sich 22,3 %, sehr häufig beleidigt 5,4 %. Mit zunehmender Tätigkeitsdauer steigt die Häufigkeit der Beleidigungen ($p = 0,063$; $p < 0,01$), was konform zu Hermann und Simsa (2003) ist, denen zufolge die Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer abweichenden Verhaltens zu werden, je länger und öfter man einer riskanten Situation ausgesetzt ist.

Die Sperre für Bedrohungen gegen den Schiedsrichter sind nach § 8 Nr. 1 e RuVO den Beleidigungen gleichgestellt (zwei Wochen bis zu drei Monaten; in leichten Fällen mind. eine Woche). Bedrohungen kommen nach Hilpert (2009) nur selten vor und werden meist zusammen mit Beleidigungen geäußert. 42,0 % der Schiedsrichter sind während ihrer Schiedsrichtertätigkeit noch nie, über die Hälfte ist sehr selten (32,1 %) bzw. selten (20,8 %) bedroht worden. Eine häufige (4,0 %) bzw. sehr häufige (0,8 %) Bedrohung während der Ausübung erleben rund 5 % der Schiedsrichter (vgl. Tabelle 3). Wie zuvor bei den Beleidigungen, gibt es auch im Fall der Bedrohungen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Dauer der Tätigkeit und der Häufigkeit der Bedrohungen gegen Schiedsrichter ($p = 0,245$; $p < 0,01$).

Tab. 3. Häufigkeit Bedrohungen

Bedrohung				
	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	kumulierte Prozente
noch nie	1848	42,0	42,2	42,2
sehr selten	1413	32,1	32,2	74,4
selten	913	20,8	20,8	95,2
häufig	174	4,0	4,0	99,2
sehr häufig	36	0,8	0,8	100,0
nicht beantwortet	15	0,3		
gesamt	4399	100,0		

Die Schiedsrichter, die mindestens einmal bedroht wurden, wurden zusätzlich gebeten, den entsprechenden Vorfall bzw. die Vorfälle kurz zu schildern (s. Tabelle 4).

Die beschriebenen Vorfälle zeigen das Spektrum der Bedrohungen. Von 2001 beschriebenen Vorfällen waren verbale Angriffe, bei denen eine Bedrohung ausgesprochen wurde, am häufigsten (754 Beschreibungen). In 587 Fällen kam es zur Androhung körperlicher Gewalt. Hierbei konnte nicht klar differenziert werden, ob diese Androhung verbal, symbolisch oder durch entsprechen-

de Handlungen geäußert wurden. In 295 Bedrohungssituationen kam es zu einem zumindest versuchten tätlichen Angriff. Diese umfassten u. a. Schubsen und Rempeln. Die Bedrohungshandlungen gehen bis hin zu Morddrohungen (87 Fälle), dem Auflauern der Schiedsrichter (58 Fälle) und Drohbriefen und – anrufen (32 Fälle). Wie viele dieser Fälle tatsächlich in den Spielberichtsbögen gemeldet bzw. verhandelt und gegebenenfalls bestraft wurden, kann hierbei nicht festgestellt werden.

Tab. 4. *Form der Bedrohung (Mehrfachnennungen waren möglich)*

	Häufigkeit	Prozent
Drohbrief/Drohanruf	32	0,7
warten vor der Kabine/Auflauern/Verfolgen	58	1,3
Morddrohung	87	2,0
Beschimpfungen	185	4,2
(versuchter) tätlicher Angriff	295	6,7
Androhung körperlicher Gewalt	587	13,3
verbale Angriffe/Bedrohungen	754	17,1
gesamt	2001	

Tab. 5. *Häufigkeit Tätlichkeit*

Tätlichkeit				
	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	kumulierte Prozente
Nein, bisher noch nie!	3504	79,7	79,9	79,9
Ja, einmal!	745	16,9	17,0	96,9
Ja, mehrmals!	137	3,1	3,1	100,0
nicht beantwortet	13	0,3		
gesamt	4399	100,0		

Das Strafmaß für Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter ist bereits ein Indiz für die besondere Schwere dieses Vergehens (vgl. Hilpert, 2009). Die Strafhöhe bei Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter und deren Assistenten wird laut § 8 Nr. 1 d RuVO mit einer Sperre von sechs Monaten bis zu zwei Jahren geahndet. Bei leichteren Fällen sind Sperren von mindestens acht Wochen möglich. Ziel die-

ser Verordnung ist es, das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit der Schiedsrichter zu schützen (vgl. Hilpert, 2009).¹⁰

Tab. 6. *Form der Tätlichkeit (Mehrfachnennungen waren möglich)*

	Häufigkeit	Prozent
Stoß/Schubser	167	20,7
Schlag/Schläge	120	14,9
Schlag/Schläge gegen den Kopf/ins Gesicht	117	14,5
Tritt/Tritte	67	8,3
tätlicher Angriff	56	6,9
Schlag/Schläge gegen den Oberkörper	40	5,0
Bespuckt	38	4,7
Schlag/Schläge gegen den Körper	37	4,6
Kopfnuss/Kopfstoß	35	4,3
mit Gegenständen beworfen	32	4,0
Würgen	27	3,3
Angriff mit dem Ball	21	2,6
Karte aus der Hand geschlagen	14	1,7
am Trikot gezerrt	9	1,1
mit dem Ball angeschossen/beworfen	7	0,9
Handgreiflichkeiten	4	0,5
verbal	4	0,5
Schlag mit Gegenstand	4	0,5
mit Getränk übergossen	3	0,4
Bein gestellt	3	0,4
Tritt ins Gesicht	2	0,2
Überfall (Pistole am Kopf)	1	0,1
Gesamtergebnis	808	100,0

Im Gegensatz zu den Fragen zu Beleidigungen und Bedrohungen wurde auf Grund der erwarteten niedrigeren Fallzahl die Antwortmöglichkeit auf die Frage *Haben Sie persönlich jemals im Rahmen Ihrer Schiedsrichtertätigkeit körperliche Gewalt gegen sich erfahren?* auf *Nein, bisher noch nie!*, *Ja, einmal!* und *Ja, mehrmals!* eingegrenzt (s. Tabelle 5). Es konnte ein signifikanter Zusammenhang zwischen Dauer der Tätigkeitsausübung und der Häufigkeit der Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter festgestellt werden ($p = 0,273$; $p < 0,01$).

¹⁰ Nach Hilpert (2009) kommen Tätlichkeiten gegen den Schiedsrichter im Bereich des Profifußballs nur sehr selten vor.

Rund 80 % der befragten (aktiven) Schiedsrichter wurden während ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter noch nie tätlich angegriffen. 16,9 % haben einmal und rund 3 % mehrmals körperliche Gewalt als Schiedsrichter erfahren müssen. Diejenigen, die bereits Erfahrung mit körperlicher Gewalt gemacht haben, wurden gebeten, diese Vorfälle zu schildern. Analog zu der offenen Frage nach den Vorfällen der Bedrohung wurden auch diese Schilderungen kategorisiert (vgl. Tabelle 6).

So wurde u. a. eine Kategorie Schlag/Schläge für Vorfälle, bei denen keine weitere Beschreibung des Schlages vorlag, gebildet. Wurden Schläge näher beschrieben, z. B. mit dem Ziel (Kopf, Körper), so wurde für diese Handlung eine eigene Kategorie gebildet. Wie bereits bei den Bedrohungen ist das Spektrum der Vorfälle groß. Diese reicht im Fall der Tätlichkeiten von verbalen Attacken (4), am Trikot gezerrt (9) und bespuckt werden (38) bis hin zu einem Überfall mit einer Pistole (1). In welchem zeitlichen Bezug diese Vorfälle mit dem Spielgeschehen stattfanden und von welcher Personengruppe (Spieler, Trainer, Zuschauer) diese ausgeführt wurden, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Ebenfalls nicht geklärt werden kann, ob diese Vorfälle entsprechend gemeldet und verhandelt wurden und welche Strafe gegebenenfalls ausgesprochen wurde.

Tab. 7. Opferwerdung; Vergleich zwischen bundesweiter Befragung und Befragung von Vester (2013, vgl. Tabelle 6, 54)

	bundesweite Befragung			Häufigkeit nach Vester (2013, n = 2548)
	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente	Prozent
gänzlich unbelastet	1782	40,5	40,7	58,7
mind. einmal bedroht	1714	39,0	39,2	24,0
mind. einmal tätlich angegriffen	63	1,4	1,4	2,4
mind. einmal bedroht & tätlich angegriffen	818	18,6	18,7	15,0
gesamt	4377	99,5	100	100

Zwecks Abgleich der Daten aus der vorliegenden bundesweiten Befragung der Schiedsrichter mit denen aus dem württembergischen Fußballverband wurden äquivalent zum Vorgehen von Vester (2013) die Vorfälle von Bedrohungen und Gewalt analog zu den Ausprägungen der Opferwerdung (gänzlich unbelastet; mind. einmal bedroht; mind. einmal tätlich angegriffen; mind. einmal bedroht und tätlich angegriffen) klassifiziert (vgl. Tabelle 7).

Weder bedroht noch tätlich angegriffen wurden 40,5 % der Schiedsrichter. Dies ist im Vergleich zu den Schiedsrichtern im wfv (58,7 %; vgl. Vester, 2013) ein geringerer Wert. Aus den Daten geht ferner hervor, dass insgesamt deutlich mehr Schiedsrichter bedroht (39,0 %) als tätlich angegriffen (1,4 %) wurden.

Im Vergleich zu Vester (2013) wurden bundesweit mehr Schiedsrichter bedroht (24 % im wfv; 39,0 % bundesweit), hingegen weniger Schiedsrichter tätlich angegriffen (2,4 % zu 1,4 %). Bedroht und tätlich angegriffen wurden bundesweit 18,7 % der Schiedsrichter, während Vester (2013) im wfv von 15 % berichtet.

Im Vergleich zu den Ergebnissen von Vester (2013) gibt die bundesweiten Befragung ein höherer Anteil (94,4 %) der Schiedsrichter an, die schon mindestens einmal beleidigt worden sind (Vester, 2013: 13,4 % nie beleidigt). Lediglich 5,2 % der Schiedsrichter wurden bisher noch nicht beleidigt bzw. fühlten sich bisher nicht beleidigt. Rund ein Viertel der Schiedsrichter wurde sogar häufig (22,2 %) bzw. sehr häufig (5,4 %) beleidigt.

Bedrohungen gegen Schiedsrichter kommen seltener vor als Beleidigungen. Nach Hilpert (2009) werden Bedrohungen meist tateinheitlich mit Beleidigungen geäußert. 42,0 % der Schiedsrichter fühlten sich bisher noch nie bedroht. Rund die Hälfte der Schiedsrichter wurde während ihrer Tätigkeit sehr selten (32,1 %) bzw. selten bedroht (20,8 %). Häufigen (4,0 %) bzw. sehr häufigen Bedrohungen (0,8 %) fühlten sich nur wenige Schiedsrichter ausgesetzt. Insgesamt 58,0 % der Schiedsrichter haben somit schon Bedrohungen erlebt, davon 4,8 % häufig bzw. sehr häufig. Damit wurden hier häufigere Bedrohungen festgestellt als bei Vester (2013, nie bedroht: 61,6 %). Zwar wurden 79,7 % der Schiedsrichter völlig von Tötlichkeiten verschont, aber 16,9 % der Schiedsrichter wurden einmal tätlich angegriffen, 3,1 % sogar mehrmals. Das Spektrum der Tötlichkeiten reicht von am Trikot gezerrt werden bis hin zum Bewerfen mit Gegenständen oder zu Schlägen. Wie zuvor ist die Häufigkeit der Vorkommnisse im Vergleich zu den Ergebnissen von Vester (2013) leicht erhöht (nie tätlich angegriffen: 82,7 %).

7. Ergebnisse der Hypothesenprüfung

Zu H1: Rund zwei Drittel (68,8 %) der Schiedsrichter haben früher aktiv gespielt, 22,8 % spielen neben ihrer Schiedsrichtertätigkeit noch immer aktiv Fußball und 8,0 % haben noch nie aktiv Fußball gespielt (0,4 % machten keine Angaben). Aktive, ehemalige Spieler und Schiedsrichter ohne Erfahrung als aktiver Spieler unterscheiden sich signifikant ($p < 0,001$; Überprüfung mittels H-Test) in der Bewertung der Belastung durch Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt. Diejenigen Schiedsrichter, die noch aktiv Fußball spielen, bewerteten die Belastung durch Beleidigung, Bedrohung, Gewalt jeweils am geringsten. Die Schiedsrichter, die keine Erfahrung als Spieler haben, bewerteten die

Belastung durch Beleidigungen höher als ehemalige Spieler. Der mittlere Rangplatz der ehemaligen und unerfahrenen Spieler bezüglich der Belastung durch Bedrohung befindet sich in etwa auf einem Niveau (s. Tabelle 8).

Tab. 8. *Mittlere Ränge der Belastung durch Beleidigung, Bedrohung und Gewalt*

empfundene Belastung durch...	nie aktiv gespielt	früher aktiv gespielt	noch aktiver Fußballer
Beleidigung	2355,58	2235,29	1964,09
Bedrohung	2281,01	2290,59	1826,63
Gewalt	2204,17	2257,57	1958,95

Diejenigen, die neben ihrer Schiedsrichtertätigkeit noch als Ehrenamtliche im Verein eingebunden sind, unterschieden sich signifikant (U-Test) von denjenigen, die nicht in einem weiteren Ehrenamt eingebunden sind, hinsichtlich der empfundenen Belastung durch Bedrohung ($p < 0,001$) und Gewalt ($p < 0,001$). Es zeigte sich, dass die im Verein eingebundenen die Belastung durch Bedrohung und Gewalt höher einschätzen (mittlerer Rang¹¹ Bedrohung Ehrenamtlicher: 2287,05; Nicht-Ehrenamtlicher: 2092,70; mittlerer Rang Gewalt Ehrenamtlicher: 2240,01; Nicht-Ehrenamtlicher: 2121,65) als diejenigen, die nicht in einem weiteren Ehrenamt tätig ist. Möglicherweise ist dieser erwartungswidrige Befund durch die sozialpsychologischen Effekte der Justification of Efforts erklärbar. Wenn man sich schon bereiterklären „muss“, als Schiedsrichter zu arbeiten, will man wenigstens auf die besonderen Belastungen hinweisen. Möglicherweise liegt aber auch keine scharfe Trennung zu der noch zu testenden Hypothese H2 vor, wenn nämlich der Zeitaufwand für mehrere Ehrenämter (Ehrenamt im Verein und Schiedsrichtertätigkeit) in der Wahrnehmung der Schiedsrichter verschwimmt, haben doch beide Ehrenämter einen Bezug zum Fußball. Kein signifikanter Unterschied zeigte sich hinsichtlich der Belastung durch Beleidigungen ($p = 0,304$; mittlerer Rang Ehrenamtlicher: 2187,91, mittlerer Nicht-Ehrenamtlicher: 2149,68).

Zu H2: Die befragten Schiedsrichter investieren durchschnittlich 9,23 ($\pm 7,07$) Stunden pro Woche in ihre Schiedsrichtertätigkeit. In den zeitlichen Umfang eingeschlossen ist dabei Training, An- und Abfahrt, Vorbereitung und die Spielleitung. Je mehr Zeit die Schiedsrichter in ihre Tätigkeit investieren, desto belastender werden Beleidigungen ($p = 0,127$, $p < 0,001$, $n = 4297$), Bedrohungen ($p = 0,174$, $p < 0,001$, $n = 4298$) und Gewalt ($p = 0,118$, $p < 0,001$, $n = 4298$) wahrgenommen.

¹¹ Je kleiner der mittlere Rang desto weniger belastend wird die Beleidigung, Bedrohung oder Gewalt wahrgenommen.

Zu H3: Schiedsrichter wollen aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter aufsteigen. In den häufigsten Fällen (1259 Nennungen, Mehrfachauswahl möglich) ist ein weiterer Aufstieg altersbedingt, in 529 Fällen zeitbedingt nicht möglich. Zu den weiteren Gründen zählen, dass keine Ambition/kein Interesse besteht, höhere Klassen zu pfeifen (377), keine Chance für einen Aufstieg gesehen wird (149), aber auch, dass man in anderen Funktionen im Verein tätig ist (38), gesundheitliche Gründe (31) oder persönlichen Probleme mit den Verantwortlichen (23).

Die Schiedsrichter, die weiter aufsteigen möchten unterscheiden sich signifikant von jenen Schiedsrichtern, die nicht weiter aufsteigen möchten, bezüglich der empfundenen Belastung durch Beleidigungen (U-Test, $p < 0,05$; mittlerer Rang Aufstiegswunsch: 2163,23; Nicht-Aufstiegswunsch: 2081,43), Bedrohung ($p < 0,01$; mittlerer Rang Aufstiegswunsch: 2084,83; Nicht-Aufstiegswunsch: 2199,87) und Gewalt ($p < 0,001$; mittlerer Rang Aufstiegswunsch: 2067,58; Nicht-Aufstiegswunsch: 2224,97). Die aufstiegswilligen Schiedsrichter schätzen die Belastung durch Beleidigungen höher, die Belastung durch Bedrohung und Gewalt jedoch niedriger ein als jene Schiedsrichter, die nicht weiter aufsteigen möchten.

8. Zusammenfassung und Diskussion

Bedrohungen und Tötlichkeiten kommen im Rahmen der Schiedsrichtertätigkeit erwartungsgemäß seltener vor als Beleidigungen. Allerdings waren 17 % der Schiedsrichter schon einmal Opfer von körperlicher Gewalt, 3,1 % davon mehrmals. Das berichtete Spektrum, insbesondere der subjektiv wahrgenommenen Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter, ist weit. Es reicht von Bespucken bis hin zu Schlägen mit Gegenständen.

Ein rationaler Schiedsrichter wird in dem einfachen hier betrachteten Modell eine Option *Exit* nicht ziehen, solange der Nettonutzen aus der Tätigkeit (Freude am Pfeifen, Anerkennung, Kontakte, abzüglich der Kosten durch Zeitaufwand, Belastung durch Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt) höher ist als der Nettonutzen aus der Alternative Passivität. Dabei dürfte die empfundene Belastung durch abweichendes Verhalten abhängen von der sozialen Eingebundenheit in die Gemeinschaft des Vereins und dem Zeitaufwand für das Schiedsrichteramt sowie den Aufstiegsambitionen der Schiedsrichter. Im Hinblick auf die soziale Eingebundenheit zeigte sich, dass die Eingebundenheit als aktiver oder ehemals aktiver Fußballer, also eine Vereinsvergangenheit, negativ mit der empfundenen Belastung korreliert. Andererseits hängt der Zeitaufwand in Form der Schiedsrichtertätigkeit positiv mit der empfundenen Belastung zusammen, wobei auch der Zeitaufwand für ein weiteres Ehrenamt im Verein positiv mit der empfundenen Belastung durch abweichendes Verhalten korreliert. Konsistent zu den theoretischen Überlegungen sind die Befunde zu den aufstiegsorientierten Schiedsrichtern. Diese erleben Beleidigungen, die

in unteren Klassen tendenziell häufiger vorkommen, als belastender, Bedrohungen und Gewalt jedoch als weniger belastend. Letztere dürften in höheren Ligen seltener sein.

Im Hinblick auf die Limitationen der vorliegenden Studie ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Hypothesen im Sinne eines ersten Zugangs auf der Basis eines sehr stilisierten und nicht vollständig ausformulierten nutzentheoretischen Modells formuliert wurden. Auch lieferten die Hypothesenprüfungen zwar signifikante Ergebnisse, es zeigten sich jedoch geringe Effektstärken. Möglicherweise ergeben sich daraus Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, welche funktionalen Formen in der zukünftigen Forschung für ein stärker ausformuliertes formales Modell genutzt werden sollten. Die neuere Literatur zum Ehrenamt in Sportvereinen sollte für ein solches modelltheoretisches Forschungsprogramm wertvolle Anregungen liefern. Zu beachten ist ferner, dass in den hier berichteten Ergebnissen nur Antworten von aktiven Schiedsrichtern enthalten sind. Es ist denkbar und sogar wahrscheinlich, dass ehemalige Schiedsrichter aufgrund von erfahrener Gewalt, in welcher Form auch immer, ihre Schiedsrichtertätigkeit beendet haben. In der zukünftigen Forschung dürfte daher die Einbeziehung von ehemaligen Schiedsrichtern wichtig sein. Die Sicht ehemaliger Schiedsrichter ist dies einerseits wichtig, damit die empirischen Befunde der Opferwerdung weder über- noch unterschätzt werden. Andererseits kann im Rahmen einer Befragung ehemaliger Schiedsrichter auch der Frage nachgegangen werden, wie häufig Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt zur Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit führen und wie sich in dieser Hinsicht der soziale Kontext, in dem sich die Schiedsrichtertätigkeit abspielt, auswirkt.

Literatur

Anthonj, P., Emrich, E., & Pierdzioch, C. (2013). *Gewalt und Gewaltbekämpfung im deutschen Fußball. Empirische Bestandsaufnahme und sozioökonomische Modellbildung*. Diskussionspapiere des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e. V., Nr. 1. Abrufbar unter: <http://www.soziooekonomie.org/index.php?id=222>

Anthonj, P., Emrich, E.; Pierdzioch, C. (2015). Zur Dynamik sozialer Probleme im Sport. Eine Analyse der Fangewalt und ihrer Bekämpfung im deutschen Fußball. In: *Soziale Probleme*, S. 1-27.

Bornewasser, M. (1998). Soziale Konstruktion von Gewalt und Aggression. In H.W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen* (S. 48–62). Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer.

Coleman, J.S. (1990). *Foundations of Social Theory*. Cambridge, MA, London: Belknap.

DFB (o.J.). *Rechts- und Verfahrensordnung*. Abrufbar unter: http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/45089-08_Rechts-Verfahrensordnung.pdf

- Elias, N. (1976a). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, N. (1976b). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, N., & Dunning, E. (2003 [1982]). *Sport und Spannung im Prozess der Zivilisationsprozess*. Übersetzt von D. Bremecke, W. Hopf und R.P. Nippert. Münster: Lit Baden-Baden: Suhrkamp.
- Emrich, E. (1992). Fußball und Gesellschaft – Sozialgeschichte und Soziologie eines Wechselwirkungsverhältnisses. *Zeitschrift für Sozial- und Zeitgeschichte des Sports*, 6 (2), 53–66.
- Emrich, E. & Papathanassiou, V. (2003). Der Schiedsrichter als Regelüberwacher und –durchsetzer in der Institution Sportspiel. *Spectrum der Sportwissenschaft*, 15 (2), 6–19.
- Emrich, E. (2003). Doping. In P. Röthing, R. Prohl u. a. (Hrsg.), *Sportwissenschaftliches Lexikon* (7. völlig neu bearbeitete Auflage) (S. 148–152). Schorndorf: Hofmann.
- Emrich, E., Pitsch, W., & Flatau, J. (2010). Ehrenamtliche Leistungserbringung zwischen rationalem Kalkül und sozialer Verantwortung. *Sozialmanagement*, 8 (2), 11–32.
- Emrich, E., Pitsch, W., Flatau, J., & Pierdzioch, C. (2014). Voluntary engagement in sports clubs: A behavioral model and some empirical evidence. *International Review for the Sociology of Sport* 49, 227–240.
- Flatau, J. (2009). Zum Zusammenhang von Sozialisation und ehrenamtlicher Mitarbeit in Sportvereinen – Erste Überlegungen unter Anwendung der Rational-Choice-Theorie. *Sport und Gesellschaft*, 6 (3), 258–281.
- Gabler, H. (1987). *Aggressive Handlungen im Sport: E. Beitr. zur theoret. u. empir. Aggressionsforschung* (2nd ed.). Reihe Sportwissenschaft: Vol. 3. Schorndorf: Hofmann.
- Geiger, T. (1987). *Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts* (4. Aufl., durchgesehen und hrsg. v. M. Reh binder). Berlin: Duncker & Humblot.
- Hermann, D., & Simsa, C. (2003). Lebensstile, Opferwerdung und Kriminalitätsfurcht. In D. Dölling, T. Feltes, W. Heinz, H. Kury: *Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg*. Empirische Polizeiforschung (Band 15) (S. 222–232). Holzkirchen: Felix-Verlag.
- Hilpert, H. (2009). *Das Fußballstrafrecht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB): Kommentar zur Rechtsund Verfahrensordnung des Deutschen Fussball-*

Bundes (RuVO) nebst Erläuterungen von weiteren Rechtsbereichen des DFB, der FIFA, der UEFA, der Landesverbände. Berlin: Walter de Gruyter. Retrieved from <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10300382>

Jewell, R. T., Simmons, R. & Szymanski, S. (2014). Bad for Business? The Effects of Hooliganism on English Professional Football Clubs. In *Journal of Sports Economics* 15 (5), 429–450.

Lützenkirchen, H.-G. (2002). *Aggression und Gewalt im Amateurfußball: Wahrnehmungen und Einschätzungen aus der Praxis ; Ergebnisse einer Befragung von Funktionsträgern der Fußballkreise im Bereich des Fußball-Verbandes Mittelrhein e. V.* Köln: Fußball-Verband Mittelrhein e. V.

Papathanassiou, V. (2002). Verhalten, abweichendes. In G., Endruweit & G., Trommsdorff (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie* (2., völlig neubearbeitete u. erweiterte Auflage) (S. 661–667). Stuttgart: Lucius & Lucius.

Pilz, G. (1998). Gewalt im Umfeld von Fußballspielen - Ursachen und Möglichkeiten der Prävention. In H.E. Bierhoff, & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen* (S. 128-144). Stuttgart: Kohlhammer.

Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch C. (in Druck). Mit Zuckerbrot und Pfeife – Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern. *Sport und Gesellschaft*.

Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch C. (in diesem Heft). Schiedsrichterinnen – empirische Exploration einer wenig untersuchten Sozialfigur im Sport. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*.

Schlesinger, T., & Nagel, S. (2011). „Freiwilliges Engagement im Sportverein ist Ehrensache!“ Ein Modell und Analyse der Mitarbeiterentscheidung in Sportvereinen. *Sport und Gesellschaft* 8 (1), 3–27.

Vester, T. (2013). *Zielscheibe Schiedsrichter: Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball* (1st ed.). *Schriften zum Sportrecht: Vol. 31*. Baden-Baden: Nomos.

Vierkandt, A. (1959). Sittlichkeit. In A., Vierkandt (Hrsg.), *Handwörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Ferdinand Enke.

Wahl, K. (2009). *Aggression und Gewalt: Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick*. Heidelberg: Spektrum, Akad. Verl.

Pressequellen

Focus online (08.12.2005). Nach Kopfnuss-Skandal. Duisburg feuert Trainer Meier. http://www.focus.de/sport/fussball/nach-kopfnuss-skandal_aid_102377.html

van Brackel, B., (21.10.2011). Gewalt gegen Schiedsrichter: Der Ball ist rund, der Hass groß <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/gewalt-gegen-schiedsrichter-der-ball-ist-rund-der-hass-gross-a-792892.html>

Bannenfeld, M., (08.11.2011). „Mutige“ Schiedsrichter als Opfer <http://www.derwesten.de/sport/lokalsport/bochum/mutige-schiedsrichter-als-opfer-id6058050.html>

framba.de, (13.11.2012). „Schiedsrichterinnen in der Schusslinie“ https://www.framba.de/content/index.php?option=com_content&view=article&id=3662:schiedsrichterinnen-geraten-in-schusslinie&catid=118:bundesliga

Dürr, B., (04.12.2012), Prügelattacke auf Linienrichter: Totschlag an der Seitenlinie. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/niederlande-unter-schock-jugendliche-pruegeln-linienrichter-zu-tode-a-870949.html>

Drescher, L., (15.01.2013). „Amateur-Schiedsrichter und die Angst vor Gewalt. Krieger und Freiwild“ <http://www.11freunde.de/artikel/amateur-schiedsrichter-und-die-angst-vor-gewalt>

n-tv.de (30.01.2013). Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter. „Eltern schüren neue Gewalt“ <http://www.n-tv.de/sport/fussball/Eltern-schueren-neue-Gewalt-article10030741.html>

Leibfried, D. (08.01.2015). Gewalt gegen Schiedsrichter: „Komm gesund wieder“. <http://www.spiegel.de/sport/fussball/gewalt-gegen-schiedsrichter-im-fussball-ein-referee-erzaehlt-a-1011836.html>

Plein, M., (05.12.2012). Gewalt im Amateur-Fußball. Opfer-Schiedsrichter: „Fußballer werden zu Monster“. http://www.focus.de/sport/fussball/gewalt-im-amateur-fussball-opfer-schiedsrichter-fussballer-werden-zu-monstern_aid_875344.html

Die Welt (02.08.2015). Skandal bei der DTM – „Timo, schieb ihn raus“. online verfügbar unter: <http://www.welt.de/sport/article144748460/Skandal-bei-der-DTM-Timo-schieb-ihn-raus.html>

Verfasser

Christian Rullang, Sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes, Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie

Eike Emrich, Univ.-Prof. Dr., Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft, Universität des Saarlandes.

Christian Pierdzioch, Univ.-Prof. Dr., Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Beitrag 3

Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015a). Mit Zuckerbrot und Pfeife – Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern / With a Carrot and a Whistle – The Importance of Different Forms of Authority in the Role Self-Perception of Referees. *Sport und Gesellschaft*, 12 (3), 215–239.

Christian Rullang, Eike Emrich, Christian Pierdzioch

Mit Zuckerbrot und Pfeife – Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern¹

With a Carrot and a Whistle – The Importance of Different Forms of Authority in the Role Self-Perception of Referees

Zusammenfassung

Um den normativen Erwartungen an die soziale Position des Schiedsrichters gerecht zu werden, müssen Schiedsrichter als geachtete Autorität auf dem Spielfeld anerkannt werden. Ihre Autorität setzt sich dabei aus der institutionell vom Deutschen Fußball-Bund abgeleiteten Amtsautorität, der funktionalen Sachautorität und der persönlichen Autorität zusammen. In der Selbstwahrnehmung wird der Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit die höchste Bedeutung beigemessen. Für Schiedsrichterinnen ist im Selbstbild die Physis ein signifikant bedeutenderer Faktor als bei Schiedsrichtern, die wiederum die Regelauslegung als signifikant wichtiger erachten als die Schiedsrichterinnen. Über alle Spielklassen ist die Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit der wichtigste Faktor, während die Bedeutung der Physis in höheren Spielklassen stärker betont wird als in niedrigeren Spielklassen.

Summary

For football referees to fulfill the normative expectations associated with their social role, they must be recognized as authorities on the playing field. Their authority consists of institutional authority conferred on them by the German Football Association (DFB), a functional authority, and a personal authority. In the self-perception of German football referees, knowledge of the rules and seriousness is rated as the most important factor. The physical factor is significantly more important for female referees than for male referees. Male referees rate the factor rule interpretation significantly higher than female referees. Across all league levels, knowledge of the rules and seriousness are the factors with the highest rank. Physical fitness becomes more important in higher leagues.

Einleitung

Insgesamt 71 521 gemeldete Schiedsrichter, darunter 2 543 Schiedsrichterinnen (DFB-Schiedsrichterstatistik, 2015), sind Woche für Woche, zum Teil mehrfach, im Einsatz, um für 161 727 Fußball-Mannschaften in Deutschland (DFB-Mitgliederstatistik, 2015a) den Ligabetrieb zu ermöglichen. Allein in der ersten und zweiten Bundesliga der Männer sind an jedem Spieltag 72 Schiedsrichter (inkl. Assistenten und viertem Offiziellen) im Einsatz. Aufmerksamkeit auf dem Spielfeld, im Stadion und in den Medien erlangen sie gewöhnlich nur, wenn es zu kritischen Szenen und vermeintlichen oder tatsächlichen Fehlentscheidungen (u. a. Schmoll, 2015) kommt oder sie Opfer von Gewalt werden (Leibfried, 2015; von Brackel, 2011). Mediale Berichte sind jedoch keine verlässlichen Quellen, um Aussagen über Schiedsrichter im Fußball und ihr rollenbezogenes Selbstbild zu treffen.

¹ Die Autoren bedanken sich bei den unbekanntem Gutachter/innen für die hilfreichen Hinweise.

1 Einbettung in das Forschungsgebiet

Schiedsrichter sind eine bis dato noch wenig untersuchte Sozialfigur im Sport. Verschiedene Aspekte der Schiedsrichtertätigkeit wurden in den vergangenen Jahren jedoch verstärkt untersucht. So wurden unter anderem Untersuchungen zum sozialen Druck und dem so genannten Heimvorteil (u. a. Garicano, Palacios-Huerta & Prendergast, 2005; Nevill, Balmer & Williams, 2002; Poolton, Siu & Masters, 2011; für eine Übersicht über Beiträge in diesem Bereich Corrado, Pellarin & Agostini, 2011) durchgeführt. Neville, Balmer & Williams (2002) untersuchen z. B. den Einfluss von Geräuschen, indem sie Schiedsrichter kritische Szenen einmal mit und einmal ohne Ton zur Beurteilung vorgeben. Sie zeigen, dass jene Schiedsrichter, die der Geräuschkulisse ausgesetzt wurden, häufiger mit den tatsächlichen Entscheidungen der Schiedsrichter in den gezeigten Spielen übereinstimmen, wobei die Entscheidungen mehrheitlich im Sinne der Heimmannschaft ausfallen.

Die psychologische Beanspruchung von Schiedsrichtern untersuchen u. a. Teipel, Kemper & Heinemann (2001). Hinzu kommen Studien rund um die Themen Stress und Stressbewältigung (*Coping*-Strategien) (Rainey, 1995; Taylor, Daniel, Leith & Burke, 1990; Wolfson & Neave, 2007). Weitere psychologische Studien befassen sich mit der ‚Schiedsrichter-Persönlichkeit‘, wobei eine eigene Schiedsrichterpersönlichkeit (bspw. hinsichtlich der Ausprägung der *Big Five* [vgl. hierzu Rammstedt et al., 2012], bei der bis auf den Faktor Extraversion kein Unterschied zu den Durchschnittswerten der Referenzgruppen gefunden wurde, Balch & Scott, 2007) allerdings nicht nachgewiesen werden kann (auch Brand, 2002). Darüber hinaus wurden einige (ebenfalls meist psychologische) Studien zur Selbsteinschätzung der Fähigkeiten und Kompetenzen, die ein Schiedsrichter braucht, um ein Spiel zu leiten und Akzeptanz zu finden (Brand & Neß, 2004), durchgeführt.²

Daneben gibt es einige soziologisch ausgerichtete Studien. Emrich & Papathanassiou (2003) untersuchen die soziale Rolle des Schiedsrichters und widmen insbesondere dem Rollengestaltungsspielraum Aufmerksamkeit. Albrecht & Muhsal (1979) befragen in einer frühen Studie 91 Schiedsrichter des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen, die zwischen 1. Bundesliga und zweithöchster Amateur-Liga tätig waren, u. a. nach ihrer subjektiv eingeschätzten Leistung. Mascarenhas, Collins & Mortimer (2005) entwickeln ein theoretisches Modell zur Schulung und Entwicklung von Schiedsrichterleistungen im fußballnahen Rugby und identifizieren vier Schlüsselfelder, von deren Ausprägung die Schiedsrichterleistung bestimmt wird, nämlich Kenntnis und Anwendung der Regeln (*knowledge and application of the law*), Kontextbeurteilung (*contextual judgement*), Persönlichkeit und Management-Fähigkeiten (*personality and management skills*) sowie Fitness und Stellungsspiel (*fitness, positioning and mechanics*).

² Siehe dazu auch die 25 Studien, die Mascarenhaas, Collins & Mortimer (2005, S. 369–372) aufführen und die sich vorrangig mit Bedingungen der Schiedsrichterentscheidungen in wechselnden Kontexten (Zuschauer, Heimspiele) befassen.

Furst (1991) untersucht die Rekrutierung und Bindung von Schiedsrichtern in unterschiedlichen Sportarten und stellt fest, dass Schiedsrichter im überwiegenden Maß gezielt durch persönliche Ansprache rekrutiert werden und dass zur Bindung u. a. die sportliche Fitness sowie die Zugehörigkeit zur Sportart und insbesondere zur Schiedsrichtergemeinschaft beitragen (zu Rekrutierung und Bindung auch Titlebaum, Haberland & Titlebaum, 2009; auch Bernal, Nix & Boatwright, 2010; im Bereich der Leichtathletik Gray & Wilson, 2008). In der weiteren Betrachtung von Karriereverläufen von Schiedsrichtern in unterschiedlichen Sportarten beschäftigen sich Dosseville, Rioult & Laborde (2013) mit *Dropout*-Überlegungen. Laut Dosseville, Rioult & Laborde (2013) zählen zu den Gründen, warum die Schiedsrichter in ihrer Tätigkeit bleiben, v. a. das Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem Sportverband und der weiterhin bestehende Bedarf an Schiedsrichtern (zu *Dropout* von Volleyball-Schiedsrichtern Van Yperen, 1998).

Verschiedene Studien beschäftigen sich mit der Motivation von Schiedsrichtern (u. a. Hancock, Dawson & Auger, 2015). Johansen (2015) untersucht die unterschiedlichen Motive für die Aufnahme der Schiedsrichtertätigkeit von norwegischen Fußball-Schiedsrichtern. Diese nehmen ihre Tätigkeit aus der Passion zum Fußball, aus sozialer Motivation (Fußball-Familie, Freunde treffen, Teil der Schiedsrichtergemeinschaft sein, etc.) und/oder aus sportlicher (fitnessorientierter) Motivation auf (für eine sportartenübergreifende Betrachtung von kanadischen Schiedsrichtern aus der Region Québec Auger, Fortier, Thibault, Magny & Gravelle, 2010).

Mit den negativen Aspekten der Schiedsrichtertätigkeit, insbesondere Aggressionen und Gewalt gegen Schiedsrichter, beschäftigen sich u. a. Folkesson, Nybergm, Archer & Norlander (2002), Friman, Nyberg & Norlander (2004), Rullang, Emrich & Pierdziuch (im Erscheinen) sowie Vester (2013).

Dass es bisher nur wenige Studien zur sozialen Rolle, zur Selbstwahrnehmung und zur subjektiven Einschätzung darüber, was einen guten Schiedsrichter in der Selbstperspektive ausmacht, gibt, ist umso erstaunlicher, als Schiedsrichter ein wichtiges, gleichwohl meist unauffälliges Element spannender Ligawettbewerbe sind. Im Sinne der Sozialfigur des Dritten sind sie beim Spiel dabei, gehören aber eigentlich nicht dazu, sondern garantieren nur das rechte Verhältnis von Miteinander in der gegenseitigen Achtung und Akzeptanz der Regeln und des Gegeneinanders im Wunsch, einen ungleichen Ausgang anzustreben (zum sozialen Dritten Simmel, 1908, S. 111; zum Mischungsverhältnis von Assoziierung und Konkurrenz ebd., S. 282). Ihre eigentliche Funktion liegt somit in der Sicherung der Ernsthaftigkeit des Spiels in Form der Durchsetzung der Regeln auf dem Spielfeld, die umso schwieriger werden dürfte, je mehr der Pol der Konkurrenz betont wird. Ob sich Schiedsrichter damit allerdings, wie Albrecht & Musahl (1979, S. 33) meinen, in einem „ständigen Zielkonflikt zwischen Selbstdarstellung und Unauffälligkeit“ befinden, bleibt offen und hängt wohl nicht zuletzt von ihrem Selbstverständnis ab, wobei nach Malka (1976, S. 13) „Charakterstärke, Mut, Entschlossenheit, Pflichtbewusstsein, Menschenkenntnis und noch vieles mehr im richtigen Maße zusam-

menwirken [müssen], um einen allseits anerkannten und geachteten Schiedsrichter zu formen“. Damit taucht allerdings die Frage auf, was das „richtige Maß“ umfasst und wie es möglicherweise angesichts unterschiedlicher Spielebenen und je nach sozialem Kontext variiert.

Angesichts der begrenzten Forschungslage empfiehlt sich ein Rückgriff auf die allgemeine soziologische Theorie und ihre analytischen Kategorien, um sich der Position des Schiedsrichters und ihrer dynamischen Gestaltung in Form der sozialen Rolle zu nähern. Da die Rollenausübung des Schiedsrichters auch entscheidend von den Gestaltungsspielräumen abhängt und diese wiederum stark von zugeschriebenen Erwartungen derjenigen, die vom Schiedsrichter hinsichtlich der Regelwahrung beaufsichtigt werden, beeinflusst werden, werden neben der allgemeinen Rollentheorie auch Elemente der Macht- und Herrschaftssoziologie sowie die schon angesprochenen Überlegungen Simmels zur sozialen Konfiguration des Dritten herangezogen.

2 Theoretische Rahmung

2.1 Position und Rolle des Schiedsrichters

Um eine soziale Position zu charakterisieren, müssen die an ihren Inhaber gerichteten sozialen Erwartungen umrissen werden, deren Spektrum Kann-, Soll- und Musserwartungen (Dahrendorf, 1977) umfasst und die damit in etwa Brauch, Sitte und formalem Recht bzw. gesetzten Ordnungen (Weber, 1921/1972) entsprechen (allgemein zum Rollenverhalten Dreitzel, 1968). Das äußere Erscheinungsbild (Rollenattribute) des Schiedsrichters und der Linienrichter eröffnet dabei eher wenig Gestaltungsspielraum, da die Kleidung und die Mittel der Amtsausübung (Pfeife und Fahnen) durch den Verband festgelegt sind.

Soziale Rollen im Sport sind aber nicht nur durch im Verbindlichkeitsgrad abgestufte soziale Erwartungen geregelt, sie lassen sich auch unterscheiden nach der Herkunft der Normen, also dem Normsetzer. Im Fall des Fußballs liegt die Herkunft der sozialen Normen in der Organisation des Deutschen Fußball-Bundes, der die Unversehrtheit des Spiels garantieren muss (vgl. dazu Weber, 1988, S. 337ff., der z. B. beim Skatspiel auf der Handlungsebene in impliziter Anlehnung an die Moralphilosophie Kants Sittlichkeits-, Rechtlichkeits- und Zweckmäßigkeitsexistenzen unterscheidet).

Die vom Verband durchzusetzenden Rechtlichkeitsregeln des Fußballs im Weber'schen Sinn sind als abstrakte Handlungsmuster zu betrachten, die festlegen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, wobei bestimmte Mittel, also z. B. die Spielerzahl, die Spielzeit, nur ein Ball und zwei Tore, der Raum, als knapp definiert werden. Dazu kommen noch Fertigkeitsexistenzen (z. B. kein Gebrauch der Hände beim Feldspiel außer beim Einwurf).

Unter Zweckmäßigkeitsexistenzen kann man strategische Regeln (zur optimalen kooperativen Ausführung von Spielzügen) fassen und unter sittlichen Regeln solche wie sein

Bestes zu geben, Risiko in Kauf zu nehmen sowie den Gegner zu achten und zu respektieren. Die Sittlichkeitsmaximen umfassen insofern fußballsittliche Normen, die das situationsspezifische, an die Moral gebundene Verhalten regeln und sich grundsätzlich an der Fair Play-Norm ausrichten. Hinzu kommen mittelbar wirksame rechtliche Regeln und Normen im Umfeld und am Rande des Spielfeldes wie etwa Bau- und Sicherheitsvorschriften, Umweltschutzbestimmungen und Rechtsvorschriften (Eigentumsrecht, Steuer-, Vertrags-, Arbeitsrecht, Verein im Bürgerlichen Gesetzbuch).

Zuständig für die Überwachung und Einhaltung der Regeln auf dem Platz und teilweise auch am Rande des Platzes (z. B. auf der Trainerbank) ist der Schiedsrichter, der zwecks Achtung der Würde des Spiels auf die Ernsthaftigkeit in der Regelanwendung achten muss. Er muss darüber hinaus *coram publico*, also sichtbar für eine mehr oder minder laienkompetente zuschauende Öffentlichkeit, schnell entscheiden, ob eine Regelverletzung vorliegt und ob sie geahndet werden muss oder nicht. Dabei erfordert das entscheidende Ligaspiel um die Meisterschaft einen anderen Umgang mit den Regeln auf dem Platz und ein anderes Rollenverhalten als vergleichsweise etwa das Pfeifen eines Freundschaftsspiels unter Dorfvereinen oder eines Vorbereitungsspiels zwischen Amateur- und Erst- oder Zweitligamannschaften.

Die optimale Nutzung des Entscheidungsspielraums sollte einem Schiedsrichter dann leichter gelingen, wenn eine angemessene Balance von Distanz und Engagement gewahrt wird, sich der Schiedsrichter also weder mechanisch an die Fußballregeln hält, noch das Spiel einfach laufen lässt, er sich mithin weder völlig mit dem Fußball identifiziert noch völlig den Zwangscharakter der sozialen Normen im Sinne eines daraus abzuleitenden Dienstes nach Vorschrift akzeptiert (Dreitzel, 1968, S. 167). Engagement ohne Distanz in diesem Sinne wäre blind, Distanz ohne Engagement leer (in Anlehnung an Kants berühmtes Diktum über den Zusammenhang von Begriffen und Anschauung). Der Schiedsrichter muss also erkennen, wenn ein Kontakt einfach aus der Dynamik des Spiels heraus geschieht, also etwa ein Spieler stolpert und einen anderen unabsichtlich zu Boden reißt. Er muss aber auch erkennen, wenn ein Spieler den Kontakt als ein taktisches (instrumentelles) Foul einsetzt und mit der angemessenen Kühle des trainierten Spezialisten einen Gegner ‚fachgerecht von den Beinen holt‘ (Notbremse) oder es rein affektiv geschieht (zum rein affektuellen Handeln die Handlungstypologie Webers, 1921/1972, S. 14). Der Schiedsrichter muss also den Kontakt situationsangepasst bewerten und entweder als Regelverstoß ahnden oder als Teil des Spiels weiterlaufen lassen. Eine kalkulierte Notbremse ist in diesem Sinn völlig anders zu werten als etwa die affektbestimmte Handlung eines jähzornigen Nachtretens oder gar eines herabwürdigenden Spuckens ins Gesicht oder des Zeigens obszöner Gesten. Zur Regelverletzung im fußballrechtlichen Sinn, also der Verletzung jener Normen, die der Verband setzt, kommt hier die Verletzung der Sittlichkeitsregeln erschwerend hinzu, also jener allgemein geltenden Regeln des Umgangs miteinander, die auch in den Fußball hineinwirken.

Tabelle 1 zeigt Rollen im Sport nach dem Grad der Verfügbarkeit und der Freiheit in der Rollengestaltung, nach der Art der Beteiligung, der Bindung an die jeweilige Position und der Herkunft der jeweiligen Rolle. Der Rollengestaltungsspielraum, also auch die Entscheidung, inwieweit man sich beteiligt oder nicht, nimmt ab von der Rolle des Schiedsrichters bis hin zu den rezeptiven Rollen etwa des Zeitungslesers oder Fernsehzuschauers, die einen wesentlich größeren Gestaltungsspielraum aufweisen. Letztere sind auch nur mittelbar am Spielgeschehen beteiligt. Schiedsrichter sind somit eng an die soziale Position und ihre normative Erwartungsstruktur gebunden, während etwa Zuschauer nur mittelbar eingebunden sind. Expressive und rezeptive Rollen im Kontext des Fußballs sind somit positionell kaum verfestigt, was einen relativ großen Gestaltungsspielraum eröffnet. Während etwa Kontrollrollen, Ausführungsrollen und instrumentelle Rollen organisationsbezogen eng definiert und im Verhaltensbereich eng geregelt sind, ermöglichen die situationsbezogenen Rollen einen großen expressiven Verhaltensbereich, der nicht selten im Sinne von Ventilsitten wirkt (zu Ventilsitten Vierkandt & Briefs, 1931/1959).

Abbildung 1: Analytisches Schema der Rollenstruktur im Fußball (in Anlehnung an Heinemann, 1998, S. 67, Abb.10)

	Grad der Verfügbarkeit	Art der Beteiligung	Bindung an Positionen	Herkunft der Rollen		
Kotrollrollen (z.B. Schiedsrichter)		unmittelbar	positionelle Verfestigung	organisationsbezogen		
Ausführungsrollen (z.B. Torwart)						
Instrumentelle Rollen (z.B. Trainer)						
Organisationsrollen (z.B. V.-Vorsitzender)						
Kommunikationsrollen (z.B. Sportreporter)		mittelbar			personenbezogen	
Alimentationsrollen (z.B. Förderer, Sponsor)						
Expressive Rollen (z.B. Fan)					situationsbezogen	
Rezeptive Rollen (z.B. Zeitungsleser)						

2.2 Aspekte der Autorität des Schiedsrichters

In der sozialen Interaktion des Fußballspiels, bei dem sich zwei konkurrierende Mannschaften gegenüberstehen, die die jeweils gegnerische Partei besiegen möchten, wird ein neutraler Dritter von Seiten des Verbandes installiert, der die Einhaltung und Achtung der Regeln kontrolliert und Verstöße gegen diese ahndet. Schiedsrichter vollziehen somit als Agenten sozialer Kontrolle den Willen des Verbandes auf dem Platz (Emrich & Papathanassiou, 2003). Im Sinne Max Webers (1984, S. 89) hat der Schiedsrichter Macht, indem er als verbandliches Organ den Willen des Verbandes (Einhaltung und Achtung der Regeln) gegenüber den am Spiel beteiligten Mannschaften durchsetzt. Nun ist die Ausübung von Macht grundsätzlich ein interaktiver Prozess, in dem sich zwei Akteure mit unterschiedlicher Verfügbarkeit über Machtmittel gegenüberstehen. Dabei nimmt die Akzeptanz des Machtanspruchs des einen zu, je mehr dieser die Chance hat, beim Gegenüber auf Gehorsam und Anerkennung zu treffen. Somit gilt auch: „Wo es Macht gibt, gibt es immer auch Autorität. Aber nicht jedem Machthaber wird gleichzeitig Autorität attestiert.“ (Sofsky & Paris, 1991, S. 19)

Ist also Autorität im Sinne einer besonders geachteten Macht vorhanden, die auf besondere Anerkennung derer trifft, die dieser Macht unterworfen sind, wird die Tätigkeit der Durchsetzung verbandlicher Regeln für die Schiedsrichter erheblich erleichtert (allgemein zur Autorität Sofsky & Paris, 1991). Schon Simmel (1907, S. 477ff.) verweist bezüglich der Unter- und Überordnung im Kontext von Autorität darauf, dass diese in einem höheren Maße als man üblicherweise anzuerkennen pflege, eine Freiheit des der Autorität Unterworfenen voraussetze, „sie ist selbst wo sie diesen zu »erdrücken« scheint, nicht auf einen Zwang und ein bloßes Sich-Fügen-Müssen gestellt“. Zwei Wege skizziert Simmel (ebd.), auf denen die soziale Beziehung zwischen der Autorität und demjenigen, der sich ihr fügt, zustande kommt:

„Eine Persönlichkeit, an Bedeutung und Kraft überlegen, erwirbt bei ihrer näheren oder auch entfernteren Umgebung einen Glauben und Vertrauen, ein maßgebendes Gewicht ihrer Meinungen, das den Charakter einer objektiven Instanz trägt: die Persönlichkeit hat eine prärogative und axiomatische Zuverlässigkeit für ihre Entscheidungen gewonnen, die über den immer variablen, relativen, der Kritik unterworfenen Wert einer subjektiven Persönlichkeit mindestens um einen Teilstrich hinausragt.“

Hier schlägt die bewährte Anerkennung einer Person um in eine soziale Qualität, die beziehungsweise wirksam wird. Insofern könnte man Schiedsrichterpersönlichkeiten als eine Art Institution in einer Person bezeichnen, von der man in wechselnden Spielsituationen berechenbare und sozial akzeptable Leistungen erwarten kann. Denkbar ist aber auch der andere Weg, wenn eine Institution wie z. B. Kirche, Schule oder Militär „von sich aus eine Einzelpersönlichkeit mit einem Ansehen, einer Würde, einer letztinstanzlichen Entscheidungskraft, die aus deren Individualität niemals wachsen würde“, ausstattet (ebd.).

Es lassen sich also zwei Formen von Autorität unterscheiden, nämlich eine aus der wahrgenommenen Bedeutung einer Person rührende und eine von der Institution auf die Person übergehende. Diese Unterscheidung wird später von Geiger (1959/1931, S. 137) präzisiert, indem er zwischen institutionell begründeter Autorität, die eine „Persönlichkeit als Mitglied einer Gruppe abgeleitetermaßen genießt“ und persönlicher Autorität, „auf Grund einsehbarer individueller Qualitäten (Können, Wissen usw.)“ differenziert.

Macht der Schiedsrichter allerdings keinen überzeugenden Gebrauch von der Macht, die ihm zur Verfügung steht, und lässt das Spiel einfach laufen, verletzt er nicht nur die Erwartung, das Spiel fußballrechtlich zu garantieren, es schwindet auch seine Autorität und das Spiel gleitet ihm aus den Händen.

Die dem Schiedsrichter qua Satzung des Verbandes im Sinne einer Letztautorität verliehene Machtposition gegenüber den Spielern ist zunächst einmal institutioneller Natur. Sie verlangt als Korrektiv der starken Asymmetrie zwischen Spielern und Schiedsrichter und zur Stützung der Akzeptanz sowie Legitimität im Gegenzug einer besonders verantwortungsbewussten, ernsthaften Amtsausübung, da nur dann aus der Macht legitime Macht, ja sogar eine besonders geachtete Macht, eben eine Ansehensmacht im Sinne Geigers und damit letztlich eine Autorität wird. Eine Autorität erzeugt Autoritätsgläubigkeit und ihrer geachteten Macht fügt man sich leichter als es etwa derjenige tut, der sich nur der Sanktionsmacht des autoritätslosen Schiedsrichters beugen muss (zu solchen Phänomenen in Organisationen Sofsky & Paris, 1991, S. 21ff.).

In einer interaktionstheoretischen Perspektive ist es somit wichtig, in welchem Maß die vom Verband an die Schiedsrichter qua Verbandssatzung delegierte Macht zwecks Kontrolle und Auslegung der Regeln tatsächlich von den davon betroffenen Spielern (und auch Zuschauern) subjektiv als legitim erlebt, geachtet und anerkannt wird, kurzum, Autorität zugeschrieben wird oder nicht. Gelingt die Zuschreibung nicht, fügt man sich bloßer, vom Verband verliehener Amtsmacht, aber nicht seiner Autorität, was gemeinhin mit mehr Murren und Widerständigkeit einhergeht, im Spielverlauf sicher auch mit manchem Täuschungsversuch (Goffmann, 1977, S. 98ff.).

Inwieweit die Amtsautorität mittels des damit verknüpften Amtsprestiges, das als „irrationale, zauberische Macht“ die Amtsausübung der Schiedsrichter im Wege ihrer besonderen Akzeptanz erleichtert (Geiger, 1959/1931, S. 137), wirkt, bleibt fraglich (Sofsky & Paris, 1991, S. 43). Hier ist auch zu fragen, inwieweit die medialen Berichte über international tätige Schiedsrichter³ über die damit verknüpfte mediale Aufmerksamkeit nicht nur das soziale Ansehen des Einzelnen erhöhen, sondern auch insgesamt das Prestige der Schiedsrichterzunft und damit deren Anerkennung auf dem Platz durch reputationsfördernde Hintergrundberichte erleichtern, also die mediale Sichtbarkeit Ein-

³ Siehe z. B. die Berichte über einzelne, international tätige Schiedsrichter wie etwa Markus Merk, der in 20 Jahren 339 Bundesligaspiele beaufsichtigte, dreimal Weltschiedsrichter war (2004, 2005, 2007), das EM-Finale 2004 pfiff und aufgrund seiner Schiedsrichtererfahrungen u. a. Konfliktbe-rater wurde (Stützer, 2008).

zelter das Amtsprestige allgemein erhöhen kann. Möglicherweise werden diese Effekte aber auch durch negative Berichterstattung über Schiedsrichterleistungen kompensiert.

Der Schiedsrichter wird also dann zu einer Autorität, wenn seine Amtsausübung nicht nur qua Satzung legitimer Weise im Sinne des Weber'schen (1921/1972) Herrschaftsbegriffes erfolgt, also eine Form der durch Recht bzw. Satzung konstituierten legalen Herrschaft repräsentiert, sondern infolge schiedsrichterlicher Amtsausübung, überzeugender Sachautorität und persönlicher Eigenschaften auf die besondere Akzeptanz der Spieler trifft, eben Ansehensmacht genießt. Diese persönliche Qualität speist sich aus dem persönlichen Auftreten und der sich im Habitus ausdrückenden Erfahrung vieler Spiele und bewältigter Krisen und findet ihren sichtbaren äußeren Ausdruck in der beobachtbaren Souveränität der Spielführung und Machtausübung gegenüber Spielern, wobei ein entsprechendes Selbstbewusstsein und entsprechende Ambitioniertheit sowohl die Selbstwahrnehmung als auch die Fremdzuschreibung von Autorität begünstigen sollten (s. dazu Tabelle 1; auch Emrich & Papathanassiou, 2003; Sofsky & Paris, 1991).

Im Gegensatz zu Autoritäten in anderen sozialen Feldern ist die Zuschreibung von Autorität für den Schiedsrichter als Besonderheit seiner sozialen Position in hohem Maße an etablierte Normen, Tradition und durch Satzung geregelte Verfahren gebunden (zu Zuschreibungsprozessen außerhalb des Fußballs Paris & Sofsky, 1991, S. 23). Damit scheidet die Suspendierung überkommener Legitimationen für den Schiedsrichter gerade als Quelle der Autoritätsgenerierung aus. Er kann und darf die Regeln des Spiels nicht brechen, sondern ist, auch wenn er die Regeln nicht einfach nur mechanisch anwenden darf, in hohem Maß an die Befolgung der Regeln gebunden, die er nicht außer Kraft setzen kann.

In Anlehnung an Hartmanns (1964, S. 9) Konzept haben wir es beim Schiedsrichter jedoch nicht nur mit persönlichen Qualitäten und mit institutionell abgeleiteter Amtsautorität zu tun, sondern auch mit funktionaler Autorität (Fachzuständigkeit). Die Zuschreibung von funktionaler Autorität bzw. Sachautorität bezieht sich auf die Kompetenzen der Person, nicht der Position (Paris & Sofsky, 1991, S. 51). Eine Sachautorität erwirbt erforderliches Fachwissen durch Ausbildung und langjährige Praxis. Letztlich muss der Schiedsrichter seinen Aufgaben tatsächlich gewachsen sein und sich in seiner Zuständigkeit auch gegenüber Fachleuten ständig bewähren, damit er als führungsbe-rechtigt anerkannt wird. Sachautorität wird somit von den Geführten immer nur auf Widerruf anerkannt (Hartmann, 1964, S. 59).

Gleichzeitig werden die formale Position und fachliches Können im Fall des Schiedsrichters gewissermaßen zusammengedacht, was dazu führt, dass Abweichungen zwischen verbandlich gesicherter Amtsautorität und variabler Sachautorität besonders auffällig zu Tage treten (allgemein dazu Sofsky & Paris, 1991, S. 52). Im Fall der Sachautorität nimmt allerdings das spezifische Wissen und Können des Schiedsrichters, also fußballbezogenes Sonderwissen, eine Sonderstellung ein (Sofsky & Paris, 1991, S. 54

nennen dieses spezifische Wissen und Können in anderem Zusammenhang technisches Erfahrungswissen), das weder durch Schulung erworben noch als bloßes Dienstwissen charakterisiert werden kann und als dessen Folge ein Spieler dem Schiedsrichter eben kein ‚X für ein U vormachen kann‘. Dieses Erfahrungswissen, das als spezifisches Humankapital mit den Jahren der Amtsausübung entsteht, ist gleichzeitig wesentlicher Bestandteil der Selbstinszenierung, wird aber auch im Sinne des sozialen Ansehens mit ins Spiel gebracht und beeinflusst die Akzeptanz der Machtausübung. Es wird unter anderem darin deutlich, dass in der asymmetrischen sozialen Beziehung zwischen Spieler und Schiedsrichter versuchte Täuschungen nicht gelingen, ja wahrscheinlich nicht selten erst gar nicht versucht werden und im Fall der Versuchs vom Schiedsrichter ungeachtet einer eventuellen Leugnung durch den Spieler identifiziert und bestraft werden (zu strukturellen Aspekten von Täuschungsmanövern Goffmann, 1977, S. 98ff.). Insbesondere die erlebte Präsenz verschiedener Schiedsrichter, bei denen Amts- und überlegene Sachautorität besser zusammenpassen, als bei anderen, bedroht dabei jene Schiedsrichter, bei denen eine Kluft zwischen beiden Autoritätsformen ersichtlich ist. Auf der Seite der Geführten zeigt sich dies in der Differenz zwischen Autoritätsanerkennung und bloßer Befolgung der Anweisungen ohne innerliche Akzeptanz.

Insofern wirken die durch Satzung delegierte institutionelle Autorität, Fachautorität (die sich als verbandlich lizenzierte Fachzuständigkeit gegenüber Fachleuten im Handeln stets neu bewähren muss) einschließlich des langjährig erworbenen fußballbezogenen Sonderwissens, die mittels Symbolen verdeutlichte Würde der delegierten Machtposition ([früher exklusiv] schwarze Kleidung und Pfeife) sowie persönliches Auftreten und Habitus zusammen und bedingen die Akzeptanz schiedsrichterlicher Entscheidungen durch Spieler und Zuschauer.

Tabelle 1: Autoritätsformen

funktionale Autorität bzw. Sachautorität	Durch Sachverstand, Regelkenntnis und kompetente Regelauslegung auch gegenüber Fachleuten stets neu zu belegenden Qualität der begründeten Fachzuständigkeit, fußballbezogenes technisches Sonderwissen.
institutionelle Autorität bzw. Amtsautorität	In der Satzung (Schiedsrichterordnung) durch Delegation formal geregelte Anforderungen und Befugnisse (Letztautorität). Die Akzeptanz dieser delegierten Befugnisse wird erhöht durch die vom Verband garantierte Würde des Amtes, die durch schwarze Kleidung, Pfeife usw. symbolisch hervorgehoben wird. Drückt sich subjektiv in der erlebten Stautssicherheit aus.
persönliche Autorität	Persönliche Merkmale der Amtsausübung (Mut, Sachlichkeit, Unbeirrbarkeit, Souveränität), die das Rollenhandeln einer Person spezifisch kennzeichnen und mit der Zeit umschlagen in eine außeralltägliche Qualität, die die Chance hat, durch Kommunikation reproduziert und stabilisiert zu werden. Der Stil eines Schiedsrichters ist in diesem Sinn eine Formung des Individuellen.

Die funktionale Autorität des Schiedsrichters wird darüber hinaus nicht nur von Fachkollegen, sondern auch von laienkompetenten Personen, darunter auch Medienvertreter, öffentlich beurteilt. Wenn dabei die fachliche Kompetenz des Schiedsrichters auf die Anerkennung von anderen, fachlich mehr oder weniger kompetenten Akteuren trifft, die das öffentliche Urteil bestimmen – man denke nur an all die ehemaligen Spit-

zenfußballer und -schiedsrichter, die in den Medien die Leistung des Schiedsrichters kommentieren – trägt dies weiterhin zur Akzeptanz der Sachautorität bei. Wenn Spieler und Zuschauer jedoch Schwächen des Schiedsrichters in der Regelauslegung oder damit zusammenhängend Schwächen in der Balancierung des Spiels zwischen Spielfluss und Regelwahrung erkennen, die auf mangelndes fußballbezogenes technisches Sonderwissen zurückgehen, sind sie zwar trotzdem seiner Macht unterworfen, sie werden allerdings wahrscheinlich Zeichen der Nichtakzeptanz senden, die umso deutlicher werden dürften, je mehr Amts- und Sachautorität sichtbar auseinander treten.

Wenn Schiedsrichterentscheidungen somit wiederholt nur aufgrund der Tatsachenkraft schiedsrichterlicher Entscheidung und damit aufgrund von Amtsautorität Geltung beanspruchen, wird auf Dauer die schiedsrichterliche Sachautorität geschwächt. Wenn somit zumindest in Teilen fachkompetente Akteure wiederholt merken, dass die Sachautorität des Schiedsrichters Schwächen aufweist, sind in der Folge auch dessen persönliche Autorität sowie die institutionell abgeleitete Autorität gefährdet. Wenn der Schiedsrichter also sowohl aus Sicht des Verbandes (Schiedsrichtermonitoring) als auch aus Sicht der Spieler (und zuweilen der Zuschauer) auf mangelnde Sachautorität zurückgehende Mängel in seiner Leistung zeigt, sinkt in der Folge auch die persönliche Autorität des Schiedsrichters, was von ihm dann häufig durch eine nochmals stärkere Betonung der verbandlich delegierten Amtsautorität zu kompensieren versucht wird. Dies senkt seine Akzeptanz weiter und erhöht in Verbindung mit der damit entstehenden Interaktionsdynamik im Umgang mit den Spielern wiederum seine Unsicherheit und schwächt so letztlich nochmals seine persönliche Autorität usw.

Damit aus der formalen Macht der Schiedsrichter gegenüber Spielern und Zuschauern eine Autorität wird, sind auch persönliche Qualitäten unabdingbar. Simmel (1907, S. 110) hat dazu bemerkt, dass die *A-Priori*-Unterwerfung unter einen Schiedsrichter ein größeres subjektives Vertrauen in die Objektivität seines Urteils voraussetze als jede andere Urteilsform.

„Er ist einerseits das retardierende Moment gegenüber der Leidenschaft der andern, andererseits kann er gerade die Bewegung der Gesamtgruppe tragen und leiten, wenn der Antagonismus der beiden anderen Elemente ihre Kräfte paralisieren will.“
(ebd., S. 81)

Der Schiedsrichter muss somit den Bestand des Spielsystems erhalten, indem die schwierige Balance von Mit- und Gegeneinander, Konkurrenz und Assoziierung, gewahrt bleibt und dabei den Regeln des Fußballs zur Durchsetzung verhelfen, also dessen Ernsthaftigkeit sichern.

Im Fall des Fußballs kommt erschwerend hinzu, dass es sich um ein Kampfspiel handelt. Während die bürgerliche Konkurrenz sich etwa im leichtathletischen Sprint, wo jeder indirekt gegeneinander um die Zeit läuft, im Kaufmann, der durch den Preis seiner Ware indirekt mit anderen konkurriert usw. zeigt, haben wir es im Fußball sowohl mit direktem Kampf durch Körpereinsatz zu tun als auch mit indirekter, bürgerlicher

Konkurrenz um ein Drittes, etwa Tabellenplätze usw. (vgl. hierzu Simmel, 1908). Wenn Heinemann (2007, S. 297) vom Schiedsrichter also „klare und schnelle Entscheidungen“ fordert, die dieser sodann auch energisch durchsetzen soll, während zum anderen aber auch eine flexible Regelauslegung von ihm erwartet wird, die dem „Spielgeschehen entspricht und den Spielfluss wahrt“, zeigt dies die Komplexität der Aufgabe. Einer anerkannten Autorität dürften die Geführten sicherlich mehr Kredit im Fall von Fehlentscheidungen gewähren als solchen Schiedsrichtern, die nur aufgrund von Amtsautorität entscheiden und die keine entsprechende Akzeptanz genießen.

3 Problemstellung

Im theoretischen Teil wurden die soziale Position und Rolle des Schiedsrichters mit Hilfe der analytischen Kategorien der Rollentheorie unter besonderer Beachtung von Macht- und Herrschaftsaspekten analysiert. Im Sinne der Überprüfung dieser theoretischen Ausführungen wird nachfolgend untersucht, welche Erwartungen die soziale Position des Schiedsrichters in der Eigenwahrnehmung prägen und welche Bedeutung dabei die verschiedenen Autoritätsformen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter auf unterschiedlichen Spielniveaus haben. Damit wird gleichzeitig untersucht, inwieweit die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Schiedsrichter durch die theoretischen Ausführungen tatsächlich abgebildet wird.

Die Forschungsfragen lauten somit: Was macht aus Sicht der Befragten einen guten Schiedsrichter aus, welche Bedeutung haben die verschiedenen Autoritätsformen im Rahmen dieses Rollenselbstbildes und inwieweit variiert die subjektive Bedeutung dieser Ausprägungen zwischen verschiedenen Spielklassen und zwischen den Geschlechtern?

Für die Interpretation der empirischen Befunde ist zu bedenken, dass die Frage, was einen guten Schiedsrichter aus Sicht der Befragten ausmacht, zwar Auskunft über das Rollenselbstbild gibt, aber keineswegs direkt das Rollenhandeln konkret bestimmt. Allerdings ist davon auszugehen, dass die abgefragten Einstellungen und Haltungen auch verhaltensleitend sind. Weiterhin werden hier nur Schiedsrichter selbst untersucht. Die interaktiven Momente etwa der Akzeptanz ihres Machtanspruchs durch die Spieler etc. bleiben einem weiteren Forschungsschritt vorbehalten.

4 Methodik

Vom 12. Juli bis zum 27. August 2013 fand eine Onlinebefragung der im DFB und seinen Landesverbänden tätigen Schiedsrichter statt. Der Link zur Befragung wurde *top-down* über den DFB und mit Hilfe der Landesverbände und der Schiedsrichterobmänner an die Schiedsrichter verteilt. Insgesamt 4813 Schiedsrichter, darunter 216 Schiedsrichterinnen, beantworteten den Fragebogen, der aus fünf Frageblöcken bestand (u. a. Rekrutierung und Motivation, Belastungen, Probleme, *Dropout*-Überlegungen sowie demografische Angaben). Zur Beantwortung der Frage, was aus Sicht der Schiedsrichter ei-

nen guten Schiedsrichter ausmacht, wurde den Schiedsrichtern eine Liste von 23 Items, die zuvor mittels qualitativer Interviews in Leitfadengesprächen mit Schiedsrichtern auf verschiedener Ligen (N = 13) erstellt worden war, zur Bewertung vorgelegt (Skalierung von 1 bis 5 entsprechend ‚völlig unwichtig‘ bis ‚sehr wichtig‘).

4.1 Stichprobenbeschreibung

Die insgesamt 4813 Befragten waren im Durchschnitt 34,69 ($\pm 16,23$) Jahre alt und seit durchschnittlich 11,89 ($\pm 11,75$) Jahren als Schiedsrichter tätig, wobei sie im Durchschnitt mit der Schiedsrichtertätigkeit im Alter von 22,72 ($\pm 10,29$) Jahren begonnen haben (s. Tabelle 3). Schiedsrichterinnen sind im Vergleich zu Schiedsrichtern signifikant ($p < 0,01$, Cohen's $d = 0,54$) jünger (26,31 $\pm 9,56$ Jahre; Schiedsrichter: 35,02 $\pm 16,37$), beginnen die Schiedsrichtertätigkeit signifikant ($p < 0,01$, Cohen's $d = 0,29$) früher (Eintrittsalter: 19,80 $\pm 7,20$ Jahre; Schiedsrichter: 22,82 $\pm 10,37$) und sind im Durchschnitt signifikant ($p < 0,01$, Cohen's $d = 0,48$) kürzere Zeit als Schiedsrichter tätig (6,51 $\pm 5,93$ Jahre; Schiedsrichter: 12,13 $\pm 11,92$). Dies ist vor allem auf die noch junge Geschichte des (deutschen) Frauenfußballs zurückzuführen. Rund 8% der Schiedsrichter haben keine Erfahrung als aktive Spieler, bei den Schiedsrichterinnen sind 14,4% ohne aktive Fußballerfahrungen.

Tabelle 2: Einstiegsalter und Dauer der Schiedsrichtertätigkeit in verschiedenen Ligen⁵

Niveau	N	Alter	Einstiegsalter	SR-Jahre
FIFA-Liste	11	33,20 ($\pm 4,44$)	16,30 ($\pm 2,16$)	22,82 ($\pm 5,58$)
DFB-Liste	116	28,28 ($\pm 8,90$)	16,12 ($\pm 3,49$)	13,17 ($\pm 8,28$)
überregionales Niveau	144	29,55 ($\pm 11,31$)	16,90 ($\pm 4,45$)	13,66 ($\pm 9,40$)
Landesniveau	771	30,75 ($\pm 13,54$)	19,19 ($\pm 7,65$)	12,53 ($\pm 10,16$)
Bezirksniveau	1 167	33,03 ($\pm 14,86$)	21,59 ($\pm 9,34$)	12,35 ($\pm 10,52$)
Kreisniveau	2 384	36,95 ($\pm 17,44$)	25,05 ($\pm 11,23$)	12,84 ($\pm 12,61$)

4.2 Funktionale und persönliche Autorität aus Befragtersicht

Den Befragten wurde eine Liste von 23 Items (s. Tabelle 3) vorgelegt, die sie hinsichtlich ihrer subjektiven Bedeutung für einen guten Schiedsrichter (von ‚völlig unwichtig‘ bis ‚sehr wichtig‘) bewerten sollten.

⁴ Zur Berechnung des Cohen's d vgl. Cohen (1988).

⁵ Alle Leistungsniveaus werden sowohl von den Schiedsrichtern als auch von den Schiedsrichterinnen abgedeckt.

Tabelle 3: Deskriptive Itemstatistik (Mittelwerte in aufsteigender Reihenfolge)

	N	Mittelwert	Standardabweichung
autoritärer Führungsstil	4561	2,96	1,272
Erfahrung als Fußballer	4606	3,33	1,175
Idealismus	4547	3,47	1,103
Gerechtigkeitssinn	4577	3,91	1,093
Ansehen/Autorität	4584	4,05	,878
Fingerspitzengefühl	4620	4,07	,992
Intelligenz	4601	4,09	,762
Reaktionsvermögen	4593	4,10	,795
Ausdauer	4602	4,12	,784
Teamfähigkeit	4589	4,16	,955
Geistige Frische	4576	4,23	,721
Mut	4597	4,29	,784
Pflichtbewusstsein	4603	4,39	,762
Körperliche Fitness	4638	4,41	,689
Erfahrung als Schiedsrichter	4643	4,41	,743
Sachverstand	4601	4,48	,647
Stressbeständigkeit	4577	4,50	,670
Zuverlässigkeit	4612	4,63	,592
Entschlusskraft	4598	4,70	,526
Regelkenntnis	4621	4,71	,568
Selbstvertrauen	4662	4,74	,464
Sicheres Auftreten	4627	4,75	,470
Unparteilichkeit	4628	4,77	,539

Anhand dieser 23 Items wird die Frage beantwortet, welche Faktoren aus Sicht der Befragten einen guten Schiedsrichter ausmachen. Mittels explorativer Faktorenanalyse (Varimax-Rotation) wurde die Anzahl der Items auf vier Faktoren reduziert (Varianzklärung 41,78%).

Die Anzahl der Faktoren wurde im Vorfeld mittels Screeplot und Kaiserkriterium festgelegt. Die Zuordnung der Items zu den Faktoren erfolgte mittels Fürntrattkriteriums. Die Faktorladung der einzelnen Items sowie deren Zuordnung zu den Faktoren sind in Tabelle 5 ersichtlich.

Tabelle 4: Faktorladungen der Schiedsrichterskala

Faktor	Item	Faktorladung	Trennschärfe- koeffizient	Kommunalität
1 Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit	Unparteilichkeit	0,695	0,462	0,494
	Entschlusskraft	0,597	0,469	0,501
	Sachverstand	0,531	0,522	0,416
	Pflichtbewusstsein	0,565	0,559	0,508
	Regelkenntnis	0,505	0,416	0,425
	Zuverlässigkeit	0,482	0,487	0,407
2 Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen	Fingerspitzengefühl	0,478	0,295	0,270
	Idealismus	0,679	0,426	0,538
	Gerechtigkeitssinn	0,646	0,391	0,563
	Erfahrung als Fußballer	0,486	0,223	0,376
3 Physis	körperliche Fitness	0,756	0,4506	0,592
	Ausdauer	0,709	0,523	0,569
	Teamfähigkeit	0,405	0,316	0,346
4 Persönliches Auftreten	Selbstvertrauen	0,545	0,296	0,336
	Autoritärer Führungsstil	0,436	0,302	0,347
	sicheres Auftreten	0,656	0,412	0,511
	Mut	0,602	0,437	0,444
	Ansehen	0,613	0,502	0,489
	geistige Frische	0,407	0,377	0,405

Der Faktor ‚Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit‘ umfasst Items, die auf die Kenntnis und konsequente, unvoreingenommene Anwendung der Regeln als verlängerter Arm des Verbandes abzielen, die vom Verband im Rahmen der Schiedsrichterqualifikationen vermittelt und geprüft sowie durch Schiedsrichterbeobachter des DFB während der Saison fortlaufend geprüft werden. Der Faktor ‚Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen‘ umfasst Items, die weniger die Regelkenntnis und unvoreingenommene Anwendung, sondern eher das mit der langjährigen Amtsausübung verknüpfte technische Sonderwissen erfassen, aus dem sich die Anerkennung der Spieler und Zuschauer in schwierig zu beurteilenden Situationen speist. Der Faktor ‚Physis‘ umfasst Items, die die körperliche Fitness und Erfahrung sowie Teamfähigkeit umfassen, während der vierte Faktor Aspekte des persönlichen Auftretens umfasst. Nicht eindeutig zu einem Faktor konnten Intelligenz, Reaktionsvermögen, Stressbeständigkeit und Erfahrung als Schiedsrichter zugeordnet werden.

Die durch die Faktorenanalyse berechneten Faktorwerte wurden für jeden Faktor mittels ihres jeweiligen Minimums und Maximums auf die Werte zwischen 0 und 1 normiert (0 bedeutet, dass dieser Faktor ganz und gar nicht wichtig für einen guten Schiedsrichter ist, 1 bedeutet sehr wichtig; s. Tabelle 5). Jedem der antwortenden Schiedsrichter wurde

entsprechend seines Antwortverhaltens der normierte Faktorwert zu den vier Faktoren zugeordnet. Faktor 1 wird von allen Schiedsrichtern, unabhängig von Leistungsniveau und Geschlecht, die höchste Bedeutung für einen guten Schiedsrichter zugeschrieben.

Tabelle 5: Deskriptive Statistik der normierten Faktorwerte

Normierte Faktorwerte	N	Mittelwert	Standardabweichung
1 Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit	4 224	,7493	,09857
2 Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen	4 224	,5815	,14061
3 Physis	4 224	,6152	,14360
4 Persönliches Auftreten	4 224	,7110	,10275

4.3 Unterschiede in der Selbstwahrnehmung der verschiedenen Autoritätsformen

Zunächst soll untersucht werden, inwieweit die Bedeutung der Faktoren aus Sicht der Befragten variiert. Diese Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung geschlechtsspezifischer Differenzen zwischen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern interessant. Weiterhin wird die Bedeutung der Faktoren nach Spielklassen aufgeschlüsselt betrachtet. Eine solche Analyse ist interessant, da einerseits möglicherweise aus der Sicht der Schiedsrichter in der Bundesliga andere Anforderungen an einen guten Schiedsrichter gestellt werden als in einer Amateurliga. Andererseits können solche Unterschiede in den wahrgenommenen Anforderungen Ergebnis eines Selektionsprozesses sein, so dass auch in dieser Hinsicht eine über Spielklassen hinweg disaggregierende Analyse notwendig erscheint. Beide Unterschiedsanalysen wurden mittels einfaktorieller Anova durchgeführt.

Schiedsrichterinnen ($N = 216$) und Schiedsrichter ($N = 4\,399$) unterscheiden sich demnach in der Zuschreibung der Bedeutung in zwei Faktoren. Schiedsrichter erachten den Faktor ‚Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen‘ ($0,581 \pm 0,141$) für einen guten Schiedsrichter als signifikant ($p < 0,05$, Cohen's $d = -0,143$) wichtiger als es Schiedsrichterinnen ($0,561 \pm 0,126$) tun. Andersherum bewerten Schiedsrichterinnen ($0,649 \pm 0,143$) die Bedeutung des Faktors ‚Physis‘ signifikant höher ($p < 0,01$, Cohen's $d = 0,253$) als Schiedsrichter ($0,613 \pm 0,143$). In den Faktoren ‚Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit‘ sowie ‚persönliches Auftreten‘ gibt es keine signifikanten Unterschiede (s. Tabelle 6).

Tabelle 6: Bedeutung der Faktoren nach Geschlecht

	Schiedsrichter		Schiedsrichterinnen	
	Mittelwert	SD	Mittelwert	SD
1 Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit	0,7492	0,09893	0,7518	0,08493
2 Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen*	0,5819	0,14142	0,5617	0,12651
3 Physis**	0,6135	0,14342	0,6497	0,14317
4 Persönliches Auftreten	0,7113	0,10315	0,7123	0,09199

** signifikanter Unterschied ($p < 0,01$); *signifikanter Unterschied ($p < 0,05$)

Betrachtet man die Beurteilung der vier Faktoren nach Spielklassen, so ist für jeden Faktor ein signifikanter ($p < 0,01$) Gruppenunterschied festzustellen (s. Tabelle 7). Hierbei zeigt sich, dass dem Faktor ‚Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit‘ bis auf die DFB-Liste jeweils die größte Bedeutung für einen guten Schiedsrichter zugeschrieben wird. Hingegen wird dem Faktor ‚Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen‘ die geringste Bedeutung beigemessen, während ‚persönliches Auftreten‘ gleichermaßen wichtig ist. Der Bedeutung der Physis (mit Ausnahme des Bezirksniveaus) nimmt mit steigendem Spielniveau parallel zur steigenden Dynamik des Spiels zu, allerdings signifikant stärker für Frauen. Dies ist möglicherweise auch damit zu erklären, dass Frauen zuweilen Spiele der Männer pfeifen und deshalb an sie aufgrund der höheren Dynamik des Spiels höhere physische Anforderungen gestellt werden, als sie vergleichsweise für Frauenspiele gelten.

Tabelle 7: Eingeschätzte Bedeutung der Faktoren nach Spielklassen

	N	Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit	Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen	Physis	Persönliches Auftreten
Fifa-Liste**	11	0,765 ($\pm 0,077$)	0,563 ($\pm 0,140$)	0,730 ($\pm 0,115$)	0,738 ($\pm 0,068$)
DFB-Liste**	116	0,707 ($\pm 0,103$)	0,552 ($\pm 0,118$)	0,693 ($\pm 0,125$)	0,712 ($\pm 0,096$)
Überregionales Niveau**	144	0,727 ($\pm 0,107$)	0,568 ($\pm 0,112$)	0,692 ($\pm 0,141$)	0,712 ($\pm 0,093$)
Landesniveau**	771	0,738 ($\pm 0,100$)	0,559 ($\pm 0,136$)	0,646 ($\pm 0,132$)	0,709 ($\pm 0,101$)
Bezirksniveau**	1 167	0,747 ($\pm 0,100$)	0,567 ($\pm 0,149$)	0,611 ($\pm 0,141$)	0,721 ($\pm 0,098$)
Kreisniveau**	2 384	0,758 ($\pm 0,095$)	0,598 ($\pm 0,138$)	0,598 ($\pm 0,146$)	0,707 ($\pm 0,107$)
η^2		0,013	0,015	0,034	0,001

** signifikanter Unterschied ($p < 0,01$); *signifikanter Unterschied ($p < 0,05$)

Insgesamt fällt also ungeachtet der aufgezeigten Gruppenunterschiede auf, dass die Bedeutung der Physis tendenziell von unten nach oben zunimmt. Sie ist somit eine klar

erkennbare Voraussetzung, deren Ausprägung mit steigender Dynamik des Spiels im Selbstbild auch zunehmen sollte. Immer liegt die selbsteingeschätzte Bedeutung der Regelauslegung und des schiedsrichterlichen Erfahrungswissens unter den drei anderen Faktoren. Parallel dazu ist das persönliche Auftreten der Faktor, dessen Bedeutung im Selbstbild jeweils am zweitwichtigsten ist. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss beachtet werden, dass der Einsatz von Schiedsrichtern in höheren Ligen das erfolgreiche Bestehen des DFB-Schiedsrichtermonitorings voraussetzt, in dessen Rahmen die virtuose Handhabung des schiedsrichterlichen Erfahrungswissens beobachtet wird, Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit aber Voraussetzung des Zugangs zu dieser Liga waren. Der Einsatz in höheren Ligen setzt somit eine hohe Sachautorität für alle gleichermaßen voraus, mit dem Ergebnis, dass die subjektive Bedeutung relativ zu niedrigeren Spielklassen nicht ansteigt. Dass auf dem Kreisniveau Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit fast so wichtig im Selbstbild erachtet werden wie auf FIFA-Ebene könnte zudem einerseits als erlebte Differenz zwischen Spielanforderungen und Qualifikationsniveau gedeutet werden, andererseits könnte gerade auf jenen Ebenen die Schiedsrichter besonderen Akzeptanzproblemen ausgesetzt sein. Letztlich zeigt sich auch hier entsprechend unserer theoretischen Ausführungen, dass gewissermaßen in der Position des Schiedsrichters ein ‚erfolgreiches Scheitern‘ existiert. Kein Schiedsrichter, auf keiner Spielebene, kann die Regelauslegung und das dazu notwendige fußballerische Sonderwissen so virtuos handhaben, dass er nicht zuweilen in der Dynamik des Spiels und angesichts der Zeitnot beim Entscheiden von Regelverletzungen Fehler macht, er dabei dem Spiel die Dynamik nimmt und die feine Balance zwischen Wahrung der Dynamik des Spiels und konsequenter, ernsthafter Regelanwendung ungünstig berührt. Um dies zu kompensieren, braucht er neben einer unangreifbaren Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit ein persönliches Auftreten, das ihm einen akzeptablen sozialen Kredit verschafft, indem die seinem Machtanspruch Unterworfenen dazu neigen, ihm ohne kritisches Hinterfragen zu vertrauen. Kritisch würde die Situation bei Vorliegen dieser Faktoren erst dann werden, wenn trotz überzeugenden persönlichen Auftretens eine Folge von Fehlentscheidungen dem Spiel die Dynamik nähme und es durch nicht gewährte Vorteilsentscheidungen mehrfach zu Benachteiligungen ein- und derselben Partei käme, was die subjektiv relativ niedrigere Bewertung des Erfahrungswissens erklären könnte.

5 Ergebnisinterpretation

5.1 Sachautorität

Nachfolgend werden die Ergebnisse in das oben erläuterte analytische Konzept der verschiedenen Autoritätsformen eingeordnet. Sachautorität gründet nach Hartmann (1964, S. 9) „auf besonderem Wissen und Können“, das sich gegenüber Fachleuten bewähren muss. Überträgt man dies auf den Schiedsrichter, so bedeutet dies, dass seine Sachautorität durch zwei Faktoren der Faktorenanalyse repräsentiert wird, nämlich durch die Faktoren 1 und 2, die als ‚Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit‘ sowie ‚Regel-

auslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen‘ bezeichnet wurden, wobei sich der zweite gewöhnlich erst in Folge einer längeren Amtsausübung ergibt, in deren Zug die Sachautorität durch in vielerlei kritischen Situationen erworbenes technisches Erfahrungswissen, das weder durch Schulung erworben noch als fußballerisches Dienstwissen bezeichnet werden kann, gefestigt wird. Ohne Faktor 2 (Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen) würde eine hohe Ausprägung von Faktor 1 (Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit) nicht genügen, um die dauerhafte Anerkennung der Spieler angesichts der Dynamik des Spiels zu erhalten und der Schiedsrichter würde so als leere Amtsausautorität wirken und seine Sachautorität würde sich im bloßen fußballerischen Dienst- bzw. Regelwissen erschöpfen. Insofern geht es nicht nur darum, die Regeln zu kennen, sondern diese im Spielgeschehen unter Zeitdruck und sozialem Druck von außen (bspw. durch die Fans) adäquat anzuwenden und somit die Idee des Fußballs durch Wahrung der Regeln und die Dynamik des Spiels durch schiedsrichterliches Erfahrungswissen zu sichern. Dieses spezifische Wissen entwickelt sich aus der in unzähligen Spielen gewachsenen Sicherheit im Umgang mit ‚kniffligen‘ Problemen und Situationen und ist geprägt durch Fingerspitzengefühl und Gerechtigkeitsinn, dem aber auch die eigene Erfahrung als Fußballer zuträglich ist. Interessant ist, dass in der Balance zwischen Dynamik des Spiels durch Erhaltung des Spielflusses infolge gekonnter Regelauslegung und schiedsrichterlichen Erfahrungswissens bzw. Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit letztere als wesentlich bedeutsamer eingeschätzt werden. Dies zeigt, dass Schiedsrichter die konsequente Regelanwendung im Auftrag des Verbandes als wesentliche Grundlage eines guten Schiedsrichters identifizieren und dass diese Komponente, die gewissermaßen das Dienstwissen und die Ernsthaftigkeit der Regelanwendung umfasst, in der Selbsteinschätzung wichtiger ist als das fußballspezifische Sonderwissen, dass aber gleichzeitig beide gemeinsam die Sachautorität ausmachen.

Unsere faktoranalytisch gestützte Differenzierung der verschiedenen Autoritätsformen darf insofern nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus Sicht der Spieler, die sich dem Machtanspruch jeweils durch Anerkennung fügen bzw. durch Machtausübung fügen müssen, die einzelnen Quellen der Autorität nicht additiv verknüpft werden, sie ergeben vielmehr ein „unverwechselbares Profil“, eine „Ganzheitlichkeit“ der Autorität, die sie letztlich zur Autorität macht“ (Sofsky & Paris, 2011, S. 73).

5.2 Physis und persönliches Auftreten

Der Faktor ‚Physis‘ berührt das Verhältnis von physischer Leistungsfähigkeit (Fitness, Ausdauer und Teamfähigkeit) und Rolle des Schiedsrichters, der Faktor ‚persönliches Auftreten‘ (Selbstvertrauen, autoritärer Führungsstil, sicheres Auftreten, Mut, Ansehen und geistige Frische) liefert Hinweise auf die individuell wahrgenommene Gestaltung des Rollenspielraumes im Sinne persönlicher Eigenschaften und Qualitäten, also im Sinne einer individuellen Gestaltung des Spielraumes, den das Amt eröffnet.

Das Maß an körperlicher Fitness sollte dabei umso bedeutender werden, je höher das Spielniveau liegt, auf dem gepfiffen wird. Dies drückt sich auch in den durch verschiedene Testkriterien steigenden Anforderungen an die physische Fitness der Schiedsrichter in den unterschiedlichen Spielklassen aus. Teamfähigkeit ist notwendig, um in einem Gespann pfeifen zu können. Der Faktor 3, hier mit ‚Physis‘ bezeichnet, ist somit eine notwendige Bedingung für die Akzeptanz des Schiedsrichters als Autorität. Ein keuchender, übergewichtiger Schiedsrichter mit mangelnder Ausdauer wäre insofern im Selbstbild kein adäquater Schiedsrichter.

Die gebündelten Items des Faktors 4 (persönliches Auftreten) spiegeln Vertrauen in sich und seine Leistungen, Mut, auch in kritischen Szenen sachliche und regelgerechte Tatsachenentscheidungen zu treffen, sicheres Auftreten und die Bereitschaft, autoritär zu führen, um auch bei emotional erregten Diskussionen und Reklamationen die entsprechende Bestimmtheit zu wahren. Dies bedeutet kurzum: Merkmale des persönlichen Auftretens, die eine Person entweder in das Schiedsrichteramt mitbringen oder im Amt entwickeln sollte, dürften die Amtsausübung erleichtern. In ihnen zeigt sich die Formung des Individuellen, indem eben der Schiedsrichter seinen eigenen Stil ausprägt, der in der Nutzung des Rollengestaltungsspielraums deutlich wird und durch die individuelle Bereitschaft geprägt ist, in angemessenem Umfang von der Amtsautorität Gebrauch zu machen. Insofern könnte das persönliche Auftreten auch ein notwendiges Korrektiv für die geringere Bewertung der Regelauslegung und des fußballerischen Erfahrungswissens sein. Die Dynamik des Spiels erschwert es offensichtlich auch hoch regelkompetenten Schiedsrichtern, den Spielfluss angemessen zu sichern. Ein entsprechendes persönliches Auftreten kann insofern auch zu einem Vertrauenskredit auf Spielerseite beitragen, der dazu führt, dass akzeptiert wird, dass eben auch der regelkompetenteste und ernsthafteste Schiedsrichter in einem dynamischen Spiel einmal Fehler z. B. bei der Anwendung der Vorteilsgewährungsregel macht.

5.3 Institutionell abgeleitete Autorität

Amtsautorität basiert auf der vom Verband qua Satzung an die Position des Schiedsrichters delegierten Macht sowie dem Prestige des Verbandes (zum Prestige des DFB Klein, Pitsch, Fröhlich, Flatau & Emrich, 2008) und wird durch die Kleidung, entsprechende Wappen des Verbandes (Landesverband, DFB oder FIFA-Logo) und die Pfeife als Symbol der Ordnungsmacht des Verbandes symbolisch demonstriert. Durch diese Symbole werden bereits vor dem Spiel die Würde des Amtes des Schiedsrichters und die Bedeutung der übergeordneten Institution symbolisiert. Der Verband selbst kann die institutionelle Autorität kurzfristig nur marginal verändern, indem er z. B. gezielte Werbung für Schiedsrichter macht, um z. B. das soziale Prestige der Schiedsrichter insgesamt zu verbessern usw. Aus diesem Grund ist zu vermuten, dass alle Schiedsrichter, die aktiv das Schiedsrichteramt ausüben, eine mehr oder minder vergleichbare abgeleitete institutionelle Autorität bzw. Amtsautorität haben. Aufgrund der Invarianz der verbandlich verliehenen Autorität wurde diese Form der Autorität in der weiteren

empirischen Analyse nicht berücksichtigt. Es kann aber vermutet werden, dass das persönliche Auftreten durch die wahrgenommene Amtsautorität beeinflusst wird.

Die Amtsautorität dürfte aus Sicht der Geführten nur Bestand haben, wenn der Faktor ‚Sachautorität‘, mithin die Regelkenntnis und die Ernsthaftigkeit ergänzt durch Regelauslegung und schiedsrichterliches Erfahrungswissen entsprechend ausgeprägt sind. Bloße Regelkenntnis und Ernsthaftigkeit dürften auf Dauer nicht genügen, um in der Wahrnehmung der Geführten eine Dissonanz zwischen Amtsautorität und Sachautorität zu verhindern, die zu einem Entgleiten des Spiels führen dürfte, weil die Autorität stets neu von den Geführten geprüft würde. Wäre dies der Fall, würde der Schiedsrichter im Extremfall sogar zu einer Art autoritätsloser Witzfigur werden, der die Insignien seiner Amtsausübung zu Unrecht trüge. Dann wird aus der Pfeife leicht ‚Du Pfeife‘.

6 Diskussion

Schiedsrichter sind der verlängerte Arm des Verbandes und in ihrer Rolle als Regelüberwacher faktisch eine Letztautorität. Sie sehen sich mit einem Erwartungskomplex konfrontiert, der durch die unterschiedlichen, teilweise konfligierenden Erwartungen der beteiligten Gruppierungen (Verband, Medien, Fans, Mannschaften/Spieler) gekennzeichnet ist. Diesem Erwartungskomplex kann der Schiedsrichter nur gerecht werden, wenn Sachautorität, Physis und persönliches Auftreten des Schiedsrichters entsprechend ausgeprägt sind und auf soziale Akzeptanz treffen. Das Ausmaß an sozialer Akzeptanz wird durch die institutionell abgeleitete Autorität, die durch den DFB bzw. dessen Landesverbände übertragen wird, durch die Sachautorität (nachgewiesene Kenntnis und Auslegungsfähigkeit der Regeln), die physische Leistungsfähigkeit sowie das persönliche Auftreten bestimmt.

Insgesamt konnten die theoretisch abgeleiteten Schlüsselfelder, die laut Mascarenhas, Collins & Mortimer (2005) die Schiedsrichterleistungen zentral beeinflussen und die sie analytisch im Rahmen ihres Modells zur Entwicklung der Schiedsrichterleistungen im Rugby entwickelt haben, im Fußball im Wesentlichen empirisch bestätigt werden. Die befragten Schiedsrichter sehen in der entsprechenden Ausprägung entsprechender Eigenschaften und Kompetenzen die Voraussetzungen für einen guten Schiedsrichter.

Betont werden muss, dass die vorgelegten empirischen Befunde explorativer Natur sind. Gerade weil aus diesem Grund die Interpretation der empirischen Befunde nicht zu stark gedehnt werden darf, können die empirischen Befunde der zukünftigen Forschung zur Entwicklung weitergehender Fragestellungen dienen. So ist interessant, ob, und wenn ja, in welchem Ausmaß, die berichtete Bedeutung der Sachautorität und des persönlichen Auftretens im Selbstbild auch die subjektiv empfundene Belastung durch die Schiedsrichtertätigkeit beeinflussen.

Aus Verbandssicht wäre zu ergründen, ob die individuelle Ausprägung der Faktoren einen Einfluss auf *Dropout*-Überlegungen haben kann. Schlussendlich gibt die mediale

Berichterstattung über Gewalt gegen Schiedsrichter Anlass zu der Frage, ob die in dem vorliegenden Beitrag eingeschätzte Bedeutung der analysierten Faktoren in einem Zusammenhang mit der Häufigkeit der Opferwerdung während der Schiedsrichtertätigkeit stehen.

Interessant wäre auch zu klären, welche Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Faktoren mit Persönlichkeitseigenschaften in psychologischer Perspektive bestehen. Möglicherweise erweist sich das persönliche Auftreten als ebenso trainierbar wie die Sachautorität. Sollte dies zutreffen, ist damit noch nicht die Akzeptanz der Trainierbarkeit unter den derzeit tätigen Schiedsrichtern gegeben, die, so lautet eine These, durch die starke Betonung der Bedeutung des persönlichen Auftretens den Konkurrenzdruck nachstrebender Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter reduziert, eine Tendenz, die dann offensichtlich stärker unter Schiedsrichterinnen als unter Schiedsrichtern verbreitet ist.

Literatur

- Albrecht, D. & Musahl, H.-P. (1979). Das Schiedsrichterphänomen – ein Syndrom? In D. Albrecht (Hrsg.), *Fußballsport. Ergebnisse sportwissenschaftlicher Forschung*. (S. 33–64). Berlin: Bartels & Wernitz.
- Auger, D., Fortier, J., Thibault, A., Magny, D. & Gravelle, F. (2010). Characteristics and Motivations of Sports Officials in the Province of Québec. *International Journal of Sport Management Recreation & Tourism* 5(b), 29–55.
- Balch, M. & Scott, D. (2007). Contrary to Popular Belief, Refs are People Too! Personality and Perceptions of Officials. *Journal of Sport Behavior* 30(1), 3–20.
- Bernal, J. C., Nix, C. & Boatwright, D. (2012). Sport Officials' Longevity: Motivation and Passion for the Sport. *International Journal of Sport Management Recreation & Tourism* 10(b), 28–39.
- Brand, R. (2002). *Schiedsrichter und Stress. Stress und Stressbewältigung von Sport*, Beiträge zur Lehre und Forschung, Band 138. Schorndorf: Hofmann.
- Brand, R. & Neß, W. (2004). Regelanwendung und Game-Management. *Zeitschrift für Sportpsychologie* 11(4), 127–136.
- Brand, R. (2002). *Schiedsrichter und Stress. Stress und Stressbewältigung von Sport. Beiträge zur Lehre und Forschung*, Band 138. Schorndorf: Hofmann.
- Corrado, D., Pallarin, E. & Agostini, T. A. (2011). The Phenomenon of Social Influence on the Football Pitch: Social Pressure from the Crowd on Referees' Decisions. *Review of Psychology* 18(1), 33–36.
- Dahrendorf, R. (1977). *Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*. 15. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Deutscher Fußball-Bund (2015a). *Mitglieder-Statistik 2015*. Abgerufen am 18.02.2016 unter <http://www.dfb.de/index.php?id=1000489>
- Deutscher Fußball-Bund (2015b). *Schiedsrichter-Statistik zum 1. Januar 2015*. Abgerufen

- am 18.02.2016 unter <http://www.dfb.de/index.php?id=1004747>
- Dosseville, F., Rioult, F. & Laborde, S. (2013). *Why do sports officials dropout? Proceedings Machine Learning and Data Mining for Sports Analytics workshop at ECML/PKDD*, 1–10.
- Dreitzel, H. P. (1968). *Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft*. Stuttgart: Enke Verlag.
- Emrich, E. & Papathanassiou, V. (2003). Der Schiedsrichter als Regelüberwacher und -durchsetzer in der Institution Sportspiel. *Spectrum der Sportwissenschaft* 15(2), 6–19.
- Folkesson, P., Nyberg, C., Archer, T. & Norlander, T. (2002). Soccer Referees' Experience of Threat and Aggression: Effects of Age Experience, and Life Orientation on Outcome of Coping Strategy. *Aggressive Behavior* 28(1), 317–327.
- Friman, M., Nyberg, C. & Norlander, T. (2004). Threats and Aggression Directed at Soccer Referees: An Empirical Phenomenological Psychological Study. *The Qualitative Report* 9(4), 652–672.
- Furst, D.M. (1991). Career contingencies: Patterns of initial entry and continuity in collegiate sports officiating. *Journal of Sport Behavior* 14(2), 93–102.
- Garicano, L., Palacios-Huerta, I. & Prendergast, C. (2005). Favoritism Under Social Pressure. *Review of Economics and Statistics* 87(2), 208–216.
- Geiger, T. (1959/1931) Führung. In A. Vierkandt & G. Briefs (Hrsg.), *Handwörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Enke Verlag.
- Goffman, E. (1977). *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gray, C. E. & Wilson, P.M. (2008). The Relationship Between Organizational Commitment, Perceived Relatedness, and Intentions to Continue in Canadian Track and Field Officials. *Journal of Sport Behavior* 31(1), 44–63.
- Hancock, D.J., Dawson, D.J. & Auger, D. (2015). Why Ref? Understanding Sport Officials' Motivation to Begin, Continue, and Quit. *Movement & Sport Sciences – Science & Motricité* 87(1), 31–39.
- Hartmann, H. (1964). *Funktionale Autorität. Systematische Abhandlung zu einem soziologischen Begriff*. Stuttgart: Enke Verlag.
- Heinemann, K. (2007). *Einführung in die Soziologie des Sports*. 5. Auflage. Schorndorf: Hofmann.
- Johansen, B.T. (2015). Reasons for Officiating Soccer: The Role of passion-based Motivations Among Norwegian Elite and Non-Elite Referees. *Movement & Sport Sciences – Science & Motricité* 87(1), 23–30.
- Klein, M., Pitsch, W., Fröhlich, M., Flatau, J. & Emrich, E. (2008). Zum DFB-Image während der Fußball-WM 2006 – eine Internetbefragung. In K. Bohnstedt (Hrsg.), *Die Fußball-WM 2006 im Urteil nationaler und internationaler Beobachter*. Mainzer Studien zur Sportwissenschaft, Bd. 26. Niederhausen/Ts.: Schors-Verlag.
- Leibfried, D. (2015). Gewalt gegen Schiedsrichter: ‚Komm gesund wieder‘. *Spiegel online*. Abgerufen am 08.01.2015 unter <http://www.spiegel.de/sport/fussball/gewalt-gegen-schiedsrichter-im-fussball-ein-referee-erzaehlt-a-1011836.html>

- Malka, J. (1976). Anforderungen an den Schiedsrichter. In DFB (Hrsg.), *Handbuch für Schiedsrichter*. Frankfurt: DFB.
- Mascarenhas, D.R., Collins, D. & Mortimer, P. (2005). Elite Refereeing Performance: Developing a Model for Sport science Support. *Sport and Exercise Sciences*. Abgerufen am 02.01.2014 unter <http://collections.crest.ac.uk/177/1/fulltext.pdf>.
- Nevill, A. M., Balmer, N.J. & Williams, A. M. (2002). The Influence of Crowd Noise and Experience Upon Refereeing Decisions in Football. *Psychology of Sport and Exercise* 3(4), 261–272.
- Poolton, J., Siu, C. M. & Masters, R. (2011). The Home Team Advantage Gives Football Referees Something to Ruminare About. *International Journal of Sport Science & Coaching* 6(4), 545–552.
- Rainey, D.W. (1999). Sources of Stress, Burnout and Intention to Terminate Among Rugby Union Referees. *Journal of Sport Behavior* 22(4), 578–590.
- Rammstedt, B., Kemper, C., Klein, M., Beierlein, C. & Kovela, A. (2012). *Eine kurze Skala zur Messung der fünf Dimensionen der Persönlichkeit: Big-Five-Inventory-10 (BFI-10)*. Working Paper, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (im Erscheinen). Gewalt gegen Schiedsrichter? Empirische Untersuchungen zum Ausmaß eines sozialen Problems im Sport. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*.
- Schmoll, H. (2015). Scharfe Kritik an Schiedsrichter Zwyer nach dem Hannover-Spiel. *Augsburger Allgemeine*. Abgerufen am 18.05.2015 unter <http://www.augsburger-allgemeine.de/sport/Scharfe-Kritik-an-Schiedsrichter-Zwyer-nach-dem-Hannover-Spiel-id34109202.html>
- Simmel, G. (1907). Soziologie der Über- und Unterordnung. *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 24(3) (N. F. 6), 477–546.
- Simmel, G. (1908). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Leipzig: Ducker & Humblodt.
- Sofsky, W. & Paris, R. (1991). *Figuration sozialer Macht. Autorität – Stellvertretung – Macht*. Opladen: Leske + Budrich.
- Stützer, P. (2008). Markus Merk verdient jetzt endlich richtig Geld. *Die Welt*. Abgerufen am 02.11.2014 unter <http://www.welt.de/sport/fussball/article2785931/Markus-Merk-verdient-jetzt-endlich-richtig-Geld.html>
- Taylor, A. H., Daniel, J. V., Leith, L. & Burke, R. J. (1990). Perceived Stress, Psychological Burnout and Paths to Turnover Intentions Among Sport Officials. *Applied Sport Psychology* 2(1), 84–97.
- Teipel, D., Kemper, R. & Heinemann, D. (2001). Psychische Beanspruchung von Schiedsrichtern in niedrigen und hohen Spielklassen. In D. Teipel & R. Kemper (Hrsg.), *Nachwuchsförderung im Fussball. 15. Jahrestagung der dvs-Kommission Fussball vom 17.–19.11.1999 in Jena*. Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft: Vol. 118 (S. 219–225). Hamburg: Czwalina.
- Titlebaum, P.J., Haberlin, N. & Titlebaum, G. (2009). Recruitment and Retention of Sports Officials. *Recreational Sports Journal* 33(2), 102–108.

- Van Yperen, N.W. (1998). Predicting Stay/Leave Behavior Among Volleyball Referees. *The Sport Psychologist* 12(4), 427–439.
- Vester, T. (2013). *Zielscheibe Schiedsrichter. Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball*. Baden-Baden: Nomos.
- Vierkandt, A. & Briefs, G. (1931/1959). Sittlichkeit. In Dies. (Hrsg.), *Handwörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Enke Verlag.
- von Brackel, B. (2011). Gewalt gegen Schiedsrichter: Der Ball ist rund, der Hass ist groß. *Spiegel online*. Abgerufen am 21.10.2011 unter <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/gewalt-gegen-schiedsrichter-der-ball-ist-rund-der-hass-gross-a-792892.html>
- Weber, M. (1921/1972). *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. revidierte Auflage. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Weber, M. (1984). *Soziologische Grundbegriffe*. 6., erneut durchgesehene Auflage. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Weber, M. (1988). R. Stammlers ‚Überwindung‘ der materialistischen Geschichtsauffassung. In M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Wolfson, S. & Neave, N. (2007). Coping Under Pressure: Cognitive Strategies for Maintaining Confidence Among Soccer Referees. *Journal of Sport Behavior* 30(2), 232–247.

Christian Rullang
Universität des Saarlandes
Sportwissenschaftliches Institut
Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie
Campus B8 1, 66123 Saarbrücken
c.rullang@mx.uni-saarland.de

Prof. Dr. Eike Emrich
Universität des Saarlandes
Sportwissenschaftliches Institut
Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie
Campus B8 1, 66123 Saarbrücken
e.emrich@mx.uni-saarland.de

Prof. Dr. Christian Pierdzioch
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Arbeitsbereich Monetäre Ökonomik
Holstenhofweg 84, 22008 Hamburg
c.pierdzioch@hsu-hh.de

Beitrag 4

Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2016a). Was macht einen guten Schiedsrichter aus? Überprüfung eines Modells zur Selbstwahrnehmung von aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern. In H. Woratschek, C.C. Germelmann & M. Kaiser (Hrsg.), *Der seltsame Fall des Dr. Jeckyll und Mr. Hyde. Homo oeconomicus und homo emotionalis im Sportmanagement* (Sportökonomie, 17, S. 91–103). Schorndorf: Hofmann.

Was macht einen guten Schiedsrichter aus? Überprüfung eines Modells zur Selbstwahrnehmung von aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern

Christian Rullang, Eike Emrich, Christian Pierdzioch

1. Einleitung

Schiedsrichter zählen bis heute zu den eher wenig untersuchten Sozialfiguren im Sport, obwohl sie für einen fairen und ergebnisoffenen Wettbewerb unentbehrlich sind. Bisherige Untersuchungen beschäftigten sich vor allem mit Aspekten des Heimvorteils (u. a. Nevill, Balmer & Williams, 2002) und mit physiologischer (u. a. Mascarenhas, Button, O'Hara & Dicks, 2009) sowie psychologischer Beanspruchung (Teipel, Kemper & Heinemann, 2001). Brand (2002) untersuchte, ob es eine „Schiedsrichter-Persönlichkeit“ gibt, die jedoch nicht eindeutig identifiziert werden konnte. Auch aus sozialpsychologischer und soziologischer Perspektive gibt es einige wenige Studien. Brand und Neß (2004) untersuchten das Rollenselbstbild aus psychologischer Sicht, Emrich und Papathanassiou (2003) widmeten sich der sozialen Rolle des Schiedsrichters, insbesondere dem Gestaltungsspielraum im Rollenvollzug. Rullang, Emrich und Pierdzioch (in Druck) richteten besonderes Augenmerk auf die Rekrutierung, Bindung und Selbsteinschätzung von Schiedsrichterinnen, Vester (2013) beschäftigte sich mit der Opferwerdung und dem Sicherheitsgefühl von Schiedsrichtern während ihrer Tätigkeitsausübung.

2. Problemstellung

Von Rullang, Emrich und Pierdzioch (in Begutachtung) wurde ein Vier-Faktoren-Modell darüber entwickelt, was eine gute Schiedsrichterin bzw. einen guten Schiedsrichter in der Selbstwahrnehmung ausmacht. Dabei ergibt sich die Frage, inwieweit sich die Einschätzung, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, mit zunehmender zeitlicher Distanz zur Tätigkeit verändert. Nehmen ehemalige Schiedsrichter, die aus verschiedenen Gründen ihre Tätigkeit als Schiedsrichter beendet haben, die Aufgaben der Schiedsrichter und die Erwartungen an ihre Tätigkeit anders wahr als aktive Schiedsrichter oder stimmt die Einschätzung, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, zwischen aktiven und ehemaligen Schieds-

richtern überein? Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage sollen folgende Hypothesen überprüft werden:

- Die Bewertung, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, unterscheidet sich signifikant zwischen aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern auf Itemebene.
- Das von Rullang et al. (vgl. in Dr., in Begutachtung) aufgestellte Vier-Faktoren-Modell kann im Fall der Befragung der ehemaligen Schiedsrichter reproduziert werden.

3. Forschungsstand

Mascarenhas, Collins und Mortimer (2005) untersuchten in der englischen Rugby Football Union (RFU) das Anforderungsprofil von Schiedsrichtern. Dazu wurden Spielberichte, Ausbildungsunterlagen, das Leistungsprofil von Schiedsrichtern aus der English Premier League und wissenschaftliche Beiträge über Schiedsrichter und Wettkampfrichter analysiert. Mit Hilfe der so gewonnenen Daten entwickelten Mascarenhas et al. (2005, S. 368-371) ein Modell, das aus fünf Eckpfeilern besteht.

- Kenntnis und Anwendung der Regeln (Knowledge and Application of Law)
- Situative Beurteilung (Contextual Judgment)
- Persönlichkeit und Spielleitung (Personality and Game Management)
- Körperliche Fitness und Positionierung (Fitness and Positioning)
- Psychologische Eigenschaften von Spitzenleistungen (Psychological Characteristics of Excellence)

Den fünf Eckpfeilern ordnen die Autoren insgesamt 17 Eigenschaften zu (vgl. Mascarenhas et al. S.370), die die Eckpfeiler jeweils näher spezifizieren. Zur Überprüfung des Modells wurde es Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Funktionären (n=17) vorgelegt, die das Modell allesamt akzeptierten und es als gute Beschreibung der Schiedsrichteranforderungen wahrnahmen.

Das von Rullang et al. (vgl. i. Dr., in Begutachtung¹) vorgelegte und oben angesprochene Vier-Faktoren-Modell wurde im Rahmen der Beantwortung der Frage, was einen guten Schiedsrichter, eine gute Schiedsrichterin ausmacht, entwickelt. Die Schiedsrichter/innen wurden u. a. gefragt, was aus ihrer Sicht einen guten Schiedsrichter/eine gute Schiedsrichterin ausmacht. Hierzu wurden insgesamt 23 Items vorgelegt, die entsprechend ihrer Bedeutung für einen guten Schiedsrichter zwischen „1 – völlig unwichtig“ und „5 – sehr wichtig“ bewertet wurden (s. Tabelle 3, Vergleich der Itembewertung zwischen aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern). Mittels explorativer Faktorenanalyse wurde eine stabile Vier-Faktoren-Lösung gefunden (s. Tabelle 1). Die Faktoren wurden mit den Begriffen „Regelkenntnis“, „Regelauslegung“, „Physis“ und „Statussicherheit“ bezeichnet. Für das von Rullang, et al. (in Begutachtung) näher analysierte Konzept der Autorität der Schiedsrichter wurden die vier Faktoren zu zwei („funktionale“ und „persönliche“ Autorität) zusammengefasst und miteinander verglichen. Über alle Schiedsrichter wird die persönliche Autorität als bedeutend für einen guten Schiedsrichter gesehen. Schiedsrichterinnen bewerten die persönliche Autorität signifikant ($p < 0,05$) bedeutender als Schiedsrichter, in der funktionalen Autorität gibt es jedoch keinen signifikanten Geschlechtsunterschied. Die Bedeutung beider Autoritätsformen unterscheidet sich signifikant ($p < 0,05$) zwischen den Spielklassen (vgl. Rullang, et al., in Begutachtung).

Tabelle 1: Faktorladung der Items (aus: Rullang, et al., in Begutachtung)

Faktor	Item	Faktorladung	Trennschärfe-koeffizienten
1 Regelkenntnis Cronbachs $\alpha=0,745$	Unparteilichkeit	0,695	0,462
	Entschlusskraft	0,597	0,469
	Sachverstand	0,531	0,522
	Pflichtbewusst-sein	0,565	0,559
	Regelkenntnis	0,505	0,416

¹ Das Typoskript lag längere Zeit in der Redaktion der Zeitschrift Spectrum der Sportwissenschaften, die allerdings ihren Betrieb einstellt. Insofern musste das Typoskript an anderer Stelle eingereicht werden. Es kann auf Anfrage bei den Autoren bezogen werden und demnächst im Europäischen Institut für Sozioökonomie als Diskussionspapier bezogen werden.

	Zuverlässigkeit	0,482	0,487
2 Regelauslegung Cronbachs $\alpha=0,544$	Fingerspitzen-gefühl	0,478	0,295
	Idealismus	0,679	0,426
	Gerechtigkeits-sinn	0,646	0,391
	Erfahrung als Fußballer	0,486	0,223
3 Physis Cronbachs $\alpha=0,624$	Körperliche Fitness	0,756	0,4506
	Ausdauer	0,709	0,523
	Teamfähigkeit	0,405	0,316
4 Statussicherheit Cronbachs $\alpha=0,623$	Selbstvertrauen	0,545	0,296
	Autoritärer Führungsstil	0,436	0,302
	Sicheres Auftreten	0,656	0,412
	Mut	0,602	0,437
	Ansehen	0,613	0,502
	Geistige Frische	0,407	0,377

4. Methode

Nachdem mit Hilfe eines Onlinefragebogens aktive Fußball-Schiedsrichter in einer ersten Befragung (n=4813) vom 12.07.2013 bis zum 27.08.2013 zur Rekrutierung, Bindung, zu Problemen, Belastungen und Dropout-Gründen befragt worden waren, wurden in einer zweiten Befragung (23.01. – 16.03.2014) ehemalige Schiedsrichter aus dem saarländischen, dem südwestdeutschen, dem rheinländischen und dem niedersächsischen Fußballverband befragt. Die ehemaligen Schiedsrichter beendeten die Schiedsrichtertätigkeit zwischen den Jahren 2000 und 2013. Insgesamt 1148 ehemalige Schiedsrichter antworteten, darunter 97 ehemalige Schiedsrichterinnen. Zwecks Bewertung, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, wurde analog zu den aktiven auch den ehemaligen Schiedsrichtern/innen eine Liste von 23 Items (s. Tabelle 3), die zuvor durch qualitative Interviews und in Kooperation mit

dem DFB erarbeitet worden waren, zur Bewertung dargeboten (Skalierung von 1 bis 5 entsprechend „völlig unwichtig“ bis „sehr wichtig“).

5. Ergebnisse

Zunächst wurde überprüft, ob sich die aktiven und ehemaligen Schiedsrichter hinsichtlich des Alters und der Dauer der Schiedsrichtertätigkeit unterscheiden.

Tabelle 2: Alter und Dauer der Schiedsrichtertätigkeit

	Aktive Schiedsrichter		Ehemalige Schiedsrichter	
	Mittelwert	Standardabweichung	Mittelwert	Standardabweichung
Alter	34,69	16,23	33,95	14,83
Dauer der Ausübung	11,89	11,75	8,46	9,09

Aktive und ehemalige Schiedsrichter unterscheiden sich nicht signifikant im Alter zum Zeitpunkt der Befragung ($p=0,166$), jedoch signifikant in der Gesamtdauer der Ausübung der Schiedsrichtertätigkeit ($p<0,01$). Die aktiven Schiedsrichter sind seit durchschnittlich 11,89 Jahren als Schiedsrichter tätig, wohingegen die ehemaligen Schiedsrichter die Tätigkeit im Schnitt 8,46 Jahre ausgeübt haben. Betrachtet man jedoch die Tätigkeitsdauer unter der Annahme, dass die ehemaligen Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt der Befragung durchgängig als Schiedsrichter tätig gewesen wären, so gäbe es keinen signifikanten Unterschied ($p=0,268$) in der Dauer der Tätigkeitsausübung. Die ehemaligen Schiedsrichter wären unter dieser Annahme im Schnitt seit 12,32 Jahren ($\pm 9,82$) als Schiedsrichter tätig. Im Durchschnitt beendeten die ehemaligen Schiedsrichter ihre Laufbahn vor 3,91 ($\pm 2,65$) Jahren. In beiden Befragtengruppen waren Schiedsrichter aus allen Leistungsniveaus (von Kreisniveau bis FIFA-Liste) vertreten.

Tabelle 3: Mittlere Itembewertung durch aktive und ehemalige Schiedsrichter

	Aktive Schiedsrichter		Ehemalige Schiedsrichter		p-Wert des Mittelwert- ver- gleichs
	Mittelwert	Standardabweichung	Mittelwert	Standardabweichung	
Selbstvertrauen	4,744	0,464	4,675	0,540	<0,01
Intelligenz	4,086	0,762	4,094	0,783	0,765
Körperliche Fitness	4,408	0,690	4,220	0,764	<0,01
Erfahrung als Schiedsrichter	4,407	0,743	4,328	0,795	<0,01
Reaktionsvermögen	4,100	0,795	4,088	0,815	0,661
Unparteilichkeit	4,769	0,539	4,755	0,585	0,435
Entschlusskraft	4,702	0,526	4,705	0,530	0,890
Sachverstand	4,480	0,647	4,486	0,686	0,764
Pflichtbewusstsein	4,385	0,762	4,265	0,828	<0,01
Ausdauer	4,125	0,784	3,908	0,866	<0,01
Fingerspitzengefühl	4,067	0,992	4,308	0,874	<0,01
Idealismus	3,471	1,103	3,301	1,151	<0,01
Gerechtigkeits-sinn	3,913	1,093	3,712	1,180	<0,01
autoritärer Führungsstil	2,963	1,272	2,830	1,275	<0,01
Sicheres Auftreten	4,747	0,470	4,735	0,506	0,459
Mut	4,287	0,784	4,168	0,847	<0,01
Ansehen	4,050	0,878	3,879	0,973	<0,01
Geistige Frische	4,234	0,721	4,102	0,792	<0,01
Regelkenntnis	4,713	0,568	4,679	0,625	0,081
Erfahrung als Fußballer	3,325	1,175	3,478	1,175	<0,01
Zuverlässigkeit	4,628	0,592	4,538	0,653	<0,01
Teamfähigkeit	4,165	0,955	3,783	1,097	<0,01
Stressbeständigkeit	4,499	0,670	4,488	0,707	0,648

Aktive und ehemalige Schiedsrichter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bewertung, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, signifikant ($p < 0,01$) in 15 der 23 abgefragten Items (s. Tabelle 3), wobei die ehemaligen Schiedsrichter die Items „Erfahrung als Fußballer“ und „Fingerspitzengefühl“ als bedeutender für einen guten Schiedsrichter bewerten als die aktiven Schiedsrichter. Die restlichen Items, die sich signifikant unterscheiden, werden von den aktiven Schiedsrichtern höher als von den ehemaligen Schiedsrichtern bewertet.

Im Folgenden wird geprüft, ob das von Rullang et al. (in Begutachtung.) aufgestellte Vier-Faktoren-Modell für ehemalige Schiedsrichter, trotz unterschiedlicher Bewertung auf Itemebene, bestätigt werden kann. Die Überprüfung des Modells erfolgt durch eine konfirmatorische Faktorenanalyse (vgl. Abbildung 2), die aufgrund der Stichprobengröße und der nicht normalverteilten Variablen mit der ADF-Methode berechnet wurde (vgl. Bühner, 2006).

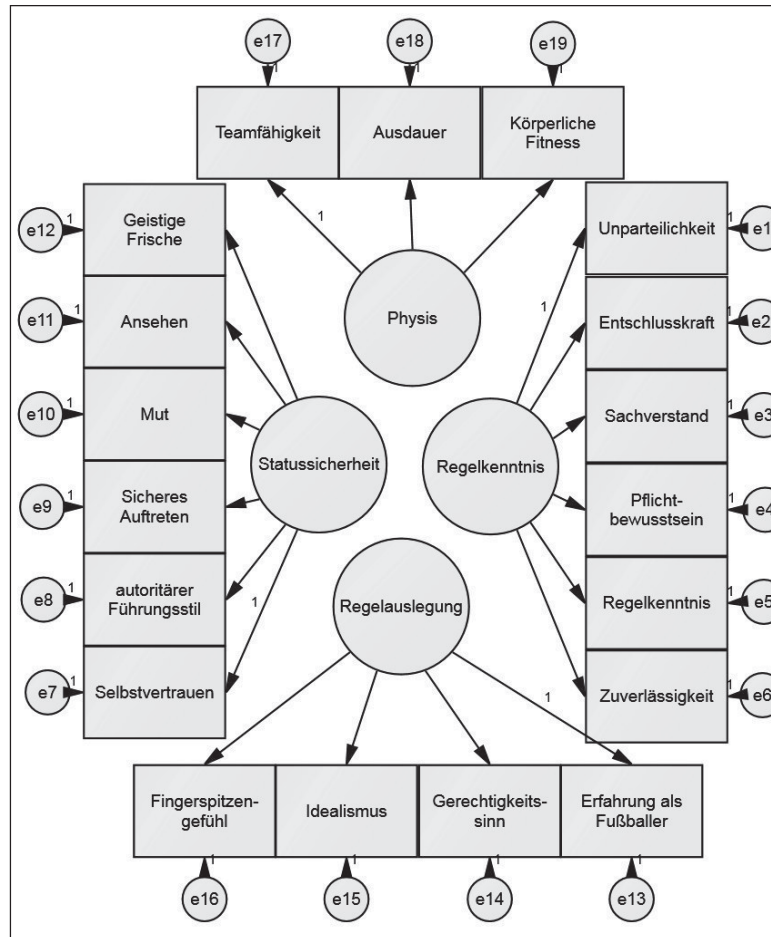


Abbildung 1: Strukturmodell der konfirmatorischen Faktorenanalyse

Zur Durchführung der konfirmatorischen Faktorenanalyse (allgemein zur konfirmatorischen Faktorenanalyse, s. u. a. Weede und Jagodzinski, 1977) wurden Missing Data listenweise aus der Datenmatrix ausgeschlossen, 1018 Fragebögen flossen in die Analyse ein. Das Modell umfasst 190 beobachtete und 37 zu schätzende Parameter, woraus 153 Freiheitsgrade resultieren. Die Modellprüfung zeigt, dass kein exakter Modell-Fit ($X^2=853,408$, $p<0,05$) vorliegt. Betrachtet man die Fit-Indizes (RMR=0,171; RMSEA=0,67) so sieht man, dass diese zwar nahe an, jedoch nicht innerhalb der Cut-Off-Grenzen (vgl. Bühner, 2006 in Bezug auf Hu und Bentler, 1999 und Fan, Thompson und Wang, 1999) liegen. Das Modell der wich-

tigen Faktoren, was aus Sicht aktiver Schiedsrichter einen guten Schiedsrichter ausmacht, ist somit nicht exakt auf die ehemaligen Schiedsrichter übertragbar, allerdings bestätigen die Fit-Indizes eine gewisse Nähe. Aus diesem Grund wird zur weiteren Differenzierung der Modelle die von Rullang et al. (in Begutachtung) durchgeführte explorative Faktorenanalyse mit den Daten der ehemaligen Schiedsrichter wiederholt. Hierzu wurde die Anzahl der Faktoren, zur Vergleichbarkeit, auf vier festgelegt. Die Items wurden entsprechend des Fürntratt-Kriteriums den Faktoren zugeordnet (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Faktorladung der Items (ehemalige Schiedsrichter)

Faktor	Item	Faktorladung	Trennschärfe-koeffizienten
Faktor 1 Cronbachs $\alpha=0,698$	Pflichtbewusstsein	0,631	0,511
	Idealismus	0,949	0,519
	Gerechtigkeitssinn	0,907	0,528
	Teamfähigkeit	0,782	0,401
Faktor 2 Cronbachs $\alpha=0,657$	Unparteilichkeit	0,960	0,475
	Entschlusskraft	0,761	0,377
	Sachverstand	0,621	0,471
	Regelkenntnis	0,800	0,435
Faktor 3 Cronbachs $\alpha=0,514$	Selbstvertrauen	0,601	0,270
	Autoritärer Führungsstil	0,849	0,279
	Mut	0,756	0,348
	Ansehen	0,802	0,405
Faktor 4 Cronbachs $\alpha=0,496$	Körperliche Fitness	0,619	0,330
	Erfahrung als Schiedsrichter	0,935	0,350
	Reaktionsvermögen	0,620	0,343
	Erfahrung als Fußballer	0,636	0,201

Mittels der explorativen Faktorenanalyse, mit a priori festgelegter Faktorenanzahl, wird eine stabile Lösung gefunden. Die gefundene Vier-Faktoren-Lösung wird nun mit dem Modell von Rullang et al. (in Begutachtung) verglichen. Es zeigt sich, dass sich die Faktorenstruktur zwischen den ehemaligen und aktiven Schiedsrichtern unterscheidet. Bereits die Anzahl der Items, die auf den einzelnen Faktoren nach Fürntratt-Kriterium laden, unterscheiden sich. Im Modell für die ehemaligen Schiedsrichter umfasst jeder Faktor vier Items, wohingegen im Modell für die aktiven Schiedsrichter die Faktoren „Regelkenntnis“ und „Staussicherheit“ sechs Faktoren und der Faktor „Physis“ drei Faktoren umfassen. Somit unterscheiden sich auch die Anzahl der in den Modellen berücksichtigten Items (16 bei den ehemaligen und 19 bei den aktiven Schiedsrichtern).

Nicht nur die Anzahl, sondern auch die Items selbst, die in die Modelle mit aufgenommen werden, unterscheiden sich. So werden die Items „Erfahrung als Schiedsrichter“ und „Reaktionsvermögen“ im Modell der ehemaligen Schiedsrichter mit aufgenommen, die im Modell der aktiven Schiedsrichter nach dem Fürntratt-Kriterium keine ausreichende Ladung auf einen Faktor aufwiesen. Hingegen weisen die Faktoren „Geistige Frische“, „Ausdauer“, „Zuverlässigkeit“, „Sicheres Auftreten“ und „Fingerspitzengefühl“ im Modell der ehemaligen Schiedsrichter keine ausreichende Ladung auf einem Faktor auf. Dadurch, dass (a) unterschiedliche Items in den Modellen aufgenommen wurden und (b) die Modelle sich in der Anzahl der Items unterscheiden, stimmen die Faktorenzusammensetzungen nicht exakt überein.

Faktor 2 und 3 des Modells der ehemaligen Schiedsrichter sind dabei sehr ähnlich zum Modell der aktiven Schiedsrichter. So laden auf Faktor 2 vier der sechs Items die im Modell der aktiven auf dem Faktor „Regelkenntnis“ luden und auf Faktor 3 vier der sechs Items die auf dem Faktor „Staussicherheit“ luden. Faktor 1 und Faktor 4 im Modell der ehemaligen Schiedsrichter sind hingegen nicht eindeutig aus den Faktoren des Modells der aktiven Schiedsrichter abzuleiten. Faktor 1 setzt sich aus je einem Item des Faktors „Regelkenntnis“ und „Physis“ und zwei des Faktors „Regelauslegung“ zusammen. Faktor 4 setzt sich je aus einem Item des Faktors „Physis“ und „Staussicherheit“ und zwei Items, die im Modell für die aktiven Schiedsrichter nicht inbegriffen waren, zusammen.

Das Ergebnis der explorativen bestätigt das Ergebnis der konfirmatorischen Faktorenanalyse. Die Modelle der ehemaligen und aktiven Schiedsrichter ähneln sich

hinsichtlich der berücksichtigten Items und der Faktorenzusammensetzung, insbesondere trifft dies für die Faktoren 2 und 3 zu, sie sind aber keinesfalls gleich.

6. Diskussion

Die konfirmatorische Faktorenanalyse hat gezeigt, dass das von Rullang et al. (in Begutachtung) aufgestellte Modell, was einen guten Schiedsrichter aus Sicht von aktiven Schiedsrichtern ausmacht, nicht exakt auf die Bewertung von ehemaligen Schiedsrichtern passt. Die Fit-Indizes zeigen jedoch, dass die Bewertungen aus Sicht der ehemaligen Schiedsrichter eine gewisse Nähe zum Modell für aktive Schiedsrichter aufweisen, auch wenn sie nicht innerhalb der Cut-Off-Grenzen liegen. Die Replikation der explorativen Faktorenanalyse mit den Daten aus der Befragung der ehemaligen Schiedsrichter bestätigt das Ergebnis der konfirmatorischen Faktorenanalyse. Das Ergebnis veranschaulicht zum einen die Schnittpunkte, aber auch die Differenzen der beiden Modelle.

Die Differenzen der beiden Modelle zeigen sich vor allem in den Items, die jeweils im Modell Berücksichtigung finden. Items, die im Modell der aktiven Schiedsrichter nicht berücksichtigt wurden („Erfahrung als Schiedsrichter“ und „Reaktionsvermögen“), laden nun auf Faktoren im Modell der ehemaligen Schiedsrichter und umgekehrt. Aber auch die Faktorenstrukturen unterschieden sich. So lassen sich die Faktoren 2 und 3 des Modells für die ehemaligen Schiedsrichter nicht eindeutig den Faktoren des Modells für die aktiven Schiedsrichter zuordnen. Jedoch zeigt sich in der Faktorenstruktur aber auch die Ähnlichkeit der beiden Modelle. Die Faktoren 1 und 4 des Modells für die ehemaligen Schiedsrichter lassen sich aus den Faktoren „Regelkenntnis“ und „Statussicherheit“ des Modells für die aktiven Schiedsrichter ableiten (jeweils vier von sechs Items).

Einen Unterschied in der Bewertung, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, zwischen aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern, ist auch in der Bewertung der einzelnen Items ersichtlich. In 15 der 23 abgefragten Items liegt ein signifikanter Unterschied zwischen den Bewertungen beider Gruppen vor. Auffällig hierbei ist, dass die ehemaligen Schiedsrichter in ihrer retrospektiven Sicht auf die Schiedsrichtertätigkeit lediglich zwei Items („Erfahrung als Fußballer“ und „Fingerspitzengefühl“) signifikant höher bewerten als die aktiven Schiedsrichter.

Insgesamt ist zu beachten, dass bei der Bewertung der Persönlichkeitsmerkmale, die einen guten Schiedsrichter ausmachen, die aktiven Schiedsrichter durch implizite Selbstzuschreibung der Persönlichkeitsmerkmale diese eher positiv höher bewerten. Hierbei kommt es zu einer Rechtsverschiebung der Antworten, wodurch keine Normalverteilung der Daten vorliegt. Aufgrund der Nicht-Normalverteilung und der großen Stichprobe (N=1018 nach listenweisen Fallausschluss von Datenlücken) wurde die konfirmatorische Faktorenanalyse mit der ADF-Methode durchgeführt (vgl. Bühner, 2006).

Dass es sich bei den Befunden um einen Kohorteneffekt aufgrund unterschiedlicher Geburtsjahrgänge und damit verbundener unterschiedlicher sozialer Lagerung der untersuchten Jahrgänge handeln könnte, ist unwahrscheinlich, da die aktiven und ehemaligen Schiedsrichter sich im mittleren Lebensalter nicht signifikant unterscheiden (s. Tabelle 2), allerdings unterscheiden sie sich in der mittleren Dauer der Amtsausübung als Schiedsrichter. Insofern sprechen die Befunde eher dafür, dass sich Einstellungen der Schiedsrichter unabhängig vom Alter in der Retrospektive auf die eigene aktive Karriere verschoben haben.

In einem nächsten Schritt soll die Frage, was einen guten Schiedsrichter ausmacht, um eine weitere Perspektive, nämlich um die der Schiedsrichter-Funktionäre erweitert und mit den bereits dargestellten Perspektiven der aktiven und ehemaligen Schiedsrichter verglichen werden.

7 Literatur

- Brand, R. & Neß, W. (2004). Regelanwendung und Game-Management. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 11(4), 127–136.
- Brand, R. (2002). *Schiedsrichter und Stress. Stress und Stressbewältigung von Sport. Beiträge zur Lehre und Forschung, Band 138*. Schorndorf: Hofmann.
- Bühner, M. (2006). *Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion* (2. Auflage). München: Pearson.
- Emrich, E. & Papathanassiou, V. (2003). Der Schiedsrichter als Regelüberwacher und –durchsetzer in der Institution Sportspiel. *Spectrum der Sportwissenschaft*, 15(2), 6–19.
- Fan, X., Thompson, B., & Wang, L. (1999). Effects of sample size, estimate methods, and model specification on structural equation modeling fit indexes. *Structural Equation Modeling*, 6(1), 56-83.

- Hu, L., & Bentler, P.M. (1999). Cutoff criteria for fit indexes in covariance structure analysis: Conventional criteria versus new alternatives. *Structural Equation Modeling*, 6(1), 1-55.
- Mascarenhas, D. R., Button, C. O'Hara, D., & Dicks, M. (2009). Physical Performance and Decision Making in Association Football Referees: A naturalistic study. *Sport and Exercise Sciences*. (online verfügbar unter: <http://collections.crest.ac.uk/314/1/fulltext.pdf>, Zugriff am 05.02.2015).
- Mascarenhas, D. R., Collins, D., & Mortimer, P. (2005). Elite Refereeing Performance: Developing a Model for Sport Science Support. *The Sport Psychologist*, 19, 364-379.
- Mascarenhas, D. R., Collins, D., & Mortimer, P. (2005). Elite Refereeing Performance: Developing a Model for Sport science Support. *Sport and Exercise Sciences*. (online verfügbar unter: <http://collections.crest.ac.uk/177/1/fulltext.pdf>, Zugriff am 05.02.2014; first published in the Sport Psychologist Journal in 2005 by Human Kinetics. The journal website can be located at <http://hk.humankinetics.com>).
- Nevill, A. M., Balmer, N. J. & Williams, A. M. (2002). The Influence of Crowd Noise and Experience Upon Refereeing Decisions in Football. *Psychology of Sport and Exercise*, 3(4), 261-272.
- Rullang, C., Emrich, E., & Pierdzioch, C. (in Begutachtung). Mit Zuckerbrot und Pfeife – Messung und Selbstzuschreibung unterschiedlicher Autoritätsformen unter Schiedsrichtern.
- Rullang, C., Emrich, E., & Pierdzioch, C. (in Druck). Schiedsrichterinnen – empirische Exploration einer wenig untersuchten Sozialfigur im Fußball. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*.
- Teipel, D., Kemper, R. & Heinemann, D. (2001). Psychische Beanspruchung von Schiedsrichtern in niedrigen und hohen Spielklassen. In D. Teipel & R. Kemper (Eds.), *Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft: Vol. 118. Nachwuchsförderung im Fussball. 15. Jahrestagung der dvs-Kommission Fussball vom 17.-19.11.1999 in Jena* (1st ed., pp. 219-225). Hamburg: Czwalina.
- Vester, T. (2013). *Zielscheibe Schiedsrichter. Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball*. Baden-Baden: Nomos.
- Weede, E., & Jagodzinski, W. (1977). Einführung in die konfirmatorische Faktorenanalyse. *Zeitschrift für Soziologie* (6)3, S. 315-333.

Beitrag 5

Rullang, C., Gassmann, F., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2016b). Empirische Befunde zu Beeinflussungsversuchen bei Schiedsrichtern im Amateurfußball. *Sportwissenschaft*, 46 (3), 232-240.

Sportwiss 2016 · 46:232–240
DOI 10.1007/s12662-016-0409-0
Eingegangen: 14. Dezember 2015
Angenommen: 7. Mai 2016
Online publiziert: 21. Juni 2016
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2016



Christian Rullang¹ · Freya Gassmann¹ · Eike Emrich¹ · Christian Pierdzioch²

¹ Sportwissenschaftliches Institut, Arbeitsbereich Sportökonomie und -soziologie, Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Deutschland

² Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre insbesondere Monetäre Ökonomik, Helmut Schmidt Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg, Hamburg, Deutschland

Empirische Befunde zu Beeinflussungsversuchen bei Schiedsrichtern im Amateurfußball

Einleitung

Die Nachfrage nach dem Gut Fußball hängt wesentlich von der Offenheit des Ausgangs eines Spiels (zur Uncertainty-of-outcome-Hypothese, s. z. B. Peel und Thomas 1988, 1992; Forrest und Simmons 2002) und damit auch vom Glauben der Zuschauer an die Abwesenheit von Spielmanipulationen ab. Verschiedene Formen der Spielmanipulationen bzw. des „match fixing“ sind denkbar (Haberfeld und Sheehan 2013): Spielmanipulationen mit dem Ziel des Sieges im Wettbewerb, Spielmanipulationen mit dem Ziel des monetären Gewinns aus Sportwetten und Mischformen dieser beiden (Emrich, Pierdzioch und Pitsch 2015).¹

Die verschiedenen Formen der Spielmanipulation, die sowohl Spieler, Funktionäre als auch Schiedsrichter vornehmen können, verletzen die Integrität des sportlichen Wettbewerbes, indem die Offenheit des Ausgangs eines Spiels gegen Geld und/oder Sachleistungen getauscht wird. Dabei wird, wenn überhaupt, die Manipulation erst im Nachhinein aufgedeckt und damit der Glaube an die

Ehrlichkeit künftiger Spiele gefährdet, was wiederum künftige Konsumententscheidungen beeinflusst (vgl. Emrich, Pierdzioch und Pitsch 2014).

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Auswertung einer bundesweiten Untersuchung von Fußballschiedsrichtern außerhalb des bezahlten Fußballs zur Frage, ob entsprechende Angebote oder Wünsche zur Spielmanipulation in der Vergangenheit an sie herangetragen wurden. Damit widmet sich die empirische Analyse einem kaum systematisch untersuchten Forschungsfeld, nämlich Formen und Umfang der Spielmanipulation und Schiedsrichterbestechung außerhalb des bezahlten Fußballs.

Dies ist insofern überraschend, als „match fixing“ und Korruption kein Phänomen des modernen Sports sind. Nach Maennig (2008, vgl. insbesondere Weiler 2014) traten sie bereits bei den antiken Olympischen Spielen auf und noch heute zeugen die Statuen der Betrüger im Eingangsbereich zum antiken Olympiastadion von ihrem Betrug. Im heutigen Sport ist es wahrscheinlich nicht zu einer stärkeren Verbreitung oder stärkeren Zunahmen von Wettbewerbsverzerrungen gekommen als in anderen gesellschaftlichen Bereichen, möglicherweise ist allerdings in den letzten Jahre im Zuge der medial berichteten Fälle von Korruption die Symptomaufmerksamkeit relativ stärker gestiegen. Unbestritten ist, dass insgesamt die Integrität des Sports und der Glauben der Konsumenten

an den sauberen und fairen Sport und an die Offenheit des Ausgangs eines sportlichen Wettbewerbs durch bekannt gewordene Korruptionsfälle leidet (vgl. zur medialen Darstellung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Haltung von Trainern und Athleten dazu Kalb, Herrmann und Emrich 2015a, 2015b).

Der Schiedsrichter gilt als neutraler Dritter (zum sozialen Dritten s. Simmel 1908, S. 111; vgl. auch Rullang, Emrich und Pierdzioch 2015a) auf dem Feld, der die Einhaltung der Regeln auf dem Platz überwachen und Fehlverhalten ahnden soll. In seiner Funktion des Dabeiseins, aber nicht Dazu-Gehörens ist er zur notwendigen Distanz zu beiden konkurrierenden Parteien verpflichtet, deren Regeleinhaltung er unter Berücksichtigung der Erhaltung des Spielflusses zu überwachen hat. Er tritt dabei als Letztautorität auf dem Platz auf und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Dieses gilt auch für irrtümliche Fehlentscheidungen, die eben, das ist die Problematik, durch Beobachtung nicht sicher von absichtlichen Fehlentscheidungen differenziert werden können (zur Selbstwahrnehmung der Autorität von Schiedsrichtern s. Rullang et al. 2015a).

Verschiedene Einflussnahmeversuche auf Schiedsrichterentscheidungen sind denkbar. So kann versucht werden, durch Bieten von Geld oder Naturalien (Geschenke, Getränke, Essenseinladungen etc.) im Vorfeld eines Spiels Einfluss auf den Schiedsrichter und

¹ Neben sportwettbewerblichen Spielmanipulationen sind auch sportpolitische Manipulationen, bei der es um die Konsequenz, mit der Wettbewerbsverzerrungen verbandsseitig verfolgt werden (zum Entscheidungskalkül auf Organisationsseite, s. Emrich et al. 2014), oder auch die Vergabe von Turnieren und Übertragungsrechten geht (vgl. Sale 2015), denkbar.

dessen Entscheidungen durch Erzeugung von Gewogenheit mittels kleinerer Gaben bzw. Summen oder durch Erzeugung stärkerer sozialer Verpflichtung durch größere wertvollere Gaben oder Summen zu nehmen.² Von der korrumpierenden Partei (Spieler, Trainer, Funktionäre o. ä.) wird generell gehofft, dass im Tausch zu dem gebotenen Gut (Geld oder Sachleistung) die Entscheidung des Schiedsrichters zu Gunsten der korrumpierenden Partei ausfällt, selbst wenn die Hoffnung nicht direkt erfüllt wird, eröffnet doch das zeitlich gelockerte Band der Verpflichtung von Gabe und Gegengabe die Chance auf künftig erhöhte Gewogenheit.

Generell stehen Mannschaften in direkter Konkurrenz um Sieg oder Niederlage, aber auch indirekt in abgeleiteter Konkurrenz mit mehreren anderen Mannschaften um Torverhältnis, Meisterschaftspunkte, Tabellenplatz und somit langfristig um Meisterschaft, Auf- oder Abstieg, deren Ausgang wiederum Auswirkungen auf die Konkurrenz um Sponsoren hat. Das Ausmaß der Folgen für die Glaubwürdigkeit des Sportes angesichts von Wettbewerbsverzerrungen ist dabei von Kontextvariablen, wie z. B. ob es sich um einen nationalen oder internationalen Wettbewerb handelt, der Spielklasse, dem Tabellenstand und dem Spieltag, abhängig. Man stelle sich nur den Unterschied zwischen einem „gekauften“ Tor im Finale einer Weltmeisterschaft im Vergleich zu einem „gekauften“ Tor „des ewigen Verlierers“ in der untersten Spielklasse vor, das keinen Einfluss auf den Tabellenplatz in der laufenden Saison mehr hat.

Im ersten Fall können von einem Tor direkt der Gewinn der Weltmeisterschaft und indirekt Ruhm, Prestige und finanzielle Entschädigung für die Teilnehmer abhängen, aber eben auch enorm hohe Wettgewinne. Gleiches gilt für ein Ligaderby, in dem sich eine Meisterschaft entscheidet, oder für ein Pokalspiel, in dem nur der Sieger weiterkommt.

² Auch andere Formen der Einflussnahme, z. B. die Androhung körperlicher Gewalt, sind denkbar. Auf diese Fälle wird nicht weiter eingegangen (zur Betrachtung der Opferwerdung von Schiedsrichtern siehe Vester 2013; Rullang et al. 2015b).

Im zweiten Fall des ewigen Verlierers hingegen hätte das „gewährte“ Tor keine weitreichenden Konsequenzen. Dem „ewigen Verlierer“ wird höchstens ein versöhnlicher Saisonabschluss gewährt, bei dem der Schiedsrichter evtl. am Ende der Saison „auf ein Bier“ eingeladen wird. Je bedeutsamer das Positionsgut also eingeschätzt wird, je mehr Bedeutung es für außerhalb des Ereignisses liegende Konkurrenzen hat, desto sozial verwerflicher wird sein Tausch gegen das korrumpierende Geld bewertet. Damit sind auch hier die Tauschnormen der Kultur wirksam, indem man eben höhere Kulturgüter nicht gegen Geld tauscht und offensichtlich die Kulturgüter im Sport selbst unterschiedlich bewertet werden, und zwar abhängig davon, wie wertvoll sie sind, kurzum nach ihrer Knappheit.

Die soziale Verpflichtung zu einer zeitlich gelockerten Gegengabe nach dem Grundsatz der Reziprozität ist dabei die normative Grundlage des Gabenkalküls (s. Mauss 1990). Wenig wahrscheinlich ist eine Gabe im Nachgang nach einem Spiel in der Absicht künftiger zeitlich verzögerter Gegengaben, da meist nicht von den Mannschaften und ihren Vertretern bestimmt werden kann, wer das nächste Spiel pfeift. Langfristiger orientiert verhält man sich insofern, wenn man als Wettmanipulator außerhalb der Mannschaften die Manipulation zum Zweck des künftigen Wettbetruges mit kleinen Gaben „einschleichend“ beginnt und nach allmählicher Steigerung der Schiedsrichter bis zu jenem Punkt „angefüttert“ wird, wo er die zeitlich verzögerte Gabe eben nicht mehr verweigern kann, weil er dann im Netz der Verpflichtung zur zeitlich gelockerten Gegengabe gefangen ist. Dann kann man eher Einfluss auf die Schiedsrichterentscheidungen nehmen.

Insbesondere das aufgrund seiner Wertspeicherfunktion beliebte Geld als Mittel der Bestechung wird als korrumpierend und besonders schwere Verletzung der zentralen Tauschnormen einer Kultur, in der man eben keine höheren Kulturgüter dem schnöden Mammon zu opfern hat, wahrgenommen (s. allgemein dazu in Anlehnung an Simmels Philosophie des Geldes (1989) Emrich 2006). Es ist deshalb davon auszugehen, dass

beim ersten Versuch der Einflussnahme nicht direkt Geld angeboten wird, sondern eher „kleine, die Freundschaft einleitende und stabilisierende Gaben“ (Emrich 2006, S. 334) herangezogen werden. Erst im weiteren Verlauf werden diese Gaben dann möglicherweise durch Geld ersetzt und dann schleichend die korrumpierende Wirkung genutzt, um schiedsrichterliche „Landschaftspflege“ zu betreiben. Außerdem erscheint der Tausch, egal ob Geld oder Sachleistung, umso anrühiger, je wichtiger das Leistungsprinzip und je höher die Bedeutung des Spiels im Sinne seiner Wirkung auf Tabelle, Ligameisterschaft und Derbyausgang ist. Zusammenfassend erscheint damit der Tausch von Geld für Schiedsrichterentscheidungen anrühiger als der Tausch von kleineren Sachleistungen bzw. Geschenken für Schiedsrichterentscheidungen.³

Ein wichtiger Aspekt in diesem Kontext ist die unterschiedliche Balance zwischen Kooperation und Konkurrenz zwischen zwei Mannschaften bzw. in einer jeweiligen Liga. Im sportlichen Wettkampf vereinigt man sich, um gegeneinander zu kämpfen, jedoch unter Anerkennung der gemeinsamen Regeln (s. hierzu Simmel 1908), S. 265; die Verknüpfung von Konkurrenz und Assoziierung wurde später in der (Sport-)Ökonomik als Kooperation

³ Grundsätzlich begibt sich der Bestechende zu Beginn der Interaktion kurzzeitig in die schwächere Position (Emrich 2006), da er, wenn der zu Bestechende den Bestechungsversuch zurückweist, damit rechnen muss, dass dieser den Versuch offen legt. Daher ist es, insbesondere beim ersten Versuch, wichtig die, vor allem zu Beginn nicht-monetäre „Gabe“ zu verschleiern und den Mechanismus der Gabe und Gegengabe und den damit verbundenen sozialen Druck im Sinne der Anfütterung auszunutzen (vgl. Emrich 2006). Demgegenüber verkürzt die Geldzahlung diese Phase und erhöht das Risiko der Zurückweisung, was wiederum nur vermieden werden kann durch Bestimmung einer in der Höhe optimierten Summe, was wiederum beim Bestecher hohe Erfahrung voraussetzt. Alternativ kann in Spitzenspielen, wo es um höchste Summen geht, möglicherweise auch die Summe durch gleichzeitigen Einsatz von Machtmitteln (Erpressung in Form von Drohungen mit einem Übel) reduziert werden, was allerdings aufgrund der damit verknüpften Risiken abhängig vom Kulturkreis und dem dort vorherrschenden Ausmaß der Ächtung von Gewalt selten sein dürfte.

bezeichnet, s. hierzu u. a. Franck (2000). Lüschen (1979) unterscheidet in Anlehnung an Simmel (1908) zwei Formen der Kooperation, zum einen die Kooperation innerhalb einer Mannschaft und zum anderen die zwischen gegnerischen Mannschaften, die er in Anlehnung an Simmel *Assoziation* nennt. Je höher das Leistungsniveau und je höher die Bedeutung des sportlichen Erfolgs (die Platzierung in der Tabelle), desto geringer wird diese Assoziation ausgeprägt sein. Im Umkehrschluss wird auf geringem Leistungsniveau, im Sinne der Assoziation, dem „ewigen Verlierer“ eher ein „Vorteil“ gewährt, bspw. ein Tor im letzten Heimspiel, um einen versöhnlichen Saisonabschluss zu feiern.⁴ ⁵ Sogar Athleten auf olympischem Niveau kooperieren innerhalb ihrer Mannschaft häufiger aufgrund der gefühlten sozialen Verpflichtung gegenüber ihren Mannschaftskameraden im Fall der Qualifikationswettbewerbe und verlieren freiwillig, wenn sie selbst schon qualifiziert sind zugunsten der Qualifizierung ihres Mannschaftskameraden (s. die Interviews in Kalb et al. 2015a). Daneben gibt es das Finale selbst, in dem wirklich nur der Beste gewinnen soll, also insgesamt eine abhängig von der Bedeutung des Wettkampfes im Gesamtsystem variierende Gewichtung von Kooperation und Konkurrenz mit einer hohen sozialen Verpflichtung, die höchste Stufe des Wettbewerbes eben nicht zu korrumpie-

⁴ Neben der Konkurrenz und Kooperation/Assoziation zwischen den Mannschaften ist diese auch bei den Schiedsrichtern anzunehmen. Diese sind innerhalb einer Schiedsrichtergemeinschaft vereinigt, in der meist eine starke Kooperation vorherrscht, in der es aber auch, je nach System, eine Konkurrenzorientierung gibt, vor allem wenn die durch Verbandsbeobachter bewerteten Leistungen über den Aufstieg der Schiedsrichter in eine höhere Liga entscheiden.

⁵ Damit erinnert dieses Verhalten, wenn man dem ewigen Verlierer auch einmal den Sieg gönnt, an das Speerspiel der Tikopier auf Tikopia, wo der Sieger am Ende die Dorfgemeinschaft einlädt, um den sozialen Frieden zu erhalten (s. Firth 1976). Ähnliches galt lange Zeit für chinesische Tischtennismannschaften, die in Zeiten ihrer enormen Überlegenheit häufig den ersten Satz ihrem Gegner „abgaben“, bevor sie gewannen, was darauf hindeutet, dass sie Kooperation im Verhältnis zur Konkurrenz eine hohe Bedeutung zuwiesen.

Sportwiss 2016 · 46:232–240 DOI 10.1007/s12662-016-0409-0
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2016

C. Rullang · F. Gassmann · E. Emrich · C. Pierdziach

Empirische Befunde zu Beeinflussungsversuchen bei Schiedsrichtern im Amateurfußball

Zusammenfassung

Wettbewerbsverzerrung und Spielmanipulationen sind in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Entdeckte Spielmanipulationen beeinflussen die Integrität des Fußballs. Im Bereich des Profifußballs gibt es bekannte Fälle, wie bspw. den Calciopoli-Skandal in Italien oder den Fall des deutschen Fußballschiedsrichters Robert Hoyzer, bei denen Schiedsrichter an Spielmanipulationen beteiligt waren. Bisher ist allerdings wenig darüber bekannt, wie häufig in deutschen Amateurfußballligen versucht wird, Einfluss auf den Schiedsrichter und dessen Entscheidungen zu nehmen. Daten aus einer groß angelegten Schiedsrichterbefragung ($n = 4813$) zeigen, dass rund 10 % der Schiedsrichter im Amateurbereich

bereits angesprochen wurden und versucht wurde durch Anbieten von Geld oder Sachleistungen Einfluss auf sie und ihre Entscheidungen einzuwirken. Logistische Regressionen zeigen verschiedene Korrelate für die Ansprache auf Spielmanipulationen durch Bieten von Geld oder Sachleistungen. So steigt u. a. die Wahrscheinlichkeit der Ansprache mit der Dauer der Tätigkeit und der Anzahl der Spiele, die pro Jahr geleitet werden und sinkt mit dem Alter.

Schlüsselwörter

Spielmanipulation · Korruption · Schiedsrichter · Schiedsrichterbeeinflussung · Befragungsdaten

Empirical findings on attempts to influence referees in amateur soccer

Abstract

In recent years unfair competition and match fixing have become an increasing focus of public attention. Uncovered instances of match fixing influence the integrity of football. In the field of professional football there are well-known cases, such as the Calciopoli scandal in Italy and the case of the German referee Robert Hoyzer, where referees were involved in match fixing. However, so far little is known about how often attempts are made to influence referees and their decisions in amateur football in Germany. Data from a large scale survey of referees ($n = 4813$) showed that approximately 10 %

of referees in amateur football have already been approached in an attempt to influence their decisions by offers of money or non-cash benefits. Results of logistic regressions show various correlates of being approached for match fixing by offers of money or non-cash benefits. The probability of being approached increases with the duration of referee activity, the number of games refereed per year, and decreases with age.

Keywords

match fixing · corruption · referees · influence referees · survey data

ren, allerdings vorzugsweise nur unter Athleten der gleichen Nation.⁶

⁶ Demgegenüber ist das Fahren von in der Zeit submaximal schnellen Rundenzeiten durch das aktuelle Formel 1-Mercedes Werksteam, die je nach Bedarf durch extrem schnelle Rundenzeiten abgelöst werden können, eher der Versuch, den Wettbewerb spannend zu halten und wohl weniger eine wertrationale Handlung zur Bewahrung des sozialen Friedens in der Formel 1. Dazu ist das Konkurrenzprinzip dort wohl zu dominant.

Aktueller Forschungsstand

In der empirischen Literatur sind eine Vielzahl von Beiträgen über den sog. Heimvorteil und die Beeinflussung von Schiedsrichtern durch das Publikum zu finden (u. a. Dawson und Dobson 2010; Dohmen 2008; Nevill, Balmer und Williams 2002). Diese Beeinflussung findet typischerweise auf einer psychologischen, unbewussten Ebene statt und soll im Folgenden nicht weiter thematisiert werden.

Beim „match fixing“ geht die Beeinflussung von anderen Personen (gruppen) aus, nämlich solchen, die z. B. an einer Tabellenmanipulation und/oder an Wettbetrug interessiert sind, und auch die Art der Beeinflussung vollzieht sich bewusst und ist durch das Anbieten von Geld oder Sachleistungen gekennzeichnet.

Problematisch bei der empirischen Untersuchung von Korruption und „match fixing“ ist, dass derartige Vorfälle nur selten direkt beobachtbar sind. Daher kommen häufig spezielle Analyseinstrumente zum Einsatz. Pitsch, Emrich und Pierdziuch (2015) etwa fragten insgesamt 416 Fußballspieler mittels der Randomized-response-Technik⁷, ob ihnen im Laufe ihrer sportlichen Laufbahn (a) Spielmanipulation begegnet ist und (b) sie aktiv an einer Spielmanipulation beteiligt waren. 31,6 % der Antworteten gaben an, schon einmal mit einer Spielmanipulation konfrontiert worden zu sein, 14,6 % der Befragten waren im Laufe ihrer Spielkarriere sogar an einer Spielmanipulation beteiligt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Phänomen der Spielmanipulation unter den Spielern nicht unbekannt ist. Allerdings lässt sich dieses Ergebnis auf Grund der selektiven Stichprobe nicht ohne weiteres verallgemeinern. Dennoch zeigt die Studie, dass es Spielmanipulationen auch im Amateurbereich zu geben scheint und dass weitere Analysen dieser Problematik notwendig sind.

Einer der wohl international bekanntesten und empirisch meist untersuchten Vorfälle im Profifußballbereich ist der „Calciopoli-Skandal“ in der italienischen Liga, bei dem namhafte Fußballvereine ausgewählte Schiedsrichter anforderten. Buraimo, Migali und Simmons (2016) konnten im Falle des Calciopoli-Skandals (Saison 2005/06, siehe hierzu auch Warren 2006) zeigen, dass die fünf durch den Verband bestrafte Mannschaften, in der Folge höhere Einbußen in den (Heim-) Zuschauerzahlen hinnehmen mussten als die Mannschaften, die nicht bestraft wurden. Die Aufdeckung von Korruption

und damit die Gefährdung des Glaubens an die Offenheit des Ausgangs und damit die Integrität des Spiels bzw. Wettbewerbs hat somit in der Folge Auswirkungen auf die Nachfrage nach dem Produkt Ligafußball, wie sie oben bereits angedeutet wurden.

Nach Duvinage (2012) versuchen Akteure, auf einen Schiedsrichter und dessen Entscheidung Einfluss zu nehmen, mit dem Ziel, den Wettbewerb zu gewinnen oder zumindest die Chance auf den Sieg zu erhöhen. Objektiv ist es jedoch irrational, dies allein durch die Beeinflussung des Schiedsrichters realisieren zu wollen, da es schlicht zu viele weitere externe Faktoren gibt, die über Sieg oder Niederlage entscheiden. Dies zeigen auch die Ergebnisse von Distaso, Leonida, Maimone Ansaldo Patti und Navarra (2012). Demnach erzielten korumpierende Mannschaften im Calciopoli-Skandal im Fall von Spielen, die durch korrupte Schiedsrichter geleitet wurden, keine besseren Ergebnisse als mit einem „neutralen“ Schiedsrichter. In einem Fall waren die Ergebnisse sogar „schlechter“. Fußball ist eben ein in hohem Maße im Ausgang von Unberechenbarkeiten abhängiges Spiel, selbst in höchsten Ligen kann eben einmal Bayern München gegen Wacker Burghausen verlieren und die Einflussnahme des Schiedsrichters möglicherweise in Verbindung mit einzelnen Spielern kann daran wenig ändern.

Dem möglichen Nutzen einer Korruption bzw. des „match fixing“ stehen Kosten wie z. B. moralische Kosten eines unsportlichen Verhaltens, Suchkosten und das Entdeckungsrisiko, das mit weiteren folgenschweren Kosten verbunden ist, gegenüber (vgl. Duvinage 2012, S. 75; Distaso et al. 2012). Auch Schiedsrichter haben bei der Beteiligung an Wettbewerbsverzerrungen moralische Kosten und Opportunitätskosten bezüglich künftiger Freiheitsgrade im Verhalten als Schiedsrichter, dazu kommt die Reputation mindernde Gefahr der Entdeckung (zur formalen Modellierung von Schiedsrichterbestechung, s. Duvinage 2012). Zudem wird die Leistung von Schiedsrichtern beobachtet und im Rahmen eines verbandsseitigen wie auch eines medialen Monitorings analysiert. Die beobachtete Leistung entscheidet

dabei über einen weiteren Aufstieg z. B. in den Profibereich. Es ist davon auszugehen, dass bei korrumpierten Schiedsrichtern die beobachtbare Anzahl der Fehlentscheidungen (zu Gunsten der bestechenden Mannschaft) höher und deshalb die durch den Verband (und die Medien) bewertete Leistung für diesen Schiedsrichter entsprechend schlechter ausfällt, wodurch es womöglich eher nicht zu Aufstiegen kommt (Duvinage 2012)⁸.

Forschungsfragen

Die im aktuellen Forschungsstand aufgeführten Studien, die sich mit Schiedsrichtern und Schiedsrichterentscheidungen befassten, betrachten hauptsächlich Schiedsrichter im Bereich des Profifußballs und befassen sich zudem z. B. mit der Frage der Beeinflussung von Schiedsrichtern durch das Publikum (Stimmung im Stadion, Heimvorteil u. ä.). Im Folgenden werden explizit Schiedsrichter im Amateurbereich (bis überregionales Niveau) betrachtet. Dabei soll auf zwei Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie häufig wird versucht, durch Bieten von Naturalien oder Geld Einfluss auf den Schiedsrichter und dessen Entscheidung zu nehmen?
- Gibt es Variablen, die mit der Wahrscheinlichkeit, dass ein Schiedsrichter einem Beeinflussungsversuch durch Bieten von Naturalien oder Geld ausgesetzt wird, korrelieren?

Methodik und Stichprobe

Im Zeitraum vom 12.07. und 27.08.2013 fand eine Online-Befragung der Schiedsrichter im DFB bzw. dessen Landesverbänden statt. Insgesamt antworteten 4813 Schiedsrichter (4399 männliche Schiedsrichter; 198 (4,1 %) machten keine Angaben zum Geschlecht), darunter 215 Schiedsrichterinnen. Insgesamt 127 Schiedsrichter waren im professionellen Fußballbereich (11 Fifa-Liste, 116 DFB-Liste) tätig, die im Folgenden nicht weiter

⁷ Zur Randomized Response-Technik mit Cheater-Detection siehe Feth et al. (2014), für eine Anwendung im Bereich des Dopings siehe Pitsch und Emrich (2012).

⁸ Zum Karriereaspekt und zur Beeinflussbarkeit von Schiedsrichtern im Calciopoli-Skandal siehe Boeri und Severgnini (2011).

Tab. 1 Häufigkeit der Einflussnahme auf Schiedsrichter (in Klammern die Angabe der den Befragten bekannt gewordenen Fälle der Ansprache von Schiedsrichterkollegen)

Beeinflussung durch Bieten von				
	Geld		Naturalien (z. B. Geschenke, Getränke, etc.)	
	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit
Noch nie	3944 (2986)	90,73 (73,87)	3903 (3046)	89,89 (75,12)
Kam schon einmal vor	283 (572)	6,51 (14,15)	246 (591)	5,67 (14,57)
Kommt selten vor	88 (322)	2,02 (7,97)	122 (322)	2,81 (7,94)
Kommt häufiger vor	20 (128)	0,46 (3,17)	54 (69)	1,24 (1,70)
Kommt regelmäßig vor	12 (34)	0,28 (0,84)	17 (27)	0,39 (0,67)
Zusammengefasste Kategorien				
Noch nie	3944	90,73	3903	89,89
Selten	371	8,53	368	8,48
Häufig	32	0,74	71	1,64

Tab. 2 Deskription der Modellvariablen

	Median	1. Quartil	3. Quartil	Minimum	Maximum
Bedrohung	2 (kam schon einmal vor)	1 (nie)	3 (kam häufiger vor)	1 (nie)	5 (sehr häufig)
Gewalt	1 (nie)	1 (nie)	1 (nie)	1 (nie)	3 (kam mehrmals vor)
Spesen	2 (eher niedrig)	2 (eher niedrig)	3 (angemessen)	1 (sehr niedrig)	5 (sehr hoch)
Verlauf	2 (eher planmäßig)	1 (vollkommen planmäßig)	3 (teilweise planmäßig)	1 (vollkommen planmäßig)	5 (ganz und gar nicht planmäßig)
Nettoeinkommen	2 (1000 € bis unter 2250 €)	2 (1000 € bis unter 2250 €)	3 (2250 € bis unter 3500 €)	1 (unter 1000 €)	6 (5500 € und mehr)

berücksichtigt werden. Die weitere Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf den Amateurbereich (2384 Schiedsrichter auf Kreisniveau, 1167 Bezirksniveau, 771 Landesniveau, 144 überregionales Niveau).

Die Schiedsrichter wurden gefragt, ob versucht wurde, auf sie als Schiedsrichter bzw. auf ihre Entscheidung durch Bieten von Naturalien (in Form von Geschenken, Getränken etc.) oder durch Bieten von Geld Einfluss zu nehmen. Außerdem wurde gefragt, ob sie von Schiedsrichterkollegen gehört haben, in deren Fall versucht wurde, auf ihre Entscheidung durch Bieten von Geld oder Naturalien Einfluss zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Fragen werden zunächst deskriptiv dargestellt, bevor jeweils mit einer

Regression geprüft wird, welche Einflüsse auf Bestechungsversuche identifiziert werden können. Die Regressionen beziehen sich dabei ausschließlich auf die Angaben zur Frage, ob versucht wurde, auf die Antwortenden Einfluss zu nehmen. Die Antworten auf die Frage, ob ihnen Fälle der Bestechung von Kollegen bekannt seien, werden nicht im Modell berücksichtigt, da es aufgrund möglicher Potenzierung durch Bezugnahme mehrerer Schiedsrichter auf identische Fälle zu Verzerrungen kommen könnte.

Daten zu Beeinflussungsversuchen wurden ordinal mittels der Kategorien *noch nie*, *kam schon einmal vor*, *kommt selten vor*, *kommt häufiger vor* und *kommt regelmäßig vor* erhoben. Aufgrund der geringen Fallzahlen (s. oben) wurden die

Kategorien zusammengefasst, so dass die beiden abhängigen ordinalen Variablen die Kategorien *nie*, *selten* und *häufig*⁹ enthalten. Zur Modellierung wurden zwei für Naturalien- und Geldangebote getrennte logistische Regressionen gerechnet.

Ergebnisse

Beschreibung der Daten

Die Mehrheit der Schiedsrichter war in ihrer Laufbahn bisher noch nie Beeinflussungsversuchen durch Bieten von Geld oder Sachleistungen ausgesetzt (s. **Tab. 1**). Lediglich 9 % bzw. 10 % wurden nach eigenen Angaben bisher Sachleistungen oder Geld angeboten, damit sie ein Spiel beeinflussen. Die Schiedsrichter im Profibereich geben zum Vergleich an, dass rund 4 % schon einmal Geld geboten wurde, 12,7 % wurden bereits Naturalien geboten (davon 11,1 % einmal, je 0,79 % selten oder häufiger).

Neben der Frage, ob jemals versucht wurde, sie persönlich zu beeinflussen, wurden die Schiedsrichter gefragt, ob ihnen Versuche der Einflussnahme im Fall von Kollegen bekannt seien (**Tab. 1**). Hierbei geben deutlich mehr Schiedsrichter an, dass ihnen Fälle der versuchten Einflussnahme auf Kollegen bekannt seien. Da nur danach gefragt wurde, ob ihnen solche Fälle bekannt sind und nicht, wie hoch der Anteil der Fälle unter den Kollegen ist, sind die Anteilswerte jedoch nicht direkt miteinander vergleichbar. Denn wenn dies nur für einen unter den vielen Kollegen häufig zutrifft, würde dieser hier mit *häufig* antworten, auch wenn alle anderen Kollegen noch keine Bestechungsversuche erlebten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es bei dieser Frage zu einer Potenzierung der Fälle kommen kann, wenn sich mehrere Schiedsrichter auf ein und denselben Kollegen ihrer Schiedsrichtergruppe beziehen. Aus diesen Gründen werden diese

⁹ Die Kategorie „hoch nie“ entspricht der ursprünglichen Kategorie „noch nie“; „selten“ wurde generiert aus „kam schon einmal vor“ und „kommt selten vor“; „häufig“ wurde generiert aus „kommt häufiger vor“ und „kommt regelmäßig vor“.

Tab. 3 Logit-Modelle für das Bieten von Naturalien (a) und Bieten von Geld (b)				
	a Bieten von Naturalien		b Bieten von Geld	
	Nein vs. Ja	Selten vs. Häufig	Nein vs. Ja	Selten vs. häufig
Alter /10	-0,261*** (-3,77)	0,146 (0,78)	-0,204** (-2,92)	0,273 (1,09)
Dauer /2	0,0543** (3,02)	-0,114* (-1,98)	0,0539** (3,00)	-0,0800 (-1,05)
Spiele pro Jahr /10	0,0415+ (1,83)	0,0717 (1,25)	0,0569 [†] (2,49)	0,0548 (0,65)
Nettoeinkommen (unter 1000 €)	Ref	Ref	Ref	Ref
-1000 € bis unter 2250 €	-0,163 (-0,98)	-0,215 (-0,51)	-0,0356 (-0,21)	-0,253 (-0,42)
-2250 € bis unter 3500 €	-0,0442 (-0,25)	0,291 (0,67)	-0,144 (-0,79)	-0,493 (-0,69)
-3500 € bis unter 4500 €	0,0578 (0,29)	-1,014+ (-1,65)	-0,0139 (-0,07)	-0,689 (-0,76)
-4500 € bis unter 5500 €	0,192 (0,73)	-0,146 (-0,20)	-0,348 (-1,11)	-0,758 (-0,59)
-5500 € und mehr	0,404 (1,63)	0,277 (0,49)	-0,207 (-0,69)	-1,225 (-0,97)
Bedrohung (noch nie)	Ref	Ref	Ref	Ref
- Sehr selten	0,620*** (4,08)	-0,444 (-1,04)	0,437** (2,73)	-1,772* (-2,00)
- Selten	0,854*** (5,26)	0,0798 (0,19)	0,743*** (4,41)	-0,153 (-0,24)
- Häufig	1,257*** (5,23)	0,242 (0,42)	0,983*** (3,92)	0,347 (0,43)
- Sehr häufig	0,471 (0,83)	1,443 (1,19)	0,729 (1,47)	2,451+ (1,90)
Gewalt (noch nie)	Ref	Ref	Ref	Ref
- Kam schon mal vor	0,195 (1,37)	0,520 (1,39)	0,424** (2,94)	0,662 (1,14)
- Kam mehrmals vor	0,395 (1,48)	-0,688 (-0,84)	0,788** (3,10)	-0,596 (-0,60)
Spesen (sehr niedrig)	Ref	Ref	Ref	Ref
- Eher niedrig	-0,0908 (-0,67)	0,134 (0,39)	-0,346 [†] (-2,55)	-0,664 (-1,38)
- Angemessen	-0,252 (-1,52)	-0,181 (-0,39)	-0,583*** (-3,40)	-1,164 (-1,43)
- Eher hoch	-0,574 (-0,55)	-	-	-
- Sehr hoch	-	-	-	-
Verlauf (vollkommen planmäßig)	Ref	Ref	Ref	Ref

Frage und die dazugehörigen Antworten im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

Insgesamt zeigt sich, dass jenen Schiedsrichtern, denen Geld angeboten wurde, auch schon einmal (möglicherweise zuvor) Naturalien angeboten wurden ($\chi^2(4) = 1400$; Cramér's $V = 0,399$; Spearman's Rangkorrelationsko-

effizient $\rho = 0,45$, alle mit $p < 0,000$). Insgesamt sind unter Schiedsrichtern, die noch nie Geld angeboten bekamen, jene, denen selten oder häufig Naturalien angeboten wurden (4,79 % und 0,64 %), etwas häufiger vertreten als jene, denen Geld aber keine Naturalien offeriert wurden (4,11 % und 0,18 %).

Die befragten Schiedsrichter sind im Schnitt 34,6 ($\pm 16,2$) Jahre alt, seit 11,7 ($\pm 11,6$) Jahren als Schiedsrichter tätig und leiten im Schnitt 42,2 ($\pm 24,1 =$ Spiele pro Saison). Die im Modell erhaltenen Variablen sind in **Tab. 2** aufgeführt. Die Schiedsrichter wurden gefragt, ob sie jemals Opfer von Bedrohungen oder Gewalt wurden und wie sie persönlich die Aufwandsentschädigung auf ihrem Leistungsniveau empfinden. Darüber hinaus wurden sie gefragt, ob ihre bisherige Schiedsrichterkarriere planmäßig (von ganz und gar nicht planmäßig bis vollkommen planmäßig) verlief.¹⁰

Es ist denkbar, dass Bedrohungen und Gewaltvorkommnisse eine Folge von (möglicherweise missglückten) Bestechungsversuchen sind. Auch ist denkbar, dass vergangene Bestechungsversuche die Einschätzung der Schiedsrichter im Hinblick auf den planmäßigen Verlauf ihrer Karriere beeinflussen. Insofern verbietet sich bei einigen erklärenden Variablen eine kausale Interpretation. Bei anderen erklärenden Variablen (Alter, Nettoeinkommen) wiederum kann eine Endogenität ausgeschlossen werden. Gleichwohl betonen wir bei der Interpretation der empirischen Befunde, dass es sich um Korrelationen handelt.

Modellbeschreibungen

In den logistischen Regressionsmodellen (jeweils für das Bieten von Naturalien und von Geld) wurden zunächst die Kategorien *nein (noch nie angesprochen worden)* und *ja (schon mal angesprochen worden)* verglichen, in einem zweiten Schritt wurden die vergleichsweise dünn besetzten Kategorien *selten vs. häufig* miteinander verglichen, um in einem ersten Zugang analysieren zu können, ob es Unter-

¹⁰ Die Frage nach der Planmäßigkeit der Schiedsrichterkarriere bezog sich auf die individuelle Beurteilung des Karriereverlaufs. Schiedsrichter werden in ausgewählten Spielen beobachtet und bewertet. Diese Bewertungen und weitere Faktoren (wie z. B. Häufigkeiten des Besuchs von Lehrabenden, Anzahl der Einsätze, etc.) fließen in die Auf- und Abstiegsentscheidungen von Schiedsrichtern mit ein. Da es in den Landes- und Kreisverbänden zum Teil unterschiedliche Verläufe gibt, kann die Planmäßigkeit nicht objektiv bewertet und dargestellt werden.

Tab. 3 Logit-Modelle für das Bieten von Naturalien (a) und Bieten von Geld (b) (Fortsetzung)

	a Bieten von Naturalien		b Bieten von Geld	
	Nein vs. Ja	Selten vs. Häufig	Nein vs. Ja	Selten vs. häufig
– Eher planmäßig	0,412 [†] (2,48)	0,656 (1,41)	0,101 (0,61)	–0,164 (–0,24)
– Teilweise planmäßig	0,453 ^{**} (2,62)	0,180 (0,36)	0,202 (1,18)	0,0160 (0,02)
– Weniger planmäßig	0,433 [†] (2,04)	0,508 (0,89)	<0,001 (0,00)	0,198 (0,24)
– Ganz und gar nicht planmäßig	0,584 [†] (2,14)	0,959 (1,41)	0,261 (0,94)	1,312 (1,51)
Konstante	–2,577 ^{***} (–8,95)	–2,254 ^{**} (–2,93)	–2,393 ^{***} (–8,30)	–2,459 [*] (–2,44)
n	3608	376	3592	346
Pseudo R ²	0,054	0,079	0,059	0,170
Nagelkerke R ²	0,0734	0,115	0,0783	0,210

†-Statistik in Klammern
[†]p < 0,10, ^{*}p < 0,05, ^{**}p < 0,01, ^{***}p < 0,001, < 0,001 = Koeffizient ist positiv, aber kleiner als 0,001

de im Hinblick auf die Korrelate unterschiedlicher Intensitäten von Beeinflussungsversuchen gibt. Insgesamt liegen die Pseudo-R² je nach Art der Berechnung bei 0,06–0,17 (McFadden) bzw. 0,07–0,21 (Nagelkerke). Die schwankende Anpassungsgüte könnte zum einen damit zusammenhängen, dass noch weitere Faktoren existieren, die beeinflussen, ob ein Schiedsrichter angesprochen wird oder nicht. Es könnte jedoch auch ein Zeichen dafür sein, dass die Ansprache in einem nicht unerheblichen Maß zufallsbedingt ist und somit nicht mit den Personeneigenschaften der Schiedsrichter zusammenhängt. Nichtsdestotrotz konnten einige Variablen identifiziert werden, die mit der Wahrscheinlichkeit einer Ansprache korrelieren (s. [Tab. 3a](#)).

Ältere Schiedsrichter werden eher nicht auf „match fixing“ (sowohl Naturalien 3a als auch Geld 3b) angesprochen als jüngere Kollegen. Der Unterschied zwischen *selten* und *häufig* ist in beiden Modellen nicht signifikant. Dies ist wahrscheinlich auf die trotz der Zusammenfassung geringen Fallzahlen in dieser Kategorie zurückzuführen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass von Dritten versucht wird, den Schiedsrichter durch Bieten von Naturalien oder Geld zu beeinflussen, steigt mit der Dauer der Tätigkeitsausübung in drei der vier betrachteten Modelle.

Des Weiteren steigt mit der Anzahl der betreuten Spiele pro Saison die Wahrscheinlichkeit auf Spielmanipulation durch die Darbietung von Sachleistungen und Geld, wobei angemerkt werden muss, dass der Effekt im Regressionsmodell für Naturalien lediglich auf dem 10 %-Niveau signifikant ist.

Die empfundene Häufigkeit von Bedrohungssituationen steht in einem Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit der Ansprache zum „match fixing“ im Tausch mit Sachleistungen und dem Bieten von Geld. Es zeigt sich, dass bei jenen Schiedsrichtern, die häufiger bedroht werden, mit höherer Wahrscheinlichkeit der Versuch einer Beeinflussung unternommen wurde. Die Ausnahme stellt hier die Kategorie der sehr häufigen Bedrohungen dar. Dafür ergeben sich keine signifikanten Effekte, allerdings ist die Fallzahl in dieser Kategorie klein. Die Häufigkeit der Ansprache (selten vs. häufig) hängt nicht von der Bedrohung ab. Bis auf zwei Ausnahmen sind alle Koeffizienten insignifikant.

Die Häufigkeit von Gewaltsituationen korreliert nicht mit der Wahrscheinlichkeit von „match fixing“ im Kontext mit Sachleistungen (s. [Tab. 3a](#)). Sie steht jedoch in einem signifikanten Zusammenhang mit dem Anbieten von Geld (s. [Tab. 3b](#)). Jenen Schiedsrichter, die bereits einmal oder mehrfach Opfer von Gewalt wurden, wurden häufiger

ger Geldangebote gemacht, als dies bei Schiedsrichtern, die noch nie Opfer von Gewalt wurden, der Fall ist.

Darüber hinaus zeigen sich signifikante Korrelationen in Bezug auf den Karriereverlauf und die Wahrscheinlichkeit des Angebots von Sachleistungen, nicht jedoch bezüglich der Häufigkeit solcher Angebote und auch nicht in Bezug auf Geldangebote. Schiedsrichter, deren Karriere in der Selbstwahrnehmung eher nicht planmäßig verlief, wurden eher mit Offerten von Sachleistungen konfrontiert (s. [Tab. 1a](#)).

Schiedsrichtern, die ihre Spesen als zu gering einschätzen, wurde zur Beeinflussung ihrer Leistung bereits eher Geld angeboten. Für den Tausch Sachleistungen gegen Schiedsrichterentscheidung zeigte sich diese Korrelation hingegen nicht (s. [Tab. 3a,b](#)).

Das Nettoeinkommen hat keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, dass einem Schiedsrichter Geld oder Sachleistungen angeboten wurden.

Diskussion

Fälle der versuchten Vorteilsnahme im Fußball durch Schiedsrichterbeeinflussung wurden in den vergangenen Jahren durch mediale Berichterstattung, bspw. durch den Calciopoli-Skandal oder den Fall des deutschen Schiedsrichters Robert Hoyzer bekannt. Diese öffentlich wahrgenommenen Fälle betreffen ausschließlich Vorfälle im professionellen Fußball. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich hingegen auf Schiedsrichter im Amateurfußball.

Rund 10 % der Schiedsrichter im Amateurbereich berichten, dass im Laufe ihrer Schiedsrichtertätigkeit schon mindestens einmal versucht worden ist, durch Anbieten von Geld oder Sachleistungen (Geschenken, Getränke, Einladungen etc.) ihre Entscheidung und damit ihre Leistung zu beeinflussen. Mittels einer logistischen Regressionsanalyse wurde versucht, Korrelate festzustellen, die mit der Ansprache zum „match fixing“ in Zusammenhang stehen. Insgesamt muss die bei einigen der betrachteten Modelle nicht besonders hohe Anpassungsgüte an die Daten beachtet werden, die dafür spricht, dass

neben den überprüften Korrelaten unbekannte Variablen, aber auch der Zufall bei der Ansprache von Schiedsrichtern eine wichtige Rolle spielen. Im deutschen Amateurfußball werden die Schiedsrichter durch den zuständigen Verband (z. T. Kreis-, Bezirks- oder Landesverband) angesetzt und die jeweiligen Mannschaften haben darauf keinen Einfluss. Der Versuch der Bestechung kann also jeweils nur bei dem eingeteilten, über die Saison wechselnden Schiedsrichter, unternommen werden. Bei Ansprache immer neuer Schiedsrichter steigt das Risiko der Zurückweisung und damit einhergehend die Entdeckungsgefahr. Die kurzfristige oder gar der Verzicht auf die vorherige Bekanntgabe der Spielansetzung könnte dabei helfen, die gezielte Ansprache auf „match fixing“ weiter einzudämmen. Außerdem wäre ein wechselnder Einsatz der Schiedsrichter denkbar, so dass ein Schiedsrichter nicht mehrmals hintereinander dieselbe Mannschaft pfeift. Allerdings ist ein solcher Vorschlag aufgrund der begrenzten Anzahl von Schiedsrichtern wohl nur schwer realisierbar.

Dennoch zeigen die logistischen Regressionsanalysen (für das Anbieten von Sachleistungen bzw. Geld) signifikante Korrelate. Ältere Schiedsrichter werden mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit angesprochen, jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit, jemals angesprochen worden zu sein, mit steigender Tätigkeitsdauer und mit steigender Anzahl von Spielleitungen, also je häufiger und länger ein Schiedsrichter der „Risikosituation“ ausgesetzt ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit von versuchtem „match fixing“. Dies ist kein Widerspruch. So wird ein Schiedsrichter, der erst mit fortgeschrittenem Alter die Laufbahn als Schiedsrichter beginnt, möglicherweise eher nicht angesprochen, was dem Respekt vor dem Alter geschuldet sein könnte, wohingegen bei einem Schiedsrichter, der die Tätigkeit bereits seit vielen Jahren ausübt, die Wahrscheinlichkeit, dass er bereits auf „match fixing“ angesprochen wurde, höher ist. Die empfundenen Belastungen durch Bedrohungen und Gewalt korrelieren ebenfalls mit der Wahrscheinlichkeit, dass ein Schiedsrichter

auf „match fixing“ angesprochen wurde. Dabei kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bedrohungen und die Gewalttaten eine Folge des versuchten „match fixing“ (z. B. als Reaktion auf eine Abweisung; unter Druck setzen, damit man am Match Fixing teilnimmt; oder bei Teilnahme beim „match fixing“ als Reaktion auf eine nicht abgesprochene Entscheidung) sind.

Die Unzufriedenheit mit der Schiedsrichtertätigkeit, die sich im dargestellten Modell entweder durch Unzufriedenheit mit den Spesen oder dadurch äußern kann, dass der individuellen Verlauf der Schiedsrichterkarriere als nicht als planmäßig eingestuft wird, korreliert ebenfalls mit der Wahrscheinlichkeit einer Ansprache. Hier scheint es eine Möglichkeit von Seiten des Verbandes zu geben, den Anreiz zum „match fixing“ auf Seiten der Schiedsrichter und damit längerfristig auch zur Ansprache der Schiedsrichter durch eine Stärkung der Zufriedenheit der Schiedsrichter, beispielsweise durch eine Erhöhung der Spesen oder eine intensivere Betreuung während der Schiedsrichterkarriere zu verringern.

Es bleibt festzuhalten, dass die Schiedsrichter lediglich gefragt wurden, ob jemals versucht wurde (und ggf. wie häufig), sie und ihre Entscheidungen zu beeinflussen. Aussagen darüber, wie viele Schiedsrichter tatsächlich „match fixing“ begangen haben, können anhand dieser Daten nicht getroffen werden. Nichtsdestotrotz ist anzunehmen, dass alleine die Frage nach einer versuchten Ansprache eine sensible Frage darstellt.

Der geringe Unterschied in den berichteten Häufigkeiten der Ansprache durch Bieten von Geld und Naturalien könnte ebenfalls darauf hindeuten, dass es sich hierbei um eine sensible Frage handelt. So wäre denkbar, dass die Häufigkeit der Ansprache durch Bieten von Geld geringer ist als die Ansprache durch Bieten von Naturalien, da das Zurückweisungsrisiko und die Eindeutigkeit des Angebots im Falle von Naturalien als geringer einzuschätzen sind. In weiteren Analysen sollten daher Fragetechniken zum Einsatz kommen, welche die Sensitivität der Frage beachten. Zum einen wäre es möglich, die gefundenen Ergebnisse mit den Ergebnissen einer Teilpopulation

von ehemaligen Schiedsrichtern zu vergleichen, deren Schiedsrichtertätigkeit schon länger zurückliegt. Je länger diese zurückliegt, umso eher dürften ehrliche Antworten zu erwarten sein, allerdings ist parallel mit einer Erinnerungsverzerrung zu rechnen, wonach negative Ereignisse, worunter Beeinflussungsversuche zählen dürften, schwerer erinnert werden bzw. positiv verzerrt werden. Für zukünftige Befragungen aktuell tätiger Schiedsrichter wäre der Einsatz der Randomized-response-Technik (RRT; Feth, Frenger, Pitsch und Schmelzeisen 2014) eine gute Möglichkeit, um „match fixing“ als sensibel einzuschätzendes Thema zu untersuchen, insbesondere um zu erfragen, ob ein Schiedsrichter schon einmal einem Bestechungsversuch nachgegeben hat.

Korrespondenzadresse

C. Rullang

Sportwissenschaftliches Institut, Arbeitsbereich Sportökonomie und -soziologie, Universität des Saarlandes
66123 Saarbrücken, Deutschland
c.rullang@mx.uni-saarland.de

Einhaltung ethischer Richtlinien

Interessenkonflikt. C. Rullang, F. Gassmann, E. Emrich und C. Pierdzioch geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Dieser Beitrag beinhaltet keine von den Autoren durchgeführten Studien an Menschen oder Tieren.

Literatur

- Boeri, T., & Severgnini, B. (2011). Match rigging and the career concerns of referees. *Labour Economics*, *18*, 349–359.
- Buraimo, B., Migali, G., & Simmons, R. (2016). An analysis of consumer response to corruption: Italy's Calciopoli Scandal. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*. doi:10.1111/obes.12094.
- Dawson, P., & Dobson, S. (2010). The influence of social pressure and nationality on individual decisions: Evidence from the behaviour of referees. *Journal of Economics Psychology*, *31*, 181–191.
- Distaso, W., Leonida, L., Maimone Ansaldo Patti, D., & Navarra, P. (2012). Corruption and Referee Bias in Football: The Case of Calciopoli. <http://ssrn.com/abstract=2004385>
- Duvinage, C. (2012). *Referees in sports contests. Their economic role and the problem of corruption on professional German sports leagues*. Wiesbaden: Gabler.

- Dohmen, T. (2008). The influence of social forces: Evidence from the behavior of football referees. *Economic Inquiry*, 46, 411–424.
- Emrich, E. (2006). „Ars Corruptendi“. Zur Interaktions- und Beziehungsdynamik bei Bestechungen. *Sozialersinn*, 7(2), 327–343.
- Emrich, E., Pierdziuch, C., & Pitsch, W. (2014). Die „Marke“ Olympia und die besondere Bedeutung von Vertrauenskriterien – Eine Geschichte von Markt, Macht und Moral. In J. Haut (Hrsg.), *Leistungssport als Konkurrenz der Nationen. Sozioökonomische Bedingungen und Effekte*. Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V., (Bd. 9, S. 89–116). Saarbrücken: universaar.
- Emrich, E., Pierdziuch, C., & Pitsch, W. (Hrsg.) (2015). *Falsches Spiel im Sport. Analysen zur Wettbewerbsverzerrung*. Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V., Bd. 10. Saarbrücken: universaar.
- Feth, S., Frenger, M., Pitsch, W., & Schmelzeisen, P. (2014). *Cheater-Detection bei der Randomized Response-Technik. Herleitung, Analyse und Anwendung*. Saarbrücken: universaar.
- Firth, R. (1976). Ein Speerspiel in Tikopia. Zur Soziologie des primitiven Sports. In G. Lüschen, & K. Weis (Hrsg.), *Die Soziologie des Sports* (S. 103–114). Darmstadt: Hermann Luchterhand.
- Franck, E. (2000). Sportlicher Wettbewerb – ökonomisch analysiert am Beispiel des Teamports. In M.-P. Büch (Hrsg.), *Beiträge der Sportökonomik zur Beratung der Sportpolitik* (S. 47–58).
- Forrest, D., & Simmons, R. (2002). Outcome uncertainty and attendance demand in sport: the case of English soccer. *Journal of the Royal Statistical Society: Series*, 51, 229–241.
- Haberfeld, M. R., & Sheehan, D. (Hrsg.) (2013). *Match-fixing in international sports. Existing processes, law enforcement, and prevention strategies*. Cham: Springer.
- Kalb, A., Herrmann, K., & Emrich, E. (2015a). Wettbewerbsverzerrung im Sport aus Sicht von Athleten, Trainern und Funktionären. In E. Emrich, C. Pierdziuch, & W. Pitsch (Hrsg.), *Falsches Spiel im Sport. Analysen zur Wettbewerbsverzerrung*. Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V., (Bd. 10, S. 55–108). Saarbrücken: universaar.
- Kalb, A., Herrmann, K., & Emrich, E. (2015b). Die Darstellung von Wettbewerbsverzerrungen im Sport in Printmedien. In E. Emrich, C. Pierdziuch, & W. Pitsch (Hrsg.), *Falsches Spiel im Sport. Analysen zur Wettbewerbsverzerrung*. Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V., (Bd. 10, S. 109–155). Saarbrücken: universaar.
- Lüschen, G. (1979). Kooperation und Assoziation im sportlichen Wettkampf. In K. Hammerich, & K. Heinemann (Hrsg.), *Texte zur Soziologie des Sports. Sammlung fremdsprachiger Beiträge* (S. 225–244). Schorndorf: Hofmann.
- Maennig, W. (2008) Corruption in International Sports and how it may be combated, IASE/NAASE Working Paper Series, Paper No. 08–13.
- Mauss, M. (1990). *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften (übersetzt von Eva Moldenhauer, im Original Essai sur le don, 1950)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nevill, A.M., Balmer, N.J., & Williams, A.M. (2002). The influence of crowd noise and experience upon refereeing decisions in football. *Psychology of Sport and Exercise*, 3, 261–272.
- Peel, D., & Thomas, D. (1988). Outcome uncertainty and the demand for football: an analysis of match attendances in the english football league. *Scottish Journal of Political Economy*, 35, 242–249.
- Peel, & Thomas, D. (1992). The Demand for Football: Some Evidence on Outcome Uncertainty. *Empirical Economics*, 17, 323–331.
- Pitsch, W., & Emrich, E. (2012). The frequency of doping in elite sport: Results of a replication study. *International Review for the Sociology of Sport*, 47(5), 559–580.
- Pitsch, W., Emrich, E., & Pierdziuch, C. (2015). Match Fixing im deutschen Fußball: Eine empirischen Analyse mittels der Randomized-Response-Technik. In E. Emrich, C. Pierdziuch, & W. Pitsch (Hrsg.), *Falsches Spiel im Sport. Analysen zur Wettbewerbsverzerrung*. Schriften des Europäischen Instituts für Sozioökonomie e.V., (Bd. 10, S. 157–171). Saarbrücken: universaar.
- Rullang, C., Emrich, E., & Pierdziuch, C. (2015a). Mit Zuckerbrot und Pfeife – Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern. *Sport und Gesellschaft*, 12(3), 215–239.
- Rullang, C., Emrich, E., & Pierdziuch, C. (2015b). Wie häufig werden Schiedsrichter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt? Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage unter aktiven Schiedsrichtern. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 56(2), 44–66.
- Sale, C. (2015). FIFA president Sepp Blatter sold 2010 and 2014 World Cup TV rights to Jack Warner, claims Swiss TV channel. Mailonline. Sports News. <http://www.dailymail.co.uk/sport/football/article-3232691/FIFA-president-Sepp-Blatter-sold-2010-2014-World-Cup-TV-rights-Jack-Warner-claims-Swiss-TV-channel.html>. Zugegriffen: 13. Sep. 2015
- Simmel, G. (1908). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Leipzig: Ducker & Humblot.
- Simmel, G. (1989). *Philosophie des Geldes* (herausgegeben von Frisby, D.P. & Köhnke, K.C.) Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Vester, T. (2013). *Zielscheibe Schiedsrichter: Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball* (1. Aufl.). Schriften zum Sportrecht, Bd. 31. Baden-Baden: Nomos.
- Warren, B. (2006) Italian football's tangled web. bbc-sport. Football. <http://news.bbc.co.uk/sport2/hi/football/europe/4989484.stm> (Erstellt: 14. Juli 2006). Zugegriffen: 13. Sep. 2015
- Weiler, I. (2014). Korruption und Kontrolle in der antiken Agonistik. In K. Harter-Uibopuu, & T. Kruse (Hrsg.), *Sport und Recht in der Antike*. Wiener Kolloquien zur Antiken Rechtsgeschichte, (Bd. 2, S. 59–87). Wien: Holzhausen.

Beitrag 6

Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (in Druck). DFBnet in der Schiedsrichter-Funktionärsarbeit: Determinanten und Intensität der Nutzung. In G. Hovemann & J. Lammert (Hrsg.), *Sport im Spannungsfeld unterschiedlicher Sektoren* (Sportökonomie, 18). Schorndorf: Hofmann.

DFBnet in der Schiedsrichter-Funktionärsarbeit: Determinanten und Intensität der Nutzung

Christian Rullang, Eike Emrich & Christian Pierdzioch

1. Einleitung

Das Internet bietet Non-Profit-Organisationen eine Vielzahl von Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten. Die Internetangebote für Ehrenamtliche innerhalb und außerhalb des Sports nehmen in den letzten Jahren zu, wobei empirisch eine positive Korrelation zwischen Internetnutzung und dem Umfang des Engagement und der Bindung Ehrenamtlicher beobachtet wurde (vgl. u. a. Pierdzioch & Emrich, 2015a; Emrich, Oestmann, Pierdzioch, 2014). Auch der Deutsche Fußball-Bund (DFB) bietet mit seiner Plattform DFBnet ein eigenes internes Informations- und Kommunikationssystem für ehren- und hauptamtlich Tätige, das sowohl den Mitarbeitern der Verbände und Vereine im Deutschen Fußball-Bund vielseitige Anwendungsmöglichkeiten in Form von 22 Modulen bietet, wie z. B. Kommunikation via DFBnet Postfach, Spielplanung, Verbands- und Vereinsverwaltung, Schiedsrichteransetzung etc. Je nach Aufgabengebiet weisen die Module unterschiedliche Relevanz auf und werden in der Folge dadurch auch mit unterschiedlicher Intensität und Umfang genutzt (vgl. Emrich, Oestmann & Pierdzioch, 2015).

Forschungsstand

Die erste Phase der Forschung rund um das Internet beschäftigte sich mit dem „digital divide“, also der Trennung der Bevölkerung in diejenigen mit und ohne Internetzugang. Durch die zunehmende Verbreitung des Internets befassen sich jüngere Forschungsarbeiten jedoch nicht mehr mit dem „digital divide“ (auch „first level-digital divide“ genannt), sondern vielmehr mit dem sogenannten „second-level digital divide“, der Unterscheidung nach dem tatsächlichen Ausmaß der Nutzung des Internets und dem Einfluss sozioökonomischer Faktoren auf Ausmaß und Art der Nutzung. Während in der öffentlichen Diskussion oftmals Individualisierung und Vereinsamung in Verbindung mit vermehrter Internetnutzung gebracht wird, weisen empirische Befunde allerdings eher in die entgegengesetzte Richtung (vgl. u. a. Emrich und Pierdzioch, 2015a, b).

So zeigen Kraut et al. (2002) an amerikanischen Daten, dass der Umfang der Internetnutzung in einem positiven Zusammenhang mit dem Grad des sozialen Engagements und der sozialen Eingebundenheit steht, insbesondere für extrovertierte Menschen. Franzen (2003) berichtet auf der Basis eines Datensatzes für die Schweiz, dass die Internetnutzung das Sozialkapital der Nutzer nicht zu zerstören scheint, wobei das Internet und der TV-Konsum Substitute zu sein scheinen (zu diesem Aspekt, vgl. auch Liebowitz und Zentner, 2011). Pénard und Poussing (2010) zeigen für einen Datensatz für Luxemburg, dass das Sozialkapital und Internetnutzung positiv korrelieren, wobei die Internetnutzung und die Teilnahme an Vereinen komplementär verflochten zu sein scheinen. Auch deuten die Befunde an, dass es im Hinblick auf den Zusammenhang von Internetnutzung und Sozialkapital wichtig ist, zwischen der Internetnutzung für die Pflege bestehender Kontakte und dem Online-Knüpfen neuer sozialer Kontakte zu differenzieren.

Emrich und Pierdzioch (2015a) untersuchten die Bindung Ehrenamtlicher an das DRK durch die Internetnutzung. Es wurde, unter Kontrolle zahlreicher sozioökonomischer Faktoren, ein positiver Zusammenhang zwischen der Bindung zum DRK und der Internetnutzung für das Ehrenamt herausgefunden während die Internetnutzung für andere Freizeitaktivitäten in keinem Zusammenhang zur Bindung an das DRK steht. Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass das Internet nicht zur Reduktion des Sozialkapitals der Nutzer führen muss und das Non-Profit-Organisationen wie das DRK, das vorwiegend Güter für Dritte herstellt, oder Sportverbände wie der DFB, der Bedingungen für egoistische Ressourcenbündelungen zum Betreiben von Fußball optimiert, das Internet zur Bindung von Ehrenamtlichen einsetzen können. Diese Vermutung wird gestützt durch empirische Befunde von Emrich und Pierdzioch (2015b), die ebenfalls für das DRK zeigen können, dass der Grad der Internetnutzung positiv korreliert mit der sogenannten „Match-Qualität“, welche den Grad der Übereinstimmung zwischen den Motiven, ein Ehrenamt aufzunehmen, und den Nutzenerfahrungen während der Ausübung des Ehrenamts misst.

Emrich, Oestmann, und Pierdzioch (2015) können bezüglich der Intensität der Nutzung von DFBnet zeigen, dass männliche Ehrenamtliche DFBnet häufiger nutzen als weibliche und Ältere häufiger als Jüngere. Außerdem gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen der Intensität der DFBnet-Nutzung und dem zeitlichen Engagement im Ehrenamt.

Durch die Angebote verschiedener Sportverbände wird die Informationsbeschaffung im Ehrenamt aktuell variabler. Emrich, Oestmann und Pierdzioch (2015, S. 109) verstehen „die Informationssuche als Investition in Form von Rüstkosten für die Ausübung des ehrenamtlichen Engagements“ (zur Anwendung der Suchtheorie auf ehrenamtlichen Engagement, vgl. Schiff, 1980), mit dem der direkte und indirekte Nutzen des Engagements gesteigert werden kann. So ist nicht verwunderlich, dass immer mehr Sportverbände, zum Teil interne, Informationsangebote für ihre Ehrenamtlichen im Internet zu Verfügung stellen. Hierbei bleibt bisher jedoch weitestgehend offen, wie die Ehrenamtlichen diese Angebote beurteilen, in welchem zeitlichen Umfang sie genutzt werden und von welchen Faktoren die Nutzung abhängen. Einen ersten Zugang hierzu bieten Emrich et al. (2015), die zeigen, dass die Nutzung und Relevanz des Angebots von DFBnet auf Vereinsebene zwischen den Ehrenämtern stark variiert. So wird die Relevanz des Angebots in der funktional spezifischen Position des Schatzmeisters als sehr gering eingeschätzt, wohingegen z. B. die Verwaltung von Spielerpässen und Meldungen für die außerhalb der Finanzen in der Führung und Verwaltung des Vereins tätigen Vereinsverantwortlichen relevanter ist.

In Fortführung der Untersuchung von Emrich et al. (2015) wird in diesem Beitrag auf folgende Forschungsfragen eingegangen:

1. Wie bewerten die Mitarbeiter im Schiedsrichterwesen die Chancen des Internets?
2. Wie werden von den Nutzern die Module des DFBnet bewertet?
3. Welche Determinanten bestimmen die Nutzung der DFBnet-Module, insbesondere die der Nicht-Basismodule¹?
4. Welche Faktoren bestimmen den zeitlichen Umfang der DFBnet-Nutzung

2. Methode

Die Schiedsrichterfunktionäre in den deutschen Fußballverbänden wurden mit Hilfe des DFB mittels Online-Fragebogens zwischen dem 04.06. und 15.07.2014

¹ Als Basismodule wurden die meistgenutzten Module (DFBnet Postfach, Schiedsrichteransetzung, Spielbericht und Benutzerverwaltung) definiert.

zu ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit im Schiedsrichterwesen befragt. Insgesamt 465 Funktionäre füllten den Online-Fragebogen vollständig aus. Neben den sozialstatistischen Angaben und solchen zur eigenen (vergangenen) Schiedsrichtertätigkeit umfasste der Fragebogen Fragen zu Belastungen im Schiedsrichteramt und das Meldeverhalten von Vorfällen. Daneben gab es einen umfangreichen Fragenblock zur Nutzung und Bewertung der einzelnen DFBnet-Module. Der Link zur Online-Befragung wurde Top-Down von Seiten des DFBs an die Landes- und Regionalverbände verteilt. Da die vorliegenden Daten aus einer Online-Befragung stammen, ist festzuhalten, dass alle Teilnehmer Zugang zum Internet haben. Die Betrachtung des „first-level digital divide“, also der Unterscheidung, ob ein Internetzugang vorhanden ist oder nicht, ist hier insofern irrelevant. Vielmehr liegt der Fokus auf dem „second-level digital divide“, also der Frage nach der unterschiedlichen Intensität der Internetnutzung.

Die dritte Forschungsfrage, welche Determinanten die Nutzung weiterer Module bestimmt, wurde mittels logistischer Regression, die vierte Forschungsfrage, welche Faktoren den zeitlichen Umfang der Nutzung bestimmen, wurde mittels linearer Regression untersucht.

3. Ergebnisse

Stichprobenbeschreibung

Insgesamt antworteten 465 Schiedsrichterfunktionäre (Durchschnittsalter 44,75 [$\pm 13,7$] Jahre, im Mittel seit 12,56 [$\pm 9,7$] Jahren als Schiedsrichterfunktionär tätig, 90,8 % männlich, 3,2 % weiblich, [6 % ohne Geschlechtsangabe]). 4 (0,9 %) der Funktionäre geben an, nie als Schiedsrichter tätig gewesen zu sein, 78,5 % sind zum Zeitpunkt der Befragung neben ihrer Funktionärstätigkeit auch als aktiver Schiedsrichter tätig, 20,6 % waren früher aktiver Schiedsrichter. Diejenigen, die nicht mehr als aktiver Schiedsrichter tätig sind, waren im Durchschnitt 25,26 ($\pm 9,78$) Jahren als Schiedsrichter tätig, diejenigen, die das am Amt des Schiedsrichters noch immer ausüben, tun dies im Mittel seit 20,80 ($\pm 10,77$) Jahren.

Unter den antwortenden Schiedsrichterverantwortlichen sind Vertreter aller Verbandsebenen (Kreisebene bis hin zur DFB-Ebene) zu finden. Nach der

Berechnung des Sozialstatus nach Winkler und Stolzenberg² (2009) haben 51,9 % einen mittleren, 43,1 % einen hohen und 5 % einen niedrigen Sozialstatus.

Bewertung des Internets

Die große Mehrheit (92,2 %) sieht das Internet als eine Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit im Fußball. Für 88 % ist das Ehrenamt ohne Internet kaum mehr denkbar. In den Möglichkeiten des Internets sehen rund 25 % eine Chance, neue Ehrenamtliche zu gewinnen, insbesondere sehen sie diese Chance für die Rekrutierung junger Schiedsrichter (44 %) (s. Abbildung 1).

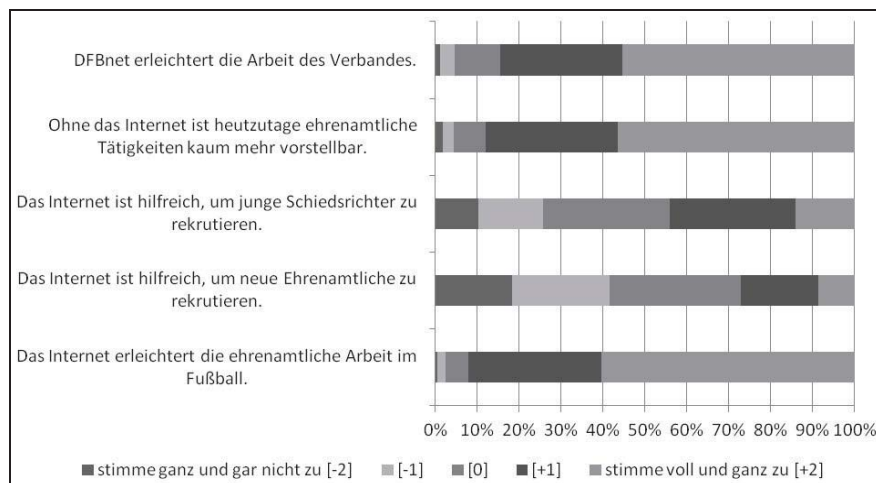


Abb. 1: Bewertung des Internets

Bewertung der DFBnet-Module

Rund 85 % der Teilnehmer sehen die Einführung des DFBnet als eine Arbeitserleichterung. Die Nutzung der Module fällt dabei stark unterschiedlich aus. Die am häufigsten genutzten Module sind „DFBnet Postfach“ (82,15 % nutzen es mindestens selten), „Spielbericht“ (87,96 % nutzen es mindestens selten) und „Schiedsrichteransetzung“ (95,27 % nutzen es mindestens selten). Die am

² Zur Bildung des Schichtindex wurden folgende Items berücksichtigt und nach Winkler & Stolzenberg (2009) verrechnet: Bildung und Ausbildung, Haushaltseinkommen und berufliche Stellung.

wenigsten genutzten Module sind hingegen „Passwesen“ (60,65 % nutzen dies nie), „Spielreport Sicherheit“ (61,08 % nutzen dies nie) und „Lizenzverwaltung“ (62,80 % nutzen dies nie).

Tabelle 1: Bewertung der Module Postfach, Schiedsrichteransetzung und Spielbericht

Die Einführung des Moduls...		N	Mittelwert	SD	Median
<i>DFBnet Postfach</i>					
	führte zu einer wesentlichen Vereinfachung.	278	3,99	1,098	4,00
	führte zu einer Zeitersparnis.	276	3,86	1,193	4,00
	vereinfachte die Informationsbeschaffung.	271	3,81	1,199	4,00
	war sehr nützlich.	273	3,91	1,134	4,00
	ist sehr nutzerfreundlich.	271	3,49	1,205	4,00
	verursachte viele Probleme.	270	2,30	1,085	2,00
	verlief reibungslos.	269	3,37	1,059	3,00
<i>Schiedsrichteransetzung</i>					
	führte zu einer wesentlichen Vereinfachung.	350	4,63	,760	5,00
	führte zu einer Zeitersparnis.	349	4,52	,902	5,00
	vereinfachte die Informationsbeschaffung.	352	4,49	,847	5,00
	war sehr nützlich.	347	4,57	,777	5,00
	ist sehr nutzerfreundlich.	344	4,04	1,090	4,00
	verursachte viele Probleme.	341	2,07	1,073	2,00
	verlief reibungslos.	342	3,52	1,173	4,00
<i>Spielbericht</i>					
	führte zu einer wesentlichen Vereinfachung.	297	4,54	,775	5,00
	führte zu einer Zeitersparnis.	297	4,30	1,059	5,00
	vereinfachte die Informationsbeschaffung.	289	4,48	,732	5,00
	war sehr nützlich.	291	4,47	,785	5,00
	ist sehr nutzerfreundlich.	293	3,98	1,084	4,00
	verursachte viele Probleme.	292	2,27	1,080	2,00
	verlief reibungslos.	293	3,37	1,202	3,00

Die drei am häufigsten genutzten DFBnet-Module werden von den Benutzern im Schiedsrichter-Wesen als eine Vereinfachung ihrer Tätigkeit gesehen. Die Informationsbeschaffung wird vereinfacht und der Einsatz der Module als Zeitersparnis wahrgenommen, die sie anderweitig z. B. in ihr Ehrenamt investieren können.

Die Schiedsrichter-Funktionäre geben an, im Durchschnitt 7,3 ($\pm 7,56$) Stunden die Woche DFBnet zu nutzen, bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 12,05 ($\pm 9,5$) Stunden pro Woche für die Funktionärstätigkeit im Schiedsrichterwesen an (Haupt- und Ehrenamt; aktive Schiedsrichtertätigkeit nicht mitberücksichtigt).

Welche Determinanten bestimmen die Nutzung weiterer Module?

Die drei am häufigsten genutzten Module (DFBnet-Postfach, Schiedsrichter-Ansetzung und Spielbericht) sowie das Modul Benutzerverwaltung (von 61,51 % nutzen das Modul zumindest selten) wurden als „Basismodule“ definiert. Diese Module werden im Rahmen der Tätigkeit im Schiedsrichterwesen von der Mehrzahl genutzt.

Insgesamt 74 % der Befragten nutzen über diese Basismodule hinaus im Mittel weitere 4,03 ($\pm 4,76$) Module. Zur Überprüfung der Frage, welche Determinanten die Nutzung weiterer Module bestimmen, wurde eine logistische Regression gerechnet (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Determinanten der Nutzung weiterer Module

	Koeffizient	Standardfehler
Sozialstatus	0,255	0,277
Ausführungsebene	-0,179	0,178
Jahre als Funktionär	0,048*	0,024
Jahre als Schiedsrichter	-0,016	0,020
Arbeitszeit	-0,016	0,019
Zeitaufwand für das Funktionärsamt	0,032	0,020
Bewertung des Internets	0,081	0,049
Jahre als aktiver Fußballer	0,022	0,017
Anzahl genutzter Basismodule	0,636**	0,165
Konstante	-3,830*	1,808

*p<0,05; ** p<0,01 ; R² (nach Nagelkerke)=0,171

Es zeigt sich, dass diejenigen Funktionäre, die bereits mehrere Basismodule nutzen, eher auch weitere Module des DFBnet nutzen. Dieses Ergebnis lässt im Sinne einer Pfadabhängigkeit gleichzeitig darauf schließen, dass diese Benutzer mit dem System und dem Angebot zufrieden sind und deshalb die Benutzung von DFBnet ausweiten. Außerdem zeigt sich, dass mit steigender Erfahrung in der Funktionärstätigkeit die Wahrscheinlichkeit steigt neben den Basismodulen weitere Module zu nutzen.

Welche Faktoren bestimmen den zeitlichen Umfang der DFBnet-Nutzung?

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die zeitliche Nutzung von DFBnet³

	Nicht standardisierte Koeffizienten	
	Koeffizient	Standardfehler
(Konstante)	-0,122	0,617
Sozialstatus	-0,178	0,097
Ausführungsebene	-0,194**	0,060
Jahre als Funktionär	0,002	0,008
Jahre als Schiedsrichter	-0,001	0,007
Arbeitszeit	0,005	0,006
Zeitaufwand für das Funktionärsamt	0,066**	0,006
Bewertung des Internets	-0,019	0,089
Jahre als aktiver Fußballer	0,003	0,006
Anzahl der genutzten Module (inkl. Basismodule)	0,028*	0,011
p<0,05; ** p<0,01 ; R ² =0,370; n=244		

³ Zur Berechnung der Regression wurde die Angabe der zeitlichen Nutzung von DFBnet logarithmiert.

Die Zeit, die für die Nutzung von DFBnet verwendet wird, wird im Wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt. Dies ist zum einen die Ausführungsebene, auf der die Antwortenden im Schiedsrichterwesen tätig sind. Je höher die Ausführungsebene ist, desto weniger Zeit wird für die Nutzung von DFBnet aufgewendet. Desweiteren spielt die in die Funktionärstätigkeit investierte Zeit eine signifikante Rolle, sowie die Anzahl der insgesamt genutzten Module.

4. Diskussion

Das Internet bietet Non-Profit-Organisationen eine Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten. So kann einfach und unkompliziert mit den Mitgliedern kommuniziert werden und Informationen können schnell aufbereitet und verbreitet werden. Für ehrenamtlich Tätige kann das Internet zu einer Zeitersparnis führen, da Informationen schneller und vor allem jederzeit und ortsungebunden zugänglich sind, zum anderen kann die Zeit für die ehrenamtliche Arbeit dadurch flexibler gestaltet werden. Darüber hinaus bietet eine organisationsinterne Plattform, wie z. B. DFBnet im deutschen Fußball, neben dem Informationsaustausch und Kommunikationsmöglichkeiten auch Möglichkeiten via eLearning oder der Bereitstellung von Lernmaterialien Fort- und Weiterbildungen flexibler zu gestalten. Im Fall von DFBnet bietet es auch die Möglichkeit, den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen, wie beispielsweise Schiedsrichtern und Spielbeobachtern zu koordinieren. Verschiedene Studien (vgl. u. a. Emrich und Pierdzioch, 2015a, b; Emrich, Oestmann, Pierdzioch, 2015) konnten bereits positive Effekte der Internetnutzung am Beispiel des DRK und DFB feststellen.

Die verschiedenen Anwendungen können nur dann Nutzen stiften, wenn sie von den Benutzern angenommen und verwendet werden. Neben der bloßen Anwendung sollten die Nutzer deshalb auch mit dem System und der Handhabbarkeit zufrieden sein. In der vorliegenden Studie ging es darum, heraus zu finden, wie das interne Programm DFBnet bewertet wird. Darüber hinaus wurde überprüft, welche Determinanten dazu führen, dass über festgelegte Basismodule hinaus weitere Module genutzt werden und welche Faktoren die zeitliche Nutzung von DFBnet beeinflussen.

Das Internet wird für die ehrenamtliche Tätigkeit als eine Arbeitserleichterung gesehen. Aus der Sicht der Befragten bietet das Internet eine gute Möglichkeit um junge Schiedsrichter zu rekrutieren, kritisch wird jedoch die Möglichkeit der Rekrutierung neuer ehrenamtlich Tätiger gesehen.

Die Einführung der DFBnet-Module wird überwiegend positiv bewertet. Die Verantwortlichen im Schiedsrichterwesen nutzen am häufigsten die Module Benutzerverwaltung, DFBnet Postfach, Schiedsrichteransetzungen und Spielbericht. Die Einführung dieser Module verlief aus Sicht der Befragten problemlos, führte zur Arbeitserleichterung und Zeitersparnis.

Diejenigen Funktionäre, die bereits mehrere Basismodule verwenden, nutzen auch weitere Module des DFBnet. Dies lässt darauf schließen, dass die Nutzer mit den Modulen zufrieden sind und daher die Anwendung auf weitere Module ausweiten.

Der zeitliche Umfang der DFBnet-Nutzung wird unter anderem von der Ausführungsebene bestimmt. Je höher die Ebene des Amtes ist, desto weniger intensiv wird DFBnet genutzt. Je mehr Zeit man in das Ehrenamt investiert und je mehr Module genutzt werden, desto mehr Zeit wird auch für das DFBnet verwendet. Dieses Ergebnis bestätigt die Einschätzung der Funktionäre, dass die ehrenamtliche Arbeit ohne Unterstützung des Internets kaum mehr möglich ist und dass das Internet und organisationsinterne Plattformen eine immer größere Rolle im Haupt- und Ehrenamt spielt. Die Ausbreitung der Angebot und der Internetnutzung wird von den Schiedsrichterfunktionären als Arbeitserleichterung wahrgenommen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass durch DFBnet als internes Kommunikations- und Informationssystem ehrenamtliche Arbeit unterstützt und eine Zeitersparnis auf Seiten der Ehrenamtlichen erreicht wird.

Literatur

- Emrich, E., & Pierdzioch, C. (2015a). The Internet and the Commitment of Volunteers: Empirical Evidence for the German Red Cross. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* (erscheint demnächst).
- Emrich, E., & Pierdzioch, C. (2015b). Volunteering, Match Quality, and Internet Use. Diskussionspapier Nr. 15, Europäisches Institut für Sozioökonomie.
- Emrich, E., Oestmann, M. und Pierdzioch, C. (2015). Zum Mehrwert der Kategorien des Internet-Portals DFBnet für Ehrenamtliche. In: G. Schafmeister, G. Ellert & S. Dallwig, *Evolution und Revolution in der Sportwissenschaft. Perspektiven des Wandels aus sportökonomischer Sicht*. Schriften des Arbeitskreises Sportökonomie e. V., Band 16, S. 107–122. Schorndorf: Hofmann.
- Emrich, E., Oestmann, M., & Pierdzioch, C. (2014). The intensity of internet use by volunteers: empirical results for the internet portal of the German Football Association. *European Sport Management Quarterly*, 14, 238–258.
- Franzen, A. (2003). Social capital and the internet: Evidence from Swiss panel data. *Kyklos* (56), 341–360.
- Kraut, R., Kiesler, S., Boneva, B., Cummings, J., Helgeson, V., & Crawford, A. (2002). Internet Paradox Revisited. *Journal of Social Issues* (58), 49–74.
- Pénard, T., & Poussing, N. (2010). Internet use and social capital: The strength of virtual ties. *Journal of Economic Issues* (44), 569–595
- Liebowitz, S. J., & Zentner, A. (2011). Clash of the Titans: Does internet use reduce television viewing? *Review of Economics and Statistics* (94), 234–245.
- Schiff, G. (1980). *Charitable Giving and Government Policy: An Economic Analysis*, Greenwood Press: Westport, Connecticut.

Autorenverzeichnis

Christian Rullang,

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Lehrstuhl für Sportökonomie und Sportsoziologie, Sportwissenschaftliches Institut, Universität des Saarlandes.

Prof. Dr. Eike Emrich,

Sportwissenschaftliches Institut, Universität des Saarlandes, Lehrstuhl für Sportökonomie und Sportsoziologie.

Prof. Dr. Christian Pierdzioch,

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg, Lehrstuhl für monetäre Ökonomik.